

# SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 4 2020

Zeitschrift für  
Sächsische  
Geschichte,  
Landeskunde,  
Natur und Umwelt  
66. Jahrgang  
Heft 4/2020  
14,00 €



## Revolution und Demokratie



Lars-Arne Dannenberg und Matthias Donath <b>Editorial</b>	<b>335</b>
<hr/>	
Volker Knüpfer <b>Presse, Politik und Reformen in Sachsen um 1830</b>	<b>336</b>
<hr/>	
Matthias Donath <b>Die sächsische Verfassung vom 4. September 1831</b>	<b>347</b>
<hr/>	
Günter Dörfel <b>Döbeln während der revolutionären Ereignisse 1848/49 in Sachsen und die Rolle der Mädchenlehrer Dr. Wilhelm Berthold und David Gottlob Sonntag</b>	<b>355</b>
<hr/>	
Günter Dörfel, Jürgen Dettmer und Ute Ludwig <b>Über einige sozioökonomische Besonderheiten der revolutionären Auseinandersetzungen 1848/49 in Döbeln. Ein Nachtrag</b>	<b>367</b>
<hr/>	
Grit Jähn <b>Die Revolution 1848/49 in Oschatz</b>	<b>370</b>
<hr/>	
Michael Wetzell <b>Die Revolution 1848/49 in den Schönburgischen Herrschaften</b>	<b>374</b>
<hr/>	
Matthias Donath <b>Die Abdankung des letzten sächsischen Königs am 13. November 1918</b>	<b>380</b>
<hr/>	
Mike Schmeitzner <b>Revolution und Republik. Die Bildung des Freistaates Sachsen 1918/19</b>	<b>391</b>
<hr/>	
Lars-Arne Dannenberg <b>Die gescheiterte Revolution. Attentäter des 20. Juli 1944 und ihre sächsischen Wurzeln</b>	<b>406</b>
<hr/>	
Heidi Roth <b>Gedanken zum 17. Juni 1953 nach 30 Jahren Deutscher Einheit</b>	<b>414</b>
<hr/>	
Konstantin Hermann <b>Sachsen und der Prager Frühling. Langzeitwirkungen einer Demokratieerfahrung</b>	<b>418</b>
<hr/>	
Michael Kunze <b>Der katholische Beitrag zum Christlichen Friedensseminar Königswalde – eine Skizze für die Jahre bis 1989</b>	<b>423</b>
<hr/>	
Sigrun Jäschke <b>Franziska Schenkel. Eine fast vergessene Kinderbuchillustratorin aus Dresden-Klotzsche</b>	<b>428</b>
<hr/>	
<b>Mitteilungen</b>	<b>434</b>

# Liebe Leserinnen und Leser,

Jubiläen haben die Eigenart, dass man sich ihrer erinnert, sie würdigt oder auch feiert – das gilt auch für „Revolutionensjubiläen“. In den letzten Monaten und Jahren gab es einige solcher denkwürdigen Jubiläen. 2018 wurde der 100 Jahre zurückliegenden Novemberrevolution und dem Ende der Monarchie gedacht, 2019 waren 100 Jahre seit der Gründung des ersten Freistaats Sachsen vergangen, im Herbst 2019 wurde an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren erinnert, und am 3. Oktober 2020 konnten wir auf 30 Jahre Deutsche Einheit zurückblicken. Im Gedenken an diese historischen Ereignisse, die Sachsen ganz maßgeblich geprägt haben, widmen wir dieses Themenheft den Revolutionen in der sächsischen Geschichte.

Revolutionen müssen nicht zwingend von gewaltsamen Auseinandersetzungen begleitet sein. Revolutionen, verstanden als tiefgreifender, fundamentaler Wandel bestehender gesellschaftlicher und/oder politischer Verhältnisse und Strukturen, aber auch wirtschaftlicher oder künstlerischer Moden und Auffassungen, konnten auch im Stillen verlaufen, ehe deren Ergebnisse dann spürbar und sichtbar wurden. Insofern heben einige Beiträge dieses Heftes bedeutende Meilensteine der Demokratiegeschichte ins Bewusstsein.

Dr. Volker Knüpfer zeichnet ein Bild der politischen Stimmungslage in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und hebt die Bedeutung der Presse für die Herausbildung politischer Milieus hervor. Er betont dabei, dass die Ereignisse in Dresden und Leipzig von den Zeitgenossen als „Revolution“ empfunden worden sind. Dr. Matthias Donath führt in einem Beitrag zur Entstehung der ersten sächsischen Verfassung aus, dass diese erste Revolution in Sachsen nachhaltige Reformen in Gang setzte. Die gesellschaftliche und politische Elite erkannte den Reformbedarf rechtzeitig und erarbeitete demokratische Regeln, die den Übergang Sachsens in einen modernen Industriestaat beförderten. Die Revolution 1848/49 kann als eine gescheiterte Revolution bewertet werden. Drei Einzelstudien zeigen, wie das Geschehen in den Kleinstädten Döbeln und Oschatz sowie in den Schönburgischen Herrschaften verlief, wie ein Prozess der Radikalisierung einsetzte und wie die „Rädelsführer“ bestraft wurden. Dabei zeigt Prof. Dr. Günter Dörfel am Beispiel von Döbeln eindrücklich, dass die Zustimmung oder Ablehnung revolutionärer Veränderungen nicht vom sozialen Status oder Einkommen der Stadtbürger abhing, sondern dass mitten durch die kleinstädtischen Milieus Risse verliefen, die sich zu Gräben vertieften.

Erstaunlicherweise hatte die Novemberrevolution 1918 im Jubiläumsjahr 2018 kaum die ihr gebührende Aufmerksamkeit erfahren, obwohl diese einen fundamentalen gesellschaftlichen Wandel herbeiführte. Zum einen liegt das Geschehen schon zu weit zurück, um den Erfahrungshorizont der heute Lebenden zu berühren, zum anderen wurde es in der Erinnerung von anderen, tiefgreifenden Entwicklungen überlagert. Die einzige Ausstellung, die sich in Sachsen diesem Thema widmete, war die von den Herausgebern der „Sächsischen Heimatblätter“ konzipierte Ausstellung „Macht Euern Dreck alleine“ zur Abdankung des letzten sächsischen Königs. Die Sonderausstellung im Schlossmuseum Pillnitz hatte ein breites Echo hervorgeru-

fen. Der Beitrag von Dr. Matthias Donath fasst das Geschehen auch anhand bisher unbekannter Quellen zusammen. Die wichtigste Neuveröffentlichung zur Revolution 1918 war der Aufsatzband „Der gespaltene Freistaat“, den die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung 2019 herausgab. Prof. Dr. Mike Schmeitzner, einer der Mitherausgeber dieses Bandes, behandelt in unserem Themenheft die Revolutionsereignisse und die Bildung des Freistaates Sachsen.

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten war ein Systemwechsel, aber keine Revolution, auch wenn die Parteipresse 1933 von einer „nationalen Revolution“ sprach. Die Mehrheit der Bevölkerung richtete sich in dem System ein. Eine Minderheit versuchte, die Hitler-Diktatur zu beseitigen, wobei der militärische Widerstand, der sich innerhalb der Wehrmacht sammelte, aber auch nichtmilitärische Verbündete verschiedener politischer Lager integrierte, die größten Chancen hatte. Wie Dr. Lars-Arne Dannenberg zeigen kann, hatten mehrere entscheidende Hitler-Gegner einen familiären und/oder beruflichen Bezug zu Sachsen. Dabei stellt er die Frage in den Raum, ob der Staatstreich vom 20. Juli 1944 nicht auch als „gescheiterte Revolution“ verstanden werden könne.

Die gleiche Einschätzung würde dann auch für den Volksaufstand am 17. Juni 1953 gelten. Dr. Heidi Roth, die die bis heute gültigen Standardwerke über dieses Ereignis verfasst hat, schildert mit dem Blick von heute, welche Chancen die Aufständischen hatten. Zugleich schlägt sie eine Brücke zur Friedlichen Revolution von 1989/90.

Bereits die Ereignisse des „Prager Frühlings“ haben auf diesem Weg wichtige Impulse gesetzt und das wenig volksnahe Agieren der kommunistischen Regimes aufgedeckt. Dr. Konstantin Hermann legt dar, welche Langzeitwirkungen der „Prager Frühling“ für die Menschen auch in Sachsen entfaltete und letztlich, ein „latentes Hoffnungs-, aber auch Warnungssymbol“ darstellend, den Boden für die Friedliche Revolution bereitete. In diesem Heft soll der Beitrag von Dr. Michael Kunze pars pro toto für die Ereignisse 1989/90 stehen. Er befasst sich mit dem Christlichen Friedensseminar Königswalde, welches wichtige Impulse für die Revolutionsereignisse gab.

Den Abschluss des Heftes bildet eine Studie zur Kinderbuchillustratorin Franziska Schenkel. Dieser Artikel gehört zwar nicht zum Themenkomplex „Revolution und Demokratie“, er verdeutlicht aber, wie stark bürgerschaftliches Interesse sein kann. Indem vergessene Biografien „ausgegraben“ werden, formt sich eine gemeinsame Identität. Und gemeinsames Erinnern benötigen wir, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken.

Insofern passt er doch wieder in den Zusammenhang dieses Heftes, denn das Erscheinen dieses Heftes wurde durch das Förderprogramm „Revolution und Demokratie“ des Freistaats Sachsen unterstützt, das bürgerschaftliche Projekte fördert, welche zum Gedenken an die Revolutionen beitragen, sich mit den politischen Systemwechseln auseinandersetzen und die daraus gewonnenen Erfahrungen für die Zukunft der Demokratie nutzbar machen.

*Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath*

Gefördert durch den Freistaat Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.





## Presse, Politik und Reformen in Sachsen um 1830

Volker Knüpfer

Zeitungspolitiker, Karikatur,  
um 1848  
Stadtgeschichtliches Museum  
Leipzig, Grafische Sammlung

Der „allgemeine Charakter der menschlichen Gesellschaft unserer Tage ist die Bewegung und zwar rasch vorwärts schreitende Bewegung zur Erreichung besserer Verhältnisse in allen Formen des bürgerlichen Lebens“. So kennzeichnete 1831 der damals wohl bekannteste Akteur der politischen Presse in Sachsen, Karl Ernst Richter (1795–1863), seine Zeit.<sup>1</sup> Der politische Umbruch in Sachsen Anfang der 1830er Jahre, der Übergang zum Verfassungsstaat, die tiefgreifenden Reformen und die breite Protest- und Volksbewegung waren eng verbunden mit einer neuartigen Entwicklung politischer Öffentlichkeit. Dabei spielte die periodische Presse eine wichtige Rolle. Sie griff die großen Themen der Zeit auf, wollte als Bewegungsmacht, wie es das 1831 erstmals erschienene Leipziger Blatt „Das Vaterland“ programmatisch im Untertitel formulierte, „Proposition und Opposition“ sein, Gestaltungsvorschläge diskutieren und zugleich Kritik, Widerspruch vorbringen.<sup>2</sup> Im Folgenden richtet sich der Blick zunächst auf Öffentlichkeit

und Presse vor 1830, wobei nur einige für unser Thema wichtige Tendenzen der insgesamt vielgestaltigen Presseentwicklung angedeutet werden können. Im Mittelpunkt steht dann die Ausformung der politischen Presse im Zusammenhang mit dem Beginn der Reformära in Sachsen 1830. Auch hier kann nicht das vielgestaltige Meinungsbild ausgebreitet, sondern in dem gebotenen Rahmen nur die vorherrschenden Positionen und Entwicklungen der sächsischen politischen Presse umrissen werden.<sup>3</sup>

### Zur Verdichtung von Öffentlichkeit und Presse vor 1830

Am Ausgang des 18. Jahrhunderts war das Zeitungs- und Zeitschriftenlesen bereits weit verbreitet. Zu dieser Zeit sollen in Deutschland schon etwa 250 Zeitungen mit einer Gesamtauflage von rund 300.000 Stück erschienen sein. Hinzu kam ein expandierender Zeitschriftenmarkt, der mit

1 Karl Ernst Richter: Der Prediger und unsere Zeit. Ein Wort über Repräsentation der Geistlichkeit auf dem künftigen Landtage in Sachsen und die Stellung derselben zu Staat und Gemeinde überhaupt, Zwickau 1831, S. 3.

2 Das Vaterland. Blätter für Proposition und Opposition, 5. Januar 1831, S. 1.

inhaltlich unterschiedlichen Periodika zu Literatur, Bildung, Unterhaltung, Wissenschaft und Politik ein breites Themenspektrum ansprach. Allein die Zahl der Neugründungen von Zeitschriften zwischen 1781 und 1790 wird auf mehr als 1.200 geschätzt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verdichtung publizistischer Kommunikation war das Anwachsen einer Schicht von Gebildeten, die in der Regel höhere Schulen und Universitäten besucht hatten, ein ausgeprägtes Bedürfnis nach vielseitigen Informationen entwickelten und die zugleich diskutierfähig und -bereit waren. Doch auch in den mittleren und unteren sozialen Schichten griff man mit fortschreitender Alphabetisierung und Lesefähigkeit zunehmend zur Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre.

Im engen Zusammenhang mit der Ausbreitung von Presse und Öffentlichkeit stand der rasante Zuwachs von unterschiedlichen Leseorganisationen und -institutionen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Das trug dazu bei, die Räume für Information, Diskussion, Bildung, Geselligkeit und Unterhaltung beträchtlich zu erweitern. Um 1800 hatten sich in vielen sächsischen Städten Lesegesellschaften, -kabinette und -bibliotheken gebildet. Herausragende Zentren der Lesekultur blühten in den beiden größten Städten des Landes auf, aber auch in der Provinz verbreiteten sich Lesegesellschaften und -zirkel. Die Mitglieder der Lesegesellschaft gehörten überwiegend dem Bildungsbürgertum und der Beamtenschaft an, waren meist, wie ein Zeitgenosse bemerkte, „Männer, deren Geschmack durch Wissenschaft gebildet war“.<sup>4</sup>

Die periodische Presse erschien in unterschiedlicher Dichte. Ein Großteil der Zeitungen und Zeitschriften kam in den städtisch-kommunikativen Zentren des geistigen und wissenschaftlichen Lebens und des Handels und Gewerbes heraus. Erreicht wurden jedoch auch die Provinz und das flache Land, wenngleich in deutlich geringerer Maße. Die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften konzentrierte sich in Sachsen in der Messe-, Handels- und Universitätsstadt Leipzig, die hier eine Sonderstellung einnahm. 1790 sollen in der Stadt 60 Zeitungen und Zeitschriften erschienen sein, 1805 zählte der Leipziger Pressemarkt rund 210 Periodika, davon ca. 180 Zeitschriften. Neben den thematisch sehr unterschiedlich angelegten Zeitschriften erschien auch als Nachrichten-, Bekanntmachungs- und Anzeigeblatt die „Leipziger Zeitung(en)“, deren Anfänge bis auf das Jahr 1665 zurückgehen und die deshalb als eine der ältesten deutschen Tageszeitungen gelten. Die „Leipziger Zeitung“ erhielt das Privileg der Erstveröffentlichung von politischen Nachrichten und war ihrem Charakter nach amtliches Organ der sächsischen Regierung.<sup>5</sup>

Verglichen mit Vielfalt und Anzahl der Periodika in Leipzig entwickelte sich das Zeitungs- und Zeitschriftenwesen in Dresden weitaus bescheidener. Als Anzeigeblatt wurde hier 1730 der „Dresdner Anzeiger“ gegründet, der in den ersten Jahrzeh-



**Alles liest alles, Gemälde von Gustav Taubert, 1832**  
Stiftung Stadtmuseum Berlin,  
Reproduktion: Hans-Joachim Bartsch

ten des 19. Jahrhunderts neben Anzeigen auch Nachrichten und unterhaltende Beilagen enthielt. Ein weit über die Residenzstadt hinaus bekanntes belletristisches Blatt war die seit 1817 erschienene Dresdner „Abendzeitung“.<sup>6</sup> An der Wende zum 19. Jahrhundert kam es zunehmend zur Gründung von Blättern in regionalen städtischen Zentren. Buchhandlungen und Druckereien wurden hier zu Kristallisationskernen der periodischen Presse. So ließ Johann Christoph Arnold (1763–1847), der 1790 in Schneeberg eine Buchhandlung gründete und später eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Presse in Dresden spielen sollte, in der erzgebirgischen Bergstadt 1793 sein erstes Blatt erscheinen.<sup>7</sup> Diese „Erzgebirgischen Blätter“ standen auf dem Boden der Volksaufklärung. Sie setzten sich für „wahre Aufklärung“, „gesunden Menschenverstand“, „Tugend und Rechtschaffenheit“ sowie Toleranz ein. Breiten Raum beanspruchte die Besprechung des westerzgebirgischen Wirtschaftslebens. Dabei kamen u. a. Fragen der Produktivität und Technologie der „Eisenfabriken“ und der Qualitätsverbesserung der Spitzenherstellung ausgiebig zur Sprache. Allerdings fanden die „Erzgebirgischen Blätter“ nicht das erhoffte Echo und Arnold musste sie bereits 1795 wieder einstellen.<sup>8</sup> Bald aber entstand mit neuen stabilen, dauerhaften Blättern auch eine neue Qualität der Kommunikationsdichte. So etwa erschienen ab 1800 in Freiberg die von Buchhändler Johann Christoph Gerlach (1756–1820) herausgegebenen „Freyberger gemeinnützigen Nachrichten“ und in Chemnitz der „Chemnitzer Anzeiger“ des Verlagsbuchhändlers und Druckereibesitzers Christian Gottfried Kretschmar (1767–1829). In Schneeberg kam seit 1803 der „Gemeinnützige Erzgebirgische Anzeiger“ heraus. Ein „Gemeinnütziges unterhaltendes Wochenblatt“ erschien seit 1807 in Annaberg. Ab dem gleichen Jahr gab der Zwickauer Verlagsbuchhändler und Schriftsteller Friedrich August Gottlob Schumann (1773–1826)<sup>9</sup> sein Blatt „Der erzgebirgische Bote, eine Wochenschrift für alle Stände“ heraus. Neben amtlichen Bekanntmachungen, privaten Anzeigen der unterschiedlichsten Art und Nachrichten bestimmten, in

- 3 Ausführlich zur periodischen politischen Presse in Sachsen um 1830 Volker Knüpfer: *Presse und Liberalismus in Sachsen. Positionen der bürgerlichen Presse im frühen 19. Jahrhundert*, Weimar/Köln/Wien 1996; Volker Knüpfer: Von „sukzessiven Reformen“ zur „Totalreform“. *Presse und Wandlungen des Liberalismus in Sachsen um 1830*, in: *Jahrbuch zur Liberalismusforschung* 7 (1995), S. 11 ff.; zur deutschen Pressegeschichte von den neueren Darstellungen Rudolf Stöber: *Deutsche Pressegeschichte. Einführung, Systematik, Glossar*, Konstanz 2000.
- 4 Statuten der Schneeberger Lesegesellschaft, nebst einer kurzen Geschichte dieses Leseinstituts, Schneeberg 1816, S. 1 ff.
- 5 Peter Ufer: *Leipziger Presse 1789 bis 1815. Eine Studie zu Entwicklungstendenzen und Kommunikationsbedingungen des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens zwischen Französischer Revolution und den Befreiungskriegen*, Münster/Hamburg/London 2000, S. 36 ff., 199.
- 6 Zur Dresdner Presse im Überblick Werner Hanspach: *Die periodische Presse der Stadt Dresden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Zeitungswesens*, Dresden 1939.
- 7 Zu Arnold als Presseunternehmer vgl. Volker Knüpfer: Johann Christoph Arnold (1763-1847). Für bürgerliche Kommunikation und Publizistik, in: *Sächsische Heimatblätter* 35 (1989), Heft 1, S. 12 ff.
- 8 *Erzgebirgische Blätter*, Nr. 1, 1793, S. 1, Nr. 3, 1793, S. 53, Nr. 4, 1793, S. 73 ff., Nr. 6, 1793, S. 126, Nr. 9, 1793, 189 ff.
- 9 Artikel „Friedrich August Gottlob Schumann“, in: *Neuer Nekrolog der Deutschen* 4 (1826), S. 446 ff.



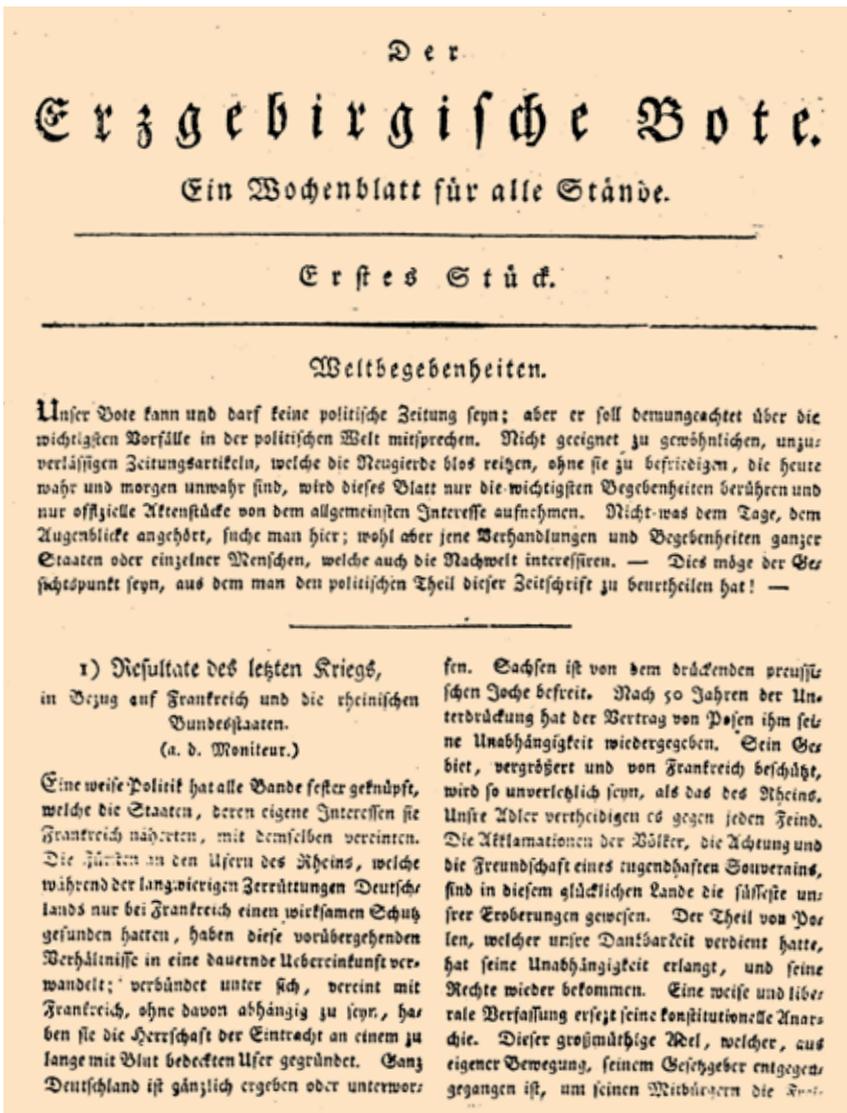
Johann Christoph Arnold, um 1830

ihrer Dichte variierend, Beiträge zur lebenspraktischen Nützlichkeits-erziehung und zur Förderung des regionalen Wirtschaftslebens und der Bildung das Profil dieser Periodika. So setzte sich der „Chemnitzer Anzeiger“ in seinen ersten Ausgaben mit der Einführung der Jenny-Spinnmaschinen auseinander und übte Kritik am Winkelschulwesen.<sup>10</sup> Publikumsinteresse und Verkaufszahlen versuchten die Herausgeber durch die Aufnahme belletristischer, nur unterhaltender Beiträge zu steigern. Seit den 1780er Jahren entwickelte sich auch in den Lausitzer Städten Zittau, Bautzen und Görlitz eine beachtliche periodische Presse. Im vogtländischen Plauen war 1789 ein Intelligenzblatt entstanden.<sup>11</sup> 1832 wurden in Sachsen in insgesamt 29 Städten Zeitungen bzw. Zeitschriften herausgegeben.<sup>12</sup>

### Ansätze zur verstärkten Politisierung

Französische Revolution 1789, Revolutionskriege und schließlich die unterschiedlichen Konsequenzen der Einbindung Sachsens in das napoleonische Macht- und Bündnissystem 1806 sowie der Befreiungskrieg 1813 gegen Napoleon hatten insgesamt

Erste Ausgabe des Wochenblattes „Erzgebirgischer Bote“, Zwickau 1807



das Interesse an politischer Nachrichtenübermittlung und Diskussion stark gefördert. Soweit es die Zensurpraxis erlaubte, nahmen die Politisierungstendenzen der periodischen Presse deutlich zu. Während vor allem rasonierende Journale unterschiedlicher Art und Nachrichtenblätter den Politisierungsschub trugen, ist bei den gemeinnützigen Periodika und Anzeigebältern nur eine sporadische Politisierung feststellbar. Doch zeigt sich auch hier ein zunehmendes Interesse an politischen Themen. Der schon erwähnte Zwickauer „Erzgebirgische Bote“ etwa gab in seiner ersten Ausgabe 1807 die Aufnahme eines „umfassenden politischen Theiles“ bekannt. Sein Herausgeber Schumann wollte „über die wichtigsten Vorfälle in der politischen Welt mitsprechen“. Ab 1810 nannte Schumann seine Wochenschrift „historisch-politisches Wochenblatt“.<sup>13</sup>

Das Blatt unterstützte weitestgehend die napoleonische Machtpolitik. Der Druck Frankreichs auf Sachsen und sein Presseüberwachungssystem und die loyale Haltung zum sächsischen Staat als Bündnispartner Napoleons spielten hier zweifellos eine wesentliche Rolle. Zugleich bot Sachsens Allianz mit Frankreich einen gewissen Freiraum für die Diskussion bürgerlicher Ordnungsvorstellungen. Im „Erzgebirgischen Boten“ war die Kritik an der traditionellen Privilegienordnung eng verbunden mit Napoleon-Apologie. Frankreich und Napoleon wurden zu einem zentralen Bezugspunkt.<sup>14</sup> Die Ursache für Frankreichs Aufstieg, so argumentierte die Wochenschrift, sei in der „Aufhebung der erblichen Stände und des Feudalwesens“ zu suchen. Dort wäre durch Napoleon der „Feudalgeist“ niedergedrungen worden. Deutlich, wenn auch nicht vordergründig, artikulierte das Blatt konstitutionelle Reformwartungen, die sich mit dem Beitritt Sachsens zum Rheinbund verbanden. So befürwortete es etwa die Einführung einer Verfassung, die die Beseitigung von Standesunterschieden und Privilegien, das Prinzip der Rechtsgleichheit und staatsbürgerlichen Grundrechte festschrieb, ähnlich wie die auf Napoleons Initiative modellhaft für das neu gegründete Königreich Westfalen 1807 verkündete Konstitution. Das Wochenblatt war Teil einer erweiterten politischen Öffentlichkeit, die im Zusammenhang mit den Landtagsverhandlungen 1811 von einer intensiven publizistischen Diskussion zur Reform der sächsischen Verfassungs- und Verwaltungszustände gekennzeichnet war. Hier verlieh es jenen Stimmen Ausdruck, die eine Union der Landesteile und die Beseitigung von Adelsprivilegien forderten.<sup>15</sup>

Die Politisierungstendenz in der Presse und die längerfristige Entwicklung zum eigentlichen politischen Meinungsblatt werden bei Schumanns Presseunternehmen und in seiner Nachfolge bei Karl Ernst Richters Wochenschriften deutlich erkennbar. 1813 begann Schumann in Fortsetzung des „Erzgebirgischen Boten“ die „Erinnerungsblätter für gebildete Leser“ herauszugeben. Die neue Wochenschrift sollte mit erweiterter aktuell-politischer Tendenz erscheinen. Laut Ankündigung

war das Blatt als „Chronik seiner Zeit“ gedacht. Neben kürzeren Meldungen über das politische Geschehen gingen Aufsätze ausführlicher auf einzelne Vorgänge, Ereignisse und Personen des politischen Lebens ein. Daneben popularisierte die Wochenschrift innovative Wirtschaftsfaktoren, wie den Einsatz der Dampfmaschine und erste Eisenbahnprojekte. Im Unterschied zu den „Erzgebirgischen Boten“ wandten sich die „Erinnerungsblätter“ an das gesamte sächsische Publikum. Die verhältnismäßig lange Erscheinungsdauer bis 1826 deutet eine breite Aufnahme an, 1817 galt die Wochenschrift als „vielgelesene sächsische Zeitschrift“.<sup>16</sup>

Die „Erinnerungsblätter“ gaben den Entwicklungsansätzen frühliberaler Öffentlichkeit in Sachsen wichtige Impulse. Sie verbreiteten – auch unter den Bedingungen der politischen Restauration nach 1815 und mit der so gebotenen Zurückhaltung – relativ intensiv Emanzipations- und Verfassungsdenken. Ende 1815 hob die Wochenschrift eine „auf Recht und Vernunft gegründete bürgerliche Ordnung“ hervor, in der es „Gewissens-, Denk- und Preßfreiheit“ und „keine Vorrechte, keine Lehnsysteme“ geben sollte. In diesem Sinne müssten auch in Deutschland „gesunde Grundsätze verteidigt und das vernünftige Recht“ befürwortet werden.<sup>17</sup> Die „Erinnerungsblätter“ erwarteten von der Krone nach Rückkehr des sächsischen Königs Friedrich August I. (1750–1827) aus der Kriegsgefangenschaft im Juni 1815 umfassende Reformen. Sie forderten „große Reformen in der Verwaltung und Regierung“, „ächte Repräsentation“ ohne altständische Organisation, „bürgerliche Rechtsverwaltung“ und „Gesetzesgleichheit“. Als verfassungspolitisches Orientierungsmodell galten die frühkonstitutionellen Initiativen nach 1815 in Süddeutschland<sup>18</sup>. Die Wochenschrift agierte hier weitestgehend in der Tradition aufklärerisch-politischer Kooperationsvorstellungen, favorisierte eine „aufgeklärte Obrigkeit“ und hoffte auf Reformbereitschaft und Veränderungswillen von König und Staatsbürokratie. Unter den Bedingungen der Reformabstrenzung des sächsischen Monarchen und der restaurativen Politik des Kabinettsministers Detlev Graf von Einsiedel (1773–1861) setzte ein solches Ideenfundament jedoch unübersehbare kritische Akzente und blieb nicht ohne Sprengkraft.

Im Zuge der anschwellenden Napoleonkritik in Sachsen<sup>19</sup> kamen in den „Erinnerungsblättern“ 1813 zunehmend Stimmen der national-patriotischen Bewegung zu Wort. Allerdings entwickelte Schumanns Zeitschrift nicht eine solch exponiert antifranzösisch-nationalistische Haltung wie die verbreiteten national-liberalen „Deutschen Blätter“, die Friedrich Arnold Brockhaus (1772–1823) zwischen 1813 und 1816 in Altenburg herausgab und in Leipzig vertrieb. Vielmehr enthielt sich Schumann der aggressiven Polemik gegen Frankreich und Napoleon und ließ in seinem Journal bis in die 1820er Jahre hinein – auch die negativen Erfahrungen der Restaurationspolitik reflektie-

rend – die Rolle Frankreichs und des Kaisers für die Ausbreitung bürgerliche Ordnungsprinzipien nicht unerwähnt. Schattenseiten und Belastungen der napoleonischen Hegemonialpolitik thematisierte die Wochenschrift jetzt kaum noch.<sup>20</sup> Trotz Zensurbeschränkungen versuchte das Blatt, die öffentliche Diskussion über liberale gesellschaftliche Gestaltungsgrundsätze anzuregen. 1816 veröffentlichte Schumann eine ausführliche Zusammenstellung liberaler Leitwerte, die im Auszug einem Aufsatz der bayrischen Zeitschrift „Neue Allemannia“ entnommen war. Staatsbürgerliche Freiheit und Rechtsgleichheit, Presse- und Meinungsfreiheit, Gemeinwohl, bürgerliches Leistungsprinzip und religiöse Toleranz bildeten die Substanz des publizierten Gesellschaftsentwurfes.<sup>21</sup> Auch in der Zeit des verschärften Vorgehens gegen oppositionelle liberale und nationale Bestrebungen nach den Karlsbader Beschlüssen 1819 bemühte sich der Herausgeber der „Erinnerungsblätter“ Grundsätze liberalen Denkens in der Öffentlichkeit präsent zu halten. Jetzt aber erreichte die Diskussion liberaler Vorstellungen nicht die Dichte wie in den vorangegangenen Jahren. Veränderungsforderungen wurden vorsichtiger und stets im einvernehmlichen Ton formuliert, blieben aber im Kern erhalten. Sie sollten nicht als

- 10 Chemnitzer Anzeiger, 25. Januar 1800, S. 13 f., 1. März 1800, S. 32, 8. März 1800, S. 37, 12. April 1800, S. 59.
- 11 Werner Greiling/Matthias Middell: Frankreichberichterstattung in deutschen Zeitungen. Kursachsen und Thüringen zur Zeit der Französischen Revolution, in: Hans-Jürgen Lüsebrink, Rolf Reichardt (Hrsg.): Kulturtransfer im Epocheumbruch Frankreich – Deutschland 1770 bis 1815, Leipzig 1997, S. 201 ff.
- 12 Mitteilungen des Statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. Dritte Lieferung, Leipzig 1833.
- 13 Der erzgebirgische Bote, Erstes Stück, 1807, S. 3, Nr. 1, 1810, S. 3 f.
- 14 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 72.

Probheft der Wochenschrift „Die Biene“, Zwickau, Januar 1827





Karl Ernst Richter, um 1830

- 15 Der erzgebirgische Bote, Siebentes Stück, 1807, S.53 ff., Nr. 35, 1809, S. 276, Nr. 6, 1811, S. 40, Nr. 12, 1811, S. 89, Nr. 13, 1811, S. 96. Zur umfangreichen, vor allem mit Broschüren- und Flugschriftenliteratur geführten Reformdiskussion dieser Zeit siehe Gerhard Schmidt: Reformbestrebungen in Sachsen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, Dresden 1969.
- 16 Der erzgebirgische Bote vom 31. Dezember 1812, S. 405; Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 2. November 1817, S. 715.
- 17 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 5. November 1815, S. 695 ff. Dieser Artikel wurde dem 1823 von der Bundesversammlung unterdrückten Stuttgarter Oppositionsblatt „Teutscher Beobachter“ entnommen.
- 18 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 19. November 1815, S. 721 f., 23. März 1817, S. 179 ff., 7. August 1818, S. 354.
- 19 Zur Stimmung in Sachsen während der Napoleonzeit von den neueren Darstellungen Roman Töppel: Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806 – 1813, Köln/Weimar/Wien 2008. Hier stehen allerdings nicht die „öffentlichen Kommunikationsforen“ im „Vordergrund“ (ebd., S. 24).
- 20 Nach Karl Ernst Richter war Schumann ein „großer Bewunderer“ Napoleons. Zu den „Deutschen Blättern“ vgl. Werner Greiling: Presse und Öffentlichkeit in Thüringen. Mediale Verdichtung und kommunikative Vernetzung im 18. und 19. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 383 ff.

Konfliktstoff erscheinen sondern als Stabilitätsfaktor angenommen werden. „Je liberaler die Regierung, desto fester das Band zwischen Fürst und Volk“ argumentierten die „Erinnerungsblätter“ 1821.<sup>22</sup>

Die Wochenschrift gehörte zu den publizistischen Wortführern des Philhellenismus in Sachsen. Die Sympathiebekundungen für den Freiheitskampf der Griechen gegen die Osmanen sollten zugleich Signale gegen die Restaurationspolitik in Deutschland und für eigene freiheitliche Forderungen setzen. Mit Berichten über Inhalt und Echo des 1821 von der Leipziger Universität ausgehenden Aufrufs zur Gründung von Unterstützungskomitees für die Griechen wirkte die Zeitschrift aktiv am Aufbau eines weitgespannten frühen politisch-liberalen Kommunikations- und Organisationsnetzes.<sup>23</sup>

Nach Schumanns Tod 1826 übernahm der mit ihm gut bekannte Karl Ernst Richter (1795–1863) die Redaktion der „Erinnerungsblätter“. Richter, 1795 in Schneeberg geboren, hatte in Leipzig Theologie studiert und war zu diesem Zeitpunkt Diakonus an der Marienkirche in Zwickau. Der befähigte Publizist Richter wurde zum Wortführer des frühen populären Liberalismus und Wegbereiter der politischen Meinungs- und Kommunikationspresse in Sachsen um 1830.<sup>24</sup> Bereits bei der Übernahme der „Erinnerungsblätter“ hatte Richter den Entschluss zur Herausgabe eines neuen Blattes gefasst.<sup>25</sup> Dem Herausgeber der neuen Wochenschrift „Die Biene“, die seit Anfang 1827 erschien, gelang es in relativ kurzer Zeit, diese zum ersten weithin verbreiteten, einflussreichen liberalen Meinungsblatt in Sachsen zu profilieren. Die Auflage des Blattes soll von 800 Stück 1827 auf etwa 5.000 Exemplare 1831/32 gestiegen sein. Ihren Leser- und Korrespondentenkreis fand die „Biene“ vorwiegend im Bildungsbürgertum, bei Gewerbetreibenden, wirtschaftsbürgerlichen Kräften und bäuerlichen Schichten. Richter nannte im Rückblick etwa 800 Korrespondenten. Er betonte von Anfang an den Willen zur politischen Profilierung seiner Wochenschrift. Bereits in der Probeausgabe der „Biene“ wurde klargestellt, dass es weder um ein politisches Nachrichtenblatt noch um ein belletristisches Journal ging. Ausführlichere politische Aufsätze und Erläuterungen traten mehr und mehr anstelle der bloßen Mitteilung von Nachrichten. Ab 1829 ließ Richter die Zusammenstellungen von politischen Nachrichten, die nur in Abstimmung mit dem Pächter der „Leipziger Zeitung“ möglich waren, zugunsten des rasonierend-kommentierenden Teiles seiner Wochenschrift völlig weg. Besprochen werden sollten insbesondere auch „Communal- und Landesverwaltungs-Angelegenheiten soweit die bisher bestehenden Gesetze“ es zuließen.<sup>26</sup>

Die politische Diskussion wandte sich zunächst der Stadtgemeinde als unmittelbarem politischem Erfahrungs- und Aktionsraum zu. In der Mehrzahl der sächsischen Städte standen Ende der 1820er Jahre die überlebte oligarchische Herrschaft der traditionellen Stadträte, das Abgabenregime und

die der Bürgerkontrolle entzogene Finanzverwaltung unter heftiger Kritik. Richter griff diese Beschwerden auf und machte die „Biene“ zu einem Sprachrohr der städtischen Opposition. 1828 gab die Wochenschrift den Auftakt zu einer bisher nicht in dieser Schärfe und diesem Umfang geführten kritischen Debatte zur Kommunalverwaltung in Sachsen. In Frontstellung gegen die alten Stadträte wurde die Selbstverwaltung der Gemeinde auf der Basis frei gewählter Repräsentativorgane und die Trennung von Verwaltung und Justiz gefordert. Nur durch öffentliche Kontrolle der städtischen Finanzverwaltung könne der Misswirtschaft der alten Stadträte Einhalt geboten werden. Diese Öffentlichkeit müsse sich über die Einflussnahme der Bürgergemeinde in Gestalt einer gewählten Repräsentation realisieren. Damit formulierte die „Biene“ Kernprinzipien neuer politischer Kommunalstrukturen. Autonomiedenken gegenüber dem Staat spielte zu diesem Zeitpunkt in dem gemeindeliberalen Oppositionskreis um Richter noch keine Rolle. Vielmehr setzte man in der Auseinandersetzung mit den alten Stadträten auf die Unterstützung des Staates, der seinerseits zählbare Privilegien städtischer Sondergewalt im Zuge des Ausbaus seiner Souveränität aufheben wollte.<sup>27</sup>

Die kommunalpolitische Debatte tangierte zugleich Fragen der Staatsverfassung, auch wenn diese Thematik in der „Biene“ zunächst eher sporadisch angesprochen wurde. Die Auseinandersetzung mit den alten Stadträten führte zur Kritik an der altständischen Organisation des Landtages. Nach der „Biene“ repräsentiere die Kurie der Städte nur die engen Interessen der Magistrate, nicht aber die der gesamten Bürgerschaft. Nachdrücklich verwies das Blatt auf die Notwendigkeit einer gewählten Volksvertretung. „Landständische Verfassungen“, so hieß es, „die einzig nur aus privilegierten Personen und aus Mitgliedern von Korporationen bestehen“, kämen „nur zu oft mit dem Volksinteresse in geraden Widerspruch“.<sup>28</sup>

Einen Höhepunkt erreichte die verfassungspolitische Diskussion in der „Biene“ vor 1830 mit der Veröffentlichung einer „Adresse des sächsischen Volkes an seinen gütigen und geliebten König bei der Eröffnung des Landtages“. Die Adresse, die Mitte November 1829 anonym erschien, stammte von Albert von Carlowitz (1820–1874), später ritterschaftlicher Vertreter in der Ständeversammlung. Die „Adresse“, im Vorfeld des Landtages von 1830 publiziert, forderte insbesondere eine „ächte Volksrepräsentation“. Ihr müssten „Männer des Vertrauens aus allen Klassen der abgabepflichtigen Unterthanen“ angehören. Als Vorbild galten die nach 1815 erlassenen frühmodernen Verfassungen in Sachsen-Weimar-Eisenach, Bayern und Württemberg. Eine weitere Kernforderung war die „gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten“ unter den „privilegierten und nichtprivilegierten Klassen der Staats-Gesellschaft“.<sup>29</sup> Die Veröffentlichung der Adresse in der „Biene“ lässt erkennen, dass Reformkräfte aus dem Kreis der

Adelsoption und bürgerliche Liberale in miteinander verschränkten Handlungssträngen einen verstärkten Forderungsdruck über die populäre politische Presse auf Regierung und Ständeversammlung auszuüben versuchten. Sie wirkten damit für eine erweiterte politisch-kritische Öffentlichkeit, die zur Überwindung der politischen Stagnation beitragen sollte. Die liberale Presse erwies sich zunehmend als Schwungkraft einer öffentlichen Reformdiskussion. Sie dynamisierte und bündelte so Veränderungswillen, der direkt in die Debatten über die Einleitung und Ausgestaltung der Reformen Anfang der 1830er Jahre in Sachsen einfluss.

### Reformprozess und Politisierung der Presse 1830

Das Jahr 1830 bedeutete für Sachsen eine entscheidende Zäsur auf dem Weg in das moderne Zeitalter. Nachdem in der ersten Septemberhälfte 1830 eine breite Volks- und Adressbewegung massiv Veränderungen und Reformen forderte, kam es zur Einsetzung einer Reformregierung in Sachsen mit Bernhard August von Lindenau (1779–1854) als leitendem Minister. Der als reformfreundlich geltende Prinz Friedrich August (1797–1854) wurde zum Mitregenten ernannt. Anfang Oktober stellte die Regierung umfangreiche Reformen in Aussicht. Erste Schritte zur kommunalen Selbstverwaltung mit Wahlen von Kommunerepräsentanten wurden unternommen. Noch im September bildeten sich in den Städten bürgerlich bestimmte Kommunalgarden. Bis März 1831 wurden mit der Erarbeitung der Regierungsentwürfe für Verfassung, Städteordnung und Agrarreform grundlegende Reformprojekte vorgelegt, die der Anfang März vorzeitig einberufene Landtag beriet. Der Erlass der Verfassungsur-

kunde Anfang September 1831, einer Allgemeinen Städteordnung im Februar 1832 und des Gesetzes über Ablösung und Gemeinheitsteilungen im März 1832 sowie die Eröffnung des ersten konstitutionellen Landtages Anfang 1833 auf der Grundlage der Verfassung von 1831 waren entscheidende Schritte der Konsolidierungsphase der sächsischen Reformpolitik.<sup>30</sup>

Die Staatsreformen stellten insgesamt gesehen einen nicht mehr aufzuhaltenden komplexen politischen und gesellschaftlichen Modernisierungsschub dar, der den Reformrückstand in Sachsen innerhalb relativ kurzer Zeit beseitigte. Der mit der Einleitung des Reformkurses 1830 verbundene dynamische Ereignisablauf, die Konzentration von bedeutsamen Entscheidungssituationen und der beginnende tiefe politische und gesellschaftliche Wandel führten zu einer bis dahin in Sachsen nicht gekannten Intensität der öffentlichen politischen Diskussion. Wie nie zuvor wurde Öffentlichkeit politisch und Politik öffentlich.

Die periodische Presse, die schnell, kontinuierlich und umfassend auf das Geschehen reagieren konnte, wurde zu einem wesentlichen Faktor dieser neuen Qualität politischer Öffentlichkeit. Deutlich zeichnete sich ein Entwicklungsschub zur umfassenden Politisierung der Presse ab.

Eine erste Gründungswelle liberaler Meinungsblätter setzte ein. Es erschien eine Reihe von neuen Blättern, deren Inhalt nahezu vollständig von der Information und Meinungsbildung zu den aktuellen politischen Abläufen und Ereignissen bestimmt war. So kamen noch im Herbst 1830, unmittelbar nach Einleitung des Reformkurses, in Dresden „Der Sächsische Communalgardist, eine Wochenschrift für Ordnung, Recht und bürgerliche Freiheit“, initiiert von Carl Ferdinand Philippi (1795–1852)<sup>31</sup> und die „Dresdner Communalblät-



Bernhard August von Lindenau, Lithografie, 1832  
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

- 21 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 10. November 1816, S. 709 ff. Nach Rudolf Vierhaus deutete der Artikel in der „Neuen Germania“ in Deutschland erstmals umfassend den politisierten Begriff „liberal“. Vgl. Rudolf Vierhaus: Liberalismus, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Kosellek (Hrsg.): Historische Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 756.
- 22 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 10. Juni 1821, S. 377, auch 26. November 1820, S. 753 ff.
- 23 Erinnerungsblätter für gebildete Leser vom 18. Mai 1821, S. 316 ff., 19. August 1821, S. 529, 26. August 1821, S. 549 ff., 2. September 1821, S. 566 f., 2. Dezember 1821, S. 479, 12. Januar 1823, S. 17, 22. Februar 1824, S. 123.



Feierliche Einsetzung der ersten Dresdner Kommunerepräsentanten auf dem Altmarkt am Reformatonstag, 31. Oktober 1830, Lithographie, 1830. Der Verleger Johann Christoph Arnold links vor der angetretenen Kommunalgarde  
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek



Kopf der Wochenschrift „Der Sächsische Communalgardist“, Dresden, 1830

ter“ als Beiblatt des „Dresdner Anzeigers“, verlegt von Johann Christoph Arnold, heraus. Ab 1831 erschienen u. a. das „Das Vaterland. Blätter für Proposition und Opposition“ unter Verantwortung des Universitätsprofessors Wilhelm Wachsmuth in Leipzig, die noch näher zu besprechenden „Blätter aus dem Voigtlande“ in Plauen und Karl Ernst Richters zweite Wochenschrift „Die freie Kirche“ in Zwickau. Zu den profilierten politischen Periodika zählten weiterhin die von Philippi 1832 zunächst in Dresden, dann in Altenburg herausgegebene „Allgemeine deutsche Bürgerzeitung“ und das seit 1833 im Zusammenhang mit den Landtagssitzungen erschienene und von Arnold verlegte „Landtagblatt. Dresdner politische Zeitschrift“ mit dem Beiblatt „Der Morgenstern“.

In den bisher bereits mit eindeutiger politischer Tendenz erschienen Blättern, wie etwa der seit Anfang 1830 in Leipzig herausgekommenen „Sachsenzeitung“, der „Biene“ und den „Denkwürdigkeiten für Sachsen“, seit 1830 ein Beiblatt des „Dresdner Anzeigers“, nahm jetzt die Besprechung aktuell-politischer Fragen den weitaus größten Raum ein und stieg die Anzahl der erörterten politischen Themen. Für die „Sachsenzeitung“ etwa standen Anfang November 1830 erklärtermaßen „Tagesgeschichte Sachsens, Meinungen und Ansichten in betreff derselben“ an vorderster Stelle.<sup>32</sup> Auch Blätter, die bisher kaum politische Themen aufgriffen, wandelten sich. Besonders wo ihre Verleger und Redakteure aktiv am Aufbau der neuen Städtelbstverwaltung mitwirkten oder selbst in den gewählten Kommunerepräsentationen mitarbeiteten, stellten diese ihre Blätter direkt in den Dienst der kommunalen Umgestaltungen. So profilierte der Buchhändler Eduard Gustav Gerlach (1798–1831) als Mitglied der provisorischen Kommunerepräsentation Freibergs die „Freiberger gemeinnützigen Nachrichten“ zu einem politischen Lokalblatt, das wesentliche Schritte der Reformpolitik beleuchtete. Vor allem aber war die Zeitung Sprachrohr der neuen Kommunerepräsentation. Das Blatt berichtete nicht nur regelmäßig und ausführlich über die Sitzungen dieses kommunalen Gremiums sondern führte 1831 erfolgreich auch die Auseinandersetzung mit dem noch amtierenden alten Stadtrat, der diese neue

kommunale Öffentlichkeit zu verhindern suchte. Ein ähnlich deutliches politisches Profil wiesen u. a. auch die Lokal- und Anzeigebblätter in Chemnitz, Pirna und Meißen auf. Allerdings war der Grad der Politisierung der lokalen Periodika unterschiedlich. Im Schneeberger „Gemeinnützigen Erzgebirgischen Anzeiger“ z. B. erschienen Beiträge rein politischer Art nur in größeren Abständen, doch unterstützt auch dieses Blatt die Verbreitung aktueller politischer Leitbilder, wie der Abdruck der im Ergebnis der Julirevolution revidierten französischen Verfassung vom August 1830 zeigt.<sup>33</sup> Einige lokale Zeitungen öffneten sich kaum dem aktuellen politischen Geschehen, so der von Moritz Erdmann Engel (1767–1836) herausgegebene „Voigtländische Anzeiger“. Engel, der die Positionen einer lebenspraktisch-ökonomischen und moralisch-sittlichen, aber unpolitischen Volksaufklärung vertrat, sah die politisch-kritische Diskussion über Staat und Gesellschaft in breiten Bevölkerungskreisen mit Distanz und wandte sich in einer Zuschrift an die „Sachsenzeitung“ im Juli 1832 gegen die Politisierung der Wochenblätter.<sup>34</sup>

Politische, auf die Reformpolitik bezogene Beiträge, fand der Leser zunehmend auch in den belletristischen Journalen und literaturkritischen Blättern. In der „Leipziger Literatur-Zeitung“ etwa nahmen die Rezensionen der reformpolitischen Publizistik der bekannten Leipziger Professoren Wilhelm Traugott Krug (1770–1842) und Karl Heinrich Ludwig Pölitz (1772–1838) einen zentralen Platz ein. Die von Philippi in Dresden herausgegebene belletristische Zeitschrift „Merkur“ veröffentlichte jetzt politische Lyrik, die die Wende zum Reformkurs überschwänglich feierte.

Die Politisierung der Presse wird außer im redaktionellen Teil auch in den Anzeigeteilen und in reinen Anzeigebblättern in unterschiedlichen Variationen deutlich. Vielfach annoncierte man aktuell-politische Druckschriften. Seit August 1830 erschienen z. B. zahlreiche Anzeigen zu Flugschriften über die Julirevolution. Im Dezember 1830 bot der „Dresdner Anzeiger“ Porträts von Christian Gottlieb Eisenstuck (1773–1853), eines führenden Vertreter des reformpolitisch engagierten Dresdner Bürgertums zum Verkauf an. Die gleiche Zeitung veröffentlichte Aufrufe zur Wahl der Kommunerepräsentationen und zur Organisation der Kommunalgarden sowie Regierungsverlautbarungen zu reformerischen Neuerungen.<sup>35</sup> Eine wichtige Voraussetzung für die Entfaltung der politischen Presse 1830 waren Änderungen der sächsischen Pressepolitik durch die Reformregierung. Noch vor der repressiven Pressegesetzgebung des Deutschen Bundes 1819 als Rahmenbedingungen für die Einzelstaaten galt in Sachsen die Vorzensur, die allen Schriften unter 20 Bogen (320 Seiten) vor Drucklegung der Kontrolle unterwarf. Bedeutsam war jedoch das Prinzip der Ortszensur. Das hieß, die Zensur erfolgte in der Regel jeweils am Druckort, was durchaus Raum für großzügigere subjektive Wertungen des jeweiligen Zensors bieten und damit die staatlich-zentrale Zensurbe-

24 Zur Biografie Richters Michael Hammer: Karl Ernst Richter. Ein früher Liberaler zwischen Reform und Revolution, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 66 (1995); zu Richters publizistischem Wirken Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 44 ff.; Volker Knüpfer: Karl Ernst Richter. Der liberale Wortführer von 1830 und der Dresdner Maaufstand 1849, in: Karin Jeschke (Hrsg.): Dresden, Mai 1849. Tagungsband, Dresden 2000, S. 76 ff.; von den älteren Darstellungen Erich Grönlund: Liberale Strömungen im Kreise der Stadt Zwickau und Umgebung, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgebung 13 (1926), S. 1 ff.

25 Stadtarchiv Zwickau, V, B5, Nr. 3, Bl. 4 3f.

26 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 45 f.

27 Ebenda, S. 65 ff.

28 Die Biene vom 10. August 1828, S. 250 f., 3. Mai 1829, S. 140.

29 Die Biene vom 15. November 1829, S. 361 ff. In einer Anmerkung zur hier veröffentlichten Adresse nennt Karl Ernst Richter Albert von Carlowitz als Verfasser. Zugleich vermerkt Richter weiter, dass er mit Einverständnis des Verfassers an der Adresse „den Umständen angemessene Veränderungen“ vorgenommen habe.

stimmungen abschwächen konnte. So meinte Karl Ernst Richter 1828, der für die „Biene“ zuständige Ortszensor in Schneeberg würde sich „ehrenvoll auszeichnen“.<sup>36</sup> Allerdings konnte die Zensur zu strengerer Kontrolle und professionellerer Handhabung im Einzelfall verlegt werden, zumeist nach Leipzig, aber auch nach Dresden. Dies war, wie ab 1829 bei der „Biene“, besonders bei politisch-kritischen Blättern der Fall. Der Ruf nach Pressefreiheit gehörte auch in Sachsen zu den Kernforderungen liberaler Kräfte.

Die auf Kompromiss basierende Reformpolitik kam z. T. diesem Verlangen entgegen und räumte der Presse zeitweilig einen erweiterten Spielraum ein. Zugleich ging es darum, Möglichkeiten zur Zurückdrängung einer Oppositionspresse zum Reformkurs zu erhalten. Das bedeutete Beibehaltung der überkommenen Zensur- und Pressebestimmungen, jedoch weitgehender Verzicht auf ihre repressive Anwendung. Das Reformministerium sah in der gelockerten Zensurpraxis ein Ventil zur Entschärfung von Konfliktsituationen und ein Signal für Verständigungsbereitschaft und Konsensbemühungen. Freilich wurde die Pressefreiheit als Verfassungsrecht nicht garantiert. Die sächsische Verfassung von 1831 enthielt dazu keine bindende Zusage, sondern stellte lediglich allgemein ein Gesetz in Aussicht, das Pressefreiheit „unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundestages und Sicherung gegen Mißbrauch, als Grundsatz feststellen“ sollte. Trotz Fehlens pressefreiheitlicher Regelungen kam es in der Konstituierungs- und Konsolidierungsphase der Reformpolitik 1830/32 zu keinen einschneidenden Maßnahmen gegen die politische Presse. Vielmehr kalkulierte die Reformbürokratie mit der Presse, um den Neuerungen eine möglichst breite Zustimmung zu sichern. So war zeitweilig die Toleranzgrenze für den politischen Meinungs-austausch relativ weit gefasst und eine großzügige Konzessionerteilung ermöglichte das Erscheinen neuer liberal orientierter Blätter. Etwa ab 1832 tendierte die staatliche Pressepolitik dazu, schärfer gegen Oppositionsblätter vorzugehen. Der Kurs auf konsequente Unterbindung einer wirksamen Oppositionspresse gegen den eingeschlagenen Reformweg zeichnete sich dann 1833 mit der Unterdrückung von Richters „Biene“ und der „Blättern aus dem Voigtlande“ deutlich ab. Zudem vollzog sich die sächsische Pressepolitik nicht ohne Einflüsse von außen. Eine wichtige Rolle spielte zweifellos das rigide Vorgehen des Deutschen Bundes gegen die oppositionelle Presse seit Sommer 1832 mit entsprechenden Forderungen an die Einzelstaaten.<sup>37</sup>

Die liberale Meinungspresse unterstützte in der Konstituierungsphase der Reformpolitik nahezu geschlossen die eingeleitete Politikwende. Die „Biene“ forderte im Oktober 1830 dazu auf, „sowie wie möglich mit der Regierung zu gehen“. Philipp wählte als Motto für den „Sächsischen Communalgardisten“ den integrativ gedachten Ausspruch „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen“, den Friedrich August geprägt hatte.<sup>38</sup> Der in weiten Bevölke-

rungskreisen beliebte Mitregent war für die liberale Presse überhaupt eine zentrale Bezugsfigur. In ihm sah die Mehrheit der liberalen Blätter eine Art Bürgerkönig, der für Reformgeist und -bereitschaft der monarchischen Spitze und geordnete Reformschritte ohne revolutionäre Erschütterungen stehen sollte. Eine solche Position brachte etwa Arnolds Wochenschrift „Denkwürdigkeiten für Sachsen“ zum Ausdruck, wenn sie mit Blick auf die Unruhen im September 1830 dazu aufforderte „einmütig, gesetzlich, redlich unseren gesellschaftlichen Zustand zu verbessern“ und den Reformversprechen von König und Regierung zu „vertrauen“.<sup>39</sup> Im „Vorwort“ des „Sächsischen Communalgardisten“ werden die Wirkungsabsichten der neuen liberalen Meinungsblätter generell deutlich. Es ging darum, der Reformpolitik der Regierung den „Weg bahnen und ebnen“ zu helfen. Daher wollte man als „Wecker“ und „Rathgeber“ für reformerische Neuerungen aktivieren und zugleich als „Wächter“ und „Warner“ die Reformpolitik vor Protestbewegungen von unten und restaurativen Vorstößen von oben abschirmen.<sup>40</sup> Die „Dresdner Communalblätter“ argumentierten ähnlich, wenn sie feststellten, dass „die Staatsregierung sich an die Spitze“ der Neuerungen gestellt „und dem wahren Bürgertum eine schöne und großartige Bahn eröffnet“ habe. Die Presse dürfe „nicht durch unverständiges Unmaß“ den Reformkurs stören.<sup>41</sup>

So gesehen, setzte die liberale Presse das sich schon vor 1830 abzeichnende Zusammenwirken mit dem reformbereiten Teil der Staatsbürokratie, jetzt modifiziert auf die politische Situation des Reformbeginns, fort. Sie bildete in der Anschubphase des Reformwerkes einen wichtigen politischen und ideellen Aktivfaktor im kooperativen Verhältnis von liberalem Bildungs- und Besitzbürgertum einerseits und Reformregierung andererseits. Im politischen Diskurs der Presse überwog der Versuch, optimale Varianten gemäßigter, sukzessiver, von Rechtskontinuität gekennzeichneter Reformen zu entwickeln, was keinesfalls differenzierte Auffassungen über Umfang und Tempo des Reformprozesses ausschloss.

Die Träger der politischen Presse in Sachsen waren z. T. selbst unmittelbar an der praktischen Verwirklichung der Reformen beteiligt. Karl Ernst Richter etwa gehörte dem 1832 neu gewählten Rat in Zwickau als erster besoldeter Stadtrat und Vizebürgermeister an. Zugleich wurde er im Herbst 1832 als einer der Städtevertreter in die zweite Kammer des ersten konstitutionellen Landtages gewählt. Der zur ökonomischen Stadelite in Dresden gehörende erfolgreiche Verlagsbuchhändler Johann Christoph Arnold beteiligte sich seit September 1830 an führender Stelle am Aufbau neuer Kommunalstrukturen. Er war Mitglied der neu gewählten provisorischen Kommunerepräsentation und später bis 1842 Stadtverordneter. Auch Carl Ferdinand Philippi wurde unmittelbar wirksam für den Aufbau der neuen Stadtverwaltung in der Elbestadt. Im Oktober 1830 als Kommunerepräsen-

30 Zu den Staatsreformen noch immer die grundlegende Übersicht von Gerhard Schmidt: Die Staatreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen, Weimar 1966. Zu spezifischen Fragen der Reform- und Revolutionszeit um 1830 vgl. Karlheinz Blaschke: Die sächsische Verfassung von 1831 als Epochengrenze, in: Uwe Schirmer, Karlheinz Blaschke (Hrsg.): Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze, Leipzig 2002, S. 577 ff.; Reiner Groß: Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Untersuchung zum Problem des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus, Weimar 1968, Michael Hammer: Volksbewegung und Obrigkeiten. Revolution in Sachsen 1830/31, Weimar/Köln/Wien 1997; Knüpper 1996 (wie Anm. 3); Josef Matzerath: 1831. Die konstitutionelle Monarchie als Beginn der Moderne, in: Reiner Eigenwill (Hrsg.): Zäsuren sächsischer Geschichte, Beuta 2010, S. 153 ff.; Rudolf Muhs: Zwischen Staatsreform und politischen Protest. Liberalismus in Sachsen zur Zeit des Hambacher Festes, in: Wolfgang Schieder (Hrsg.): Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz, Göttingen 1983, S. 194 ff.; Volker Ruhland: Untersuchungen zu Rolle und Formen der Bürgermilizen im Prozess der bürgerlichen Umwälzung in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung der Kommunalgarden im Königreich Sachsen, Diss. Dresden 1987; Hartmut Zwahr: Vom feudalen Stadregiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Eine historisch-soziologische Studie zum Beginn der bürgerlichen Umwälzung in Sachsen 1830/31, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 7 (1979), S. 7 ff.

31 Zu Philippis Presseunternehmen vgl. Werner Bode: Das Grimmaische Zeitungswesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Grimma 1928.

32 Sachsenzeitung vom 8. November 1830, S. 1604; Knüpper 1996 (wie Anm. 3), S. 87 f.

33 Ebenda, S. 88 f.

- 34 Sachsenzeitung vom 17. Juli 1832, S. 1341.
- 35 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 90, 103 f.
- 36 Die Biene vom 3. Februar 1828, S. 34.
- 37 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 80 ff; zur vormärzlichen Zensur in Sachsen u. a. auch Walter Franke: Zensur und Preßaufsicht in Leipzig 1831-1848, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 21 (1930), S. 1 ff.; Dominik Westerkamp: Pressefreiheit und Zensur in Sachsen des Vormärz, Baden-Baden 1999.
- 38 Die Biene vom 24. Oktober 1830, S. 338; Der Sächsische Communalgardist vom 4. Oktober 1830, S. 1.
- 39 Denkwürdigkeiten für Sachsen vom 18. September 1830, S. 296.
- 40 Der Sächsische Communalgardist vom 4. Oktober 1830, S. 1.
- 41 Dresdner Communalblätter, Nr. 15, 1830, S. 58, Nr. 17, 1830, S. 68 f.
- 42 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 84 f., 109 ff.
- 43 Auf die Bedeutung der Verfassungsbestimmung „Öffentlichkeit“ im Zusammenhang mit den konstitutionellen Landtagen verweist neuerdings auch Andreas Hoffmann: Partei-gänger im Vormärz. Weltanschauungsparteien im sächsischen Landtag 1833-1848, Ostfildern 2019 S. 42 f. Eine spezielle umfassende Untersuchung zur Thematik „Konstitutionelle Landtage und Öffentlichkeit in Sachsen“ fehlt bisher. Zum Verhältnis vorkonstitutioneller Landtage und Öffentlichkeit in Sachsen Josef Matzerath: Aspekte sächsischer Landesgeschichte. Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlung 1763-1831, Dresden 2006, S. 94 ff.
- 44 Knüpfer 1996 (wie Anm. 3), S. 99; Volker Knüpfer: „Journale sind unsere Festungen“. Verfassung, Öffentlichkeit und periodische Presse in Sachsen 1831-1833, in: Sächsische Heimatblätter 37 (1991), Heft 4, S. 231 ff. Die Angaben zur politischen Wirksamkeit und Verhaftung seines Bruders machte Wilhelm Ernst Krause in der Constitutionellen Staatsbürgerzeitung vom 25. Juli 1833, S. 471, 5. August 1833, S. 493f.

tant gewählt, nahm er als Mitglied der Ausschüsse für die neue Stadtordnung, für den Aufbau der Kommunalgarde, für die Reorganisation der Polizeiverwaltung und für die Neuordnung des Armenwesens in der Anfangsphase der Reformpolitik aktiv Einfluss auf die Gestaltung neuer Kommunalverhältnisse.<sup>42</sup>

Die Reformen führten nicht nur auf dem Feld der Kommunalpolitik zu neuen Formen politischer Öffentlichkeit. Die Verfassung 1831 bestimmte die Öffentlichkeit der Verhandlungen beider Kammern des Landtages als Grundsatz und ermöglichte damit prinzipiell auch eine regelmäßige Kammerberichterstattung in der Presse. In Verbindung mit der ebenfalls verfassungsrechtlichen Normierung der freien parlamentarischen Rede und der Unverletzlichkeit der Person der Landtagsmitglieder entstand so ein neuer Raum für eine relativ ungehinderte politische Diskussion.<sup>43</sup> Die gedruckten, offiziellen Protokolle der öffentlichen Verhandlungen des konstitutionellen Landtages erschienen anfangs in der „Leipziger Zeitung“ als Beilage, später dann als eigenständige Publikation. Mit der Herausgabe eines „Landtagblattes“ seit Januar 1833 in Dresden versuchten der Advokat Wilhelm Ernst Krause als Redakteur und Johann Christoph Arnold als Verleger ein erweitertes Forum der politischen Debatte im Zusammenhang mit den Kammerberatungen zu etablieren. Das „Landtagblatt“ und sein Beiblatt „Der Morgenstern“ wollten über die offiziellen Verlautbarungen hinausgehend schnell und unabhängig über die Landtagssitzungen informieren und die Verhandlungen kommentierend begleiten, Erwartungen und Forderungen an die Versammlung mit Nachdruck vorbringen und damit der Reformdiskussion neue Impulse verleihen. So sprach sich das Blatt u. a für die Gewährung von Presse- und Gewerbefreiheit aus. Bemerkenswert ist der Versuch, eine bäuerliche Petition an den Landtag mit alternativen Vorschlägen zur Agrarreform zu erörtern, deren Veröffentlichung in der „Biene“ bereits zum Verbot der Wochenschrift geführt hatte. Mit dem Redakteur des Beiblattes „Der Morgensterns“, Carl Erasmus Krause, kam ein Mann zu Wort, der offenbar engere Verbindungen mit führenden liberalen Kreisen in Süddeutschland unterhielt. Nach Angaben seines Bruders war er vor 1833 in München an der Herausgabe des Blattes „Deputiertenkammer“ beteiligt gewesen und hatte vermutlich am liberalen Freiburger Blatt „Der Freisinnige“ mitgearbeitet. Krause soll auch in Kontakt mit Daniel Friedrich Pistor, einen führenden Vertreter des Deutschen Preßvereins, gestanden haben. Mit Unterdrückung der Oppositionspresse wurde Carl Erasmus Krause im März 1832 aus Bayern ausgewiesen und dort während einer Reise im Juli 1833 verhaftet. Die Festsetzung Krauses bedeutete auch das Ende der Herausgabe des „Morgensterns“.<sup>44</sup>

### Auseinandersetzungen um den Reformweg

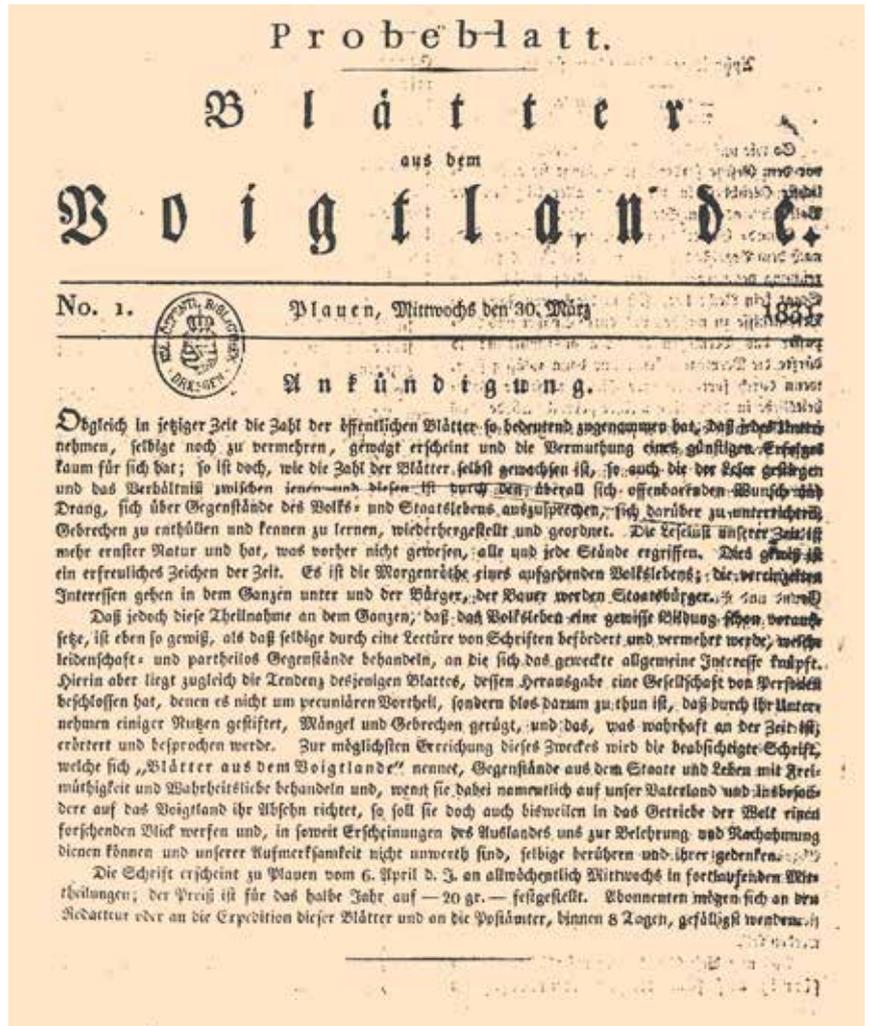
Mit der Veröffentlichung der Regierungsentwürfe für Verfassung, Städteordnung und Agrarreform, die ab März 1831 im vorfristig einberufenen, noch

altständisch organisierten Landtag beraten wurden, nahm ein gemäßigter Reformweg konkretere Gestalt an. Jetzt drängte eine Minderheit entschieden liberaler Kräfte, vor allem präsent als Träger liberaler Meinungsblätter auf eine weitere Vertiefung und Beschleunigung des Reformkurses. Neben der Auseinandersetzung mit „Revolution“ und „Reaktion“ trat hier mehr und mehr die Kritik an gemäßigt liberalen Positionen, an Konsens- und Ausgleichspolitik und damit an den Reformansätzen der Regierung Lindenau. Eine solche Haltung fand ihre politisch-publizistische Basis in der „Biene“ und den „Blättern aus dem Voigtlande“. Richter kritisierte im März 1831 in der „Biene“ das „beliebte Prinzip der sukzessiven Reformen“, „einen neuen Lappen auf das alte Kleid zu flicken“.<sup>45</sup> „Halbe Maßregeln, teilweise Reformen“, „durch die nur das Unentbehrlichste bewerkstelligt“ werden würde, entsprachen nach den „Blättern aus dem Voigtlande“ nicht den „Bedürfnissen und Erwartungen“ der „fortgeschrittenen Zeit“.<sup>46</sup> Damit gingen beide liberale Meinungsblätter auf Distanz zum Reformkurs und orientierten auf eine Korrektur der Reformen, wobei unter keinen Umständen der legale Rahmen verlassen werden sollte. Wichtige Impulse zur Vertiefung des Reformprozesses erwarteten diese radikalliberalen Kräfte von einer entsprechenden Auslegung der Verfassung von 1831 und vom konstitutionellen Landtag 1833/34. In diesem Sinne war für die vogtländische Wochenschrift die Verfassung „ein junger Baum“, der erst zum „Freiheitsbaum mit rosigen Blüten gedeihen“ müsse.<sup>47</sup>

Erhebliche Differenzpositionen zur Reformpolitik zeigten sich bei der Neugestaltung der Kommunal- und Staatsverfassung. In der Diskussion der „Biene“ wurden Repräsentationsstrukturen mit partiell demokratischen Zügen der sächsischen Verfassung und Städteordnung gegenüber gestellt und eine Revision der beiden grundlegenden Reformen verlangt. Richter wollte abweichend von den Bestimmungen der Städteordnung von 1832 eine stark ausgeprägte Gemeindeselbstverwaltung verwirklicht wissen. Weitestgehend unabhängig vom Staat und bei erheblich beschränkten Befugnissen des Stadtrates sollte die Abgeordnetenversammlung die politische Zentralinstanz bilden. Die „Biene“ erklärte so die Städteordnung für korrekturbedürftig und forderte die erneute Beratung der Kommunalreform auf dem konstitutionellen Landtag<sup>48</sup>. Sowohl auf Kommune- als auch auf Landesebene strebten die radikalen Reformen ein sozial weit gefasstes Repräsentationssystem mit umfassenden politischen Mitwirkungsrechten an. Damit im Zusammenhang wurde das Zensuswahlrecht in Frage gestellt. Die „Biene“ schlug Gemeindevahlen „ohne Rücksicht auf Besitz“ und den Einzug der „talentvollsten Bürger“ in die Kommune-repräsentation vor. „Bürgermeister und Rathsherren“ sollten „aus jeder Einwohnerklasse“ wählbar sein. In der Frage der Zusammensetzung und Organisation des Landtages vertrat das

Blatt die Meinung, dass „jede Zensusbestimmung, jedes Vortretenlassen einzelner Vorrechte [...] Unrecht“ sei. Richter lehnte nicht nur das altständische Ordnungsprinzip ab, auch einer berufsständischen Orientierung der Sitzverteilung und -bestellung der Landtagsmitglieder stand er kritisch gegenüber. Insofern sah die „Biene“ in der besonderen Vertretung des „Handels- und Fabrikwesens“ im konstitutionellen Landtag keinen Fortschritt, sondern befürchtete eine Verhärtung des ständischen Prinzips.<sup>49</sup> Die Diskussion zur Staatsverfassung in den beiden radikalliberalen Blättern aus Zwickau und dem Vogtland versuchte nicht nur moderne Verfassungsgrundsätze aus anderen deutschen Einzelstaaten für Sachsen fruchtbar zu machen. Vereinzelt kam zugleich die Idee des Republikanismus und der parlamentarischen Monarchie als verfassungspolitische Gestaltungsgröße in die Debatte. Für Richter war „das in der Wirklichkeit vorhandene beste Muster“ für eine Verfassung „die der nordamerikanischen Freistaaten“. Nach Einschätzung der Plauer Wochenschrift sei die belgische Konstitution von 1830 von „fast demokratischer Natur“, da das Machtübergewicht bei der Legislative liege und diese „nach dem freisinnigsten Wahlgesetz gebildet“ werde.<sup>50</sup> So wurden mit dem Verweis auf Volkssouveränität und die Verfassungen der USA und Belgiens Vorstellungen reflektiert, die augenfällig Differenzpositionen zum monarchisch-konstitutionell orientierten deutschen Verfassungstyp des Vormärz markierten.

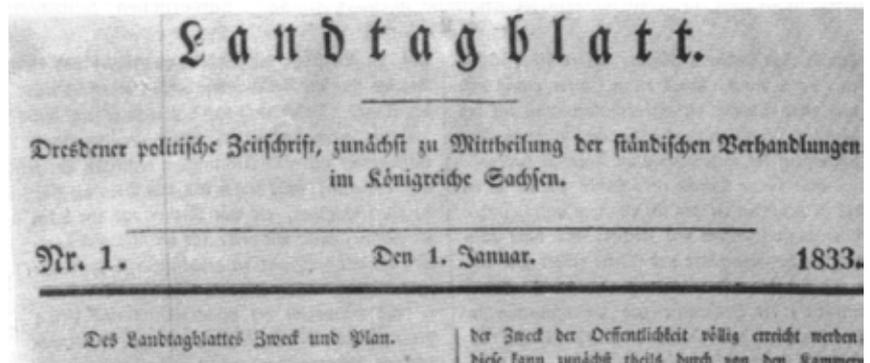
Am deutlichsten zeigte sich die Bruchstelle zum Reformkurs in einem Vorstoß für eine Agrarreformregelung nach dem Prinzip der entschädigungslosen Aufhebung der Feudalleistungen und -gerechtigkeiten als Alternativvorschlag zu dem im März 1832 veröffentlichten Ablösungsgesetz. In diesem Zusammenhang wurden die in der Verfassung von 1831 verankerten begrenzten Bürger- und Grundrechte als universaler Grundsatz interpretiert, der Leitwert aller Gesetzgebung sein sollte und noch bestehende Untertanenverhältnisse und Feudalverpflichtungen als nicht verfassungskonform erscheinen ließ. Das zielte auf legale radikale Reformen, für deren Durchsetzung auch oppositionelle Aktionen außerhalb des Landtages nicht ausgeschlossen wurden. Ein solcher Ansatz lag den öffentlichen Verfassungsvorträgen zugrunde, die der Chemnitzer Rechtsanwalt Moritz August Richter, ein Bruder des Herausgebers der „Biene“, Anfang 1832 unter der sächsischen Landbevölkerung hielt.<sup>51</sup> Richter beabsichtigte, im Zusammenspiel mit der Zwickauer Wochenschrift Grundrechtsdenken zu popularisieren, das eine Reformdynamik über das Reformkonzept der Regierung hinaus entfalten konnte. In diesem Sinne hatte die „Biene“ schon im November 1831 verlangt, Vorträge in öffentlichen Versammlungen zur „praktischen Einführung“ der Verfassung abzuhalten.<sup>52</sup> Richters bald von den Behörden unterdrückten Verfassungserklärungen und ihre publizistische



Unterstützung durch die „Biene“ führten zu bürgerlichem Protest gegen die Agrarreformschritte der Regierung. Er mündete Anfang 1833 in eine sich schnell ausbreitende Petitionsbewegung. Ihr unmittelbarer Ausgangspunkt war die von Richter abgefasste Petition von Bauern der westsächsischen Gemeinde Langenleuba an den konstitutionellen Landtag. Die „Biene“ veröffentlichte diese „Petition zur Aufhebung des Lehnswesens“ und forderte zu ihrer Unterzeichnung auf. Die Bittschrift fand rasch ein größeres Echo und wurde von 44 Gemeinden unterstützt. In ihrem Kern enthielt die Petition die Forderung nach schneller entschädigungs-

Ankündigung der „Blätter aus dem Vogtlande“, Plauen, 1831

„Landtagblatt“, Kopf der ersten Ausgabe vom 1. Januar 1833



- 45 Die Biene vom 6. März 1831, S. 75.
- 46 Blätter aus dem Voigtlande vom 21. März 1832, S. 89 f.
- 47 Blätter aus dem Voigtlande vom 7. März 1832, S. 77.
- 48 Knüpfer 1995 (wie Anm. 3), S. 23 f.
- 49 Die Biene vom 27. März 1831, S. 99 f., 24. April 1831, S. 131 f., 3. Juli 1831, S. 212 f., 7. August 1831, S. 252, 14. August 1831, S. 258, 261, 21. August 1831, S. 266 f., 18. März 1832, S. 98 f., 6. Mai 1832, S. 160 f., 20. Mai 1832, S. 180 f., 10. Juni 1832, S. 202, 9. September 1832, S. 312 f., 14. Oktober 1832, S. 359, 16. Dezember 1832, S. 451 f.
- 50 Die Biene vom 11. Dezember 1831, S. 397, 25. Dezember 1831, S. 414, 13. Mai 1832, S. 70; Blätter aus dem Voigtlande vom 18. Mai 1831, S. 61, 14. Dezember 1831, S. 308, 25. Dezember 1831, S. 314 ff., 4. Juli 1832, S. 211.
- 51 Moritz August Richter: Erklärung des Verfassungsentwurfes und Aktenstücke, die gegen mich wegen Erklärung der Konstitution eingeleiteten Kriminal- und Polizeiuntersuchung betreffend, Zwickau 1832; zu Moritz August Richters Vortragsaktivitäten Wolfgang Uhlmann: Moritz August Richter – ein Chemnitzer Advokat als Propagandist der sächsischen Verfassung, in: Dresdner Hefte 8 (1991), Heft 26, S. 36 ff.
- 52 Die Biene vom 13. November 1831, S. 362 f., 20. November 1831, S. 369 ff.
- 53 Die Biene vom 23. Januar 1833, S. 27, Beilage, S.1 ff.; Landtagblatt vom 29. Januar 1833, S. 59, 21. Februar 1833, S. 144, 22. Februar 1833, S. 148 f.
- 54 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 279a, Bl. 107.
- 55 Blätter aus dem Voigtlande vom 11. Juli 1832, S. 218, 18. Juli 1832, S. 226; zum vogtländischen Preßverein Knüpfer: 1996 (wie Anm. 3), S. 193 ff.; Muhs 1983 (wie Anm. 30).
- 56 Blätter aus dem Voigtlande vom 4. Juli 1832, S. 210 f.
- 57 Stöber 2000 (wie Anm. 3), S. 202 ff., 316.

**Autor**  
 Dr. Volker Knüpfer  
 Chemnitz

gungsloser und vollständiger Aufhebung der Feudallasten auf dem Lande. Zugleich wurden als Voraussetzung solch radikaler Reformansätze die Beseitigung der Verwaltungs- und Gerichtsbefugnisse der Grundherrschaft und eine weitgehende Gemeindeselbstverwaltung mit Wahl der Justizinstanzen und von Beamten vorgeschlagen. So publizierte die „Biene“ mit der Petition nicht nur nach dem Inhalt, sondern auch nach der Reihenfolge der Reformschritte grundsätzliche Gegenpositionen zum Reformkurs. Unter dem Druck des bäuerlichen Protestes sollte der Landtag faktisch das Ablösungsgesetz von 1832 blockieren und zu Verhandlungen über ein neues Agrarreformgesetz bewegt werden. Die die Reformen tragenden Kräfte in Staatsbürokratie und liberalem Bürgertum mussten die Petition und die Art und Weise ihrer Verbreitung als einen generellen Angriff auf die eingeschlagene Reformstrategie werten. Bernhard August von Lindenau sah in der Petition eine „aufregende Tendenz, gerichtet gegen Eigentumsrechte und bestehende Gesetze“. Der leitende Minister hielt es für erforderlich, nicht nur die Petition im Landtag Anfang 1833 zurückzuweisen, sondern Karl Ernst Richter auch die Konzession für seine Wochenschrift zu entziehen und ihm die Herausgabe von Blättern überhaupt zu verbieten.<sup>53</sup>

Der liberale Aktionskern um die „Blätter aus dem Voigtlande“ unternahm im Juni 1832 einen Vorstoß zur Gründung eines vogtländischen Preßvereins. Dies war ein für Sachsen neuartiger politischer Organisationsversuch, der jedoch schon in den Anfängen von der Regierung unterdrückt wurde. Die Organisatoren des Vereins setzten sich das Ziel, liberale Publizistik verstärkt in Umlauf zu bringen und den von Zensurrestriktionen Betroffenen Unterstützung zu gewähren. Unverkennbar ist hier die Vorbildwirkung des Deutschen Preß- und Vaterlandsvereins. Allerdings kam, obwohl zunächst intern erwogen<sup>54</sup>, weder eine nachweisbare organisatorische Verbindung noch eine erklärte programmatische Übereinstimmung mit dieser von den weithin bekannten oppositionellen Publizisten Johann Georg August Wirth (1798–1848) und Philipp Jakob Siebenpfeiffer (1789–1845) Anfang 1832 ins Leben gerufenen national angelegten Assoziation zustande. Obgleich keine unmittelbare Verankerung des vogtländischen Vereins in die Organisation des Deutschen Preßvereins erfolgte, knüpfte das Statut des Vereins im Vogtland vorsichtig die Fäden für einen überregionalen Wirkungskreis und bestimmte die Abgabe von finanziellen Überschüssen an den Vorbildverein. Zudem sympathisierten die „Blätter aus dem Voigtlande“ offen mit Initiativen des Deutschen Preßvereins und der südwestdeutschen Oppositionsbewegung. So sah die Wochenschrift in politischen Volksfesten „erfreuliche Zeichen der Zeit“ und im Hambacher Fest ein Beispiel für „Deutsche Nationalfeste“.<sup>55</sup>

Die enge Vernetzung der „Blätter aus dem Voigtlande“ mit dem Gründungsversuch des vogtländischen Preßvereins zeigt sich auf mehreren Ebenen. Das Blatt popularisierte die Konstituierung und die Ziele

des Vereins und sollte zugleich über sein Zirkulationssystem einen größeren Leserkreis gewinnen. Das Korrespondentennetz der „Blätter aus dem Voigtlande“ war als organisatorische Basis des Preßvereins vorgesehen. Der Redakteur der Wochenschrift, der Plauener Advokat Eduard Kanz, fungierte als stellvertretender Vereinsvorsitzender. Ein erklärtes politisches Programm veröffentlichte der Verein nicht. Es ist jedoch aufschlussreich, dass in den „Blättern aus dem Voigtlande“ der Mitteilung über die Vereinsgründung ein 23 Artikel umfassendes „Glaubensbekenntnis“ vorangestellt wurde, welches umfassende politische Ziele enthielt, die den in der Wochenschrift artikulierten Vorstellungen der vogtländischen liberalen Gruppierung weitgehend entsprachen. So sollte es vermutlich indirekt auf die programmatische Basis des Vereins verweisen. Das „Glaubensbekenntnis“ nahm neben liberalen Grundforderungen auch radikalere Denksätze auf. Es wurden u. a. nicht nur Rechtsgleichheit, Geschworenengerichte, Pressefreiheit, Bürgerbewaffnung, Einkammersystem und Gesetzesinitiative des Landtages gefordert, sondern der Verfasser der Glaubensartikel bekannte sich auch zum Prinzip der Volkssouveränität, verwarf das politische System des Deutschen Bundes und begehrte die Zulassung politischer Vereine.<sup>56</sup>

Die Blütezeit der politischen Presse mit ihren thematisch breiten und differenzierten Debatten am Anfang der Reformperiode war ein beachtlicher Schritt zur Politisierung des öffentlichen Lebens überhaupt und zur modernen politischen Kultur in Sachsen. Bis Mitte der 1830er Jahre verstummte jedoch ein großer Teil der zu Beginn der Reformära erschienenen liberalen Blätter, obgleich die Herausgabe politischer Meinungsblätter nicht vollständig zum Erliegen kam. Die Politisierung von Presse und Öffentlichkeit erlebte zeitweilig einen spürbaren Rückschlag. Veränderte Rahmenbedingungen gaben hier den Ausschlag. Die Dezimierung der politischen Presse ist vor allem auf die verschärfte Presseüberwachung und -unterdrückung durch Beschlüsse des Deutschen Bundes und die Einengung des Spielraumes durch die sächsischen Zensurinstanzen zurückzuführen. Zugleich waren bis Mitte der 1830er Jahre die wichtigsten Reformmaßnahmen eingeleitet und die Gestaltung des Reformkurses entschieden. Auch das hat zum Rückgang der Reformpresse und der mit ihr verbundenen politischen Diskussion beigetragen. Einen bis dahin nicht bekannten Höhepunkt erreichte die periodische politische Presse dann in den Revolutionsjahren 1848/49 mit der zeitweiligen Gewährung der Pressefreiheit seit März 1848. Eine wahre Gründungsflut neuer politischer Blätter setzte ein. Qualitativ gesehen, war die zunehmende Ausdifferenzierung der politischen Presse nach den politischideellen Strömungen der Zeit eine hervorsteckende Tendenz dieser Entwicklung.<sup>57</sup> Die Nähe und Verflechtungen mit den sich herausbildenden politischen Parteien ließen eine Parteipresse im engeren Sinne entstehen.

Vierden September im Jahr nach Christi  
Abgang Erlösung und Erlösungsbild  
Ein Tausend Acht hundert und Ein und  
Dreißig.

Anton  
Friedrich August

Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf

G. Johann Daniel von Nostitz

## Die sächsische Verfassung vom 4. September 1831

Matthias Donath

Die moderne parlamentarische und demokratische Geschichte Sachsens begann mit der Einführung der ersten Verfassung im Jahr 1831.<sup>1</sup> Dies steht im Kontext mit der ersten Revolution, die das Königreich Sachsen erlebte.<sup>2</sup> Die Ereignisse 1830/31 in Sachsen unterscheiden sich aber erheblich von späteren Revolutionen. Der große Unterschied zu 1918 besteht darin, dass die Herr-

schenden rechtzeitig den Reformbedarf erkannten und wirksame Reformen umsetzten. Die dabei entstandene Verfassung war auf der Höhe der Zeit, enthielt zahlreiche Neuerungen und bot eine verlässliche Grundlage für die Entwicklung der Gesellschaft.<sup>3</sup> Es war die Verfassung Sachsens mit der bislang längsten Geltungsdauer. Für 87 Jahre regelte sie die Grundlagen staatlicher Ordnung.

Unterschrift des Königs Anton von Sachsen und des Mitregenten Friedrich August mit Siegel des Königreichs Sachsen und Gegenzeichnung durch Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf  
Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden

- 1 Vgl. Caesar Dietrich von Witzleben: Entstehung der konstitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen, Dresden 1881; Alexander Schlechte: Die Vorgeschichte der sächsischen Verfassung vom 4. September 1831. Borna/Leipzig 1927; Hellmut Kretzschmar: Die sächsische Verfassung vom 4. September 1831, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 52 (1931), S. 207-248; Gerhard Schmidt: Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallel zu den Steinischen Reformen in Preußen, Weimar 1966; Christoph Jestaedt: Die Sächsische Verfassung von 1831, in: Suzanne Drehwald/Christoph Jestaedt: Sachsen als Verfassungsstaat, Leipzig 1998, S. 11-34; Karlheinz Blaschke: Die Sächsische Verfassung von 1831 als Epochengrenze, in: Uwe Schirmer/André Thieme (Hrsg.): Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, Leipzig 2002, S. 577-586; Josef Matzerath: 1831 – Die konstitutionelle Monarchie als Beginn der Moderne, in: Reinhardt Eigenwill (Hrsg.): Zäsuren sächsische Geschichte, Beucha/Markkleeberg 2010, S. 152-165.

### Zur Entstehung der Verfassung

Angesichts der bedeutsamen Veränderungen, die die Verfassung mit sich brachte, überrascht es, dass Adlige – sowohl des liberalen wie auch des konservativen Lagers – an ihrer Entstehung einen großen Anteil hatten. Eine „Adelsopposition“<sup>4</sup> forderte die Einführung eines parlamentarischen Systems, und das war umso wirksamer, weil die Kritiker selbst Rittergutsbesitzer waren und der Ständeversammlung angehörten. Ihre Schriften leiteten einen Reformprozess ein, der zur Verabschiedung der ersten sächsischen Verfassung führten.

Mitte November 1829 veröffentlichte die „Biene“, ein seit 1827 erscheinendes Oppositionsblatt aus Zwickau, eine „Adresse des sächsischen Volkes an seinen gütigen und geliebten König bei der Eröffnung des Landtages“.<sup>5</sup> Die Schrift forderte von König Anton (1755–1836) eine Verfassung für das Königreich Sachsen nach dem Beispiel der Staaten Sachsen-Weimar, Bayern und Württemberg und die Umwandlung der Landstände in eine wirkliche Volksvertretung. Zudem sei eine Trennung von Legislative (Parlament) und Exekutive (Regierung und Verwaltung) notwendig. Wenn Landtagsmitglieder in hohen Regierungsgremien saßen, könne der Landtag seine Kontrollfunktion nicht effektiv wahrnehmen. Sachsen sei ein „gewerbetreibender und producirender Handelsstaat“ und kein Militärstaat und könne daher seine Armee verkleinern.

Die „Biene“ wurde von dem liberalen Publizisten Karl Ernst Richter (1795–1863) herausgegeben, der auch einen Großteil der Texte schrieb. Die „Adresse“ wird jedoch Albert von Carlowitz (1802-1874) zugeschrieben, dem Sohn des Wirklichen Geheimen Rates und späteren Staatsministers Hans Georg von Carlowitz (1772–1840), was

Richter in einer Anmerkung bestätigt. Eine Mitautorschaft Richters ist nicht auszuschließen, doch dürfte der Inhalt im Wesentlichen von Albert von Carlowitz stammen.<sup>6</sup> Seine kritische Haltung war unter den Standesgenossen bekannt, und nur ihr hatte er es zu verdanken, dass er am Landtag teilnehmen konnte, der am 6. Januar 1830 eröffnet wurde. Da er kein Rittergut besaß, das zur Landtagsteilnahme berechnete, trat ihm sein Onkel Anton von Carlowitz, Staatsminister in Sachsen-Coburg und Gotha (1785–1840), einen Anteil des Ritterguts Naundorf bei Dippoldiswalde ab. Daher konnten die amtsässigen Rittergutsbesitzer des Kreises Pirna Anton von Carlowitz zu ihrem Deputierten wählen und ihn die Ritterschaft entsenden. Die Allgemeine Ritterschaft wählte den 28-Jährigen zum Kondirektor, was für die Bereitschaft der Landtagsmitglieder sprach, Reformen einzuleiten.

Forderungen nach einer Parlamentsreform erhob auch Otto von Watzdorf (1801–1860), Besitzer der Rittergüter Jößnitz und Röttis im Vogtland.<sup>7</sup> Er hatte sich nach längeren Auslandsaufenthalten mit dem politischen System Sachsens auseinandergesetzt und war zu der Überzeugung gelangt, dass die ständische Zusammensetzung des Landtags verändert werden müsse, um einen größeren Teil der Bevölkerung an der Mitbestimmung zu beteiligen. Watzdorf gehörte ebenfalls dem Landtag an, der am 6. Januar 1830 in Dresden eröffnet wurde. Noch bevor der Landtag zusammentrat, verfasste er eine Schrift, mit dem er Reformen einforderte. Er legte diese dem Geheimen Rat vor, der allerdings die Druckfreigabe verweigerte. Watzdorf ließ seine Ausarbeitung daher im April 1830 im bayerischen Hof drucken. Unter der Überschrift „Ueber die Nothwendigkeit einer Veränderung der im Königreich Sachsen dermalen bestehenden



links: Albert von Carlowitz,  
Lithographie von Carl Lutherer,  
um 1833



rechts: Otto von Watzdorf,  
Medaillon, um 1820/30

ständischen Verfassung“ kritisierte Watzdorf die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die mangelhafte Vertretung des größten Teils der „Bewohner des platten Landes“. Es sei an der Zeit, dass Sachsen den anderen Staaten Europas nachfolge und die Ständeversammlung durch ein Zweikammerparlament nach britischem Vorbild ersetze. Neben dem „Repräsentativ-System“ forderte Otto von Watzdorf die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Landtag und die Einführung der Pressefreiheit.

Die gleiche Gesinnung hatten auch noch andere Landtagsmitglieder. So hatte Peter Wilhelm Graf von Hohenthal (1799-1859) noch vor den Unruhen des Jahres 1830 die Schrift „Blick auf Sachsen und seine ständische Verfassung“ verfasst. Er hielt sie jedoch erst zurück und ließ sie erst 1831 erscheinen.<sup>8</sup>

Auf dem Landtag, der vom 6. Januar bis 8. Juli 1830 in Dresden tagte, wurden diese Reformansätze diskutiert. Das bedeutet, dass eine innere Reformbereitschaft bereits vorhanden war, noch bevor es zu den revolutionären Ereignissen des Jahres 1830 kam. Die Reformer waren keine Außenseiter, was sich schon darin äußerte, dass Albert von Carlowitz zum Kondirektor der Ritterschaft gewählt wurde. Allerdings verweigerte sich die Regierung unter Minister Detlev Graf von Einsiedel (1773–1861) allen Reformen und der Einführung einer Verfassung. Über Watzdorfs Schrift durfte in der sächsischen Presse nicht berichtet werden. Allerdings berichtete die französische Zeitung „Le Constitutionnel“ über den sächsischen Landtag und Watzdorfs Reformvorschläge. Am 22. April 1830 veröffentlichte die Zeitung eine Erklärung eines „Grafen Detlev“, die Einsiedel vermutlich selbst verfasst hatte. Darin heißt es: „Sachsen ist eine absolute Monarchie, die Ständekammer keine nationale Repräsentanz wie in Frankreich und England, sie hat nur eine beratende Stimme, kein Recht der Kontroll[un]g, der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung. Sachsen befindet sich dabei wohl.“

Am 8. Juli 1830 wurde der Landtag geschlossen, ohne dass dieser Reformen in Angriff genommen hätte. Nachdem die ersten Nachrichten von der Julirevolution in Frankreich und dem Sturz des französischen Königs eingetroffen waren, kam es auch in Sachsen zu revolutionären Unruhen. Im September 1830 rotteten sich in Dresden und Leipzig größere Menschenmengen zusammen, um mehr Freiheiten und die Entlassung missliebiger Beamter zu fordern. Das Aufbegehren konnte durch ein Einlenken der Behörden, den Rückzug des Militärs und die Übertragung von Ordnungsaufgaben auf neu gebildete Kommunalgarden unterdrückt werden. Gleichwohl wurde deutlich, dass die Regierung Zugeständnisse machen musste. Die Mitglieder des Geheimen Rates setzten durch, dass Graf Einsiedel als Minister entlassen wurde. König Anton von Sachsen ernannte seinen Neffen, den Prinzen Friedrich August (1797–1854), zum Mitregenten. Am 5. Oktober 1830 versprach die neue



Regierung tiefgreifende Veränderungen in der Verfassung und Regierung des Landes. Otto von Watzdorf war davon begeistert, dass „in der zweiten Hälfte des Jahres 1830 für Sachsen die Morgenröthe einer bessern Zukunft erschien“, wie er 1833 bekannte.

Bereits am 21. September 1830 war der Geheime Rat mit der Ausarbeitung eines Entwurfs der Verfassung beauftragt. Dieser Entwurf sollte dem neu einzuberufenden Landtag zur Beratung vorgelegt werden. Mitregent Prinz Friedrich August beauftragte zwei Beamte mit Ausarbeitung von Entwürfen: Hans Georg von Carlowitz und Bernhard von



**Otto von Watzdorf: Ueber die Nothwendigkeit einer Veränderung der im Königreich Sachsen dermalen bestehenden ständischen Verfassung, Titelseite, 1830**

- 2 Der Begriff „Revolution“ ist zeitgenössisch, vgl. Ferdinand Stolle: Die sächsische Revolution oder Dresden und Leipzig in den Jahren 1830 u d 1831, Leipzig 1835. Zur Einordnung als „klein-staatliche Revolution“ vgl. Hartmut Zwahr: Sachsen im Übergang zum Kapitalismus und im Revolutionsjahr 1830, in: Sächsische Heimatblätter 30 (1984), Heft 3, S. 97-110; Michael Hammer: Volksbewegung und Obrigkeiten. Revolution in Sachsen 1830/31, Weimar/Köln/Wien 1997. Die Bewertung der Ereignisse in der landesgeschichtlichen Forschung diskutiert Hammer auf S. 81-120 seines Grundlagenwerkes. Andere Historiker sprechen nicht von einer Revolution, sondern von „Unruhen“ und/oder „revolutionären Ereignissen“, so Reiner Groß: Geschichte Sachsens, 1. Auflage Leipzig 2001, S. 200-203.
- 3 Vgl. Jestaedt 1998 (wie Anm. 1), S. 17.
- 4 Den Begriff prägten Hammer 1997 (wie Anm. 2), S. 476 und Josef Matzerath: „Der Landtag spielt Kämmerchen“. Adelsopposition gegen die Ständeversammlung, in: Josef Matzerath: Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlung (1763-1831), Dresden 2006, S. 72-75.
- 5 Die Biene Nr. 46, 15. November 1829, S. 361 ff.

**Unruhen am 4. September 1830 in Leipzig**  
Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

**Friedrich August II. von Sachsen,**  
Lithographie von Franz  
Hanfstaengl, 1842



- 6 Vgl. Hammer 1997 (wie Anm. 2), S. 37; Andreas Hoffmann: Parteigänger im Vormärz. Weltanschauungsparteien im sächsischen Landtag 1833-1848. Ostfildern 2018, S. xxx. Eine umfassende Darstellung der Geschichte der Familie von Carlowitz befindet sich in der Erarbeitung und soll 2021 erscheinen. Dort wird auf Albert von Carlowitz ausführlich eingegangen werden.
- 7 Vgl. dazu Matthias Donath: Schwarz und Gold. Die Familie von Watzdorf in Thüringen, Sachsen und Schlesien, Meißen 2015, S. 282-285.
- 8 Schmidt 1966 (wie Anm. 1), S. 101.
- 9 Schlechte 1927, S. 84-91 mit einem Vergleich beider Verfassungsentwürfe.
- 10 Otto Eduard Schmidt: Drei Brüder Carlowitz. Carl Adolf, Hans Georg und Anton von Carlowitz. Lebensbilder und Briefe aus dem Zeitalter der Romantik, der Freiheitskriege und der Verfassungskämpfe (1770-1840), Leipzig 1933, S. 253.
- 11 Vgl. Hoffmann 2019, S. 35-36.
- 12 Vgl. Adrian Dautz: „Constitution, wie sie das sächsische Volk wünscht“. Der Verfassungsentwurf des Rechtsanwaltes Bernhard Moßdorf – die demokratische Alternative, in: Sächsische Heimatblätter 37 (1991), Heft 4, S. 202-204. Am „demokratischen“ Charakter dieses Verfassungsentwurfs ist zu zweifeln. Moßdorf hatte mit seinen radikalen Forderungen keine Mehrheit hinter sich, erst recht nicht für die Forderung, den sächsischen Staat bei Erreichen eines deutschen Nationalstaats aufzulösen.
- 13 Schlechte 1927, S. 105, Josef Matzerath: „Letzte landständische Pflicht“. Die Feier der sächsischen Verfassung des Jahres 1831, in: Josef Matzerath: Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlung (1763-1831), Dresden 2006, S. 90-93.

Lindenau (1779–1854), beide Mitglieder des Geheimen Rates. Beide Entwürfe wurden am 7. Januar 1831 dem Geheimen Rat vorgelegt.<sup>9</sup> Obwohl der Name Lindenaus heute viel bekannter ist – der Sächsische Landtag tagt am Bernhard-von-Lindenau-Platz in Dresden – wäre es eigentlich richtiger, Hans Georg von Carlowitz als „Vater“ der ersten sächsischen Verfassung zu bezeichnen. So urteilte Otto Eduard Schmidt: „In erster Linie ist aber Carlowitz als Urheber der sächsischen Verfassung zu nennen, Lindenau in zweiter; denn Carlowitzens Entwurf ist nicht nur umfassender und relativ selbständiger, sondern auch dadurch als der eigentlich amtliche gekennzeichnet, daß er unter dem Namen seines Urhebers im Geheimen Rate



**Hans Georg von Carlowitz,**  
Lithographie von Carl Lutherer, 1833

eingereicht wurde, während der Lindenaus, nur anonym, eine Art Beilage bildete“.<sup>10</sup>

Beide Entwürfe ähnelten sich sehr. Sie versuchten einerseits, wesentliche Bestandteile der alten Staatsordnung in den neuen Verfassungsstaat zu übernehmen, andererseits aber, die Macht des Königs durch konstitutionelle Regeln zu beschränken. Dabei orientierte sich Carlowitz vorwiegend an den Verfassungen der Königreiche Württemberg und Bayern sowie des Großherzogtums Hessen-Darmstadt, während Lindenau sich fast ausschließlich an die Verfassung des Großherzogtums Baden hielt. Der Entwurf Hans Georgs von Carlowitz war stärker von der Tradition geprägt. Er hatte unter anderem das Verfügungsrecht des Königs über die Krongüter beibehalten wollen. Mitregent Friedrich August hatte sich hier jedoch für den weitergehenden Vorschlag Lindenaus entschieden, die Krongüter in Staatsbesitz zu überführen, dafür aber dem König eine Zivilliste (Geld zur persönlichen Verfügung) und den nichtregierenden Mitgliedern des Königshauses Apanagen (jährlich zu zahlende Abfindungen) zu gewähren. Der Geheime Rat stellte aus beiden Entwürfen einen Regierungsentwurf zusammen, der nach Zustimmung durch König Anton und Mitregent Friedrich August den zum 1. März 1831 einberufenen Ständen zugestellt wurde. An diesem letzten Landtag alter Zusammensetzung nahmen Hans Georg von Carlowitz, sein Sohn Albert sowie Otto von Watzdorf teil. Albert von Carlowitz, wiederum Deputierter des Amtes Pirna, wurde in die Deputation gewählt, die den Verfassungsentwurf zu begutachten hatte. Der Entwurf wurde diskutiert und im Wesentlichen gebilligt. Die Abweichungen gegenüber der Vorlage betrafen vor allem die Ausgestaltung der Zivilliste sowie die Anzahl der Mitglieder der beiden Kammern.<sup>11</sup> Die Stände setzten außerdem durch, dass die Landtagssitzungen öffentlich stattfinden und durch Druck bekannt gemacht werden sollten. Außerdem schränkten sie die Macht des Monarchen weiter ein. So war es dem König im Unterschied zum Regierungsentwurf nicht mehr möglich, ohne Zustimmung des Landtags Oberhaupt eines anderen Staats zu werden oder Staatsgebiet zu veräußern.

Unterdessen kam es in Dresden im April 1831 nochmals zu einer kleineren Rebellion. Der Advokat Bernhard Moßdorf (1802–1833) hatte einen radikaldemokratischen Verfassungsentwurf ausgearbeitet und verkündete, diesen notfalls mit Waffengewalt durchsetzen zu wollen.<sup>12</sup> Eine Gruppe bewaffneter Bürger griff die Dresdner Kommunalgarde an, doch konnte sächsisches Militär die Straßenkämpfe und Tumulte nach zwei Tagen beenden. Ein weiterer Gewaltausbruch vollzog sich am 30. August 1831 in Leipzig, als sächsisches Militär auf Leipziger Einwohner und Kompanien der dortigen Kommunalgarde schoss. Am 4. September 1831 übergaben König und Mitregent der letztmals zusammengetretenen Ständeversammlung die neue Verfassung.<sup>13</sup>

## Inhalt der Verfassung

Die sächsische Verfassung von 1831 wurde nicht von einem Monarchen oktroyiert, wie das etwa bei der ersten Verfassung Preußens der Fall war, und wurde auch nicht wie die Verfassung des 1831 gegründeten Königreichs Belgien von einer parlamentarischen Versammlung erarbeitet. Es handelte sich um eine „vereinbarte Verfassung“, die von einem kleinem Gremium aus Ministern und Beamten entworfen, von der Ständeversammlung beraten und vom König genehmigt wurde.<sup>14</sup> Unter diesen Umständen kam es nicht zu einer radikalen Neuordnung der staatlichen Verhältnisse, sondern um eine Weiterentwicklung vorhandener Elemente. Es fand ein Interessenausgleich statt, bei dem die Fortsetzung tradierter Elemente mit Zugeständnissen an eine demokratische Teilhabe einherging. Alleiniger Träger der Staatsgewalt blieb der Monarch, der auch die Mehrzahl der Kompetenzen behielt. Ihm wurde eine – allerdings nicht gleichwertige – Volksvertretung gegenübergestellt. Das Königreich Sachsen war seit 1831 eine konstitutionellen Monarchie. Das monarchische Prinzip war durch die Bundesakte des Deutschen Bundes vom 8. Juni 1815 sowie die Wiener Schlussakte vom 8. Juni 1820 vorgegeben. Der König von Sachsen behielt weiterhin entscheidende Rechte, welche allerdings durch Verfassungsnormen und Gesetze begrenzt wurden. Er setzte weiterhin die Regierung ein und behielt exekutive und legislative Aufgaben. Die Möglichkeit, Gesetzesvorschläge zur Beratung und Verabschiedung einzubringen, lag allein beim König und seinen Ministern. Nur der König konnte Gesetze verkünden. Allerdings war der König bei der Ausübung zahlreicher Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden.

Das monarchische Prinzip war im ersten Teil der Verfassung festgelegt (§§ 1-15). So regelte § 3: „Die Regierungsform ist monarchisch, und es besteht dabei eine landständische Verfassung.“ Der § 4 ergänzte: „Der König ist das souveräne Oberhaupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich.“ Die Verfassung legte fest, dass die Krone „im Mannsstamme des Sächsischen Fürstenhauses“ erblich sei. In Ermangelung eines nachfolgeberechtigten Prinzen gehe die Krone auf eine „weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechts“ über. Sachsen hätte demnach auch eine Königin als Staatsoberhaupt erhalten können. Eine Nachfolge der ernestini-schen Linie war in der Verfassung nicht vorgesehen.

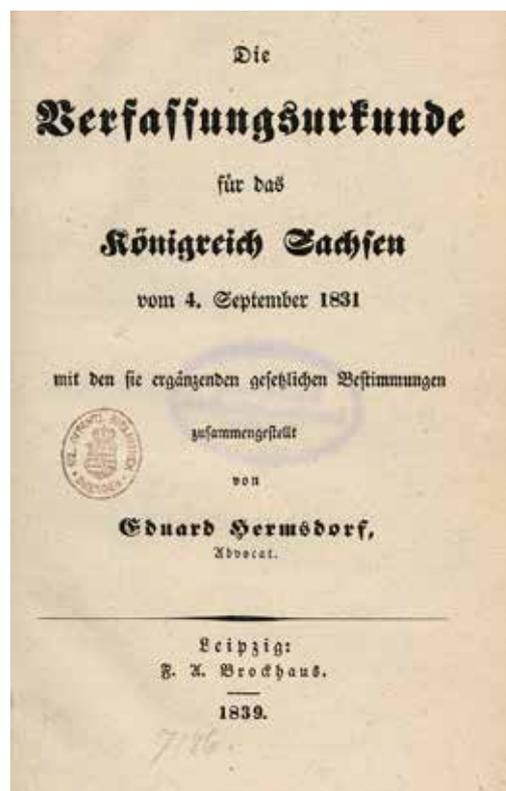
Der zweite Teil der Verfassung (§§ 16-23) behandelte das Vermögen des Königshauses. Hier erfolgte tatsächlich ein weitgehender Eingriff in die bestehende Ordnung, denn das Vermögen der Krone jeglicher Art ging an den Staat über. Es erfolgte eine Trennung zwischen dem Staatsbesitz (Fiskus) und dem Privatbesitz des Königs und der königlichen Familie. Als Entschädigung für diesen

weitreichenden Vermögensverzicht wurde dem König eine jährliche Geldsumme zugesprochen, für die der Begriff „Civilliste“ eingeführt wurde.

Erst der dritte Teil der Verfassung behandelte die Rechte und Pflichten der Untertanen (§§ 24-40). Ein solcher Grundrechtsteil musste nicht zwingend in einer landständischen Verfassung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts enthalten sein. Es ist bemerkenswert, dass an dieser Stelle elementare bürgerliche Grundrechte festgeschrieben wurden, zugleich aber der altertümliche Begriff „Untertan“ Verwendung fand. Die Verfassung garantierte die persönliche Freiheit (§ 27), das Recht auf Eigentum (§ 27), eine beschränkte Gewerbe- und Berufsfreiheit (§ 28), das Recht auf Emigration (§ 29), die Gewissens- und Glaubensfreiheit unter Bevorzugung der „im Königreiche aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaften“ (§§ 32-33), die Gleichheit vor dem Gesetz (§ 26, 34) und das Beschwerderecht (§ 36). Als Grundpflichten wurden die Pflicht zum Waffendienst „zur Vertheidigung des Vaterlandes“ (§ 30) und die Pflicht zur Steuerzahlung (§ 38, 39) genannt.

Bei der Betrachtung dieses Grundrechtekatalogs fällt auf, dass bestimmte Rechte nicht oder nur eingeschränkt gewährt wurden. Die Pressefreiheit war nicht ausdrücklich in der Verfassung enthalten, sondern nur die Bestimmung, dass ein Gesetz die Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels und damit auch die Freiheit derselben regeln werde. Ein Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit räumte die Verfassung nicht ein. Die Glaubensfreiheit war dadurch eingeschränkt, dass ein Staatskir-

<sup>14</sup> Vgl. Andreas Hofmann: Parteiläger im Vormärz. Weltanschauungsparteien im sächsischen Landtag 1833-1848, Stuttgart 2019, S. 31.



Druckausgabe der Verfassung, 1837

15 Jestaedt 1998 (wie Anm. 1), S. 23 f.

16 Hoffmann 2019, S. 37.

17 Jestaedt 1998 (wie Anm. 1), S. 34.

chensystem bestand, welches die sechste Abschnitt der Verfassung (§§ 56-60) genauer regelte. Die freie Religionsausübung galt nur für die „aufgenommenen“ christlichen Konfessionen – das waren 1831 die evangelisch-lutherische, die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche – und die Konfessionen, die durch Gesetz zukünftig eine Anerkennung erlangen. Zugleich wurde im § 56 die freie Religionsausübung der römisch-katholischen Kirche durch eine Sonderregelung massiv eingeschränkt: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden.“ Eine Anerkennung nicht-christlicher Religionen war nach der Verfassung von 1831 nicht möglich. Alle Kirchen waren der Aufsicht und dem Schutz des Königs unterworfen (§ 57), die Kirchenleitungen demnach dem Kultusministerium unterstellt.

In erstaunlich wenig Paragraphen wurde im vierten Teil der Verfassung (§§ 41-44) die Regierung Sachsens neu geordnet. Diese Regelungen waren sehr weitgehend und durchaus modern. Erstmals wurde das Ressortprinzip eingeführt. Das bedeutete, dass jeder Minister für einen Fachbereich verantwortlich war. Die Verfassung ging von sechs Ministerien aus (Justiz, Finanzen, Inneres, Kultus, Krieg und Auswärtige Angelegenheiten). Das Ministerium des Königlichen Hauses, das es zwischen 1831 und 1918 durchgehend gab, wurde in der Verfassung nicht erwähnt. Sämtliche Minister konnten allein vom König berufen und abberufen werden.

Der § 48 schränkte die Entscheidungsgewalt des Königs erheblich ein. Dort heißt es: „Alle Verfügungen in Regierungsangelegenheiten, welche der König unterzeichnet, müssen von dem Vorstande eines Ministerial-Departements, welcher bei der Beschlußnahme wirksam gewesen ist, in der Reinschrift, zum Zeichen seiner Verantwortlichkeit für die Zweckmäßigkeit und Uibereinstimmung derselben mit den Gesetzen und der Verfassung des Landes, contrasignirt werden. Eine solche mit der erforderlichen Contrasignatur nicht bezeichnete Verfügung ist als erschlichen zu betrachten und daher unverbindlich.“ Eingeführt wurde damit die Gegenzeichnung von Gesetzen und Verfügungen. Diese erfolgte in der Regel durch den Ressortminister, der damit auch bereit sein musste, die Verantwortung für das Gesetz oder die Verordnung zu übernehmen. Der König konnte damit nur noch indirekt durch seine Minister handeln. Er war gezwungen, sich Minister zu suchen, die für seine politischen Ziele, die er umsetzen wollte, die Verantwortung übernahmen. „Für die konstitutionelle Domestizierung der Monarchie im 19. Jahrhundert ist das Institut der Gegenzeichnung gar nicht zu überschätzen“, urteilte Christoph Jestaedt.<sup>15</sup>

Die Ministerien bildeten zusammen das Gesamtministerium als oberste kollegiale Staatsbehörde (§ 41). Einen Ministerpräsidenten gab es im Königreich Sachsen nicht. Ohne dass das in der Verfassung geregelt war, übernahm aber einer der Mi-

nister den Vorsitz im Gesamtministerium. Er war de facto der Regierungschef.

Der sechste Abschnitt definierte das Königreich Sachsen als Rechtsstaat (§§ 45-55). Eingeführt wurde die strikte Trennung von Judikative und Exekutive. Die Gerichte waren unabhängig von Verwaltung und Regierung. Auch der Staat hatte sich der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen (§ 50). Jedem Bürger wurde eingeräumt, Handlungen des Staates durch Gerichte überprüfen zu lassen (§ 49). Hier ging die sächsische Verfassung weit über ihre Vorbilder, die Verfassungen Württembergs und Badens, hinaus. Niemand durfte vor ein anderes Gericht gestellt werden, als das gesetzlich vorgesehene (§ 45, 48). Jeder Richter musste seine Entscheidung mit einer schriftlichen Urteilsbegründung versehen (§ 46).

Der weitaus umfangreichste Teil der Verfassung behandelte die Ständeversammlung (§§ 61-137). Hier ist besonders deutlich zu erkennen, wie darum gerungen wurde, eine neuzeitliche parlamentarische Vertretung zu schaffen, zugleich aber traditionelle vordemokratische Elemente weiterbestehen zu lassen. Schon der Name machte das deutlich. Es wurde ausdrücklich nicht von einem „Landtag“ gesprochen, sondern von „Ständen“ und der „Ständeversammlung“. Die Einführung einer Ersten Kammer bedeutete eine veränderte Weiterführung des Ständesystems, wie es bis 1831 gegolten hatte. Alle Gruppen, die in den drei Kurien des sächsischen Landtags vor 1831 vertreten waren, erhielten Plätze in der Ersten Kammer, nämlich die Vertreter geistlicher Einrichtungen, die Inhaber der Ständeherrschaften, die Universität Leipzig, die Rittergutsbesitzer und die Bürgermeister der größten Städte. Ihre Mitgliedschaft in der oberen Parlamentskammer gründete sich auf die Zugehörigkeit zu einer Institution, auf ein Amt oder auf Grundbesitz. Nur ein Teil der Mandate wurde durch Wahl oder Ernennung vergeben. Das Wahlprinzip galt nur für die Zweite Kammer. Aber auch hier bestanden zahlreiche Einschränkungen, da bei der Wahl eine Unterteilung in verschiedene Besitzgruppen erfolgte und für das aktive und passive Wahlrecht hohe Hürden bestanden. In den ersten drei Jahrzehnten der konstitutionellen Monarchie waren weniger als zehn Prozent der Bevölkerung aktiv wahlberechtigt. Der Landtag spiegelte demnach nicht die Zusammensetzung der Bevölkerung wieder. Frauen waren, wie damals überall üblich, von Wahlen ausgeschlossen.

Der Landtag war laut Verfassung von 1831 das wichtigste Korrektiv, das dem König und seiner Regierung gegenübertrat. Kein Gesetz durfte ohne die Zustimmung des Landtags, das heißt der Zustimmung beider Kammern, erlassen werden (§ 86). Weiterhin hatte der Landtag das Budgetrecht. Ohne seine Zustimmung durften keine Steuern und Abgaben erhoben und Ausgaben getätigt werden. Dieses Recht leitete sich von dem Steuerbewilligungsrecht her, das die Landstände bis 1831 innegehabt hatten, war also keine Neuerung, sondern nur die Fortschreibung einer bis ins

Mittelalter zurückreichenden Regelung. Zu beachten ist, dass der Landtag zahlreiche parlamentarische Rechte, die heute üblich sind, nicht erhielt. Er konnte keinen Regierungschef wählen oder abwählen und durfte auch keine eigenen Gesetze einbringen, sondern nur Regierungsvorlagen behandeln.

Der achte und letzte Teil behandelte die „Gewähr der Verfassung“ (§§ 138-154). Durch die Regelung, dass jeder Thronfolge bei seinem Amtsantritt die Einhaltung der Verfassung zu versprechen hat, wollte man verhindern, dass nachfolgende Könige wieder zu einer unumschränkten Herrschaftsform zurückkehren. Weiterhin garantierte § 141 die Ministeranklage. Das bedeutete, dass dem Landtag das Recht zugesprochen wurde, die Minister der Regierung anzuklagen, wenn sie sich einer Verletzung der Verfassung schuldig machen. Mehrere Paragraphen regelten die Arbeit eines neu zu gründenden Staatsgerichtshofs. Er sollte bei Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen entscheiden und war für Klagen der Ständeversammlung gegen einzelne Minister zuständig. Der Staatsgerichtshof wurde durch Ernennung von Richtern zwar formal gebildet, trat aber während der Geltungsdauer der Verfassung nie zusammen und wurde auch nie angerufen.<sup>16</sup> Das bedeutete, dass der Landtag die einzige verfassungsmäßige Institution blieb, mit der sich die Regierung in politischen Fragen auseinanderzusetzen hatte.

Der letzte Paragraph (§ 154) erklärte, dass alle Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die mit der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung im Widerspruch stehen, ungültig sind. Damit normierte die erste sächsische Verfassung den Grundsatz des Vorrangs der Verfassung.<sup>17</sup>

### Bedeutung der Verfassung

Karlheinz Blaschke und Josef Matzerath kennzeichneten die Verfassung von 1831 als „Epochengrenze“ bzw. als „Beginn der Moderne“. Diese Beurteilung ist einerseits berechtigt, weil mit der Verfassung ein tiefgreifender Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik einherging. Andererseits stellte die Verfassung aber keine scharfe Zäsur dar, weil sie keinen radikalen Politikwechsel beinhaltete. Mit ihr kam es nicht zu Bruch und Neuanfang. Vielmehr war die Verfassung ein Glied eines langsamen Wandlungsprozesses, in dem pragmatische Anpassungen an die Erfordernisse der jeweiligen Zeit vorgenommen wurden.

Bei der Bewertung der Verfassung von 1831 ist es ungerecht, Maßstäbe der Gegenwart anzulegen und sie mit Standards des modernen Parlamentarismus zu vergleichen. Jede Verfassung ist geprägt von den Rahmenbedingungen ihrer Zeit. Als die erste sächsische Verfassung entstand, waren die Konzepte vollständiger Gleichberechtigung, die heute gelten und angestrebt werden, völlig undenkbar. Die Ausgrenzung von Frauen aus dem politischen Handeln war gesellschaftlicher Konsens, den niemand hinterfragte. Die Monarchie



Konstitutionssäule in Zittau, errichtet 1833 am Jahrestag der Verfassung  
Wikimedia (Jwaller)

war eine unangefochtene Grundlage des Staatswesens. Wenn also eine Bewertung erfolgt, muss untersucht werden, wie sich die Verfassung in die gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Entstehungszeit einordnet, wie sie gewirkt hat und wie praktikabel sie war.

Zunächst ist von Bedeutung, dass die Verfassung erstmals einen einheitlichen sächsischen Staat mit einer einheitlichen Rechtsordnung für alle Landesteile postulierte. Im § 1 heißt es: „Das Königreich ist ein unter Einer Verfassung vereinigter, unteilbarer Staat des Deutschen Bundes.“ Dieses Grundprinzip realer Staatseinheit war allerdings 1831 noch gar nicht gegeben. Es bestanden noch zahlreiche Sonderrechte. Das Markgraftum Oberlausitz sächsischen Anteils war faktisch ein eigenes Staatsgebilde mit eigener Gesetzgebung, die Schönburgischen Gebiete waren noch nicht vollständig integriert und selbst das Hochstift Meißen als ehemaliges geistliches Reichsfürstentum bestand formal noch, auch wenn das Königreich Sachsen alle staatlichen Befugnisse an sich gezogen hatte. Erst in den Jahren nach 1831 wurden Schritt für Schritt die staatlichen Sonderrechte einzelner Landesteile aufgehoben oder abgebaut und Hoheitsrechte verstaatlicht. Insofern bildete die Verfassung von 1831 den Auftakt für einen Prozess der Vereinheitlichung des Staates, der sich lange hinzog und 1918 noch nicht vollständig abgeschlossen war.

Weiterhin begründete die Verfassung von 1831 die Ausformung des sächsischen Staatswesens als Rechtsstaat. Die Verfassung garantierte einen umfassenden Rechtsschutz gegen jeden Akt der staatlichen Gewalt für denjenigen, der sich in seinen Rechten verletzt glaubte. Damit war erstmals in einer deutschen Verfassung anerkannt, dass nicht nur die Garantie, sondern auch der gerichtliche Schutz von Grundrechten zu ihrer Verwirklichung

<sup>18</sup> Die Einschätzung in Matzerath 2020 (wie Anm. 1), S. 157, die Verfassung von 1831 enthalte „keinen Katalog von Grundrechten“, kann ich nicht teilen.

<sup>19</sup> Matzerath 2010 (wie Anm. 1), S. 157.

gehört. Erstmals in der sächsischen Geschichte wurde eine Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative vollzogen. Die Justiz war nicht mehr von Regierung und Verwaltung anhängig. Mit mehreren Verfahrensgrundrechten stellte die Verfassung sicher, dass es nicht zu einer staatlichen Willkürjustiz kommen konnte.

Mit der Verfassung wurden erstmals Grundrechte und Grundpflichten der Staatsbürger anerkannt. Ein vollständiger Grundrechtekatalog wie im „Bill of Rights“ (1791) war in einer europäischen Monarchie des 19. Jahrhunderts nicht zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass die Verfassung dennoch Grundrechte aufführte, und zwar essentielle wie das Recht auf persönliche Freiheit und das Recht auf Eigentum.<sup>18</sup> Diese Grundrechte sind auch während der Geltungsdauer der Verfassung nie angetastet worden. Die Ausübung dieser Grundrechte wie auch das Rechtsstaatsprinzip waren elementare Grundlagen für die Entwicklung Sachsens zu einem modernen Industriestaat und die Entfaltung der Privatwirtschaft. Die Verfassung gewährte einen stabilen Rechtsrahmen, der die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert erst ermöglichte. Denn die Industrialisierung gründete sich nicht nur auf das Vorkommen von Bodenschätzen, von Infrastrukturen, von Ideen und von Industrierpionieren, sondern auch auf eine stabile Rechtsordnung, die den Unternehmen ihr Eigentum beließ und Willkür verhinderte. Einige Regelungen der Verfassung konnten 1831 noch nicht ihre Wirksamkeit entfalten. So postulierte der § 28 zwar Berufs- und Gewerbefreiheit, erlaubte aber deren Beschränkung durch bestehende Gesetze oder Privatrechte. Diese Einschränkungen wurden erst mit dem Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 aufgehoben.

Die Verfassung von 1831 ermöglichte gegenüber der alten ständischen Ordnung eine deutlich einfachere Gesetzgebung und eine bessere Interessenabwägung. Im parlamentarischen Geschäftsbetrieb konnten Gesetze zügiger beschlossen werden als durch die Kurien der alten Landstände. Die Vorlage eines Rechenwerks über Staatseinnahmen und Staatsausgaben und eine Bedarfsprognose erlaubten erstmals Einblicke in die Staatsfinanzierung und machten diese plausibel. Beim Zustandekommen von Gesetzen und der Verabschiedung des Haushaltes waren deutlich mehr Interessengruppen beteiligt, als das vor 1831 der Fall gewesen war, und Einwände konnten besser gewichtet und gegeneinander abgewogen werden. Diese Modernisierung parlamentarischer Arbeit ist bisher nicht ausreichend gewürdigt worden. Oftmals wird das 1831 eingeführte Zweikammerparlament Sachsens einseitig dafür kritisiert, dass es kein repräsentatives Abbild der Gesellschaft darstellte. Josef Matzerath schrieb etwa: „Auf dem konstitutionellen Landtag erschienen statt der Ohnehinmächtigen die Gewählten der Ohnehinmächtigen. Es wählten die Vermögenden und die Sehr-Vermögenden getrennt nach Stadt und Land.“<sup>19</sup> Diese Beurteilung stimmt zwar, ergibt aber kein vollständi-

ges Bild. Auch wenn in der Ersten Kammer nach wie vor Vertreter ständischer Gruppierungen saßen, handelten diese nicht oder nur selten als Abgeordnete ihrer Standesgruppe. Den Protokollen der Landtage ist zu entnehmen, dass die Abgeordneten nicht primär partikularistisch dachten und handelten, sondern das Wohl der gesamten Gesellschaft in den Blick nahmen. Ungeachtet der Zusammensetzung bei beiden Parlamentskammern bot der Landtag einen Rahmen für einen öffentlichen politischen Diskurs. Und obwohl er keine vollständige Repräsentativvertretung darstellte, bildete er unterschiedliche Meinungen und Weltanschauungen ab – und zwar durchgehend bis 1918. Der sächsische Landtag war keine DDR-Volkskammer, sondern ein lebendiges Parlament mit einer Vielfalt an Meinungen.

Eine „Krankheit“ der Verfassungsordnung war sicher das Wahlrecht für die Zweite Kammer. Es ist zwischen 1848 und 1909 mehrfach geändert worden. Alle diese Reformen hatten keinen nachhaltigen Erfolg. Ihnen fehlte die gesellschaftliche Akzeptanz, wie die Wahlrechtskämpfe bis zum Ersten Weltkrieg zeigen. Sachsen hätte manchen Reformstau verhindern können, wenn man – wie bei den Reichstagswahlen – rechtzeitig ein gleiches und allgemeines Wahlrecht erlassen hätte. Die Erste Kammer wäre in jedem Fall ein stabilisierendes Korrektiv gewesen, gleich welche Partei eine Mehrheit erhalten hätte. Die Stärke des Zweikammersystems lag gerade darin, dass es einen plausiblen Interessenausgleich organisierte und zwischen Bewahren und Erneuern vermittelte.

Die Einführung der Verfassung von 1831 war kein revolutionärer Akt. Aber die Verfassung lieferte den Rechtsrahmen für einen schrittweisen und pragmatischen Umbau der Gesellschaft, der mehrere Jahrzehnte in Anspruch nahm. Erst die Verfassung ermöglichte die tiefgreifenden Staatsreformen, die sich im 19. Jahrhundert in Sachsen vollzogen. Erwähnt seien die Abschaffung der Frondienste nach dem Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. März 1832, die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung gemäß der Allgemeinen Städteordnung vom 2. Februar 1832 und der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838, die Neuordnung schulischer Bildung durch das Elementar-Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835 sowie die Verstaatlichung der Justiz durch Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit zum 1. Januar 1856. Die Sonderrechte und Privilegien, die in einer ständisch gegliederten Gesellschaft für Einzelgruppen galten, wurden nach und nach aufgehoben und Rechtsgleichheit geschaffen. Auch wenn das bis 1918 noch nicht vollständig erreicht war, sorgte die Verfassungsordnung für einen Modernisierungsschub. Sie begründete einen Rechtsstaat, der in Ansätzen demokratische Elemente aufwies. Wenn es den Ersten Weltkrieg nicht gegeben hätte, hätte sich daraus eine neuzeitliche parlamentarische Monarchie entwickeln können, wie sie heute in Dänemark, Schweden oder den Niederlanden besteht.

**Autor**

Dr. Matthias Donath

Herausgeber der

„Sächsischen Heimatblätter“



# Döbeln während der revolutionären Ereignisse 1848/49 in Sachsen

und die Rolle der Mädchenlehrer

Dr. Wilhelm Berthold und David Gottlob Sonntag

Günter Dörfel

Ungezählte Analysen und Betrachtungen – wissenschaftlich angelegte und erzählende, thematisch übergreifende oder spezielle – berichten von den bewaffneten Auseinandersetzungen des Mai 1849 in Dresden, den Vorgeschichten und den Auswirkungen. Schilderungen der Motive, der Handlungen und des Umfeldes namhafter Beteiligter sind Bestandteile einer umfangreichen Richard Wagner- und Gottfried Semper-Literatur. Eine sehr anrührende und ausführliche persönliche Darstellung ist von einem Kollegen Richard Wagners, dem damals kaum weniger bekannten Dresdener Musikdirektor August Röckel, überliefert.<sup>1</sup> Berichte aus dem Hinterland des Geschehens sind in der überregionalen Literatur dagegen unterrepräsentiert – obwohl die revolutionäre Situation keineswegs auf die Hauptstadt des Königreiches beschränkt und die Strategie der Barrikadenkämp-

fer des Mai 1849 in Dresden ausdrücklich auf militärische Unterstützung aus dem Landesinneren, auf sog. „Zuzüge“, ausgerichtet war. Die vom „Märzumschwung“ 1848 eingeleitete Entwicklung bis hin zur Organisation solcher Zuzüge im Mai 1849 war (auch) in Döbeln von folgenschweren Auseinandersetzungen begleitet. Tagebuchnotizen und Rückblicke, die der maßgeblich beteiligte Mädchenlehrer David Gottlob Sonntag hinterließ,<sup>2</sup> waren der Ausgangspunkt, die Ereignisse in Döbeln vor dem Hintergrund persönlicher Sichten, lokaler Berichterstattung<sup>3</sup> und umfangreicher Archivalien<sup>4</sup> zu verfolgen und zu beschreiben.<sup>5</sup>

## Der historische Rahmen

Bürgerliche Aufstände in Paris 1848, sie hatten den Sturz des Bürgerkönigs Louis Philippe herbei-

Acten zu David Gottlob Sonntag  
Staatsarchiv Leipzig

„Jetzt muß ich beweisen, wie sehr ich von dem, was ich oft gelehrt, selbst überzeugt bin.“

David Gottlob Sonntag in seinem während der Untersuchungshaft in Döbeln geführten Tagebuch

David Gottlob Sonntag (1815–1893), während seiner Zeit als zweiter Mädchenlehrer in Döbeln, Gemälde eines unbekanntesten Künstlers, um 1845 Familienbesitz



geführt, griffen sehr schnell auf ganz Deutschland über. An Vorzeichen für eine revolutionäre Situation hatte es auch in Sachsen nicht gefehlt. 1843 war der auf Ausgleich und evolutionäre Entwicklung bedachte Bernhard von Lindenau als Leiter des Gesamtministeriums zurückgetreten und durch Traugott von Könneritz ersetzt worden. Im August 1845 drohte die Situation in Leipzig zu eskalieren. Anlässlich einer Inspektionsreise des Prinzen Johann kam es am 12. August zu einer Protestkundgebung. Vertreter der Deutschkatholiken, diese strebten eine von Rom unabhängige Nationalkirche an, fühlten sich vom sächsischen Königshaus unterdrückt – im Auftrag des Papstes und der Jesuiten, wie sie meinten – und sahen im Prinzen den Exponenten dieser Politik. Statt die im Gefolge der revolutionären Ereignisse von 1830 zur Beilegung örtlicher Konflikte geschaffene Kommunalgarde hinzuzuziehen, wurde dem bereitstehenden Militär die Zerstreung der Demonstranten und Zuschauer befohlen und Feuerbefehl erteilt. Acht Leipziger Bürger starben. Deren Beisetzung mobilisierte viele Tausende. Der Eloquenz des populären Robert Blum war es zu danken, dass es nicht zum Aufruhr und zum Gegenschlag kam. Blum selbst saß damit zwischen den Stühlen. Reaktionäre Kräfte sahen in ihm, dem ehemaligen Gehilfen und Theaterdiener, den Verhinderer der aus ihrer



Döbeln, ehemalige Mädchenschule, nach 1869 Fronfeste (Stadtgefängnis). Unter der Hausnummer befindet sich eine (leider nicht fehlerfreie) Gedenktafel für Wilhelm Berthold und David Gottlob Sonntag aus der Mitte des 20. Jahrhunderts.

Sicht längst fälligen Auseinandersetzung mit dem Pöbel. Vertreter des radikalen Flügels seiner über die Deutschkatholiken weit hinausreichenden Bewegung beschuldigten ihn des „Liberalismus“ und der Fehlorientierung der revolutionären Kräfte. Der wohl profilierteste Vertreter dieses Standpunktes war Dr. Herman Semmig, Sohn des Döbeler Sattlermeisters Johann Gottfried Semmig und Journalist in Leipzig. Er bezeichnete den berühmt gewordenen Schlusssatz aus Blums Marktplatz-Rede vom 13. August 1845 („Bleiben wir nur fest auf dem Grunde des Gesetzes stehen, so werden uns auch keine Bajonette vertreiben können!“) als hohle Phrase und forderte einen (im vormarxistischen Sinne) sozial(istisch)en Standpunkt ein. Die Geschichte der Folgejahre versöhnte die beiden Kontrahenten auf tragische Weise.<sup>6</sup> Von der Vehemenz der 1848er Ereignisse überrascht, versprachen alle deutschen Landesfürsten – auch König Friedrich August II. von Sachsen – weitgehende Reformen. Das Gesamtministerium von Könneritz wurde durch das als freisinnig geltende Kabinett Braun/Oberländer ersetzt. Pressefreiheit und Abschaffung der Zensur wurden in Aussicht gestellt und erlangten schließlich auch Gesetzeskraft – bei ausdrücklicher Außerkraftsetzung der früheren strafandrohenden Verordnungen. Ein in der Paulskirche zu Frankfurt am Main zusammengetretenes Parlament stritt um die Gestaltung eines deutschen Nationalstaates. Die 36 sächsischen Deputierten waren nach einem vom Kabinett erlassenen und vom König ausdrücklich gebilligten demokratischen Verfahren bestimmt worden. Am „Vorparlament“, einem temporären Ausschuss zur Vorbereitung der Paulskirchenversammlung, war der erste Mädchenlehrer in Döbeln, Dr. Wilhelm Berthold, beteiligt. Der Sächsische Landtag und das Kabinett rangen um ein neues Wahlgesetz und eine Verfassungsänderung. Außerparlamentarische Aktionen insbesondere der Vaterlandsvereine – letztere waren ausgehend von Leipzig zu einer auch zahlenmäßig starken Bewegung geworden – sowie ein durch notwendige Zuwahlen veränderter Landtag führten schließlich zu einem Verfassungskompromiss: Das Zweikammersystem blieb gegen den Willen der Linken erhalten; allerdings wurde die Zusammensetzung beider Kammern durch Wahlen bestimmt. Die Niederschlagung der Revolution in Österreich und die Erschießung Robert Blums am 9. November 1848 in der Brigittenaue bei Wien führten zu einer aufgewühlten Atmosphäre. Die Neuwahlen im Dezember 1848 brachten den Linken ein deutliches Übergewicht. Die Auseinandersetzungen in Frankfurt waren langatmig und ermutigten die landesherrschaftlich orientierten konservativen Kräfte, ihre Reihen zu schließen. Deutlicher Ausdruck des Scheiterns der national-revolutionären Bewegung war die Weigerung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., die ihm von der Paulskirchenversammlung in Frankfurt angetragene deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Als für Sachsen tragisch erwies sich

der Widerspruch zwischen der von fast allen Schichten anerkannten Integrität und persönlichen Bescheidenheit des Königs Friedrich August II. einerseits und dessen unbedingtem Verhaftetsein mit den mächtigsten Fürsten des Reiches und deren rückwärtsgerichteten Intentionen im Verfassungsverstreit. Unter insbesondere preußischem Einfluss hatte Friedrich August II. seinem 1848 demokratisch gewählten Landtag ein konservatives Kabinett unter Gustav Friedrich Held gegenübergestellt. Die Pattsituation eskalierte mit der Ablehnung der Reichsverfassung durch das Kabinett, der Verweigerung der Steuerbewilligung durch den Landtag und einem ausdrücklichen Votum der Zweiten Kammer für die in Frankfurt erarbeitete Reichsverfassung. Am 28. April 1849 löste der König die Kammer auf; außerparlamentarisch zustande gekommene Petitionen und Adressen zur Annahme der Reichsverfassung liefen ins Leere. Als am 2. Mai bekannt wurde, dass Minister Friedrich Ferdinand von Beust um die Bereitstellung preußischer Truppen ersucht hatte, brach der Aufstand los; ein „Landes-Verteidigungsausschuss gegen fremde Truppen“ gab die Richtung vor. Als König Friedrich August II. am 4. Mai auf den Königstein auswich – ob das eine Flucht war, oder ob der König damit gegen die Petitionen der noch friedfertigen Bürger abgeschirmt werden sollte, wird kontrovers diskutiert – konstituierte sich die provisorische Regierung Heubner/Tzschirner/Todt. Sie organisierte den Kampf gegen preußische und sächsische Truppen. Am 9. Mai brach der Widerstand der Aufständischen zusammen. Der am 8. Mai 1849 verhängte Belagerungszustand wurde erst im Juni 1850 aufgehoben. Der Landtag, je nach politischer Sicht als „Widerstands“- oder „Unverstands-Landtag“ apostrophiert<sup>7</sup>, zeigte sich auch nach einer Neuwahl im September 1849 widerborstig. Er wurde am 1. Juni 1850 vom König aufgelöst. Das war der letzte Schritt in einem schrittweisen Bruch der fortschrittlichen Verfassung des Jahres 1848.

### Die Ereignisse in Döbeln 1848/49 aus der Sicht des 2. Mädchenlehrers David Gottlob Sonntag<sup>8</sup> und im Spiegel der lokalen Presse

#### Frühe Erhebung und erste Risse

Der „Märzumschwung“ in Sachsen fand auch in Döbeln breite Resonanz. Am 21. März 1848 fand eine „erste freie Bürgerversammlung“ statt. „Auf dem Schießhaus“ fanden sich mehrere hundert Einwohner ein. Zum „Präsidenten“ der Versammlung wurde per Akklamation der Advokat Lesky, Vorsteher der Stadtverordneten, bestimmt. Hauptredner waren Stadtrichter Fleck und der 1. Mädchenlehrer Dr. Berthold. Es ging um die Verabschiedung einer Dankadresse an den König und einen Glückwunsch an das neue, freisinnige Kabinett – dieser von Berthold und seinen Freunden ausgearbeitet. Der mit Beifall aufgenommene Einwurf eines jungen Mannes, „für Erzwungenes

brauche man nicht zu danken“ und „man solle dem König gegenüber wahr sein und ihn nicht aufs Neue zu täuschen suchen“, wurde vom Präsidenten zurückgewiesen. Der Redner gehöre zu den „fremden Elementen“, er sei kein vollwertiger Bürger Döbelns; seine Einwürfe seien insofern nicht zu berücksichtigen. Wir kommen auf diese enge Handhabung des Bürgerrechts zurück. Im Gegenzug richtete Stadtrichter Fleck eine Danksagung an das scheidende konservative Kabinett. Dem Kommentator im „Anzeiger“<sup>9</sup> – die Vermutung liegt nahe, dass Berthold der Verfasser des Berichtes war – fehlte ein „Hoch!“ auf das neue Ministerium. Die mit dieser Versammlung erlangte Popularität ermöglichte es Berthold, sich als Abgeordneter für das Vorparlament in Frankfurt (31. März bis 4. April 1848) ins Spiel zu bringen und durchzusetzen. Ein echter Wettbewerb um dieses Mandat fand nicht statt. Der Stadtrat von Döbeln hatte sich, insbesondere unter dem Einfluss des Stadtverordneten und Arztes Dr. Pfothenhauer, für die Delegation eines Mitbürgers stark gemacht<sup>10</sup>, die Finanzierung dieser nach damaligen Gegebenheiten aufwändigen Reise und des Aufenthaltes letztlich aber dem Delegierten selbst überlassen und damit weniger ehrgeizige Interessenten abgeschreckt. Bertholds Popularität stieg, als er sich bei seiner Berichterstattung „auf dem Keller [gemeint ist der alte Ratskeller], der damals viel von dem mittleren Bürger besucht wurde“, von den republikanischen Bestrebungen des Friedrich Hecker distanzierte<sup>11</sup>, sich aber für eine deutliche Beschränkung der Königsmacht einsetzte.

#### Aus Rissen werden Gräben

Bertholds Intentionen, in das Paulskirchenparlament gewählt zu werden, stießen auf Vorbehalte. Eine von Gerichtsdirektor Hermann Scheuffler im „Mulde-Journal“ ohne Namensnennung publizierte Betrachtung über unwürdige Kandidaten – Berthold meinte, er sei angesprochen, was Scheuffler bestritt – löste eine heftige, (noch!) persönliche Kontroverse aus.<sup>12</sup> Als Berthold erkannte, dass seine Wahl nicht durchzusetzen sei, orientierte er seine Anhänger auf den als Republikaner betrachteten Rechtsanwalt von Dieskau aus Plauen/Vogtland und verhinderte so die Wahl des konservativen Kandidaten<sup>13</sup>, des Exministers Hans Georg von Carlowitz.

Die so errichteten Fronten zeigten sich schon in einer Bürgerversammlung am 25. Mai 1848 „auf dem Schießhaus“. Berthold, Sonntag und ihre Freunde hatten zur Gründung eines Vaterlandsvereins aufgerufen. Das Wort ergriffen aber zunächst Bürgermeister Schwabe und die um ihn versammelten und dem Stadtrat nahestehenden Gegner. Ihre Strategie war mehrgleisig. Sie stellten die Nützlichkeit des Vereinswesens ganz allgemein und indirekt auch Berthold als Person infrage. Die Auseinandersetzung trug teilweise tumultartige Züge. Der Ausgang war offen. Die Eloquenz Bertholds und die ausgleichende Argumentation Sonntags standen gegen den Respekt vieler Bürger vor

dem etablierten Stadtrat. Scheuffler kündigte – entgegen aller Vorbehalte gegen das Vereinswesen – für den Fall der Gründung des Vaterlandsvereins einen Deutschen Verein an. Zuvor hatte er noch versucht, einen allgemeinen Bürgerverein zu empfehlen. Dieser Vorschlag kam zu spät. Der Kompromiss, der auch unter den Befürwortern eines Vaterlandsvereins viele Anhänger gefunden hätte – so jedenfalls nach Sonntags Befinden –, war durch die Heftigkeit der Auseinandersetzung zu stark beschädigt. Immerhin vertrösteten Berthold und sein engerer Kreis die Ungeduldigen, die auf eine sofortige Gründung des Vaterlandsvereins drängten, auf eine Versammlung am Samstag den 27. Mai in der Bachschenke – möglicherweise um Scheufflers Vorschlag noch einmal zu überdenken.

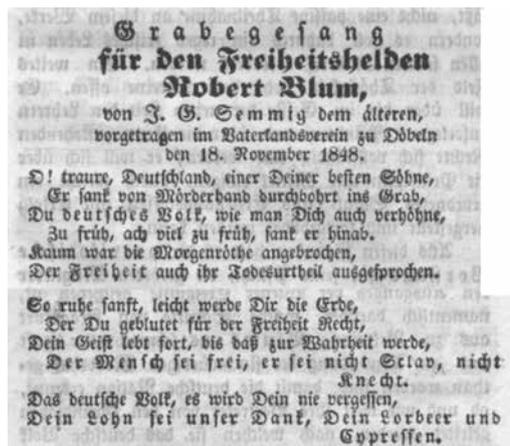
Letztlich waren alle Messen gelesen. Wir zitieren Sonntags Erinnerungen an diesen Tag: „Als wir am anderen Tage an die Bachschänke gehen wollten, erfuhren wir, daß sich ein Teil des Plebs da versammelt habe, um uns hinaus zu prügeln. Was sollten wir tun? – Wir beschlossen, von unserer Freiheit Gebrauch zu machen, bewaffneten uns mit tüchtigen Stöcken und Messern und gingen paarweise. Als wir der Bachschänke nahe kamen, hörten wir, daß dort Konzert war. Das war weder im Anzeiger angekündigt gewesen, noch hatte man uns dazu eingeladen, wenigstens niemanden von den Freisinnigen. Es leuchtete uns ein, die Reaktion hatte das Konzert veranstaltet, um Leute dahinzulocken, die den beabsichtigten Tumult vergrößern mochte[n]. Als wir an den Kegelschub kamen, fiel uns eine Gesellschaft von Fuhrleuten und anderen handfesten Männern auf, die ihr Zelt dort nie aufschlugen. Getrosten Muts gingen wir in die oberen Stuben der Bachschänke, [...] und bald hernach nahmen Berthold und Pfothenhauer das Wort. Währenddessen schauten verschiedene verdächtige Gesichter aus dem Pöbel zur Tür herein, lauschten den Worten und schienen befriedigt. Sie traten näher, andere Personen drängten ihnen nach und am Ende, als man aufgeklärt schien, bekannte sich ein guter Teil von ihnen zum Vaterlandsverein, so daß der Verein mit ca. 60 Mitgliedern ins Leben trat.“

#### Gepflegte Gegnerschaft

Die Rivalitäten zwischen Vaterlandsverein und Deutschem Verein äußerten sich insbesondere im Wahlkampf anlässlich der Landtagswahlen im Dezember 1848 und der Wahl der Stadtverordneten für Döbeln im Januar 1849. Die beiden Vereine waren konkurrierende Parteien, wobei der Deutsche Verein zunächst die zahlenmäßig deutlich stärkere war – von 200 Mitgliedern wird berichtet. Aber die Rhetorik des Vaterlandsvereins traf die Stimmung im Lande; unterstützend wirkte der hohe Vernetzungsgrad der Vaterlandsvereine im Königreich. Als erfolgreich im Wahlkampf erwies sich auch die starke und mit hohem persönlichem Einsatz betriebene Orientierung des Vaterlandsvereins auf das ländliche Umfeld Döbelns. Die Mitgliederzahl sei bis „gegen 900 Mann“ angewachsen, „darunter freilich auch viel Schund“, wie

Sonntag seinem persönlichen „Rückblick“ anvertraute. „[...] man hätte aufmerksamer sein sollen und sich nicht [...] damit beruhigen dürfen, daß der Deutsche Verein [...] noch schlechteres Volk hatte.“ Trotzdem war der Gegenwind stark. Der Stadtrat suche mit einem sehr eng gefassten Bürgerbegriff – man beachte auch dessen Anwendung während der Bürgerversammlung am 25. Mai – und einer Bevorzugung des zur Stadt zu zählenden Militärs, auf das Wahlgesehen einzuwirken. Der Wahlausschuss sei fast ausschließlich – bis auf einen Bürger – mit Mitgliedern des Deutschen Vereins besetzt worden. Das waren jedenfalls die Vorwürfe des Vaterlandsvereins, die etwa ein Dutzend seiner Mitglieder unter Bertholds Führung in einem ziemlich rustikalen Auftritt während einer an sich geschlossenen Stadtrats-/Wahlausschuss-Sitzung am 15. Dezember 1848 artikulierte. Zentraler Streitpunkt war, ob die Handwerker-Gehilfen und jungen Männer (ab 21 Jahren) wahlberechtigt sein sollten. Ungeachtet dessen, dass der Bürgermeister das Protokoll dieser turbulenten Sitzung mit heftigen Vorwürfen gegen Berthold dem Stadtgericht zustellte – davon, dass die Regularien des Stadtrates dem Vaterlandsverein gar keine legalen Einspruchsmöglichkeiten eingeräumt hatten, war keine Rede –, scheint letztlich ein Kompromiss gefunden worden zu sein.<sup>14</sup> Darüber, dass Haushalt-Gehilfen kein Wahlrecht besitzen sollten, bestand ohnehin Konsens!

In den Auseinandersetzungen zwischen den Parteien blieben persönliche Verletzungen nicht aus. Der dem Vaterlandsverein zuzuzählende Arzt Dr. Pfothenhauer äußerte sich im „Anzeiger“ – zunächst anonym, später öffentlich – verwundert darüber, wie schnell sich ein systemtreuer Gerichtsdirektor in einen Freisinnigen verwandelt habe. Scheuffler, der sich zu Recht angesprochen fühlte, drohte mit juristischen Schritten.<sup>15</sup> Berthold, der für den Landtag kandidierte und sich letztlich gegen Scheuffler auch deutlich durchsetzte, musste sich gegen den Vorwurf, ein „Communist“ zu sein, erwehren.<sup>16</sup> Andererseits wurde versucht, Berthold wegen dessen strikter Ablehnung republikanischer Bestrebungen bei den linken Demokraten zu diskreditieren. Das rechts vom Deutschen Verein verortete „Mulden-Journal“<sup>17</sup> polemisierte heftig gegen Bertholds Eitelkeit, den „nutzlosesten aller Titel, den eines Doctors“ vor sich herzutragen und erweckte den Eindruck, Berthold habe seinen Dokortitel „für schweres Geld“ gekauft.<sup>18</sup> Tatsächlich aber war Berthold am 14. September 1847 an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig im Fachgebiet Pädagogik mit einer lateinisch geschriebenen Arbeit zu einem altgriechischen Thema promoviert worden. Es gehört zu den auf vielfältige Weise verknüpften und keineswegs einfach links-rechts-zuordenbaren Interessens- und Konfliktlinien der Kontrahenten, dass der Stadtrat Bertholds akademische Intentionen gefördert, Sonntag während der studienbedingten Abwesenheiten Bertholds mit Vertretungen beauftragt und auch entsprechend honoriert hatte. Letzteres stürz-



te Sonntag später immer wieder in Konflikte, wenn er in seiner Funktion als Stadtverordneter oder als quasi Obmann des Vaterlandsvereins – diese Funktion ergab sich aus der weitgehenden Abwesenheit Bertholds als Landtagsabgeordneter, wir kommen darauf zurück – gegen den Stadtrat Stellung beziehen und als undankbar dastehen musste.

### Döbelner Revolutionslyrik – Hoffnung auf Gemeinsamkeiten

Die Erschießung Robert Blums am 9. November 1848 durch restaurative habsburgtreue Kräfte löste Schockreaktionen aus. Immerhin war Blum demokratisch gewählter sächsischer Abgeordneter und Vizepräsident eines gesamtdeutschen Paulskirchen-Parlaments. In Döbeln „fand eine Gedächtnisfeier für Blums Tod statt. Dazu versammelten sich an einem düsteren November-Nachmittag sämtliche Innungen in der Niederstadt und ordneten sich da zum festlichen Zuge. Der Vaterlandsverein [...] schloss sich den Innungen, die endlich mit dem Musikkorps die Bäckergasse herauskamen, an. Dasselbe tat [...] der Deutsche Verein und dazwischen reihte sich der vom Rathaus kommende Stadtrat ein. [...] Der Trauerzug bewegte sich in die Kirche, die bald dicht [...] gefüllt war.“ Sonntag merkte aber auch an, dass der Deutsche Verein „schwach vertreten“ gewesen sei. Anschließend fand auf dem Mittelmarkt eine politische Versammlung statt. Scheuffler „las von einem Oktavblatt den gespreizten Gedanken ab: möchte das Ereignis dazu dienen, die beiden Vereine hier brüderlich auszusöhnen.“ Der Sattlermeister Johann Gottfried Semmig trug am 18. November im Vaterlandsverein eine 9-strophige Eloge auf Blum vor<sup>19</sup>. Sein Sohn Herman Semmig, Leipzig, veröffentlichte ein Episches Gedicht (128 vierzeilige

Verse, 32 Seiten)<sup>20</sup>, in dem er sich letztlich zur Aussöhnung mit Blum bekannte.

### Die Verschärfung der Gegensätze und die Döbelner Zuzüge nach Dresden

#### Die Fortschreibung der Wahlkämpfe

Ende Oktober 1848 tauchten in Döbeln heimlich geklebte Zettel auf, die die Abdankung des Bürgermeisters forderten. Was zunächst je nach politischem Standpunkt als Ordnungswidrigkeit oder als kriminelle Handlung, die zu bestrafen sei, betrachtet wurde<sup>21</sup>, entwickelte sich binnen kurzem zu einem öffentlich diskutierten Politikum. Der Stadtrat begegnete dem wachsenden Druck und stellte seinen vollständigen Rücktritt (mehrfach) in Aussicht – was die Wiederberufung einzelner Mitglieder ja nicht ausgeschlossen hätte. Sonntag, mittlerweile in das Kollegium der Stadtverordneten gewählt und hinter Berthold, der sich als Landtagsabgeordneter überwiegend in Dresden aufhielt, Führungsfigur im Vaterlandsverein, versuchte den Konflikt zu entschärfen. Er kleidete eine Rücktrittsforderung vieler Mitglieder des Vaterlandsvereins um in eine von 417 Anhängern unterschriebene Danksagung an den Stadtrat: „Die unterzeichneten Bürger und Schutzverwandten der Stadt Döbeln“ verwiesen auf das gestörte Vertrauensverhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft und sprachen „den Mitgliedern des Stadtraths ihre Anerkennung dafür aus, daß dieselben beschloßen haben, vom Amte zurückzutreten.“ Aber dessen Mitglieder, bis auf Stadtrat Scheuffler, verwarfen ihre ursprüngliche Absicht und beriefen sich dabei auf die Forderung einer „nicht geringen Zahl der achtbarsten Bürger“ – ca. 250 Bürger hatten unterschrieben –, zum Wohle der Stadt im Amte zu bleiben. Auch die zuständigen staatlichen Institutionen, die königliche Kreisdirektion Leipzig und Amtshauptmann Christoph Holm von Egidy, hatten in diesem Sinne Einfluss genommen.<sup>22</sup> Mit dieser Unterscheidung zwischen „achtbarsten“ und irgendwie anderen, vielleicht auch achtbaren Bürgern, diese halt nicht alle im Superlativ, zementierte der Stadtrat den Riss durch die Stadtgesellschaft. Dabei waren die Mehrheitsverhältnisse nicht so eindeutig, wie die genannten Zahlen zu belegen scheinen. Sonntag notierte nämlich auch, dass „die berühmte Schwertadresse, ein ewiger Schandfleck der sächsischen Aristokratie [deren Rolle Sonntag nicht infrage stellte], in Döbeln 150 Unterzeichner erlangt hatte. Ihr Inhalt war: „König, ziehe das Schwert und schlage die Demokraten nieder; wir stehen Dir zur Seite.“<sup>23</sup>

#### Der Streit um die Reichsverfassung und die „Zuzüge“ von Döbeln nach Dresden

Die Zusammenarbeit zwischen altem Stadtrat und den mehrheitlich dem Vaterlandsverein angehörenden bzw. nahestehenden neuen Stadtverordneten war gewiss nicht konfliktfrei. Trotzdem, so scheint es, wurde der kommunale Alltag auf konstruktive Weise bewältigt. Als der Verfassungskon-

links: Grabgesang für Robert Blum (Ausschnitt) von Johann Gottfried Semmig, Sattlermeister in Döbeln, vorgetragen am 18. November 1848 im Vaterlandsverein zu Döbeln  
Aus: Anzeiger Nr. 94 vom 22. November 1848

links: Herman Semmigs Aussöhnung mit Robert Blum, 6. Dezember 1848, Beigabe zu Robert Blum – Episches Gedicht in vier Gesängen, Leipzig 1848

Freischaren-Zuzug nach Dresden während des Maiaufstandes 1849, zeitgenössische Lithographie nach einer Zeichnung von Kinze  
Städtische Galerie Dresden - Kunstsammlung, Museen der Stadt Dresden



flikt öffentlich wurde – Preußen und Österreich hatten ihre Paulskirchenvertreter zurückgerufen – kam es Anfang Mai in Döbeln zu einer vorübergehenden Annäherung von Vaterlandsverein und Deutschem Verein.<sup>24</sup> Ihre führenden Persönlichkeiten bekannten sich ausdrücklich zur vorgeschlagenen Reichsverfassung – ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen zu den in Frankfurt ausgehandelten Kompromissen.

Als die Situation in Dresden eskalierte, warb Berthold von Dresden aus zunächst für eine Petition an den König, er möge der Verfassung zustimmen, später um Zuzüge. Ihm zur Seite stand ein junger Akademiker namens Martin, den Berthold wohl aus eigener Tasche finanzierte. In Döbeln stützte sich Berthold im Wesentlichen auf seinen Kollegen und Freund Sonntag. Aber Bürgermeister, Stadtrat und die Repräsentanten des Deutschen Vereins mochten einer Petition an den König, die ziemlich deutlich auf die mit einer Ablehnung der Verfassung eventuell verbundenen Konsequenzen hinwies, nicht zustimmen; das war am 3. Mai 1849. Die alten Frontbefestigungen waren wieder aufgerichtet.

In den Folgetagen kam es zu drei Zuzügen nach Dresden; den letzten unter Bertholds persönlicher Führung am 8. Mai. „Endlich nachmittags 4 Uhr, bei einem heftigen Regenwetter, ging der 3. Zuzug unter Bertholds Führung und wieder mit klingendem Spiel zum Tor hinaus. Wir begleiteten ihn ein ¼ Stündchen und in Schnackwitz [nahm] ich unter Tränen von Berthold und dem Lehrer Bitterlich, welchem ich aus eigener Tasche 1 Taler Reisegeld gegeben hatte, Abschied.“ So Sonntag in seinem „Rückblick“. Aus den rebellierenden Akteuren wurden spätestens mit dem 8. Mai 1849, der Ausrufung des Belagerungszustandes, juristisch Beschuldigte.

### Die juristische Aufarbeitung und die persönlichen Konsequenzen

Die zusammenfassende Darstellung der Abläufe aus Sicht der Gegenseite entnehmen wir der anlässlich der Einlieferung Sonntags in Waldheim angelegten Akte:<sup>25</sup> „Es sind im Straßenkampf in Dresden und zur Unterstützung der sog. provisorischen Regierung nach Ausweis der Acten, worüber

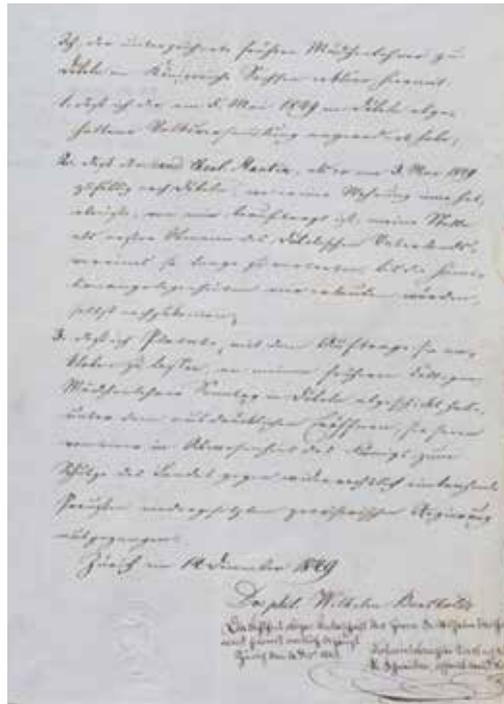


rechts: Akte, angelegt anlässlich der Einlieferung Sonntags und Lantzchs in das Zuchthaus Waldheim

des Einzelnen weiter unten sich angemerkt findet, überhaupt 3 Freischärlerzuzüge, beziehentlich 23, 43 u. 54 Mann stark, von Döbeln abgegangen, der erste Sonntags am 6. Mai in der Frühe. [...] Der zweite ist am 7. Mai [...] abgegangen und am 8. Mai in Dresden angekommen. Den dritten und zahlreichsten auch am vollständigsten bewaffneten Zug hat der Mädchenlehrer Berthold am 8. Mai Vormittags zu Stande gebracht und selbst angeführt. Es ist jedoch dieser Trupp zum Kampfe zu spät gekommen, indem er erst am 9. Mai früh in den plauenischen Grund gelangte; dort aber mit den bereits in allgemeiner [Flucht] begriffenen Freischärlern zusammengetroffen und ebenso wie seiner völligen Auflösung in Freiberg und Chemnitz entgegen gegangen ist.<sup>26</sup>

Angesichts des kurzen Zeitraums war die Organisation der „Zuzüge“ von einer Vielzahl von Einzelaktionen begleitet: Versammlungen und Aufrufe, Anwerbung Bereitwilliger, eine Plakataktion, erfolgreiche und gescheiterte Versuche zur Waffen- und Munitionsbeschaffung und zur finanziellen Unterstützung, Streit um organisatorische Belange wie das dann doch nicht stattgefundenene „Sturmläuten“ u. v. m. Insbesondere darauf stützten sich die juristischen Begründungen für die erlassenen Haftbefehle und die später ergangenen Urteile. In den begleitenden Dokumenten zur Bewertung der Personen und der Umstände spielten aber immer die Mitwirkungen im Vaterlandsverein, und zwar von dessen Gründung an, eine wesentliche Rolle.

Betrachten wir den auf Döbeln bezogenen quantitativen Aspekt des niedergeschlagenen Auftritts: Im Oktober 1849 nennt das Stadtgericht Döbeln namentlich 244 Beschuldigte, neben 241 Personen – unter ihnen die hier schon benannten Akteure Berthold, Semmig und Sonntag – drei Institutionen, den Stadtrat, die Stadtverordneten und den Vaterlandsverein.<sup>27</sup> Letzterer wurde als Träger aller zerstörerischen revolutionären Bestrebungen angesehen. Man warf Stadtrat und Stadtverordneten vor, die Organisation der Zuzüge und deren materielle Unterstützung aus der Stadtkasse nicht unterbunden zu haben. Anzahl und Umfang dieser Beschuldigungen reduzierten sich in den Folgejahren drastisch – aus naheliegenden Gründen. Die Freischärler, mehrheitlich junge, tatkräftige Leute, waren eine deutliche Zielgruppe für die Reorganisation und Erweiterung der königlich sächsischen



Erklärung von Wilhelm Berthold zu den Ereignissen im Mai 1849, verfasst am 19. Dezember 1849 in Zürich

Streitkräfte. Wirtschaftliche Gesichtspunkte sprachen ebenfalls gegen Massenverfolgungen. Von den Beschuldigten blieben 1851 „nachdem nun von 215 Beschuldigten<sup>28</sup> 202 begnadigt worden waren, 15 andere aber zu Zuchthausstrafe von mehreren Jahren verurtheilte Personen ebenfalls auf dem Begnadigungswege theils einjährige Arbeitsstrafe, theils bloß Gefängnisstrafe erhalten hatten, [...] noch 2 Beschuldigte, David Gottlob Sonntag, 2.ter Mädchenlehrer, und Friedrich August Lantzsch, Böttchermeister allhier, übrig.“<sup>29</sup> Letzterem, einem der Vaterlandsverein-Aktivisten und Mitglied der Döbelner Kommunalgarde im Range eines Offiziers, wurde das „Gewehrausgeben an die Freischärler“ und die Teilnahme am zweiten Zuzug vorgeworfen. Aber auch sein massives Auftreten an der Seite Bertholds in jener Stadtrats-/Wahlausschuss-Sitzung am 15. Dezember 1848 hing ihm unverlierbar an.

**Folgen für David Gottlob Sonntag**

Sonntag entzog sich im Mai 1849, seinem „Rückblick“ nach müsste das am 11., einem Freitag, gewesen sein, der Verhaftung, indem er sich mit Unterstützung eines Döbelner Bürgers, der eigentlich



Aus Sonntags Gefängnistagebuch, Niederschrift vom 6. Mai 1850 mit dem Vorsatz: „Doch ist Alles, was er thut, wie's auch scheine, weis und gut. Jetzt muß ich beweisen, wie sehr ich von dem, was ich oft gelehrt, selbst überzeugt bin.“ Der erste Satz ist eine Zeile aus dem Kirchenlied „Unerforschlich sei mir immer meines Gottes Weg und Rat“ von Johann Andreas Cramer (1723–1788).

seinen politischen Gegnern zuzurechnen war, in Döbeln versteckte. Als er sich vier Wochen später stellte und in Haft genommen wurde, erfand er, um seinen Unterstützer nicht zu gefährden, eine Flucht bis ins Böhmisches und zurück.<sup>30</sup> Diese wurde in den nachfolgenden Untersuchungen Bestandteil seiner amtlichen Vita. Sonntag war, wie Wohlwollende seiner politischen Gegner auch und wohl unter deren Einfluss, von einer milden Strafe oder gar Strafflosigkeit ausgegangen. Die nachfolgenden Monate und Jahre belehrten ihn eines Schlechteren. Er war schließlich der einzig dingfest gemachte unter den geistigen Vätern des Vaterlandsvereins, wirksam in dessen entscheidenden Phasen: während der Gründung, in den Wahlkämpfen, als Stadtverordneter und bei der Organisation der Zuzüge. Da half ihm wenig darauf zu verweisen, dass er zwischenzeitlich aus dem Vaterlandsverein ausgetreten war – insbesondere, weil Bürger der Döbelner Oberschicht ihre Kinder vom außerschulischen Musikunterricht bei ihm abmeldeten. Schließlich musste er sich dazu bekennen, dass der Abgleich seines persönlichen Wertekanons mit den aktuellen Entwicklungen ihn, ungeachtet erheblicher materieller Einbußen und Risiken, in den Verein zurückgeführt hatte. Auch ein Schreiben Bertholds aus Zürich, in dem dieser alle Verantwortung für die Organisation der Zuzüge auf sich nahm<sup>31</sup>, änderte die Sicht der Ermittler am Döbelner Stadtgericht und der Königlichen Richter nicht. Überhaupt war Sonntags Verteidigungsposition schwach. In dem Bestreben, dem Zugriff der königlich sächsischen Justiz zugängliche Bürger nicht zu belasten, blieb ihm nur, seine Aktivitäten kleinzureden und die Ereignisse als ihm über den Kopf gewachsen darzustellen. Seine etwas abgehobene Begründung, er habe sich im Vaterlandsverein engagiert, um das Volk zu belehren und aufzuklären<sup>32</sup>, stellte die Gegenseite zwangsläufig als nicht aufgeklärt bzw. nicht aufklärungsbereit dar und war ebenfalls nicht geeignet, Ankläger und Richter milde zu stimmen. Im November 1850 wurde das Urteil verkündet: zwölf Jahre Zuchthaus ersten Grades. Einsprüche und Gnadengesuche, auch die Bitte, statt einer Verlegung ins gefürchtete Zuchthaus Waldheim<sup>33</sup> eine Haft in das als humaner eingeschätzte Landesgefängnis Hubertusburg anzuordnen, blieben unberücksichtigt. Am 29. April 1851 wurde das Urteil vom Vorjahr bestätigt. Am 14. Juni 1851 rückte Sonntag gemeinsam mit Lantzsich in Waldheim ein.<sup>34</sup> Zuvor war sein Strafmaß durch einen routinemäßigen Gnadenerlass des Königs auf zehn Jahre

Zuchthaus zweiten Grades reduziert worden. Im Mai 1852 wurde Sonntags Strafe nach einem Gnadengesuch seiner Ehefrau Alma – diesem war eine sehr emotionale, während der Untersuchung ausgesprochene aber damals nicht berücksichtigte Bitte vorausgegangen – auf drei Jahre festgelegt. Am 12. Juni 1853 wurde Sonntag unter strengen Auflagen in seine Geburtsstadt Zwickau entlassen; selbst der Reiseweg war vorgegeben. Ein dreiviertel Jahr vorher war Lantzsich entlassen worden.

### Folgen für Wilhelm Berthold

Der gegen Berthold erlassene Haftbefehl<sup>35</sup> hatte keine direkten Konsequenzen. Berthold hatte sich, wie Richard Wagner, den er während der Barrikadenkämpfe in Dresden kennengelernt hatte – Wagner und Berthold teilten sich am 6. Mai auf dem Turm der Kreuzkirche die Nachtwache<sup>36</sup> –, in die Schweiz abgesetzt. Von dort aus erklärte er dem Stadtrat in Döbeln, dass er sein Lehrernamt aus gesundheitlichen Gründen niederlege; und er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit. Dieser Versuch, die strafrechtlichen Belange in dienstrechtliche umzumünzen, scheiterte. Haftbefehl und Dienstenthebung blieben aufrechterhalten. Dessen ungeachtet wurden Bertholds Frau die bei der Haushaltsauflösung in der Dienstwohnung für den Nachfolger zurückgelassenen Gegenstände ordnungsgemäß bezahlt.<sup>37</sup> Übrigens verabschiedete sich Berthold auch von seinen Schülerinnen. Es darf aber bezweifelt werden, dass sein Abschiedsbrief an diese gelangte.

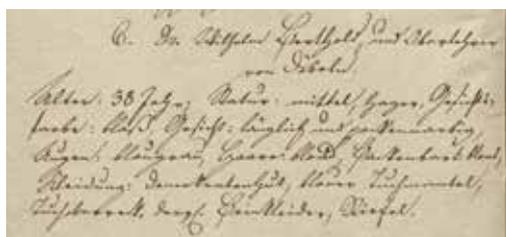
Die auf dem Turm der Kreuzkirche geknüpften Freundschaft mit Wagner hielt offenbar noch in der Schweiz. Es scheint, dass Berthold seinen Freund Wagner im September 1853 zumindest zeitweise auf einer Reise in Norditalien begleitete. Dabei konnte er mit Hilfe inzwischen zu einflussreichen Persönlichkeiten geknüpfter Beziehungen Wagner bei einer Pass-Kalamität bei der Wiedereinreise in die Schweiz behilflich sein: Der Schweizer Konsul in Genua hatte sich geweigert, beider Pässe anzuerkennen und sich dabei auf eine von der hohen Bundesbehörde erlassene Weisung zur Flüchtlingsfrage berufen.<sup>38</sup>

### Biographische Ergänzungen

#### Friedrich Wilhelm Berthold

Berthold wurde am 20. September 1811 in Dresden als Sohn eines Gastwirtes geboren. Nach einer Ausbildung am Dresden-Friedrichstädter Lehrerseminar kam er in den 1830er Jahren nach Döbeln und wirkte dort seit 1835 als erster Mädchenlehrer. Er unterbrach diese Tätigkeit und widmete sich 1841 bis 1844 ziemlich breit angelegten geisteswissenschaftlichen Studien an der Universität Leipzig.<sup>39</sup>

Über Bertholds Lebensgestaltung unmittelbar nach der Emigration nach Zürich wissen wir wenig. Die Hinweise auf seine Reisetätigkeit lassen

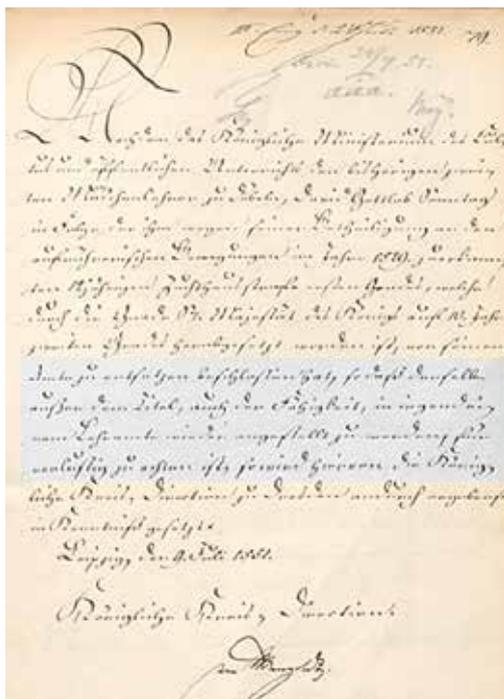


Steckbrief für Dr. Wilhelm Berthold, Oberlehrer in Döbeln (Auszug)

vermuten, dass er nicht unter materieller Not litt. Sein späterer Arbeitgeber schrieb: „Hier beschäftigte er sich energisch mit Sprachstudien und trat 1858 [...] als Lehrer des Englischen an unserer Industrieschule ein. Zeitweise gab er auch Geschichtsunterricht. Frühere Schüler rühmen die Klarheit, Gründlichkeit und Methodik seines Unterrichts, den er mit großer Liebe und Hingabe erteilte. Leider unterbrach diese erfolgreiche Tätigkeit ein Lungenleiden<sup>40</sup>, welches Berthold Mitte der 60er Jahre befiel und welches ihn nöthigte einen 2jährigen Aufenthalt auf Madeira zu nehmen. Da das Leiden trotzdem nicht beseitigt war, legte er seine Lehrstelle nieder und wurde unter warmer Anerkennung seiner Thätigkeit pensioniert. Noch bis 1877 unterrichtete er privatim und unentgeltlich Schüler der höheren Klassen des Gymnasiums“. Er starb am 26. März 1879.<sup>41</sup> Seine Frau war schon 1866 verstorben; „an der Verzweiflung“, wie Berthold an Sonntag geschrieben hatte.<sup>42</sup> Der Nachruf geht auch auf eine sehr persönliche Fähigkeit Bertholds ein: „Sein Talent für Improvisation hat mehr als einmal gesellige Kreise, an denen er Theil nahm, erheitert und würzte auch öfters unsere Cadettenfeste.“ Das korrespondiert auffällig mit einer von Sonntag in seinem „Rückblick“ aufgeworfenen Frage, als Berthold mit der Gründung des Vaterlandsvereins derbe Beschimpfungen („Volksverderber“) auf sich gezogen hatte: „Ist das nicht derselbe Berthold, den man für unseren verdientesten Lehrer gehalten? – der bei keinem Festessen fehlen durfte und dessen Toaste entzückten?“

**David Gottlob Sonntag**

Sonntag, geboren in Zwickau am 23. Juli 1815, war der Sohn des Riemers und Dresdener Landkutschers Johann David Sonntag und dessen



Verfügung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 9. Juli 1851 mit Bekanntgabe eines lebenslangen Berufsverbots für David Gottlob Sonntag

Ehefrau Johanna Christine. Er arbeitete nach dem Besuch des Lyzeums Zwickau und einer Ausbildung am Lehrerseminar in Dresden-Friedrichstadt ab 1835 zunächst als Hilfslehrer, ab 1837 als zweiter Mädchenlehrer in Döbeln. 1837 heirateten er und Ida Alma Strohbach, Tochter des Döbelner Kantors und dritten Knabenlehrers Heinrich Traugott Strohbach und seiner Ehefrau Christiane Dorothea. Das Ehepaar Sonntag bezog Wohnung in der damaligen Mädchenschule. Von den sieben Kindern erreichten vier das Erwachsenenalter. Ein Mädchen, „Röschen“, starb mit sechs Jahren während Sonntags Untersuchungshaft. Die Familie



links: „Verbrechertisch“ aus der Gaststätte „Zur guten Quelle“ in Leipzig, heute in der Dauerausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, mit Einblendung des eingeschnitzten Namenszuges G. Sonntag

lebte nach Sonntags Entlassung 1853 in Zwickau, wo Sonntag den Lebensunterhalt der Familie mit „Stundengeben“ und als Musiklehrer bestritt. 1855 zog die Familie nach Leipzig. Sonntag hatte seinen Antrag um Zuzug dem Leipziger Stadtrat gegenüber mit der Absicht begründet, dort das „Oettingersche Theatergeschäft“ zu übernehmen. Erfolgreicher als diese Agentur betrieb er später einen Kohlehandel; unterstützt von seinem im Zwickauer Steinkohlenrevier zu Einfluss gelangtem Bruder Wilhelm, zu dem Sonntag ein ambivalentes Verhältnis pflegte. So materiell abgesichert, betätigte er sich 1870 bis 1873 als Stadtverordneter. Er widmete sich insbesondere bildungspolitischen, genauer: schulpolitischen Fragen. Eine früher erbetene Wiedereinstellung als Lehrer war ihm verwehrt worden<sup>43</sup>; sie wäre später aus finanziellen Gründen auch nicht mehr lukrativ gewesen. In Leipzig fand Sonntag Anschluss an einen durch ähnliche Gesinnungen und Schicksale verbundenen Personenkreis, der als „Verbrechertisch“ in die Literatur eingegangen ist.<sup>44</sup> Namensgeber war ein zweiteiliger eichener Wirtschaftstisch, der zur hier in Rede stehenden Zeit in der Gaststätte „Zur guten Quelle“ am Brühl Treffpunkt und Stammtisch jenes Personenkreises und seiner teilweise prominenten Gäste war, und der heute im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig aufbewahrt und gezeigt wird. David Gottlob Sonntag starb am 27. März 1893 in Leipzig.

#### Vaterlandsverein Döbeln

Der Vaterlandsverein in Döbeln, sofern er nicht schon auseinandergefallen war, endete mit dem für das ganze Königreich geltenden Verbot durch Richard Freiherr von Friesen, Staatsminister des Innern, vom 21. August 1849.<sup>45</sup> Damit wurde auch die Beschwerde des Stadtrates über den Vaterlandsverein wegen „dessen Wirkens und Treibens“ vom 26. Juli 1849 bei der Königlichen Kreisdirektion Leipzig gegenstandslos. Die Akte wurde an das Stadtgericht Döbeln zurückgegeben.<sup>46</sup> Der Frontmann Berthold war nicht zu belangen; das beleidigte Gehabe des Stadtrates z. B. wegen des derben Auftritts des Vaterlandsvereins im Wahlausschuss am 15. Dezember 1848 und anderer Vorkommnisse war, gemessen an den aktuellen Umwälzungen, irrelevant geworden. Auch die juristischen Aktivitäten der Gegenseite waren erfolglos. Die ehemaligen Vaterlandsvereins- und Stadtverordneten-Mitglieder Joseph Wilhelm Thallwitz, Verleger des „Anzeigers“ und Buchdrucker, und Johann Carl Gotthelf Uhlemann, Tischlermeister, hatten Klage gegen den Stadtrat erhoben. Dieser habe ihnen mit einer in ihren Augen verleumderischen Berichterstattung beim Amtshauptmann über ihre Tätigkeit als Stadtverordnete Schaden zugefügt. Zentraler Punkt der Auseinandersetzung war auch hier die turbulente Wahlausschuss-Sitzung am 15. Dezember 1848. Das Appellations-

gericht Leipzig wies in zweiter Instanz die beiden Kläger ab und bürdete ihnen die Verfahrenskosten auf.<sup>47</sup>

#### Zusammenfassende Bemerkungen

David Gottlob Sonntag, ein sehr harmoniebedürftiger Mensch, wurde – getragen von einer idealistischen, protestantischen Weltsicht, seinem Bestreben, vorbildlich, belehrend und aufklärerisch auf sein Umfeld einwirken zu wollen und seiner beruflichen und distanziert-freundschaftlichen Verbindung mit Wilhelm Berthold – in die revolutionären Ereignisse seiner Wahlheimat Döbeln verwickelt. Er wurde zum Mitgestalter des Vaterlandsvereins in Döbeln und zum maßgeblichen Träger von dessen kommunalpolitischen Bestrebungen – trotz mancher sowohl gefühls- als auch verstandesbedingter Zweifel. Wegen dieser taugt er wohl nicht zur Galionsfigur. Aber wenn wir neben den Anstrengungen der Gründungszeit und der lastenreichen politischen Alltagsarbeit auch die Opfer aufrechnen, die mit der Niederschlagung der revolutionären Bewegung 1849 zu erbringen waren, dann war Sonntag zweifellos dasjenige Döbelner Vaterlandsvereinsmitglied, welches am schwersten zu tragen hatte, eine (junge!) Vaterfigur gewissermaßen.

In diesem Sinne steht Sonntag (neben anderen) für den Charakter des in Döbeln über ein reichliches Jahr ausgetragenen Konfliktes. Die Frontlinien liefen quer durch die bürgerliche Stadtgesellschaft, der sich Sonntag durchaus zugehörig fühlte. Die Parteinahme der Bürger folgte subjektiven, auch von Vorurteilen geprägten und – natürlich – durch Beziehungsgeflechte bestimmten Gesichtspunkten. Immerhin zeichnete sich schon ein gewisses soziales Gefälle ab: Die Elternhäuser, die sich eine außerschulische Musikerziehung ihrer Kinder durch David Gottlob Sonntag leisten konnten, waren (mehrheitlich) dem konservativen Bürgertum zuzurechnen. Die kantigen sozialökonomischen Konfliktlinien des heraufziehenden Industriezeitalters hatten sich aber noch nicht ausgebildet, jedenfalls in dem hier betrachteten Raum und Rahmen. Die Vermutung ist nicht abwegig, dass vergleichbare Situationsanalysen in anderen noch industriefernen, aber nicht mehr durchweg ländlichen Gebieten zu ähnlichen Schlüssen führen würden. Insofern mag diese Darstellung als Beitrag zu immer wieder versuchten Interpretationen einer außerordentlich vielschichtigen revolutionären Situation in der Mitte des 19. Jahrhunderts dienen.

Dieser Text bewegt sich angesichts eines sehr umfangreichen Materials zwangsläufig an der Oberfläche; er blendet notgedrungen manche wichtigen Ereignisse und maßgeblich beteiligte Persönlichkeiten aus und bleibt insofern auch in der Breite fragmentarisch.<sup>48</sup> Es wäre erfreulich, wenn er weitere Forschungen und Darstellungen anregen könnte.

- 1 August Röckel: Sachsens Erhebung und das Zucht-  
haus zu Waldheim, Frankfurt am Main 1865. Neu  
herausgegeben und eingeleitet von R. Weber unter  
dem Titel: Zu lebenslänglich begnadigt – Sachsens  
Erhebung und das Zucht- und Zuchthaus zu Waldheim; Berlin  
1963.
- 2 Die Tagebucheinträge Sonntags, sie reichen vom 24.  
April 1850 bis zum 7. Juni 1851 und betreffen seine  
außergewöhnlich lange Untersuchungshaft (1849-  
1851) in Döbeln, fanden sich im Nachlass eines  
Urenkels, Prof. Dr. Wolfgang Bobeth, Dresden. Sie  
wurden, einschließlich einer Transkription durch  
den Autor dieser Publikation, von der Erbin Vere-  
na Schöps-Dörfel, geb. Bobeth, dem Stadtarchiv  
Döbeln übergeben. Die Transkription des Rück-  
blicks Sonntags auf die Zeit vom Beginn der Unru-  
hen 1848 bis zum Sommer 1849, nicht ganz zutref-  
fend ebenfalls als „Tagebuch“ bezeichnet, besorgte  
Sonntags Enkel Dr. Johannes Bobeth, Löbau. Diese  
wurde schon 1973 von dessen Sohn Wolfgang Bo-  
beth dem Rat der Stadt Döbeln übergeben und wird  
heute ebenfalls im Stadtarchiv Döbeln aufbewahrt.  
Das handschriftliche Original ist verschollen; eben-  
so wie ein Rückblick Sonntags auf seinen Zucht-  
hausaufenthalt in Waldheim 1851 bis 1853, den der  
Enkel Johannes Bobeth noch kannte. Um weiteren  
Verlusten von Zeitzeugnissen vorzubeugen, wurden  
auch zwei erhalten gebliebene Tagebücher Sonntags  
aus seiner späteren Leipziger Zeit, sie betreffen die  
Zeiträume 1855 bis 1861 und 1863 bis 1885, im Ar-  
chiv des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig hin-  
terlegt.
- 3 In Betracht gezogen werden im Wesentlichen die  
sich politisch gegenüberstehenden Zeitungen An-  
zeiger für Döbeln, Lommatzsch und die angrenzen-  
de Landschaft (kurz Anzeiger) und Mulde-Journal,  
später erschienen als Der constitutionelle Freimüt-  
hige, sonst Mulde-Journal.
- 4 Genutzt wurden Bestände des Staatsarchivs Leip-  
zig (StA Leipzig), des Hauptstaatsarchivs Dresden  
(HStA Dresden), des Stadtarchivs Döbeln (StA Dö-  
beln), des Universitätsarchivs Leipzig (UA Leipzig)  
und des Stadtarchivs Leipzig (StA Leipzig); die Rei-  
henfolge der Nennungen folgt etwa dem Umfang  
der jeweils relevanten Bestände.
- 5 Insofern korrespondiert dieser Bericht mit Hartmut  
Zwahr: Biographische Zugänge zur zeitgenössischen  
Wahrnehmung des Dresdener Maiaufstandes, in:  
Martina Schattkowsky (Hrsg.): Dresdener Maiaufstand  
und Reichsverfassung 1849, Leipzig 2000, S. 67-80.
- 6 Nach Herman Semmig: Sächsische Zustände nebst  
Randglossen und Leuchtugeln, Hamburg 1846, S.  
4. Die Schilderung des Lebensweges von Herman  
Semmig und eine Würdigung seiner publizistischen  
Arbeiten gab seine Tochter Jeanne Berta Semmig:  
Die Wege eines Deutschen. Ein Zeit- und Lebens-  
bild, München 1921.
- 7 In Freimüthige Sachsen-Zeitung Nr. 214 vom 22.  
Juni 1851 wird auf den S. 1325/26 auf Äußerungen  
berühmter Männer (Goethe, Schiller, Herder, Lu-  
ther) verwiesen, die alle zur Infragestellung mehr-  
heitlich herbeigeführter Entscheidungen ausge-  
deutet werden können. Literarisch und begrifflich  
steht „Unverstandsländtag“ dem folgenden Schil-  
ler-Text am nächsten: „Die Mehrheit? / Was ist  
Mehrheit, Mehrheit ist ein Unsinn, / Verstand ist  
stets bei Wen'gen nur gewesen; / Bekümmert sich  
um's Ganze wer nichts hat? /.../ Der Staat muß  
untergeh'n, früh oder spät, / Wo Mehrheit herrscht  
und Unverstand entscheidet.“ (Leo Sapieha, litau-  
ischer Magnat im Dienste des polnischen Königs, in:  
Friedrich Schiller: Demetrius, Erster Aufzug).
- 8 Hier und folgend zitiert nach David Gottlob Sonn-  
tag: Rückblick („Tagebuch“) und Tagebuch (Frag-  
ment); Dresden und Döbeln 2016. Ein vom Verfasser  
im Stadtarchiv Döbeln, im Stadtgeschichtlichen  
Museum Leipzig, im Zentrum für Kultur//Ge-  
schichte Niederjahna, beim Förderverein Sächsi-  
sches Strafvollzugsmuseum Waldheim und ande-  
renorts hinterlegtes Arbeitsmaterial fasst Sonntags  
Gefängnis-Tagebuch und Rückblicke optisch auf-  
bereitet sowie wort- und zeilentreu transkribiert  
zusammen. Bei der Wertung daraus entnommener  
wörtlicher Zitate sei beachtet, dass Tagebuchein-  
träge selten ausgereifte Bekenntnisse darstellen. Sie  
spiegeln häufig temporäre und subjektive Eindrü-  
cke und Befindlichkeiten in überhöhter, aufgerau-  
ter Darstellung wider. Wenn nicht anders vermerkt  
bzw. ersichtlich, beziehen sich in Anführungszei-  
chen gesetzte Stellen im Text dieser Publikation auf  
dieses Material.
- 9 Siehe Anzeiger Nr. 25 vom 25. März 1848.
- 10 Sachsen entsandte 26 Abgeordnete; 20 wurden den  
Linken zugeordnet.
- 11 Der badische Abgeordnete und Oppositionspoli-  
tiker Friedrich Hecker rief nach seiner Rückkehr  
vom Vorparlament, wo er seine politischen Vorstel-  
lungen nicht durchsetzen konnte, zum bewaffneten  
Aufstand in Baden auf. Siehe auch Bertholds Bericht  
im Anzeiger Nr. 32 vom 19. April 1848.
- 12 Vgl. Mulde-Journal Nr. 38 vom 25. Mai 1848. Die in  
verschiedenen Texten auftauchende und hier über-  
nommene Bezeichnung „Gerichtsdirektor Scheuffler“  
entspricht dem damaligen Verständnis, kann aber ir-  
reführen. Scheuffler war der höchste juristische Be-  
amte der Stadt Döbeln und insofern Mitglied des  
Stadtrates, und zwar berufen auf Lebenszeit. Mit einer  
Funktion im Stadtgericht oder im (späteren) Königli-  
chen Gericht Döbeln hatte das aber nichts zu tun.
- 13 Wir sind uns der Schwierigkeiten bewusst, zwi-  
schen spätfudalen, landesherrschaftlich orien-  
tierten, bürgerlich wertkonservativen und anderen  
Strömungen unterscheiden zu müssen. Wir ver-  
wenden „konservativ“ hier als Sammelbegriff. Ähn-  
liche vielfältige Differenzierungen sind zu beachten,  
wenn von „Linken“ oder „Demokraten“ die Rede ist.
- 14 StA Döbeln, Abth. II, Abschnitt 2, No. 6, Acta die  
von den Mitgliedern des Stadtraths nachgesuch-  
te Enthebung ihrer Ämter, und die diesfalls gepflog-  
enen Verhandlungen betr. Ergangen vom Stad-  
rath Döbeln ao 1848. Der dort protokollierte heftige  
Wortwechsel um die juristische Relevanz der un-  
terschiedlichen politischen Standpunkte macht deut-  
lich, dass damals im Königreich Sachsen offenbar  
keine streng einheitlichen Wahlgesetze galten bzw.  
durchzusetzen waren; sei es wegen der durch die re-  
volutionäre Situation entstandenen Verunsicherun-  
gen, sei es, weil den Kommunen ziemlich weitge-  
hende Entscheidungsfreiheit eingeräumt war.
- 15 Vgl. Anzeiger Nr. 33 vom 22. April 1848, S. 232.
- 16 Vgl. Anzeiger Nr. 34 vom 26. April 1848, S. 235.
- 17 Vgl. Werner Hanspach: Die periodische Presse der  
Stadt Dresden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhun-  
derts, Dresden 1939.
- 18 Vgl. Mulde-Journal oder der constitutionelle Frei-  
müthige Nr. 122 vom 7. Dezember 1848; Fortset-  
zung in Nr. 123.
- 19 Veröffentlicht im Anzeiger Nr. 94 vom 22. Novem-  
ber 1848; auch abschriftlich hinterlegt im Stadt-  
archiv Döbeln, Akte Revolutionen, Sign.: 00679;  
gestempelt „Dr. Reinhold Hermann, Döbeln, Thie-  
lestr. 1.“ sowie „Stadt-museum“.
- 20 Hermann [sic] Semmig: Robert Blum – Episches  
Gedicht in vier Gesängen, Leipzig 1848.

- 21 Vgl. Mulde-Journal Nr. 106 vom 31. Oktober 1848.
- 22 Wörtliche Zitate nach der Akte im Stadtarchiv Döbeln (wie Anm. 14). Vgl. ferner Sonntag: Rückblick (wie Anm. 2) und Anzeiger Nr. 14 vom 17. Februar 1849. Der territorialen Zuordnung nach kam eine Königliche Kreisdirektion einem Regierungsbezirk nahe, eine Amtshauptmannschaft einem heutigen Kreis. Die erstgenannte Quelle enthält die erwähnten Adressen an den Stadtrat einschl. der Unterschriften vollständig. Hingewiesen sei auf den zitierten Ausschnitt aus der Adresse des Vaterlandsvereins und die dort getroffene Unterscheidung von „Bürgern“ und „Schutzverwandten“. Das verweist auf das damalige enge und differenzierende Bürgerrecht, ohne dass wir diesen Sachverhalt hier vertiefen können.
- 23 Vgl. auch Anzeiger Nr. 28 vom 7. April 1849.
- 24 Vgl. Anzeiger Nr. 36 vom 5. Mai 1849 und Sonntag: Rückblick (wie Anm. 2).
- 25 StA Leipzig, 20036 Zuchthaus Waldheim, Nr. 104, Receptionsschriften die Züchtlinge David Gottlob Sonntag aus Zwickau und Friedrich August Lantzsch aus Döbeln von dem Stadtgericht Döbeln eingeleitet, betreffend. Diese Akte enthält, im Gegensatz zu den umfangreichen und ausführlichen anderen Niederschriften zu einer über einen außergewöhnlich langen Zeitraum geführten Untersuchung, die Sachverhalte und deren Bewertungen in komprimierter Form.
- 26 Andere Schilderungen sprechen davon, dass der dritte Zuzug nicht im Plauenschen Grund, also im Weißeritztal zwischen Dresden und dem heutigen Freital, sondern bei Wilsdruff auf die zurückweichenden Barrikadenkämpfer getroffen sei. Ob dabei jeweils örtlich grob generalisierend vom gleichen Tatbestand gesprochen wird, oder ob unterschiedliche Überlieferungen und Ausdeutungen gegeneinanderstehen, kann hier nicht beurteilt werden.
- 27 Nach StA Leipzig, 20603 Stadt Döbeln (Stadtgericht), Nr. 123, Spezialuntersuchungen gegen den Lehrer David Gottlob Sonntag und seine Gesinnungsgenossen wegen Beteiligung an den Maikämpfen 1849 in Dresden.
- 28 Für die Beschuldigten wird in den Akten ein heute nicht mehr verständlicher Begriff verwendet.
- 29 StA Leipzig, 20036 Zuchthaus Waldheim, Nr. 104, Bl. 2 ff.
- 30 Sonntag: Rückblick (wie Anm. 2).
- 31 StA Leipzig, 20603 Stadt Döbeln (Stadtgericht), Nr. 124, Bl. 216.
- 32 Nach HStA Dresden, 10684 Stadt Dresden, Stadtgericht, Nr. 461, Acta wider den ersten Mädchenlehrer Dr. Wilhelm Berthold aus Döbeln ergangen von der Criminal-Abtheilung des Stadtgerichts zu Dresden. Da Berthold nicht zu belangen war, enthält diese Akte im Wesentlichen die 1849 vom Stadtgericht Döbeln gegen Sonntag erhobenen Vorwürfe.
- 33 Zu Waldheim siehe Friedemann Schreiter: Strafanstalt Waldheim. Geschichten, Personen und Prozesse aus drei Jahrhunderten, Berlin 2014.
- 34 StA Leipzig, 20036 Zuchthaus Waldheim, Nr. 104.
- 35 Abschriftlich in HStA Dresden, 10684 Stadt Dresden, Stadtgericht, Nr. 461.
- 36 Richard Wagner: Mein Leben, München 1911, Teil I, dort S. 472 f. Wagner lobt Bertholds bei den nächtlichen Gesprächen gezeigte Allgemeinbildung und auch dessen Umsicht beim Beschluss der Kreuzkirche durch preußische Scharfschützen, die auf der Frauenkirche postiert gewesen seien. Siehe auch Martin Gregor-Dellin: Richard Wagner. Sein Leben. Sein Jahrhundert. Sein Werk, Berlin 1984, S. 244. Dort ist allerdings der gemeinsame Auf-
- enthalt Wagners und Bertholds auf dem Turm der Frauenkirche falsch datiert. StA Döbeln, Abth. II. Abschn. 19c No. 9, Acta, die durch die Amtsentlassung des zeitherigen Mädchenlehrers, Herrn Dr. phil. Friedrich Wilhelm Berthold hieselbst, nöthig gewordene Wiederbesetzung [...] betrd.
- 37 Nach Alfred Stern: Politische Flüchtlinge in Zürich nach der Revolution von 1848 und 1849, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 17 (1919), Heft 4, S. 353 ff. Wagner beschreibt diese Reise in Mein Leben, Teil II, München 1911, S. 590 ff. Er geht ausführlich auf seine stark wechselnden, mit seinen musikalischen Projekten verkoppelten Stimmungslagen ein, aber nicht auf Reisebegleiter und auch nicht auf die von Stern geschilderte und belegte Schwierigkeit bei der Wiedereinreise in die Schweiz.
- 38 Nach UA Leipzig, Rektor B 53; gedrucktes Matrikelverzeichnis und handschriftliches Promotionsbuch. Die 1847 verteidigte Doktorarbeit liegt nur handschriftlich vor. Ob sie jemals gedruckt wurde, ließ sich nicht ermitteln.
- 39 Sonntag spricht in seinem zweiten Leipziger Tagebuch (wie Anm. 2) von einem Kehlkopfleiden Bertholds.
- 40 Aus dem Programm der Züricher-Kantonsschule vom Jahre 1879, Nekrolog.
- 41 Nach Sonntags zweitem Leipziger Tagebuch (wie Anm. 2).
- 42 Nach HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 21, Miscellaneen, Vol. XIX, Bl. 80.
- 43 E. F. Hoyer: Die von Deutschlands Einheit träumten. Eine Leipziger Erinnerung zum Neuaufbau des Reiches, in: Leipziger Neueste Nachrichten vom 1. Februar 1934; Walter Fellmann: Leipziger Pitaval, Berlin 1980, S. 104-110. Im erstgenannten Artikel werden die Persönlichkeiten vom Verbrechertisch als Vorbereiter des Dritten Reichs in Anspruch genommen – pikanterweise mit der Vorbemerkung, dass das neue Reich die Länderparlamente endlich abgeschafft habe. In der zweiten Arbeit werden nach einem ziemlich ausführlichen Überblick jene Akteure besonders herausgestellt (Prof. Roßmäfler, Pfarrer Würkert), die sich der herausbildenden Sozialdemokratie zugewandt und in deren Vorläuferorganisationen betätigt hatten.
- 44 Siehe Anzeiger Nr. 69 vom 29. August 1849, S. 483.
- 45 StA Leipzig, 20603 Stadt Döbeln (Stadtgericht), Nr. 9.
- 46 StA Leipzig, 20603 Stadt Döbeln (Stadtgericht), Nr. 10, Acta [...] in Sachen Herrn Buchdrucker Joseph Wilhelm Thallwitz [...] und Herrn Tischlermeister Johann Carl Gotthelf Uhlemann [...]. Ergangen vom Stadtgericht Döbeln 1850.
- 47 Trotz dieser Einschränkungen war die zu leistende Detailarbeit nicht unerheblich. Für die dabei erfahrene Hilfe danke ich meiner Frau Verena ganz herzlich. Die Anmerkungen machen deutlich, dass dieses Vorhaben ohne die Unterstützung durch die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) sowie die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und die Mitwirkung vieler sächsischer Archive nicht zu realisieren gewesen wäre. Stellvertretend für viele Helfer bedanke ich mich namentlich bei Frau Ute Ludwig vom Stadtarchiv Döbeln. Herrn Dr. Matthias Donath danke ich für die angebotene Möglichkeit zur Veröffentlichung dieser Betrachtung in den Sächsischen Heimatblättern und für manchen konstruktiven Hinweis.

**Autor**  
Prof. Dr. Günter Dörfel  
Dresden



# Über einige sozioökonomische Besonderheiten der revolutionären Auseinandersetzungen 1848/49 in Döbeln

## Ein Nachtrag

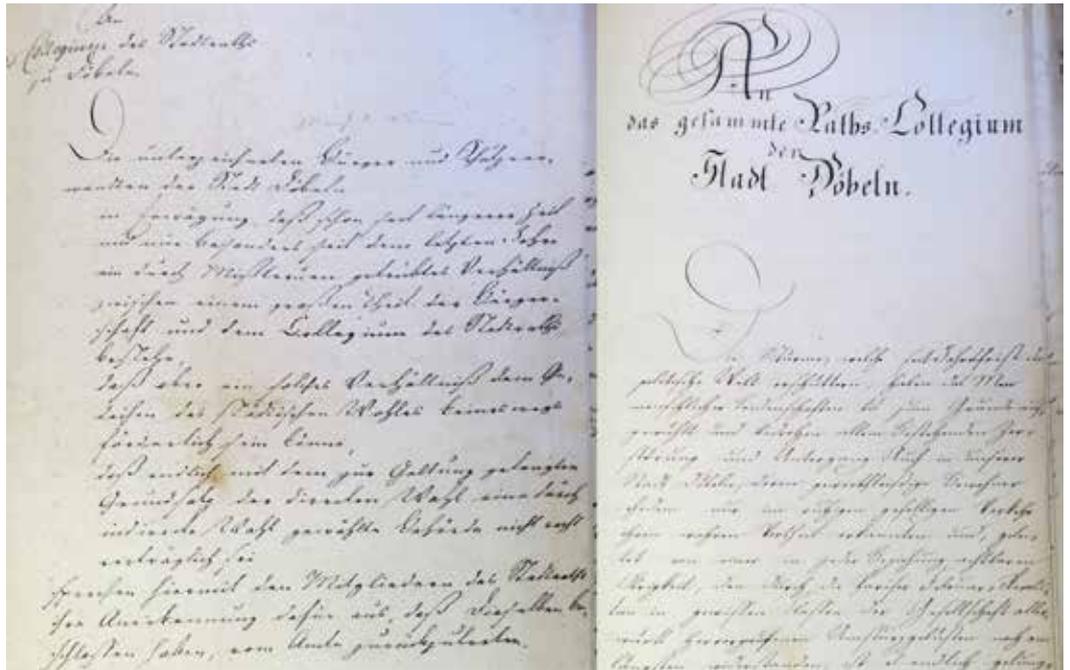
Günter Dörfel, Jürgen Dettmer und Ute Ludwig

Die Frontlinien der revolutionären Auseinandersetzungen in Döbeln liefen, ungeachtet eines gewissen sozialen Gefälles vom konservativen Lager, vertreten vom Deutschen Verein, hin zur Anhängerschaft des Vaterlandsvereins, quer durch die Stadtgesellschaft – jedenfalls nicht einfach zwischen Landesherrschaft und deren Institutionen einerseits und den Bürgern andererseits. Das ist eine Aussage des vorstehenden Beitrages zu den Auseinandersetzungen der Jahre 1848/49 in dieser Zeitschrift.<sup>1</sup> Eine sehr spezifische Aktenlage bietet Gelegenheit zu dem Versuch, diese Situation genauer zu hinterfragen und deren Besonderheiten herauszustellen: Zum Jahreswechsel 1848/49 ergingen nahezu zeitgleich zwei Petitionen an den Döbelner Stadtrat.

417 Anhänger des Vaterlandsvereins forderten den Rücktritt des Stadtrates, eingekleidet in eine Danksagung für dessen bereits mehrfach geäußerte Bereitschaft zum Rücktritt. Dagegen stand die Aufforderung von 254 Einwohnern, der Stadtrat möge im Amt bleiben. Das steht bei einer Einwohnerzahl von etwa Sechseinhalbttausend<sup>2</sup> – man bedenke, dass Frauen von politischen Entscheidungsfindungen ausgeschlossen waren, Kinder naturgemäß sowieso – für eine hohe Bereitschaft zur dezidierten öffentlichen und risikobelasteten Stellungnahme. Die Petition des Vaterlandsverein hatte folgenden Wortlaut: „An das Collegium des Stadtrathes zu Döbeln. Die unterzeichneten Bürger und Schutzverwandten der Stadt Döbeln in Erwä-

Das alte Rathaus in Döbeln (abgerissen 1910) mit dem Ratskeller, im 19. Jahrhundert ein beliebter Versammlungsort Döbelner Bürger  
Sammlung Jürgen Dettmer  
Kunstverlag Brück & Sohn Meißen, Nr. 4959

Petitionen an den Stadtrat,  
Januar 1849. Links Präambel d  
er Unterstützer des Vaterlandsver-  
eins, rechts einleitende Passage  
aus der Präambel der Stadtrats-  
unterstützer



- 1 Siehe Beitrag von Günter Dörfel in diesem Heft.
- 2 In Karlheinz Blaschke: Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 183 wird für Döbeln 1843 eine Einwohnerzahl von 5.677 genannt. Carl Wilhelm Hingst: Chronik von Döbeln und Umgegend, Döbeln 1872, Reprint Beucha 1999, nennt für 1846 6.474 und für 1849 7.157 Einwohner, darin allerdings 449 Militärpersonen einbezogen. Die (im statistischen Sinne unerheblichen) Unterschiede mögen aus unterschiedlichen Definitionen resultieren. Die Zurechnung oder Nichtzurechnung der stationierten Offiziere und Soldaten zu den Einwohnern und Wahlberechtigten der Stadt war ein wesentlicher Streitpunkt zwischen Stadtrat und Vaterlandsverein.
- 3 Stadtarchiv Döbeln, Abth. II, Abschnitt 2, No. 6, Acta die von den Mitgliedern des Stadtraths nachgesuchte Enthebung ihrer Ämter, und die diesfalls gepflogenen Verhandlungen betr. Ergangen vom Stadtrath Döbeln ao 1848.
- 4 Neben Unterzeichnern, die erkennbar dem klassischen Handwerk zuzurechnen waren, wurden nur Unterzeichner berücksichtigt, die je genannter Berufsgruppe eine bestimmte Anzahl (10) nicht überschreiten.
- 5 Hingst 1999 (wie Anm. 2).
- 6 Ein ausführlicher zeitgenössischer Kommentar zur 1832 erlassenen Allgemeinen Städteordnung findet sich in Sachsenzeitung, Blätter zur Besprechung des Gemeinwohls usw. 3 (1832) Nr. 65, S. 513 und weitere Fortsetzungen. Eine stark auf Dresden fokussierte aber durchaus auch allgemein aufschlussreiche Darstellung gibt Gisela Hoppe: Von der Allgemeinen Städteordnung 1832 bis zur revidierten Städteordnung 1873, in: Dresdner Geschichtsbuch 6 (2000), S. 97-114.

gung, daß schon seit längerer Zeit und besonders seit dem letzten Jahre ein durch Mißtrauen getrübtetes Verhältniß zwischen einem großen Theil der Bürgerschaft und dem Collegium des Stadtraths bestehe, daß aber ein solches Verhältniß dem Gedeihen des städtischen Wohles keineswegs förderlich sein könne, daß endlich mit dem zur Geltung gelangten Grundsatz der directen Wahl eine durch indirecte Wahl gewählte Behörde nicht recht verträglich sei, sprechen hiermit den Mitgliedern des Stadtraths ihre Anerkennung dafür aus, daß dieselben beschlossen haben, vom Amte zurückzutreten.“ Die Petition zur Unterstützung des Stadtrats beginnt mit folgenden Worten: „An das gesammte Rath-Collegium der Stadt Döbeln. In Stürmen, welche seit Jahresfrist die politische Welt erschüttern, haben das Meer menschlicher Leidenschaften bis zum Grunde aufgewühlt und bedrohen allem Bestehenden Zerstörung und Untergang. Auch in unserer Stadt Döbeln, deren gewerbefleißige Bewohner ehedem nur im ruhigen geselligen Verkehr ihren wahren Vortheil erkannten und, geleitet von einer in jeder Beziehung achtbaren Obrigkeit, die durch die Pariser Februar-Revolution in gewissen Classen der Gesellschaft allerwärts hervorgerufenen Umsturzgelüsten noch am längsten widerstanden, ist es endlich gelungen, unter den Waizen, der, wer wollte es leugnen, schon längst dem Zeitschoße anvertraut war, und von der Märzsonne widernatürlicher Wärme nur schneller hervorgehoben wurde, das Unkraut der Zwietracht und blinder Neuerungssucht zu säen, auch hier, wie aller Orten, haben unselige Verblendung und Parteyleidenschaft, angefacht durch schöne Verdächtigung, Entstellung von Thatsachen und anderer unlauterer Mittel, in einem Theile der Einwohnerschaft eine Stimmung und Aufregung zu schaffen und zu unterhalten gewußt, die jeden Gutgesinnten mit Schmerz und Betrübniß erfüllen muß.“

Die Eingaben wurden einschließlich der Auflistung der jeweiligen Unterstützer abschriftlich zu den Stadtratsakten<sup>3</sup> genommen. Letztere für beide Eingaben getrennt nach stimmberechtigten und wählbaren Bürgern einerseits (252 stützten den Vaterlandsverein, 205 den Stadtrat) sowie sonstigen Einwohnern andererseits (165 stützten den Vaterlandsverein, 49 den Stadtrat) bei fast vollständiger Benennung der Berufe und der Wohnungen (Hausnummern) – jedenfalls für die stimmberechtigten und wählbaren Bürger. Für die „sonstigen Einwohner“, die „Schutzverwandten“, wird die berufliche Situation der Unterstützer des Stadtrates mehrheitlich ausgewiesen, die der Unterstützer des Vaterlandsvereins mehrheitlich nicht. Insofern stehen diese Gruppierungen für vergleichende Betrachtungen nur bedingt zur Verfügung. Die offenkundige redaktionelle Bearbeitung der Namenslisten durch den Stadtrat erlaubt, bei aller Problematik solcher Verfahrensweise, eine einigermaßen einheitliche Bewertung der beruflichen und der daraus oft auch erkennbaren sozialen Situationen der Unterzeichner – jedenfalls besser als das spontan umlaufende Unterstützerlisten mit ihren zwangsläufig individuell geprägten Eintragungen hätten gewährleisten können. Leider wird bei den Berufsangaben nicht zwischen selbstständigen oder abhängigen Beschäftigungen unterschieden, so dass wir auf Plausibilitätsannahmen und Quervergleiche mit überlieferten Situationsbeschreibungen zur städtischen Wirtschaft Döbelns angewiesen sind. Wir benennen hier die Aussagen, die die These vom Riss quer durch die Stadtgesellschaft stützen, und wir verweisen auf einige Besonderheiten beiderseits dieser Konfliktlinie:

- Viele Unterzeichner, die selbstständig betriebenen klassischen Gewerken<sup>4</sup> nachgingen, finden wir etwa gleichverteilt auf Seiten des Vaterlandsvereins und des Stadtrates.

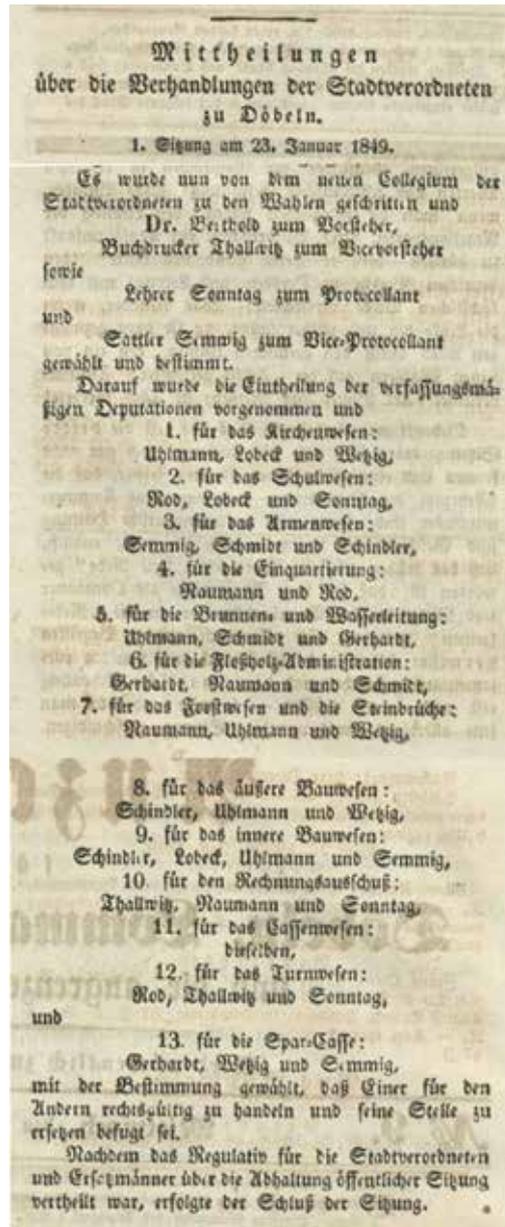
- Berufsgruppen mit hohem Anteil an abhängig Beschäftigten unterstützten deutlich mehrheitlich, aber keineswegs ausschließlich den Vaterlandsverein.
- Etablierte Freiberufler (Advokaten, Ärzte, Kaufleute) unterstützten deutlich mehrheitlich den Stadtrat.
- Als Unternehmer ausgewiesene Unterzeichner, zahlenmäßig naturgemäß in geringer Anzahl, standen praktisch ausschließlich zum Stadtrat

Bemerkenswert ist, dass viele der in die Auflistung eingegangenen und wahrscheinlich in Manufakturen bzw. Fabriken tätigen abhängig Beschäftigten volle Bürgerrechte genossen. Der Zugang zu diesen war über den Besitz an Wohneigentum gegeben bzw. verpflichtend und bis zu den revolutionären Umgestaltungen 1848 für die unteren Schichten eher eine (z. B. steuerlich bedingte) Pflicht denn ein anzustrebendes, gewinnbringendes Recht. Hingst<sup>5</sup> beschreibt die Gegebenheiten so: „Nur solche Personen, welche nach Maßgabe der Gesetze ihren Angelegenheiten selbständig vorzustehen vermögen, können das B ü r g e r r e c h t erwerben. Außerdem wird für die Befähigung zum Bürgerrecht noch gefordert a) Besitz von Grundstücken, oder b) gesichertes Auskommen, verbunden mit dem wesentlichen Wohnsitz im Stadtbezirke, oder wenigstens mit Betreibung eines Gewerbeunternehmens innerhalb desselben.“

Im Sinne des 1832 erlassenen und 1833 für Döbeln in Kraft gesetzten Allgemeinen Stadtrechts<sup>6</sup> war Grundbesitz gebührenpflichtig und insofern auch mit Bürgerrechten verknüpft. Die „Vorhaltung“ aus der „Bürgerrolle der Stadt Döbeln 1844-1874“ verlangte dazu im Sinne der Vorschrift Nr. 139 der Verfassungsurkunde<sup>7</sup> einen Schwur auf den König, die Gesetze des Königreiches und die allgemeinen Vorschriften der Stadtordnung.

Der oben dokumentierte Sachverhalt – viele abhängig beschäftigte Einwohner mit vollen Bürgerrechten – entspricht einer von Karlheinz Blaschke<sup>8</sup> beschriebenen sächsischen Besonderheit: „Die Industrialisierung stützte sich in Sachsen um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch weitgehend auf Arbeiter, die zwar ihrem Beschäftigungsverhältnis nach freie Lohnarbeiter<sup>9</sup>, ihrer sozialen Stellung nach auch noch Hausbesitzer waren. Insofern dürften die sozialen Probleme innerhalb der Lohnarbeiterschaft während der industriellen Frühzeit in Sachsen etwas anders als etwa in Preußen liegen [...]“

Folgerichtig finden wir unter den Unterstützern der Eingaben mit vollen Bürgerrechten richtungsunabhängig z. B. keine Lehrer; denn diese lebten in von der Stadt finanzierten und dem Gehalt gegengerechneten Dienstwohnungen und hatten wohl mehrheitlich keine vollen Bürgerrechte erworben.<sup>10</sup> Gleichermäßen folgerichtig ist, dass einige hochrangige und einflussreiche Unterstützer des Stadtrates (z. B. der Ar-



Verzeichnis der im Januar 1849 gewählten Döbeler Stadtverordneten und ihrer Aufgabenbereiche  
Aus: Anzeiger Nr. 9 vom 31. Januar 1849

- 7 Gemeint ist die Eidvorschrift aus der Verfassung, damals „Verfassungsurkunde“ genannt, des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831.
- 8 Blaschke 1967 (wie Anm. 2), S. 195.
- 9 Die Bezeichnung „freier Lohnarbeiter“ lehnt sich an die Marxsche Begrifflichkeit an: Der Arbeitnehmer ist frei von feudalen oder spätfudalen Abhängigkeiten, aber auch frei von Rechten an dem von ihm Geschaffenen; er ist auf den Verkauf seiner Arbeitskraft (zum bestmöglichen Preis) angewiesen.
- 10 Man beachte z. B. den späten Erwerb der Bürgerrechte durch den Mädchenlehrer Sonntag, dies gekoppelt an die Stadtratswahlen in Döbeln im Januar 1849.

chidiakonatsverwalter Gutschebauch, also ein hoher kirchlicher Beamter) unter den „sonstigen“ (also nicht wahlberechtigten und wählbaren) Bürgern aufgelistet sind.

Die genannten Unterstützerlisten verweisen auf einige deutliche Asymmetrien, die teils naheliegend, teils unerklärlich sind, die aber der einleitenden These vom Riss quer durch die bürgerliche Stadtgesellschaft nicht grundsätzlich widersprechen:

Die Schankwirte, die sich einmischten, sechs an der Zahl, unterstützten alle den Stadtrat. Etwa 20 gelistete Bäcker bekannten sich zu drei Vierteln zum Stadtrat. 24 gelistete Schneider stellten sich zu zwei Dritteln hinter den Vaterlandsverein. Von den fast 80 sich bekennenden Schuhmachern standen neun Zehntel hinter der Initiative des Vaterlandsvereins. Offensichtlich wirkten Innungen und andere berufliche Netzwerke meinungsbildend.

**Autoren**  
Arbeitsgruppe Döbeler  
Heimatfreunde Stadtarchiv  
Döbeln  
stadtarchiv@doebeln.de

# OSCHATZ

**Gültigkeit des Passes:**

*Vierzehn Tage*

**Person - Beschreibung:**

Alter: \_\_\_\_\_  
 Größe: \_\_\_\_\_  
 Haare: \_\_\_\_\_  
 Stirn: \_\_\_\_\_  
 Augenbrauen: \_\_\_\_\_  
 Augen: \_\_\_\_\_  
 Nase: \_\_\_\_\_  
 Mund: \_\_\_\_\_

**Alle Civil- und Militair-Behörden**

werden ersucht, Vorzeiger *u* dieses,

*Herrn Lehnobren Arnolph Wohllebe*

*gebürtig aus Oschatz*

*wohnhaft in Oschatz  
 wohnhaft mit mir in der Sächsischen Landwehr, dem  
 einstufigen gemeinsamen fünfjährigen Turnverein,  
 wohnhaft in der, nullständigen Leinwandfabrik,  
 freiwillig zur Unterstützung des Heils und  
 Ordnung nach Dresden*

## Die Revolution 1848/49 in Oschatz

Grit Jähn

Reisepass des Oschatzer Stadtrats für Arnolph Wohllebe und Gefährten zum Zug nach Dresden, 6. Mai 1849, Ausschnitt

Der Geograph und Autor Albert Schiffner (1792–1873) beschrieb in der 1840er Ausgabe seiner „Beschreibung von Sachsen“ in Oschatz eine „zweifach gethürmte, nach den Bränden von 1529 und 1616 theilweise erneuerte, schöne gothische Ägiduskirche“.<sup>1</sup> Er behielt diese Beschreibung auch in der 1845er Ausgabe bei, obgleich diese Stadtkirche im Stil der Renaissance mit oktagonalem Turm und italienischer Haube im September 1842 beim Stadtbrand vernichtet wurde.

Oschatz hatte Ende 1843 5.360 Einwohner, 537 Häuser und sieben Ratsmitglieder. Es bestand seit 1829 ein Armenverein, der im Jahr 1844 durchschnittlich 106 Empfänger im Winter mit Brennholz versorgte, unter dessen Leitung auch eine Arbeitsschule unterhalten wurde, sowie einen Frauenverein, „der unter dem Schutze Ihrer Maj. der Königin steht“, wie in der Mogkschen Chronik<sup>2</sup> zu lesen war, und der sich Ende 1845 mit 203 Mitgliedern neu konstituierte. Er unterstützte hilfsbedürftige Wöchnerinnen und unterhielt die Strick- und Nähsschule für 50-70 Kinder. Zu Beginn des Jahres 1846 eröffnete eine Sonntagsschule im Bet-

saal der Bürgerschule mit zunächst 100 Schülern. Seit 1847 bestand ein Turnverein.

In der Samstagausgabe der „Oschatzer gemeinnützigen Blätter“<sup>3</sup> vom 4. März 1848 hieß es im Leitartikel des verantwortlichen Redakteurs Franz Ludwig Siegel (1812–1877), Advokat in Oschatz: „Ernste sturmvolle Tage brechen herein und Deutschland mag sich rüsten und wachhalten.“ Er beschrieb die Ereignisse in Paris, Karlsruhe und Leipzig und endete mit „Wohl dem, der jetzt ein ruhiges Gewissen hat und sich bewußt ist, stets für den Fortschritt, das Recht und Unpartheiligkeit gekämpft zu haben.“ Diesen „Oschatzer Wortführer“ Advokat Ludwig Siegel beschrieb Arno Ullrich in einem Aufsatz 100 Jahre nach den Ereignissen als vielseitig gebildeten journalistisch gewandten Mann“, der aber aus der Stadt, „in der die meisten ihn nicht verstehen“, abgedrängt wurde.<sup>4</sup>

Bereits in der Folgeausgabe holte der 36-jährige Advokat aus, „daß die französische Revolution auf Deutschland nicht ohne Rückwirkungen bleiben werde, und wer die deutschen Zustände kennt, mußte dies erwarten“. Er beschrieb diese Zustände in einem mehrseiti-

1 Albert Schiffner: Beschreibung von Sachsen und der Ernestinischen, Reußischen und Schwarzburgischen Lande, 1. Auflage 1840, 2. Auflage 1845, jeweils S. 227.

2 Die sogenannte Mogksche Chronik von Friedrich Wilhelm Mogk wurde unter dem Namen des vorhergehenden Chronisten gedruckt: Carl Samuel Hoffmann: Historische Beschreibung des Amtes und der Dioecese Oschatz in älteren und neuern Zeiten, Oschatz 1873, vgl. <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/94311/5/0/>

gen Leitartikel und unterzeichnete mit „Adv. Siegel, stellvertretender Landtagsabgeordneter und Redacteur der hoffentlich bald auch ohne Censur erscheinenden Oschatzer gemeinnütz. Blätter.“

Der Stadtrat machte am 10. März 1848 bekannt, „dass von den Städten des 5. Wahlbezirks an Sr. Majestät den König, eine Adresse gerichtet und in derselben hauptsächlich um sofortige Einberufung der Stände gebeten werde“. In einer weiteren Adresse an den König vom selben Tag forderten zwölf Unterzeichner die Bevölkerung des Landgerichtsbezirks Oschatz und der umliegenden Ortschaften dazu auf, zu unterschreiben, „daß die Bevölkerung zwar mit großer Freude der Ausbildung und Verbesserung unserer Verfassungskurkunde entgegensehet, daß sie aber auch den lebhaften und fest begründeten Wunsch hegt, alle Aenderungen und Verbesserungen unserer öffentlichen Zustände möchten nur auf gesetzlichem Wege, unter Zuziehung der Landstände geschehen; und zugleich das feste, unerschütterliche Vertrauen beurkunden soll, daß es der bisher bewiesenen Kraft und Weisheit unseres allgeliebten Königs auch ferner gelingen werde, das geliebte Vaterland vor allen gesetzwidrigen Ereignissen und gewaltsamen Erschütterungen im Inneren zu bewahren.“ Unter dem 16. März freute sich Siegel, „denn bereits unsere letzte Nummer ward censurfrei gedruckt“, und berichtete vom geplanten Pressegesetz, der Abdankung der Minister und weiteren Vorgängen in Leipzig und Dresden.

Gegen 9 Uhr am 17. März, „mithin drei Stunden früher als selbst in Leipzig“, wurde die „Proclamation der neuen Minister“ angeschlagen, die Stadt durch „die schnell improvisierte Illumination“ des Neumarkts, des Landgerichts, der Post und der Wohnungen der Ratsmitglieder erleuchtet. „Vom Gasthof zum Goldenen Löwen wehten Fahnen herab. Selbst zu einem Transparent war Zeit geworden und man las bei einem Bäcker: Wer nicht unseren Braun will lieben, den werd' ich gleich in den Ofen schieben. Die Communalgarde, die eine Wache hatte geben sollen, veranstaltete eine Parade.“ Gesänge der Liedertafel machten einen „erhebenden Eindruck“, doch wurde auch festgestellt dass „mehrere Stadtverordnete und insbesondere die Vorstände derselben, ihre Häuser unbeleuchtet gelassen hatten.“

Franz Ludwig Siegel legte „nach achtjähriger Wirksamkeit“ Ende März 1848 die Redaktion der „Oschatzer gemeinnützigen Blätter“ nieder – wegen „Eigenmächtigkeiten, welche sich Herrn Fr. Oldecops Erben [der Verlag] theils durch Aufnahme mir nicht vorgelegter Aufsätze, theils durch obendrein ziemlich ungeschickte Änderungen meiner eigenen Artikel erlaubt haben“. Der Stadtrat startete einen Aufruf an „alle waffenfähige Bewohner unserer Stadt, die das 18. Lebensjahr erfüllt haben“, zum freiwilligen Beitritt in die Kommunalgarde, die wohl an die 200 Mann umfasste.

Die Oschatzer waren im Jahr 1848 noch im Taumel der vielen Hebefeiern der letzten Jahre und geblendet vom frisch polierten Sandstein der neuen Kirche, deren gotische Türme nach dem Himmel reckten und fieberten der Weihe entgegen. In dieser Atmosphäre fand am 2. April die erste große Bürgerversammlung im Weinberg statt. „Ein schlichter Arbeiter“ brachte

seine Bewegtheit danach über die „würdige freiwillige Niederlegung der Aemter der Herren Stadtverordneten“ zum Ausdruck und schilderte dass „die kernigste Predigt des würdigsten Geistlichen hätte nicht hervorbringen können, was diese einzige Bürgerversammlung erzeugte. Dank aber auch dem wackeren Siegel, der ungeachtet seiner angegriffenen Gesundheit, diese Versammlung mit Umsicht leitete“. In der Versammlung versprach der Stadtrat auf den Wunsch der Bürger nach öffentlichen Stadtratssitzungen, die die Städteordnung nicht vorsah, „dieses Hindernis auf gesetzlichem Wege zu beseitigen“.

Am 10. April fand die zweite Bürgerversammlung zur Gründung eines „deutschen Bürgervereins“ statt. An der „Abstimmung nahmen 336 theil und selbst die angesehensten Bürger drängten sich nicht ohne Mühe zur Wahlurne“. Eine solche „lebhafteste Theilnahme hat hier noch bei keiner Wahl stattgefunden“.

Die Stadtverordneten zu Oschatz waren laut einer Bekanntmachung vom 15. April bereits in ihrer Sitzung vom 14. April dem Deutschen Verein in Leipzig einstimmig beigetreten. Es bildete sich in „Folge davon ein zweiter Deutscher Verein, der sich in einer Sitzung vom 29. April constituirte“, so schrieb der Kaufmann und Ratsmann Friedrich Wilhelm Mogk (1793–1864) in seiner Chronik der Jahre 1814 bis 1853. In der Presse waren der „provisorische Ausschuß des deutschen Vereins daselbst“ mit Gerichtsdirektor und Advokat Valz, Stadtverordnetenvorsteher und Tuchfabrikant Zschucke, Rittergutsbesitzer zu Sahlhausen Günther, Advokat Schelcher und Superintendent Dr. Liebe bezeichnet.

„Mehrere Bürger“ fragten sich in der Lokalpresse besorgt: „Da sich außer dem deutschen Bürgerverein, noch ein zweiter gebildet hat, so fragt sich's: welcher bildet die erste oder zweite Kammer?“ Eine pathetische Rede des Rittergutsbesitzers Günther aus Sahlhausen wurde vollständig in den „Oschatzer gemeinnützigen Blättern“ gedruckt. Zur bevorstehenden Wahl in Frankfurt deklamierte er: „Wenn wir Männer wählen, die ein solches Wort sprechen können, die der uns auferlegten Verpflichtungen eingedenk sind, dann wird der Baum der Freiheit neue Wurzeln schlagen und unter dem schattigen Grün seiner Blätter werden die Früchte reifen, nach denen wir uns sehnen. Das ist vor allem die deutsche Kraft, die ihre schwarz-rot-goldenen Wimpel auf stattlichen Dreieckern hinüber trägt, an die jenseitigen Ufer des Ozeans, die bereit ist, den sibirischen Bären auf die Tatze zu schlagen, den gallischen Hahn auf seinen Hof zurückzuweisen, dem englischen Leoparden das bunte Fell auszuklopfen, wenn einer oder der andere es wagen sollte, uns zu beleidigen. Es wird ferner bei uns wiederkehren deutscher Fleiß und deutscher Wohlstand.“

Mogk beschrieb in seiner Chronik die „Zeit der politischen Sorge und Unbehaglichkeit“, erhob dann den „10. Juni zu einem wahren Freudentage“, als der „mit der neu geschaffenen Zentralgewalt für ganz Deutschland bekleidete Erzherzog Johann von Österreich auf der Leipzig-Dresdner Bahn an Oschatz vorüberfuhr“ und beschrieb ausführlich den großen Bahnhof aus Behörden, Innungen mit ihren Fahnen, Kommunalgarde und Schützencorps, Männergesangverein Lie-



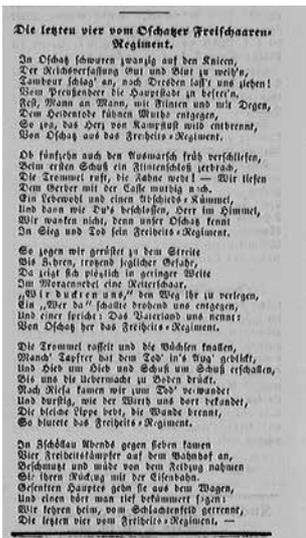
Franz Ludwig Siegel, Foto, um 1870  
Stadtmuseum Dresden

3 Die Ausgaben der „Oschatzer gemeinnützigen Blätter“ befinden sich im Stadtarchiv Oschatz.

4 Arno Ullrich: Die Bewegung von 1848 in Oschatz und einigen Orten der Umgegend, unveröffentlichtes Typoskript im Stadtmuseum Oschatz, (44 Seiten, auf Lohnzahlungsbögen des Kriegsgefangenenlagers Stalag IV).



Reisepass des Oschatzer Stadtrats für Arnolph Wohllebe und Gefährten zum Zug nach Dresden, 6. Mai 1849



Gedicht in den „Oschatzer gemeinnützigen Blättern“ vom 12. Mai 1849

derkranz. „Nachdem die Thür des mit Blumen geschmückten Wagens geöffnet worden war, begrüßte der Bürgermeister Hoffmann den hohen Reisenden und sprach die Hoffnung aus, das es ihm gelingen möge, ein einiges, freies und glückliches Deutschland herzustellen“. Der Landgerichtsdirektor Wilde schaffte es wohl noch rechtzeitig ein „Hoch“ auf den bis dahin unbemerkten „geliebten Sachsenkönig“, der „im selben Coupé anwesend“, auszubringen „in welches die anwesenden Tausende mit Begeisterung einstimmten“.

„Wenige Tage nach diesem erfreulichen Ereignis vollzog sich die mehrfach gewünschte Vereinigung der beiden Vereine“ der Stadt.

Der Riesaer Herrmann Wohlleben warb in der Leipziger Zeitung Anfang Juli für das Neue Abonnement des „Elbblattes“, redigiert von Franz Ludwig Siegel, und versicherte dort „Die wichtigsten politischen Ereignisse und Hauptfragen der Jetztzeit werden darin feinsinnig besprochen.“ Das Blatt erschien mittwochs und sonnabends in Riesa und Oschatz.<sup>5</sup>

Bei der Hauptversammlung aller Deutschen Vereine am 2. Juli 1848 in Leipzig war auch der Oschatzer Verein, der 60 Mitglieder zählte, vertreten. Zum Vergleich: Riesa verzeichnete 340 Mitglieder und Wurzen 132, Meißen 362 Mitglieder.

Am 26. Juli 1848 berichtete die Leipziger Zeitung aus Oschatz: „Auch bei uns ist ein Gewerbeverein ins Leben getreten. Angeregt durch einige, vom Fortschritt zugethane Männer, traten vorerst 45 Personen, ausschließlich dem Gewerbe angehörig, zusammen, um sich bei der Abfassung der Statuten und der Wahl eines Direktorii zu unterziehen. Beides ist geschehen, der Verein hat sich definitiv constituirt, auch im hiesigen Lokalblatte, zur allgemeinen Teilnahme eingeladen.“ Im Herbst gründete sich noch ein Arbeiterverein.

Kurz vor Heiligabend 1848 erfuhr Franz Ludwig Siegel in Oschatz, dass er den 18. Wahlbezirk gewonnen und in die Zweite Kammer des Sächsischen Landtags gewählt wurde. Er war von den Deutschen Vereinen Sachsens als Kandidat aufgestellt worden.

Schon im Sommer 1848 soll sich ein gänzliches Abflauen der politischen Tätigkeit in Oschatz gezeigt haben, die dann erst im Mai 1849 wieder aufflackerten, so dass Kirchbau und Seilwinde für den Türmer, Glastüren oder der Anstrich der Kirchenbänke unwichtig wurden, als die Presse von der Abreise des Königs auf den Königstein berichtete und die Aufrufe der Minister veröffentlicht wurden.

Auch Oschatzer Bürger zogen nach Dresden, um den Maiaufstand dort zu unterstützen. Am 6. Mai 1849 stellte der „Rath der Stadt Oschatz“ einen 14 Tage gültigen Reisepass zur Vorlage bei allen „Civil und Militärbehörden“ für den Lohgerber „Arnolph Wohllebe, gebürtig aus und wohnhaft in Oschatz, welcher mit einigen seiner Kameraden, den umstehend genannten hiesigen Communalgardisten, vollständig bewaffnet, freiwillig zu Herstellung der Ruhe und Ordnung nach Dresden reise, frei und ungehindert reisen, auch nöthigen Falls ihm Schulz und Hülfe angedeihen lassen“. Auf der Rückseite waren die Namen der Gardisten Hiersemann, Stubner, Heine, Poitz erwähnt und weitere vier Namen wieder durchgestrichen.

Zuvor wären an diesem Sonntagmorgen eine Deputation von sechs Personen bei dem Bürgermeister Johann Carl Samuel Hoffmann erschienen, weil am Abend zuvor im Gasthaus zum Weinberg der „hiesige politische Club eine stark besuchte Versammlung abgehalten“ hätte bei der es sehr aufgeregt zugegangen sei und der „Stadtrath lange genug geschlafen hätte und man ihm endlich die Schlafmützen vom Kopf ziehen müsste“, was der Bürgermeister später so vor dem Landgericht Oschatz zu Protokoll gab.

So befürchteten Stadtrat und Stadtverordnete in der eilig anberaumten Sitzung Unruhen in der Stadt, die „vom Militär entblöst“ sei und wo „gegen Mittag die Straßen schon ziemlich belebt waren“. Dennoch beschloss man dort in öffentlicher Sitzung „ausdrücklich keinen Freischärer an Waffen, Munition oder Geld zu unterstützen“. Es sollten „freiwillige von Seiten der Communalgarde sich bewaffnet nach Dresden begeben“. Der Kommandant Wagner erschien nach deren Versammlung auf dem Markt mit dem Ergebnis, dass „sich nun allerdings bloß zwei Freiwillige aus der Communalgarde gemeldet hätten“. Darauf hin seien Bürger erschienen, verlangten eine erneute Zusammenkunft und die Gestellung weiterer Freiwilliger, insgesamt 15, für die auch Gelder bewilligt wurden und dem Kommandanten der Kommunalgarde wurde es überlassen, für „Gewehr und Munition“ zu sorgen. So wäre am Abend seine Unterschrift auf den erstellten Reisepass gekommen mit den Namen, die „insgesamt bei der hiesigen Communalgarde in den Listen eingetragen seien.“ Der 67-jährige Bürgermeister hatte nach dem Protokollverlauf jedoch keine Erinnerung, ob er „schon am 6. Mai oder gar bereits am 5. Mai“ erfahren hätte, „dass der König nach dem Königstein sich begeben“ hätte. Von der provisorischen Regierung hätte er aber „überhaupt gehört und urtheilte sie für einen Unfug, weil doch der König im Lande sei“. Von jener Deputation des „politischen Clubs“ sei er enttäuscht worden. „Ich habe keine Ahnung gehabt, dass ein Corps Freiwilliger, was aus der hiesigen Communalgarde gebildet nach Dresden ginge, dort gegen die anstehende Regierung entsendet werden könnte.“

Ein Gedicht „Die letzten vier vom Oschatzer Freischarenregiment“, welches am 12. Mai in den „Oschatzer gemeinnützigen Blättern“ abgedruckt wurde, beschrieb die Situation von 20 Tapferen und Vieren, die übrig blieben, aus einer heldenhaften Sichtweise, leider vom einem unbekanntem Verfasser.

„Am 16. Mai 1849 gibt Christian Gottfried Domdera, Obergendarm vom Stationsort Grimma zu Protokoll: In Oschatz ist unter der Communalgarde etwas Gesetzeswidriges wohl nicht vorgekommen, weil der Kommandant derselben ein anständiger und gesetzesliebender Mann ist, obzwar eine kleine Anzahl von Communalgardisten und namentlich von der freisinnigen Partei, an deren Spitze der Langerichts-Actuar Fabian steht, oft eine Sprache geführt wird, die mit der gesetzlichen Ruhe im Land nicht ganz übereinstimmt, so sind diese nicht zu fürchten, denn ihre Zahl ist in Oschatz nur klein.“

Dass am 18. Mai 1849 in der Leipziger Zeitung nach einem „Semper, Gottfried, Professor der Baukunst aus Dresden, einige 40 Jahre, Statur mittel; Haare braun

mit weiß, Gesichtsfarbe fahl; Schnur und Kinnbart; braun mit weiß“ wegen „der Teilnahme am Aufstande in Dresden“ steckbrieflich gesucht wurde, dürfte den Oschatzern, aber auch dem Journalisten und Abgeordneten Ludwig Siegel bekannt geworden sein. „Ihm verdankt Oschatz u. a., dass nach dem Brande von 1842 die beiden großen Architekten Heideloff<sup>6</sup> und Semper hierher kamen“, wie Arno Ullrich 1949 in einem Aufsatz zum Revolutionsthema, über Siegel wusste, den er als „Oschatzer Maikäfer“ bezeichnete. Leider war Siegel 1849 bereits als Redakteur in Dresden tätig, so dass dessen Berichte fortan für die Lokalgeschichte fehlen. Semper hatte den Oschatzer Rathausneubau entworfen.

Am 29. Mai 1849 kündigte der liberale Club die Auflösung an, weil „die Gefährdung des Wohles und Friedens der hiesigen Stadt [...] vermieden werden muß.“ Ein T. Stübler sah sich Anfang Juni veranlasst, im Lokalblatt diese Erklärung abdrucken zu lassen: „Da mir von mehreren Leuten versichert worden ist, es habe sich unter dem Publikum ein Gerücht verbreitet; ich wäre als Freischärler mit nach Dresden gegangen, fühle ich mich veranlaßt, hierdurch öffentlich zu erklären, dass dieses Unwahrheit ist, da ich mich zu solcher Thorheit nicht verleiten lasse.“

Ab dem 15. und 16. Juni 1849 wurden die Mitglieder des Stadtrates zu Oschatz vor dem Königlichen Landgericht Oschatz verhört. Die Verhöre sollen bis zu sieben Stunden lang gewesen sein. Ab dem 18. bis zum 22. Juni 1849 wurden dann sämtliche Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums am Landgericht verhört. Die Protokolle befinden sich in im Staatsarchiv Leipzig.<sup>7</sup>

Ende Juni zog ein Bataillon des Regiments „Prinz Maximilian“ ein. Die Bürger empörten sich dann im Lokalblatt wieder über den Stadtmusikus, der vom Turm zu laut Musik machen würde und über die Bretterbude am Rathaus, und das viel zu laute Glockengeläut. Der Kirchweihe wurde entgegengesehen, Hüte gekauft und die Treppenkonstruktion bemängelt.

In der Weiheschrift „Die Aegidienkirche zu Oschatz“<sup>8</sup> fasste Stadtrat Mogk die Ereignisse der Jahre vom Brand 1842 bis zur Weihe 1849 mit dem „gemütlichen Bild der Bauhütte des Mittelalters“ zusammen und verlor zu den politischen Ereignissen nur so viel: „Das folgende Jahr 1848 brachte dem Kirchenbau allerlei Gefahren. Zuerst war es die, infolge der jüngsten französischen Revolution, in den ersten Monaten des Jahres über alle Staaten Deutschlands verbreitete und auch zu uns gedrungen unerhörte politische Gehrung und allgemeine Unruhe, welche unseren Bau mit einer gänzlichen Unterbrechung bedrohten, denn Zaghaftheit und Unentschlossenheit für etliche Unternehmung hatten sich plötzlich alle Gemüter bemächtigt.“ Das gerade im Entstehen begriffene Freskogemälde der Bergpredigt in der Aegidienkirche betrachtete Mogk als Sinnbild für die versöhnliche Zeit im Herbst 1849: „So hat sich unsere Stadt ein Denkmal gebaut, dass in seiner Erhabenheit und Feierlichkeit dasteht ein sprachloser und doch laut redender Zeuge für die Gemeinde, daß sie das Heilige nach Recht und Gebühr geachtet, und Gottesehre höher gehalten als Geldesehre – ein beredter Zeuge für sie noch bei dem kommenden Geschlecht, daß sie das eine was noth ist, erken-



St. Aegidienkirche zu Oschatz, Stich nach Zeichnung von Carl Alexander Heideloff, 1849

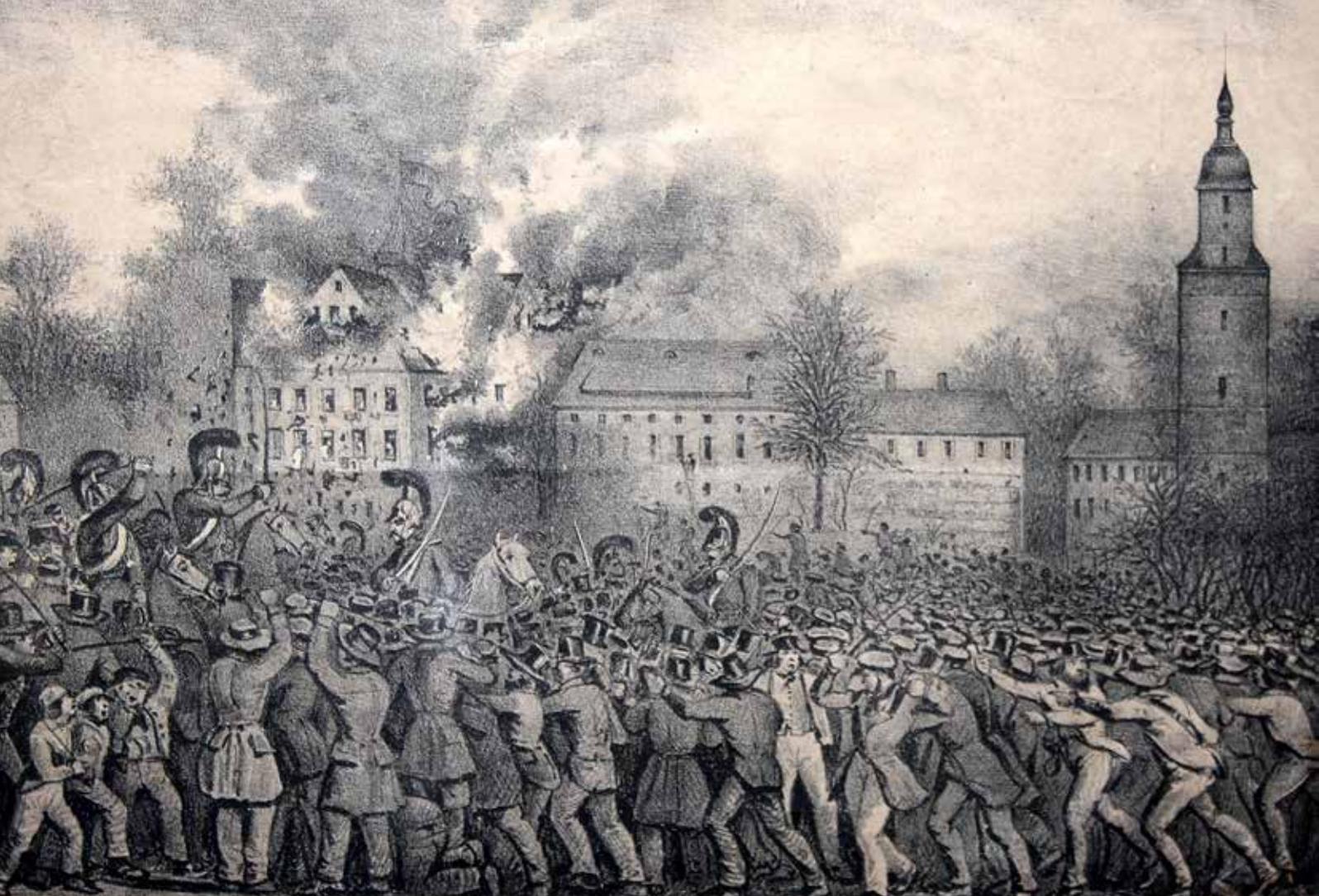
nend und festhaltend, nicht hat sitzen mögen im Rathe der zahlreichen Spötter unserer Zeit, die in ihrer Überklugheit Kirche und Kirchen verachten, und von Afterweisheit verblindet, die Schätze und Kleinodien des Christenthums von sich werfen, ja die wohl, wenn sie könnten, in ihrem hardersüchtigen Murr Sinn selbst den alten treuen Gott im Himmel zur Niederlegung seiner Weltregierung drängen möchten.“

Am 3. Mai 1850 war im Abendblatt der „Wiener Zeitung“ zu lesen „In Oschatz sind sämmtliche wegen der Maiereignisse in Untersuchung befindliche Bürger begnadigt worden“. Damit waren sicher nicht die Stadtverordneten und auch nicht die Stadträte gemeint, die künftig als nicht mehr wählbar galten. Hoffmann war der 7. und letzte Bürgermeister seines Namens. In den Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs tauchen andere Namen auf, über die in der Presse nicht berichtet wurde und zu denen weitere Forschungen notwendig sind:

Der Kaufmann Carl August Kutzscher, gebürtig zu Oschatz 1806, saß ab Juli 1851 im Arbeitshaus Zwickau ein, wurde teilweise dort isoliert und später zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt.<sup>9</sup> Vor dem Stadtgericht in Dresden hatten sich auch der Oschatzer „Öconom“ Heinrich Wilhelm Meierhöfer zu verantworten,<sup>10</sup> dem eine Aufenthaltskarte ab dem 26. April 1849 für Dresden ausgestellt wurde und von dem eine Gastwirtin bei der Zeugenbefragung sagte: „Die übrigen Freischärler nannten ihn immer den Sofabarrikadenheld“, wie auch der Oschatzer Nadlermeister Ernst August Schulze, der mit dem „blanken Säbel in der Hand“ sich in Dresden am Kampf beteiligt haben soll und ebenfalls gefangen genommen wurde.<sup>11</sup>

- 5 Vgl. Online-Ausgabe <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/343002/>.
- 6 Carl Alexander Heideloff (1789–1865), der Architekt der neugotischen Oschatzer Aegidienkirche.
- 7 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20071 Königliches Landgericht Oschatz, Nr. 384-386.
- 8 Friedrich Wilhelm Mogk: Die Aegidien-Kirche zu Oschatz. Weiheschrift, Oschatz 1849.
- 9 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10684 Stadt Dresden, Stadtgericht, Nr. 715.
- 10 Ebenda, Nr. 782.
- 11 Ebenda, Nr. 914.

**Autorin**  
Grit Jähn  
Oschatz



# Die Revolution 1848/49 in den Schönburgischen Herrschaften

Michael Wetzel

Plünderung und Brandschatzung  
des Waldenburger Schlosses am  
5. April 1848, Lithographie, 1848

Innerhalb des Revolutionsgeschehens der Jahre 1848/49 in Sachsen nehmen die Vorgänge in den Schönburgischen Herrschaften einen besonderen Platz ein. Hier fanden – gewissermaßen als Auftakt einer landesweiten Empörung – im Frühjahr 1848 die ersten Gewalttaten gegen den Adel statt, die zudem noch durch ein überdurchschnittliches Zerstörungspotential gekennzeichnet waren, wie die Belagerung und Einäscherung von Schloss Waldenburg am 5. April 1848 deutlich machen. Der Waldenburger Schlossbrand gilt heute als ein sprechendes Symbol der sächsischen Märzbewegung.<sup>1</sup> Gleichwohl steht die Zerstörung dieses Schönburgischen Herrschaftssitzes nicht für sich allein. Sie war Teil einer Ereigniskette, und diese wiederum Ausdruck einer komplexen gesellschaftlichen Gemengelage, die die Schönburgischen Herrschaften schon geraume Zeit vor 1848 zu einem Ort heftiger politischer und sozialer Gär-

rungen und zu einem Schauplatz des Ringens zwischen adlig-konservativen und bürgerlich-demokratischen Kräften gemacht hatte.

## Modernisierungsgefälle zu Restsachsen und politischer Unmut am Vorabend der Revolution

Territorium und Herrscherdynastie, aufs engste miteinander verquickt, gaben am Vorabend der Revolution ein Bild des Widerspruchs ab. Mochte auch in anderen sächsischen Landesteilen das Gefälle zwischen der wirtschaftlichen Stärke des Bürgertums und seinen geringen Möglichkeiten der politischen Teilhabe wahrnehmbar sein, so trat es im Schönburgischen Herrschaftsgebiet doch besonders offensichtlich zu Tage.

Politisch waren die einst reichsunmittelbaren Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichten-

1 Vgl. Stefan Gerber: „Selbständiger müssen wir werden“. Ein Waldenburger Brief aus dem Frühjahr 1848 (mit Edition), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 76 (2005), S. 303-312, hier S. 307.

stein, Hartenstein und Stein ein Gebilde, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weit hinter den Bemühungen um eine Modernisierung des sächsischen Staatswesens zurückblieb.<sup>2</sup> Nach jahrhundertelangen Inkorporierungsversuchen hatte der sächsische Kurfürst diesen Herrschaften durch die Rezesse vom 4. Mai 1740 ein begrenztes staatliches Eigenleben garantiert.<sup>3</sup> Dieser Sonderstatus begründete ausgesprochen paternalistische Herrschaftsstrukturen und eine Regierungspraxis, die zäh an den bestehenden Zuständen festhielt. Jede Reform stellte aus Sicht der Schönburger ein Gefährdungspotential für die eigene Souveränität dar, weswegen sie sämtlichen Initiativen zur Vereinheitlichung des sächsischen Staatsgebiets heftigen Widerstand entgegenbrachten. Folgerichtig wurden auch der Übergang Sachsens zum Konstitutionalismus und die Verfassung vom 4. September 1831 als eine Bedrohung der Schönburgischen Sonderrechte aufgefasst. In der Person des juristisch gebildeten, an der Verfassungsdiskussion regen Anteil nehmenden Fürsten Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg (1785–1859) versuchte das Adelshaus nicht nur, wie der Reformier Bernhard August von Lindenau (1779–1854) klagte, „der Begründung der neuen Verfassung hinderlich zu werden“<sup>4</sup>, sondern entzog sich auch der Umsetzung aller weiteren wichtigen Reformvorhaben der 1830er Jahre. Zum Ausdruck dieses Beharrungsvermögens wurde ein am 9. Oktober 1835 abgeschlossener Erläuterungsrezess, der den Sonderstatus der Schönburger zwar einengte, ihn aber nicht aufhob. Unter dieser partikularistischen Verbissenheit litten nicht nur die Fortschrittskräfte in Regierung und Landtag, sondern auch die Schönburgischen Untertanen selbst, da sich beispielsweise die Ablösung der Feudallasten und die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung auf Basis der Allgemeinen Städteordnung von 1832 in den Schönburgischen Herrschaften um Jahre bis Jahrzehnte verzögerte.

Hinzu kam ein weiteres: Als eines der ersten frühindustriellen Ballungsgebiete Mitteldeutschlands wurden die Schönburgischen Herrschaften auch als erste von massiven sozialen Verwerfungen im Zuge der Industriellen Revolution erfasst. Der dynamischen Entstehung von Fabriken in Städten und Dörfern und einem damit verbundenen starken Bevölkerungsanstieg standen Phänomene wie Massenarbeitslosigkeit und Proletarisierung entgegen. Alle wohlgemeinten und zweifellos zu würdigenden Bemühungen der Schönburger um Arbeitsbeschaffungsprogramme, Armenfürsorge und Hospitalstiftungen<sup>5</sup> blieben in ihren Wirkungen begrenzt, zumal Ernteausfälle und Teuerung 1846/47 die soziale Lage der ärmeren Bevölkerungsteile weiter verschlechterten.

### Erste Proteste

Gleichwohl dominierten politische Forderungen das Revolutionsgeschehen 1848/49. Trug die Zerstörung der nahegelegenen erzgebirgischen Nagel-

fabriken in Elterlein und Mittweida bei Scheibenberg am 29. März 1848 deutliche Züge eines Sozialprotests, so richtete sich der zeitgleich im Tal der Zwickauer Mulde schwebende Unmut von Beginn an gegen die Herrschaftspraxis der Schönburger.<sup>6</sup> Wie rasch die von Frankreich ausgehende, seit Februar 1848 auch sukzessive die Staaten des Deutschen Bundes erfassende revolutionäre Bewegung in den Schönburgischen Herrschaften Wiederhall fand, wird daran deutlich, dass sich die Bürgermeister von Glauchau, Meerane und Waldenburg am sogenannten Adressensturm beteiligten, der auf eine Initiative aus Leipzig hin seit dem 1. März 1848 den sächsischen König Friedrich August II. (1797–1854) mit Forderungen nach Pressefreiheit, einem deutschen Nationalparlament und der Ausdehnung der bürgerlich-demokratischen Rechte konfrontierte.<sup>7</sup> Die Hauptstoßrichtung der Proteste verlagerte sich jedoch schon unmittelbar nach Bekanntwerden der Aufstände in Berlin und Wien sowie des Rücktritts der sächsischen Regierung am 13. März auf die Schönburgischen Herrschaftsbesitzer. Am 20. März kündigte der Waldenburger Seifensiedermeister Carl Gottlob Höselbarth seinem Schwiegersohn brieflich für den Folgetag eine Versammlung an, „wo wir unsere Beschwerden die wir gegen unseren Fürsten haben, gehörig aufzeichnen und denselben in gemäßigten jedoch auch beharrlichen Tone dann fürbringen.“<sup>8</sup> Kristallisationspunkte des Unmuts bildeten auch die anderen Schönburgischen Städte, denen sich später die ländlichen Regionen angeschlossen. Da die Schönburgischen Herrschaften einen überdurchschnittlich hohen Verstärkungsgrad von ca. 45 Prozent aufwiesen, repräsentierte jedoch allein schon die städtische Protestbewegung weite Teile der Bevölkerung.

Inhaltlich wurden Forderungen erhoben, mit denen sich selbst das gehobene Bürgertum identifizieren konnte. Als unmittelbar impulsgebend für die Beschwerden der Schönburgischen Städte dürfen die sogenannten Altenburger Märzpetitionen gelten, die im benachbarten Herzogtum Sachsen-Altenburg viele den Schönburgischen Verhältnissen ähnliche Problemlagen artikulierten.<sup>9</sup> Als ein Hauptergebnis benennt der schon erwähnte Privatbrief des Seifensieders Höselbarth die herrschaftliche Bevormundung und Unselbständigkeit der Untertanen. Von den neun Schönburgischen Städten verfügten nur fünf über eine Ratsverfassung. Doch selbst dort, wo Bürgermeister und Räte amtierten, übten diese nur untergeordnete Befugnisse aus und waren in Justiz- und Finanzangelegenheiten vollkommen von den übergeordneten herrschaftlichen Ämtern abhängig. Selbst in Glauchau, immerhin zum Kreis der 15 größten Städte Sachsens zählend, besaß die Bürgerschaft für Ratsämter lediglich ein Präsentations-, aber kein Wahlrecht.

Ein weiteres konfliktbeladenes regionalspezifisches Thema war die Verteilung jener Entschädigungsgelder, die das Königreich Sachsen den Schönburgern 1835 für die Aufgabe bestimmter

2 Vgl. Michael Wetzel: Schönburgische Herrschaften. Karte mit Beiheft C III 6 im Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Leipzig/Dresden 2007.

3 Vgl. Isidor Kaim: Revision der sächsischen Rezesse von 1740 und 1835 mit dem Hause Schönburg, Leipzig 1860; Hans Ernst Schmidt: Die Rezesse zwischen Sachsen und Schönburg, Leipzig 1910; Hans-Joachim Tesdorpf: Die Fürstlich und Gräfllich Schönburgische Gerichts-, Polizei- und Finanzverwaltung 1740–1878, Waldenburg 1933.

4 So in einem Brief Lindenaus an Emil von Uechtritz vom 29. Mai 1831, in: Bernhard August von Lindenau (1779–1854). Reden, Schriften. Briefe. Eine Auswahl, bearb. von Joachim Emig und Ingeborg Titz-Matuszak, Weimar 2001, Nr. 91, S. 113.

5 Vgl. Hugo Colditz: Aus der Geschichte Schönburgs, Lichtenstein 1907, S. 69–78; Arnd-Rüdiger Grimmer: Die Taten zählen. Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg und sein Wirken für Lichtenstein, Lichtenstein 2015, S. 28–34, 45–50.

6 Vgl. Roland Zeise: Der Sturm auf das Waldenburger Schloß 1848, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3 (1973), S. 343–356.

7 Vgl. Curt Geyer: Politische Parteien und öffentliche Meinung in Sachsen von der Märzrevolution bis zum Ausbruch des Maiaufstands 1848–1849, Leipzig 1915, S. 24; Jörg Ludwig/Andreas Neemann: Revolution in Sachsen 1848/49. Darstellung und Dokumente, Dresden 1999, S. 51–53.

8 Gerber 2005 (wie Anm. 1), S. 311.

9 Vgl. Karl Schneider: Altenburg in der revolutionären Bewegung 1848–1849, Altenburg 1913; Guido Dressel: Bajonette für die Revolution? Entstehung und Wirkung der Reichintervention in Sachsen-Altenburg, in: Hans-Werner Hahn/Werner Greiling (Hrsg.): Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen, Rudolstadt/Jena 1998, S. 71–91.

- 10 Vgl. Grimmer 2015 (wie Anm. 5), S. 39.
- 11 Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (folgend: StA Chemnitz), 30584 Graftschaft Hartenstein/Herrschaft Stein, Nr. 36, Petition der Hartensteiner Bevölkerung, Bl. 8b-13.
- 12 Zitiert nach Grimmer 2015 (wie Anm. 5), S. 44.
- 13 Gerber 2005 (wie Anm. 1), S. 311.
- 14 Vgl. Rolf Weber: Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin 1970.
- 15 Vgl. K[arl] G[eorg] Eckardt: Otto Victor, Fürst von Schönburg-Waldenburg in seinem öffentlichen Wirken geschildert, Waldenburg 1859; Colditz 1907 (wie Anm. 5), S. 69-78; Arndt-Rüdiger Grimmer: Otto Victor I. Fürst von Schönburg-Waldenburg, in: Ulrike Budig (Red.): Zwischen Residenz und Töpferscheibe. 750 Jahre Waldenburg, Meerane 2004, S. 65-79; Arndt-Rüdiger Grimmer: „Er ist ganz Bronze...“. Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg, in: Britta Günther/Michael Wetzl (Hrsg.): Die Grafen und Fürsten von Schönburg im Muldentale, Olbersdorf 2013, S. 73-87; Grimmer 2005 (wie Anm. 5), S. 6-54.
- 16 Grimmer 2005 (wie Anm. 5), S. 6. Vgl. auch Ein Wohlthäter der Schönburgischen Lande, in: Schönburgische Geschichtsblätter I (1894/95), S. 1-11, 65-72.
- 17 Hellmut Kretzschmar (Hrsg.): Lebenserinnerungen des Königs Johann von Sachsen: Eigene Aufzeichnungen des Königs über die Jahre 1801 bis 1854, Göttingen 1958, S. 126.
- 18 Otto Leonhard Heubner: Die Waldenburger Ereignisse, in: Tageblatt für Zwickau und Umgebung, Nr. 28/1848; Grimmer 2013 (wie Anm. 15), S. 86.
- 19 Hermann Prinz von Schönburg-Waldenburg: Gehörtes und Gesehenes, Privatdruck [Vevey 1993], S. 6.

Privilegien, hauptsächlich des Besteuerungsrechts, gewährt hatte. Nach dem Willen der sächsischen Staatsregierung sollte ein Teil der Entschädigungssumme den Untertanen zugutekommen. Die Untertanen argwöhnten jedoch, von den Herrschaftsbesitzern bei der Verteilung übervorteilt worden zu sein.<sup>10</sup> Die Veröffentlichung des exakten Verwendungsplans der Gelder in einer Extrabeilage der „Leipziger Zeitung“ vom 4. April 1848 zur Entkräftung dieses Verdachts kam zu spät, um die erhitzten Gemüter zu beruhigen.

Nicht minder heftige Erbitterung verursachten die Fronen und Jagdrechte der Schönburger, die als besonders drückende Feudallasten 1848 in vielen Ortschaften immer noch nicht abgelöst waren. Ebenso verhielt es sich mit dem Lehngeld, einer Wertabgabe beim Besitzwechsel von Immobilien in Höhe von fünf Prozent, die allgemein „als ein veraltetes, der Vernunft und dem Geiste der Zeit widersprechendes Recht“ betrachtet wurde.<sup>11</sup>

Letztendlich trafen sich alle Einzelforderungen dort, wo man den Sonderstatus der Schönburgischen Herrschaften generell hinterfragte und auf eine Gleichstellung mit den übrigen sächsischen Landesteilen drängte. Dieses Ziel verfolgten die eigens dazu gegründeten „Antirezeßvereine“ und auch später der in den Dezemberwahlen von 1848 für den sächsischen Landtag als Schönburgischer Abgeordneter bestimmte, dem demokratischen Vaterlandsverein Glauchau angehörende Rechtsanwalt Julius Franz Böricke. Er wurde nicht müde im Landtag zu betonen, dass seine Heimat „einen Winkel in Sachsen“ darstelle, „in welchem die Zustände krankhaft und faul“ seien.<sup>12</sup> Seifensieder Höselbarth ging sogar soweit, die Herrscherdynastie selbst beseitigen zu wollen, denn „überhaupt wäre wohl dem Lande am besten geholfen, wenn man könnte den ganzen Adel aus denselben verpannen.“<sup>13</sup> Es verwundert nicht, wenn solche Verlautbarungen eine gesteigerte Radikalität des Revolutionsgeschehens im Vergleich zu anderen Regionen begründeten.<sup>14</sup>



Fürst Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg, Lithographie von Paul Rohrbach, um 1850  
Sammlung Dr. Arndt-Rüdiger Grimmer, Berlin

Es ist ferner bezeichnend, dass die Schönburgische Bevölkerung für die strukturellen Missstände in ihrer Heimat vor allem einen Mann verantwortlich machte: den bereits genannten Fürsten Otto Victor I. von Schönburg-Waldenburg. Er galt wie kein zweiter als Symbolfigur der Stagnation und erfuhr zunächst durch Schmähschriften heftige publizistische Angriffe. So zirkulierte beispielsweise im Frühjahr 1848 in den Schönburgischen Herrschaften eine anonyme „Strafpredigt wider den Fürsten Schönburg-Waldenburg“.

Die ambivalente Persönlichkeit Otto Victors I. hat Zeitgenossen und Geschichtsschreiber gleichermaßen beschäftigt.<sup>15</sup> Die öffentliche Wahrnehmung seines Herrschaftsstils zwischen Despotie und Wohltätigkeit ist ein Schlüssel zum Verständnis des Revolutionsgeschehens in den Schönburgischen Herrschaften überhaupt. Für die Schönburgischen Geschichtsschreiber war Otto Victor das Paradebeispiel des frommen, arbeitseifrigen „Wohlthäters der Menschheit“ und „Zierde seines Standes.“<sup>16</sup> Dem sächsischen König Johann (1801–1873), der kritischer urteilte, galt er als „gescheuter Mann“ mit „einem gewissen eckigen Wesen und standesherrlicher Schroffheit.“<sup>17</sup> Otto Leonhard Heubner (1812–1893), Kreisamtmann von Freiberg und Mitglied der Provisorischen Regierung von 1849, fand den Fürsten „ganz Bronze“, also unnahbar und ohne jede Volkstümlichkeit, denn „seine Strenge drängt seine Güte weit in den Hintergrund.“<sup>18</sup> Prinz Hermann von Schönburg-Waldenburg (1865–1943) beschrieb seinen Großvater als einen „harten Mann“<sup>19</sup> und für den anonymen Verfasser der „Strafpredigt“ stellte Otto Victor einfach einen „heuchlerischen Betbruder“<sup>20</sup> (in Anspielung auf seine Rolle in der sächsischen Erweckungsbewegung) dar, der die Untertanen mit unnachgiebiger Herrschsucht traktierte.

Tatsache bleibt, dass sein immenses karitatives Lebenswerk nicht die positiven Bindekräfte an die Schönburgische Dynastie hervorrief, die nötig gewesen wären, um den Unmut der Untertanen über Otto Victors zähes Beharren auf seinen Herrschaftsrechten zumindest zu kanalisieren. So erreichten die Proteste gegen die archaisch empfundenen Gesellschaftsstrukturen ihren ersten Höhepunkt, als am 25. März 1848 mehr als 20 Schönburgische Ortschaften ihre zuvor in Gemeindeversammlungen niedergeschriebenen Forderungen öffentlich machten.<sup>21</sup>

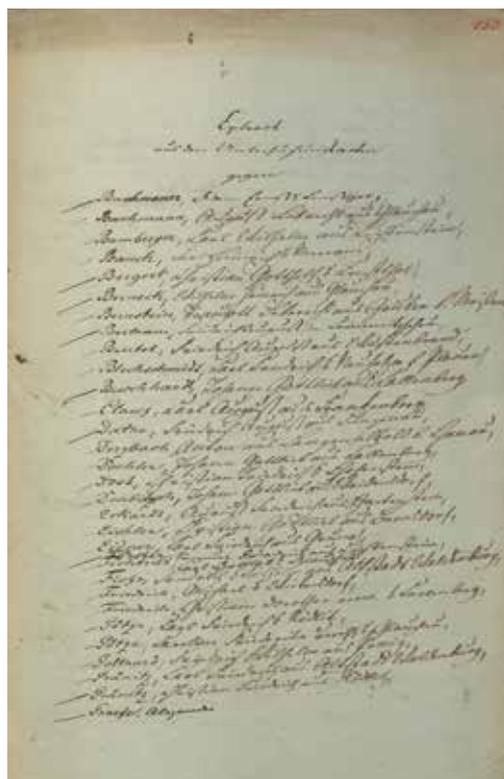
Es ist auffällig, wie unterschiedlich sich die Protestbewegung in den einzelnen Herrschaften danach weiterentwickelte. So blieb das Herrschaftsgebiet des Grafen Carl Heinrich Alban von Schönburg-Forderglauchau (1804–1864) von Gewaltexzessen verschont, da er umgehend auf zentrale Beschwerden einging, auf die Belegung neuer Häuser mit Erbzinsen verzichtete und den Städten Glauchau und Meerane das Stellenbesetzungsrecht für kommunale Ämter einräumte. Am 5. April erschien zudem ein Inserat



oben: Das brennende Waldenburger Schloss, kolorierte Lithographie, 1848

des Grafen im „Schönburgischen Anzeiger“, das den freien Eintritt in seinen Schlosspark gestattete.<sup>22</sup> In den Herrschaften Hartenstein und Stein fehlte der Bevölkerung die Möglichkeit, den Herrschaftsbesitzer Heinrich Eduard von Schönburg-Hartenstein (1787–1872) zur direkten Projektionsfläche der wahrgenommenen Missstände zu machen, da dieser im fernen Wien residierte. Zielscheibe der Proteste wurden hier einzelne Schönburgische Beamte.<sup>23</sup>

In Waldenburg jedoch war der Adressat des Unmuts präsent, wenngleich er lange, wie sich herausstellte zu lange, schwieg. Ende März 1848 verdichtete sich die Ereigniskette. Am 27. und 28. März bereiste der ranghöchste Schönburgische Beamte, Kanzleidirektor Johann Carl Gottfried Raum, alle Schönburgischen Ämter und hielt mit den Lokalbehörden Rücksprache, wie „bedrohlichen Zusammenrottungen Uebelgesinnter“ vorzubeugen sei. Sein Bemühen, allerorts Kommunalgarden zum Schutz von Ruhe und Sicherheit aufzustellen, scheiterte.<sup>24</sup> Auch die Verteilung von 425 Exemplaren des Aufrufs „An meine Sachsen“ von König Friedrich August II. zeigte keinen Erfolg. Dennoch glaubten die Lokalbehörden keine akute Bedrohungslage zu erkennen. Ungeachtet des Gerüchts, es solle ein



20 Strafpredigt wider den Fürsten Schönburg-Waldenburg, o. O. [1848].

21 Vgl. Grimmer 2015 (wie Anm. 5), S. 42.

22 StA Chemnitz, 30575 Gesamtkanzlei Glauchau, Nr. 75, Bl. 45.

23 Vgl. Michael Wetzel: Das schönburgische Amt Hartenstein 1702-1878. Sozialstruktur – Verwaltungsprofil, Leipzig 2004, S. 195-197.

24 StA Chemnitz, 30575 Gesamtkanzlei Glauchau, Nr. 73, Bl. 1-6.

**Namensliste von Beteiligten am Waldenburger Schlossbrand, gegen die gerichtliche Untersuchungen eingeleitet wurden**

Staatsarchiv Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 1267, Blatt 153

- 25 StA Chemnitz, 30575 Gesamtkanzlei Glauchau, Nr. 75, Bl. 28-34.
- 26 Vgl. u.a. B. H. Brand: 1848 oder Schauplatz der merkwürdigen Ereignisse dieses Jahres, 2. Auflage Löbau [1849], S. 97f.; Johann Gottfried Zschaler: Das ewigdenkwürdige Jahr 1848 oder treue und faßliche Darstellung seiner außerordentlichen Begebenheiten, Dresden [1849], S. 110-113; Erinnerungen eines alten Waldenburgers an den 5. April 1848, in: Schönburgische Geschichtsblätter II (1895/96), S. 60-62.
- 27 Zschaler 1849 (wie Anm. 26), S. 110.
- 28 Vgl. Zeise 1973 (wie Anm. 6), S. 343-356.
- 29 Zschaler 1849 (wie Anm. 26), S. 112.
- 30 So z. B. Erinnerungen (wie Anm. 26), S. 60-62; Colditz 1907 (wie Anm. 5), S. 65.
- 31 StA Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 552, unpaginiert.
- 32 Die Biene, Nr. 3 vom 20. Mai 1848.

Demonstrationszug nach Waldenburg ziehen, schätzten die Beamten die Lage günstiger ein, als sie tatsächlich war. Selbst die sächsische Regierung riet inzwischen zum Nachgeben, doch von Otto Victor I. verlautete weiterhin nichts. Sein Zögern, nach anderer Lesart seine Ignoranz, sollten die liberale Presse und die Historiker später als Hauptgrund für die weitere Zuspitzung der Lage verantwortlich machen. Am 1. April 1848, einem Sonnabend, kam es zu einer Großdemonstration von bis zu 2.000 Menschen vor dem Sitz der Schönburgischen Gesamtkanzlei, dem Nachfolgeorgan der einstigen Regierungsbehörde in Glauchau. Dem Kanzleisekretär fielen die zahlreichen Angehörigen des wohlhabenden Bürgertums in der Menge auf, denn im Ereignisprotokoll jenen Tages hielt er fest: „Eine Pöbelversammlung war die Versammlung nicht.“<sup>25</sup> Als reines Exekutivorgan sammelte die Gesamtkanzlei eine Reihe von Petitionen ein, konnte diese aber nicht im Namen der Herrschaftsbesitzer beantworten. Die Demonstranten kündigten daraufhin an, sich die Antworten am 5. April in Waldenburg und am 6. April in Glauchau abholen zu wollen. Am 3. April machte Fürst Otto Victor I. nun endlich einige Zugeständnisse unter der Bedingung, dass keine weiteren Demonstrationen gegen ihn unternommen würden. Allerdings wurde das Entgegenkommen für ungenügend erachtet und an der für den 5. April angekündigten Volksversammlung festgehalten. Da sowohl Fürst Otto Victor I. als auch die sächsische Regierung mit Ausschreitungen rechneten, setzten sich am 4. April Infanterietruppen aus Zwickau und Kavallerie-Einheiten aus Rochlitz gen Waldenburg in Bewegung.

### Der verhängnisvolle 5. April 1848

Die Situation war also aufs Äußerste gespannt, als am Vormittag des 5. April immer mehr Abordnungen aus den Schönburgischen Ortschaften, zum Teil mit Musikkapellen und schwarzrot-goldenen Fahnen, in Waldenburg einzogen. Widersprüchliche zeitgenössische Berichte<sup>26</sup> machen eine zweifelsfreie Rekonstruktion der Ereignisse schwierig. Soweit zu sehen, verlief die Demonstration bis zum Nachmittag friedlich. Die Ansprachen mehrerer Anführer, u.a. von Alexander Gräfe aus Crimmitschau, und die Anwesenheit von Ordnern deuten auf die Absicht gewaltfreier Proteste hin. Von „einer Waffe war nirgends etwas zu sehen.“<sup>27</sup> Allerdings wirkte die Anwesenheit des Militärs alles andere als beruhigend. Die Stimmung kippte, als ein direktes Gespräch mit Fürst Otto Victor I. nicht zustande kam. Die radikale Minderheit unter den geschätzten 10.000 bis 18.000 Demonstranten machte sich nun zu Wortführern der aufgebrauchten Menge. Während viele gemäßigte Protestler aus Enttäuschung über das Nichterscheinen des Fürsten nach Hause zogen, bewegte sich die radikale Gruppe in Richtung Schloss. Dort stellte sich heraus, dass die fürstliche Familie unter Militärschutz nach Altenburg geflohen war. Die Wut schlug jetzt in Gewalt um. Das Schloss wurde gestürmt und die Inneneinrichtung demoliert. Versuche, die fürstliche Hauptkassette aufzubrechen, scheiterten zwar, jedoch setzte Brandstiftung die Residenz in Flammen, sodass sie in der Nacht auf den 6. April völlig ausbrannte. Das mit Stöcken, Steinen und Zaunlatten angegriffene Militär zog sich gegen die Übermacht der Randalierer zurück. Das Flammeninferno war kilometerweit zu sehen.<sup>28</sup> Den vorliegenden Schilderungen zufolge sollen nur wenige Menschen direkt für die Gewalttaten verantwortlich gewesen sein, „Tausende aber umstanden den Schloßhof und sahen zu.“<sup>29</sup> Die Legendenbildung begann dort, wo die Schönburgische Hausgeschichtsschreibung später Fremden die Urheberschaft an den Ausschreitungen anlastete.<sup>30</sup> Denn die Deutungsversuche des Geschehens ließen nicht auf sich warten. Während die Schönburgische Familie ihrer Bestürzung Ausdruck gab – Fürstin Thekla (1795–1861), die Ehefrau Otto Victors, schrieb kurz nach dem Schlossbrand von Dresden aus ihrer Tochter von einer Bosheit der Untertanen, von der „man sich keinen Begriff machen kann“<sup>31</sup> – nutzte die liberale Presse ihre Berichterstattung zum Schlußschluss mit der revolutionären Bewegung. So bemerkte ein anonym Autor in der Zeitschrift „Die Biene“ vom 20. Mai 1848, die Angriffe auf Otto Victors Besitz seien die folgerichtige Antwort auf die „zahllos [...] sich mehrenden Plackereien“ des Volkes gewesen.<sup>32</sup> Die Gegendarstellung der Schönburgischen Beamten führte die Exzesse dagegen auf die durch „überreichen Genuß geistiger Getränke erhitzten Massen“ zu-



Auswertung der Waldenburger Ereignisse in Tageblatt für Zwickau, Lichtenstein, Callenberg und Umgebung, 4. November 1848  
Staatsarchiv Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 1270, Blatt 84

rück.<sup>33</sup> In der Literatur wurde später noch festgehalten, ein „fremder Mann, der direkt von den Barrikaden Berlins kam“, habe diese Massen aufgewiegelt.<sup>34</sup>

Recht unkritisch ist die Forschung später dieser Ansicht gefolgt. Ein Blick in die Untersuchungsakten offenbart jedoch, dass die Waldenburger Ereignisse keineswegs allein auswärtigen Unruhestiftern anzulasten sind. Von den 106 Personen, gegen die das Justizamt Waldenburg im Nachhinein ermittelte, gaben etwa 80 einen Wohnsitz innerhalb der Schönburgischen Herrschaften an. Diese 80 Verdächtigen – ein großer Teil von ihnen wurde auch verurteilt – repräsentierten alle Schönburgischen Städte und ländlichen Regionen sowie verschiedene soziale Schichten<sup>35</sup>, sodass man mit Recht von einer Volksbewegung sprechen kann.

### Beruhigung und neues Aufflammen der Revolution im Mai 1849

Diese Volksbewegung flaute nach dem Waldenburger Schlossbrand rasch ab. Ein Sturm auf den Schlosskomplex in Glauchau konnte am 6. April durch Bürgermeister Friedrich Wilhelm Pfothener (1812–1877) verhindert werden.<sup>36</sup> Zusammenrottungen am 7. und 8. April in Hartenstein zerstreuten sich mit dem Eintreffen sächsischen Militärs. Vorsorglich hatte man die wertvollsten Inventarstücke des Schlosses nach Schneeberg ausgelagert.<sup>37</sup> In Lichtenstein wurde das Schloss stärker befestigt und mit zusätzlichem Wachpersonal bis Ende September 1848 versehen.

Eine Wiederholung der Gewalttaten ist auf diese Weise unterbunden worden. Die Unzufriedenheit blieb freilich bestehen, fand allerdings nun auf der politisch-agitatorischen Ebene ihre neue Plattform. Im Zuge der gewährten Vereins- und Versammlungsfreiheit vollzog sich in ganz Sachsen die Gründung von Vaterlandsvereinen und Deutschen Vereinen.<sup>38</sup> Diese Politisierung der Öffentlichkeit färbte umgehend auf die Schönburgischen Herrschaften ab. So entstand beispielsweise in Glauchau ein demokratischer Vaterlandsverein, dem umgehend 300 Personen beitraten. Wie bereits erwähnt, ging der Verein insofern als Sieger aus den Dezemberwahlen 1848 hervor, als er mit Rechtsanwalt Börnicke einen streitbaren Landtags-Abgeordneten gegen reaktionäre Gesellschaftsstrukturen stellte.

Im Landtag wurde auch der Kampf um die Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung in Sachsen eingeleitet, der im Mai 1849 zur erneuten revolutionären Zuspitzung in Dresden, zur Flucht des Königs und seiner Minister und zur Bildung einer Provisorischen Regierung führte.<sup>39</sup> Die unübersichtliche Nachrichtenlage ließ die Bevölkerung der Schönburgischen Herrschaften offensichtlich von einem verfassungskonformen Regierungswechsel ausgehen. Am 5. Mai 1849 erklärten die Stadtverordneten von

Glauchau die Anerkennung der Provisorischen Regierung und diskutierten die Entsendung eines Freischarenzuges zur Unterstützung des Dresdner Maiaufstands. Dieser Zug kam mit 200 Freiwilligen, darunter die Glauchauer Kommunalgarde, noch am selben Abend zustande, ein zweiter folgte zwei Tage später. Beide Züge erhielten jedoch unterwegs in der Nähe von Freiberg die Nachricht vom Scheitern der Maierhebung und kehrten umgehend nach Glauchau zurück.<sup>40</sup>

Diese aus Sicht der Behörden widersetzlichen Handlungen wurden in der Aufarbeitung der Ereignisse mit dem seit Oktober 1848 im Amt befindlichen Glauchauer Bürgermeister Ottokar Dörffel (1818–1906) in Verbindung gebracht. Gegen ihn und fünf Mitangeklagte, darunter zwei Advokaten und ein Kaufmann, fand ein Hochverratsprozess statt. Für Dörffel endete dieser nach einer erstinstanzlichen Verurteilung zu zwölf Jahren Zuchthaus in zweiter Instanz mit einem Freispruch, bei dem jedoch ein Verdachtsmoment zurückblieb und dem Bürgermeister die Rückkehr in sein Amt und die vollständige Rehabilitation verwehrte. Dörffel wanderte 1854 nach Südamerika aus und begann im südbrazilianischen Joinville eine neue kommunalpolitische Karriere.<sup>41</sup> Auch der Landtags-Abgeordnete Börnicke wurde nach den Maikämpfen verhaftet und angeklagt, später aber ähnlich wie Dörffel entlastet.

### Ergebnisse und Nachwirkungen

Auf die Erfüllung ihrer Forderungen musste die Schönburgische Bevölkerung zum Teil noch geraume Zeit warten. Die Ablösung der Feudallasten fand um 1860 ihr Ende. 1866 verfügten dann schließlich auch alle Schönburgischen Städte mit Ausnahme von Meerane über eine Kommunalverfassung nach den Bestimmungen der Allgemeinen Städteordnung. Aber erst 1878 verzichteten die Schönburger auf ihre letzten Sonderrechte. Die 1848 verlangte völlige Gleichstellung der Schönburgischen Untertanen mit der sächsischen Bevölkerung kam somit erst 30 Jahre später zustande. Allerdings hinterließ die Revolution 1848/49 bleibende Spuren in der politischen Mentalität der Schönburgischen Herrschaften, deren Städte als industrielle Ballungszentren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Hochburgen der Sozialdemokratie werden sollten. Nicht umsonst errang August Bebel (1840–1913) ausgerechnet im Wahlkreis Glauchau-Meerane sein erstes Mandat für den Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867.<sup>42</sup> Fürst Otto Victor I. zog sich nach 1848 weitgehend aus dem öffentlichen Leben zurück. Sein soziales und wirtschaftliches Engagement, u. a. im Steinkohlenbergbau, setzte er bis zu seinem Tod 1859 fort. In seinen letzten fünf Lebensjahren ließ er Schloss Waldenburg neu erbauen.<sup>43</sup>

33 StA Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 1267, Bl. 54.

34 Colditz 1907 (wie Anm. 5), S. 65.

35 StA Chemnitz, 30593 Herrschaft Waldenburg, Nr. 1267, Bl. 153-154.

36 Vgl. Grimmer 2015 (wie Anm. 5), S. 42.

37 Vgl. Richard Oertel, Zur Geschichte des Sturmjahres 1848 im Schönburgischen, in: Die Heimat 1927, S. 45 f.; 1928, S. 4-10, hier S. 4; Wetzels 2004 (wie Anm. 23), S. 195f.

38 Vgl. Ludwig/Neemann 1999 (wie Anm. 7), S. 19-24.

39 Vgl. Martina Schattkowsky (Hrsg.): Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?, Leipzig 2000.

40 StA Chemnitz, 30575 Gesamtkanzlei Glauchau, Nr. 151, Bl. 1-8.

41 Vgl. Judith Matzke (Red.): Von Glauchau nach Brasilien. Auswandererbriefe von Ida und Ottokar Dörffel (1854-1906), 2. Auflage Halle/Saale 2019.

42 Vgl. Simone Lässig, Reichstagswahlen im Königreich Sachsen 1871-1912. Karte mit Beiheft D IV 2 im Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Leipzig/Dresden 1998.

43 Vgl. Matthias Donath: Schloss Waldenburg, Meerane 2012.

**Autor**  
Dr. Michael Wetzels  
Zwönitz

*Ich verzichte auf den Thron.*

*Am 13. November 1918*

*Friedrich August III.*

## Die Abdankung des letzten sächsischen Königs am 13. November 1918

Matthias Donath

Thronverzicht Friedrich Augusts III. von Sachsen, 13. November 1918  
Eigentümer: Alexander Prinz von Sachsen Herzog zu Sachsen

Aktualisierte Fassung des Beitrags in: Iris Kretschmann/André Thieme (Hrsg.): „Macht euern Dreck alleine!“ Der letzte sächsische König, seine Schlösser und die Revolution 1918, Dresden 2018, S. 108–129.

Es ist nur eine kurze Notiz, fünf lapidare Worte auf einfachem Papier: „Ich verzichte auf den Thron.“ Mit dieser äußerst knappen Bemerkung, datiert auf den 13. November und signiert von Friedrich August III. (1867–1932), endete die Königsherrschaft in Sachsen.<sup>1</sup> Der König selbst erkannte an, dass die Monarchie zu Ende gegangen war, nachdem die Novemberrevolution innerhalb weniger Tage die vermeintlich festgefügte Herrschaftsordnung umgestürzt hatte. Die Revolutionäre hatten die Monarchie für beendet erklärt und am 10. November 1918 in Dresden, im Zirkus Sarrasani, die „Republik Sachsen“ ausgerufen. Eine auf dem gleichen Papierbogen enthaltene Erklärung, die der König von Minister Dr. Rudolf Heinze (1865–1928), dem Vorsitzenden des Gesamtministeriums, gegenzeichnen ließ<sup>2</sup>, trug dazu bei, dass sich der Machtwechsel ohne größeren Widerstand und ohne Blutvergießen vollzog. Sie hatte folgenden

Wortlaut: „Ich entbinde Meine sämtlichen Beamte, Offiziere, Geistliche und Lehrer von dem Mir geleistete Treueide und fordere sie auf im Interesse des Vaterlands ihren Dienst weiter zu versehen.“ Indem der Monarch die Staatsbeamten und Offiziere aufforderte, der neuen Regierung den Dienst nicht zu verweigern, machte er deutlich, dass gegen die Republik kein Widerstand zu leisten war. Rudolf Heinze teilte den Inhalt der beiden Erklärungen – das Original blieb im Besitz des abgedankten Königs und später seiner Erben – umgehend seinem Kabinett mit, welches dem Vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat in Dresden davon Mitteilung gab. Dieser wiederum erstellte eine Pressemeldung, welche die Zeitungen in Sonderblättern sofort veröffentlichten. Demnach hatte Dr. Walter Koch (1870–1947), Minister des Innern, am 13. November 1918 um 19.30 Uhr dem Vereinigten revolutionä-

ren Arbeiter- und Soldatenrat folgende Mitteilung zugestellt: „Auf die heute früh mündlich an Seine Exzellenz den Herrn Finanzminister gerichtete Anfrage teile ich mit, daß Seine Majestät der König auf den Thron verzichtet hat. Gleichzeitig hat Seine Majestät alle Offiziere, Beamten, Geistliche und Lehrer von dem ihm geleisteten Treueid entbunden und sie gebeten, im Interesse des Vaterlandes auch unter den veränderten Verhältnissen ihren Dienst weiter zu tun.“<sup>3</sup> Damit war der Umsturz unumkehrbar geworden: Die Königsherrschaft war beendet, eine Fortführung in neuer Gestalt, etwa mit einem anderen König, nicht zu erwarten. Wie war es zu dieser Situation und zu dieser Entscheidung des Königs gekommen?

Im Sommer 1918 ging der Weltkrieg ins fünfte Jahr. Tausende Sachsen waren bereits gefallen oder verwundet worden, hinter den Soldaten an der Front und ihren Angehörigen in der Heimat lagen entbehrungsreiche Jahre. Der Mangel an Lebensmitteln bestimmte den Alltag. Die meisten hofften auf ein Ende des Krieges durch einen Sieg der Mittelmächte. 1918 schien dieser Siegfrieden zum Greifen nahe, nachdem in Russland die Bolschewisten die Macht ergriffen, einen Waffenstillstand erbeten und am 3. März 1918 den Friedensvertrag von Brest-Litowsk unterzeichnet hatten, der den Ersten Weltkrieg im östlichen Europa beendete.

### Der sächsische Königshof vor 1918

König Friedrich August III. von Sachsen war nominell Oberbefehlshaber der königlich-sächsischen Armee und preußischer Generalfeldmarschall, hatte aber zu Beginn des Krieges als einziger der vier deutschen Könige darauf verzichtet, den Oberbefehl über seine Armee auszuüben. Er blieb in Sachsen und reiste nur zu gelegentlichen Frontbesuchen zu „seinen Sachsen“, die „im Felde“ standen. Sein Lebensalltag blieb weitgehend so, wie er vor Beginn des Krieges gewesen war.<sup>4</sup>

Wenn es ging, besuchte der König täglich die Heilige Messe. Sie wurde von einem seiner Hofprediger, Franz Müller (1876-1934) oder Heinrich Infalt, gehalten. Der König selbst war ein frommes und glaubensstrenges Glied der römisch-katholischen Kirche. Er hatte diese Prägung in seiner Kindheit erfahren und gab sie an seine Kinder weiter. Der König war Souverän und Staatsoberhaupt, aber führte nicht die Regierungsgeschäfte. Das war Aufgabe des Gesamtministeriums, das sich aus den vom König berufenen Ministern zusammensetzte. Der König war laut Verfassung zwar der Vorsitzende des Gesamtministeriums, aber in der Praxis übertrug er diesen Vorsitz stets an einen Fachminister. Der Vorsitzende des Gesamtministeriums war der Regierungschef. Einen Ministerpräsidenten gab es im Königreich Sachsen nicht. Die Minister hatten sich beim König regelmäßig zu Minister-vorträgen einzufinden, wo sie die aktuelle Lage vorstellten. Dadurch war der König über die Grundzüge des Regierungshandelns informiert, in das er aber nicht aktiv eingriff. Wenn das Gesamt-

ministerium tagte, nahm der König mitunter an der Sitzung teil. Grundsätzlich war der König das Staatsoberhaupt, ja er verkörperte den Staat, aber alle Aufgaben in Politik, Verwaltung und Armee waren an Minister und Fachbehörden übertragen. Dem König war allein die Aufgabe geblieben, sein Königreich zu repräsentieren. Das tat er, indem er andere Monarchen im In- und Ausland besuchte oder den Städten und Gemeinden seines Königreichs Besuche abstattete.

Von den Tagesgeschäften der Regierung befreit, konnte der König so agieren, wie es traditionell von einem Monarchen erwartet wurde. Er und seine Familie lebten in der abgeschotteten Welt des Königshofes. Da der König die Spitze der ständisch gegliederten Gesellschaft darstellte, hatte er sich im Leben und Handeln von den niederen Ständen zu unterscheiden. Der Hof hatte dafür ein System von Regeln geschaffen, die der Distinktion des Königs dienten. Friedrich August III. hatte diese vormodernen Normen verinnerlicht und lebte sie. Dazu gehörte es, die Speisen bei „Tafel“ einzunehmen, deren Ablauf streng geregelt war und zu denen Angehörige des Hofes, in diesem Fall die Pagen und Kammerherren, „Tafeldienst“ leisteten. Regelmäßig traf der König mit den Inhabern der Hofämter zusammen, die keine wirkliche Macht hatten, aber das jahrhundertealte Zeremoniell aufrechterhielten. Der Hofstaat stand unter der Leitung des Oberhofmarschalls Hilmar Freiherr von dem Bussche-Streithorst (1853–1918). Nachdem dieser gestorben war, übernahm Hausmarschall Georg von Metzsch-Reichenbach (1864–1931), der Neffe des Ministers des Königlichen Hauses Georg Graf von Metzsch-Reichenbach (1836–1927), am 6. November 1918 dieses Amt. Ihm unterstanden Hofchargen wie der Oberhofjägermeister oder der Oberstallmeister. Zudem hatte der König ständige Begleiter, die die Verbindung zur sächsischen Armee sicherstellen sollten, die persönlichen Adjutanten. Diese Offiziere, meist aus altem sächsischen Adel und im Generalsrang, gehörten durch ihre ständige Anwesenheit praktisch zur erweiterten Familie des Königs.

<sup>1</sup> Zur Abdankung des letzten sächsischen Königs vgl. die Darstellungen von Fritz Wecker: *Unsere Landesväter. Wo sie gingen, wo sie blieben*, Berlin 1928, S. 71–87; Friedrich Kracke: *Friedrich August III. Sachsens volkstümlicher König. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit*, München 1964, S. 147–153; Walter Fellmann: *Sachsens letzter König Friedrich August III.*, Berlin/Leipzig 1992, S. 182–198; Lothar Machtan: *Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen*, Berlin 2008, S. 304–313. Zur Revolution 1918 in Sachsen vgl. Mike Schmeitzner: *1918 – Revolution und Freistaat. Sachsens Weg in die Republik*, in: Reinhardt Eigenwill (Hrsg.): *Zäsuren sächsischer Geschichte*, Beucha 2010, S. 183–207; Mike Schmeitzner: *Revolution und Republik. Die Bildung des Freistaates Sachsen 1918/19 bis 1923*, in: Konstantin Hermann/Mike Schmeitzner/Swen Steinberg (Hrsg.): *Der gesplittene Freistaat. Neue Perspektiven auf die sächsische Geschichte 1928 bis 1923*, Leipzig/Dresden 2019, S. 61–110, vgl. auch Beitrag von Mike Schmeitzner in diesem Heft.

König Friedrich August III. und Kronprinz Georg von Sachsen, Postkarte, um 1914/15



- 2 Die Gegenzeichnung war erforderlich, damit die Verfügung gemäß § 43 der Verfassung vom 14. September 1831, die damals noch galt, Rechtswirksamkeit erlangen konnte.
- 3 Vgl. Sonderausgabe des Wilsdruffer Tageblatts vom 13. November 1918; Sächsische Staatszeitung vom 14. November 1918.
- 4 Die Schilderungen des Lebensalltags des Königs und der Ereignisse im November 1918 folgt den Tagebüchern der Diensttuenden Generaladjutanten des Königs (Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10716 Haus Wettin Albertinischer Linie e.V., Nr. 694) und den Tagebüchern der Prinzessin Margarete (Johann Georg Prinz von Hohenzollern (Hrsg.): Margarete Fürstin von Hohenzollern Herzogin zu Sachsen 1900-1962. Tagebücher, Briefe, Schriften, Briefe von Verwandten und Freunden, Würdigungen, München 2000). Vgl. die Edition in Matthias Donath: Zwei Wochen im November. Tagebucheinträge zur Abdankung des letzten sächsischen Königs, in: Iris Kretschmann/André Thieme (Hrsg.): „Macht euern Dreck alleene!“ Der letzte sächsische König, seine Schlösser und die Revolution 1918, Dresden 2018, S. 130-145.
- 5 Staatsarchiv Dresden, Hauptstaatsarchiv, 10711 Ministerium des Königlichen Hauses, Loc. 1, Nr. 32.
- 6 Robert Gerwarth: Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs, München 2017, S. 69.
- 7 Staatsarchiv Dresden, Hauptstaatsarchiv, 10711 Ministerium des Königlichen Hauses, Loc. 1, Nr. 32.

Ein traditionelles Herrschaftssymbol des Königs war die Jagd. Die Bejagung des Wilds in den Staatsforsten demonstrierte die Ausübung der Macht über Tiere und Menschen, hatte also eine staatsrechtliche Bedeutung. Darüber hinaus konnten die Herrscher aber selbst eine Leidenschaft für die Jagd entwickeln. So war Friedrich August III. genauso wie sein Onkel Albert ein passionierter Jäger. Jagd war seine größte Leidenschaft, ein Großteil seines alltäglichen Handelns und Denkens war mit der Jagd verbunden und auf sie ausgerichtet. Auch während des Krieges übte er fortwährend seine Jagdleidenschaft aus. Darüber hinaus war Friedrich August auch ein leidenschaftlicher und erfahrener Reiter. Wenn es möglich war, brach er zu Ausritten in die Umgebung seiner Wohnsitze auf.

Die Wohnorte des Königs wechselten, doch war es eine begrenzte Anzahl an Orten. Bewohnt wurden das Königliche Residenzschloss in Dresden, die Königliche Villa in Dresden-Strehlen sowie die königlichen Villen in Wachwitz und Hosterwitz bei Dresden, die mehr privaten Charakter hatten. Bei Jagden wurden auch das Jagdschloss Wermisdorf und das Jagdschloss Rehefeld im Osterzgebirge aufgesucht, seltener das Schloss Moritzburg. Regelmäßige Jagdaufenthalte führten den König nach Sibyllenort in Schlesien. Schloss und Herrschaft Sibyllenort nördlich von Breslau waren seinem Onkel Albert durch die Erbschaft des kinderlosen Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Oels (1806–1884) zugefallen. An dem Ort, an dem sich der König aufhielt, wurde „das Hoflager aufgeschlagen“, was bedeutete, dass der Sitz des Hofes dorthin verlegt wurde. Insofern waren Elemente der mittelalterlichen Reiseherrschaft, die von einem ständigen Umherziehen des Landesfürsten geprägt war, bis zum Ende der Monarchie erhalten geblieben. Unterbrechungen in der Abfolge der Hoflager brachten die Familienurlaube des Königs, die auch während des Weltkriegs beibehalten worden waren. So hatte der alleinerziehende Vater mit seinen Töchtern den Urlaub vom 13. bis 26. August 1918 in Oberstdorf im Allgäu verbracht.<sup>5</sup>

### Drohende Niederlage im Ersten Weltkrieg und zaghafte Reformversuche

Im Frühherbst des Jahres 1918 verschlechterte sich die militärische Lage der Mittelmächte dramatisch. Im September und Oktober 1918 erlitten die Verbündeten des Deutschen Reiches vernichtende Niederlagen. Nach einer Großoffensive an der mazedonischen Front, bei der die bulgarische Armee vernichtend geschlagen worden war, ersuchte die bulgarische Führung am 25. September 1918 die Alliierten um Einstellung der Kampfhandlungen und kapitulierte schließlich. Zar Ferdinand I. (1861–1948) aus dem Haus Sachsen-Coburg und Gotha dankte am 3. Oktober 1918 ab.<sup>6</sup> Friedrich August III. war der letzte Monarch, der ihn besucht hatte. Seine letzte Auslandsreise als König hatte ihn vom 13. bis 19. September, also bereits während der französischen und serbischen Offensive gegen Bulgarien, in

die bulgarische Hauptstadt Sofia geführt.<sup>7</sup> Als der königliche Salonwagen am 20. September 1918 morgens um 7.00 Uhr auf dem Hauptbahnhof in Dresden eintraf, ging es weiter wie zuvor: Tafel, Empfänge, Ausritte, Ministervorträge – und die Jagd. Dass es in Dresden am 14. September zu Hungerkrawallen gekommen war und sich eine große Menschenmenge zu Protesten auf dem Schützenplatz eingefunden hatte, mag der König vielleicht wahrgenommen haben, aber es spielte in seinem von Ritualen geprägten Auftreten und Handeln keine Rolle.

Am 21. September 1918 erlegte der König in der Sächsischen Schweiz, im Revier am Zeughaus, zwei Rothirsche, einen ungeraden 8-Ender und einen 12-Ender. Am 23. September schoss er im gleichen Revier, nachdem er in Schandau im königlichen Salonwagen übernachtet hatte, einen 16-Ender. Dann setzte er die Jagd im Hinterhermsdorfer Revier fort, wo er auf Abendpirsch ging.

Am 22. September 1918 stießen auf dem Bahnhof Dresden-Neustadt zwei Schnellzüge der königlich sächsischen Staatseisenbahnen zusammen. 18 Menschen starben, weitere 118 wurden verletzt. Der König ließ sich am Morgen des 24. September darüber von seinem Finanzminister Ernst von Seydewitz (1852–1929) informieren, äußerte sich aber nicht zum Eisenbahnunfall und eilte auch nicht zur Unglücksstelle. Stattdessen brach der König zur Pirsch im Ottenhainer Revier auf. Nach der Übernachtung in Wachwitz jagte er in der Dresdner Heide, im Langgebrücker Revier, wo er einen 10-Ender erlegte. Am 26. September wurde die Jagd im Ullersdorfer Revier fortgesetzt. Hier kam ein 16-Ender zur Strecke. Nach der Übernachtung im Salonwagen in Schandau folgte die Pirsch im Revier am Zeughaus. Die folgenden beiden Tage waren mit Pirschgängen in der Dresdner Heide gefüllt, ohne dass jedoch ein Hirsch erlegt wurde. Zwei festliche Tafeln unterbrachen die Herbstjagd, die am 30. September und 1. Oktober im Rehefelder Revier fortgesetzt wurde. Am Morgen des 2. Oktober folgte die Jagd im Naundorfer Revier, einem Teil des Tharandter Waldes. Von dort brach der König früh um 8:15 Uhr auf, um in Dresden der Sitzung des Gesamtministeriums beizuwohnen.

Das Kabinett diskutierte über die schon seit einiger Zeit im Raum stehenden Reformen. Bereits im Frühjahr 1918 hatte sich in der Zweiten Kammer des sächsischen Parlaments eine Mehrheit für ein neues Stimmrecht bei den Landtagswahlen gefunden.<sup>8</sup> Mit 43 zu 17 Stimmen verlangten die Abgeordneten von der Regierung die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts und damit die Abschaffung des 1909 eingeführten Pluralwahlrechts. Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt (1863–1944), Staatsminister des Innern und der Auswärtigen Angelegenheiten, zweifelte die Notwendigkeit von Reformen an und hatte den Antrag über Monate unbearbeitet liegen gelassen. Die Sitzung am 2. Oktober brachte keine greifbaren Ergebnisse. Anders sah es in Berlin aus, wo am 3. Oktober Prinz Max von Baden (1867–1929) zum Reichskanzler ernannt wurde und durch Verfassungsreformen eine Demokratisierung einleitete. Diese „Oktoberreformen“ führten

dazu, dass dann auch die sächsische Regierung zu Reformschritten bereit war – indes zu spät, um die Revolution zu verhindern.

Der König brach nach der Sitzung des Gesamtministeriums und den Einzelvorträgen der Minister wieder zur Jagd auf. Die Herbstjagd wurde im Naundorfer Revier und dann in Spechtshausen im Tharandter Wald fortgesetzt. Am 4. Oktober wechselte er zum Jagd-schloss Rehefeld. Von dort aus unternahm er mehrere Pirschgänge im Rehefelder und Nassauer Revier. Am 5. Oktober lag ein 10-Ender auf der Strecke. Am 7. Oktober musste Friedrich August die Jagd unterbrechen. In Wachwitz empfing er Dr. Heinrich Gustav Beck (1854–1933), den Kultusminister und Vorsitzenden des Gesamtministeriums, sowie den Innenminister Graf Vitzthum von Eckstädt. Nach den Vorträgen der Minister ging die Jagd am 8. Oktober weiter. Nach einer Pirsch im Tharandter Wald folgte abends eine Jagd in der Dresdner Heide im Langebrücker Revier, wo der König einen 12-Ender erlegte.

Erst nach dem Ende der Jagdsaison wandte sich der König intensiver den drängenden politischen Fragen zu. Er und Kronprinz Georg (1893–1943), der im September nach Dresden zurückbeordert worden war<sup>9</sup>, nahmen am 9. Oktober an der Sitzung des Gesamtministeriums teil, am 14. Oktober empfing der König die Minister zu Einzelvorträgen und am 17. Oktober musste er zur erneut einberufenen Sitzung des Gesamtministeriums nach Dresden reisen. Das unterbrach allerdings die große Gesellschaftsjagd, die der König in Rehefeld veranstaltete und zu der zahlreiche Jagdgäste eingeladen hatte. Friedrich August erlegte einen kapitalen Rothirsch mit zwölf Enden, weitere sieben Stück Rotwild, einen Rehbock, einen Fuchs und einen Hasen. Wegen des schlechten Wetters musste die Jagd am 18. Oktober im Nassauer Revier abgesagt werden.

Während sich die militärische Lage der Mittelmächte weiter zuspitzte, veränderte sich auch die politische Situation in Sachsen. Nachdem Sozialdemokraten und Nationalliberale bereits im Mai für die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts (noch war nur an Männer gedacht) gestimmt hatten, schlossen sich am 21. Oktober auch die Konservativen dieser Forderung an. Damit hatte die Regierung jeglichen parlamentarischen Rückhalt verloren. Die SPD forderte den Rücktritt der Minister, um Reformen möglich zu machen. Das Gesamtministerium diskutierte am 23. Oktober im Beisein des Königs die neue Lage. Schließlich erklärten Kultusminister Dr. Beck und Finanzminister von Seydewitz, ihre Ämter freiwillig niederlegen zu wollen, was diese am 24. und 25. Oktober vollzogen. In Anerkennung seiner Verdienste als Regierungschef wurde Dr. Beck in den erblichen Adelsstand erhoben. Es war die letzte Nobilitierung, die Friedrich August III. von Sachsen vornahm. Innen- und Außenminister Graf Vitzthum von Eckstädt weigerte sich, zurückzutreten. Weil die Reformkräfte aber jegliche Zusammenarbeit mit ihm verweigerten und so eine Entlassung unvermeidlich erschien, traf der König am 26. Oktober eine Entscheidung – nachdem er in Moritzburg einen Dammhirsch erlegt hatte. Er bestellte Graf Vitzthum von Eckstädt und den Jus-

tizminister Dr. Rudolf Heinze (1865–1928), der erst am 13. Juni 1918 sein Amt angetreten hatte, zu sich ein. Vitzthum wurde entlassen und Heinze zum Vorsitzenden des Gesamtministeriums berufen. Der nationalliberale Dr. Heinze, der wegen seines Eintretens für die Beendigung des Krieges in der Bevölkerung einen guten Ruf besaß, berief ein neues Kabinett. Kriegsminister Victor von Wilsdorf (1857–1920), der ohnehin der Armeeführung unterstellt war, blieb im Amt, Dr. Walter Koch (1870–1947) wurde Innenminister, Dr. Max Otto Schröder (1858–1926) Finanzminister und Alfred von Nostitz-Wallwitz (1870–1953) Kultusminister. Die neuen Fachminister wurden am 28. Oktober 1918 vom König verpflichtet. Um der liberalen und sozialdemokratischen Opposition entgegenzukommen, erweiterte Heinze das Kabinett um vier Minister ohne Geschäftsbereich. So traten die beiden Sozialdemokraten Julius Fräßdorf (1857–1932) und Max Heldt (1872–1933), später sächsischer Ministerpräsident, in die Regierung ein. Die neuen Minister Oscar Günther (1861–1945) und Emil Nitzschke (1870–1921) gehörten dem linksliberalen Lager an. Damit hatte das Königreich Sachsen erstmals eine Regierung erhalten, in der die adligen Minister nicht mehr die Mehrheit stellten und die von liberalen und nicht von konservativen Kräften geprägt war. Erstmals waren Sozialdemokraten an der Regierung beteiligt. Dr. Heinze kündigte in seiner Regierungserklärung am 5. November die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bei den Landtagswahlen, die Umformung der Ersten Kammer des Landtags in ein berufsständisches Parlament und Reformen in Schule und Verwaltung an.<sup>10</sup> Aber dieses zaghafte und zu späte Entgegenkommen konnte den Umsturz nicht mehr aufhalten. Die Führung der SPD wollte Reformen, aber keine Revolution, doch hatte sie im Herbst 1918 nur noch einen Teil der Arbeiterschaft hinter sich. Viele Unzufriedene hatten sich in der 1917 gegründeten Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) gesammelt, die eine linksradikale Ausrichtung hatte und den Sturz des Kaisers und der Monarchen forderte. Das sprachen die USPD-Führer ganz offen aus. Bei der Landtagssitzung am 5. November gaben sie zu Protokoll, eine echte Demokratisierung vertrage sich nicht mit der Monarchie. Diese werde über kurz oder lang verschwinden.<sup>11</sup>

Am 28. Oktober 1918 streckte der König in Moritzburg einen Dammschaufler. Am nächsten Vormittag ging er dort nochmals auf die Pirsch, reiste aber dann nach Wachwitz, wo, wie in jedem Herbst, die Fasanenjagd anstand. Friedrich Augusts Jagdstrecke umfasste vier Fasane, drei Hasen und zwei Kaninchen. Die herbstliche Jagd auf Fasane wurde am 30. Oktober in Jahnishausen bei Riesa, einem Rittergut im Privatbesitz des Königs, fortgesetzt. Auf Jahnishausener Flur schoss der Monarch 48 Fasane.

Unterdessen hatte sich die politische und militärische Lage zugespitzt. Österreich-Ungarn stand vor dem Auseinanderbrechen. Kaiser Karl I. (1887–1922) hatte mit seinem Manifest vom 16. Oktober 1918 wenigstens die österreichische Reichshälfte zu retten versucht, indem er die Umwandlung in

- 8 Vgl. Fellmann 1992, S. 186.
- 9 Vgl. Johannes Sembdner: Georg von Sachsen. Kronprinz – Oberstleutnant – Tertiärer O. F. M. – Pater S. J., Heiligenstadt 2006, S. 43.
- 10 Zu den Reformen Ende Oktober 1918 in Sachsen vgl. Fellmann 1992 (wie Anm. 1), S. 189; Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 186.
- 11 Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtags (II. Kammer), Dresden, 5. November 1918, S. 2212 ff.

- 12 Die Siegfriedstellung erstreckte sich in Nordfrankreich von Arras über St. Quentin bis Soissons.
- 13 Zu den Revolutionsereignissen in Sachsen vgl. Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 187-190. Eine Zusammenstellung von Zeitdokumenten befindet sich in Bezirkskabinett für Weiterbildung der Lehrer und Erzieher Dresden (Hrsg.): *Ausgewählte Quellen zur Novemberrevolution im Bezirk Dresden*. Dresden 1967. Hinzuweisen ist auch auf den Erinnerungsbericht von Paul Merker, vgl. Paul Merker: *Vom Schloß zum weht die rote Fahne. Wie Arbeiter und Soldaten in Dresden die Monarchie beseitigten*, in: *Jahrbuch 1988 der Geschichte Dresdens*, S. 24-35.
- 14 Hauptstaatsarchiv Dresden, 10719 Sächsische Gesandtschaft für Preußen/beim Deutschen Reich, Berlin, Bericht vom 9. November 1918, zitiert nach Fellmann 1992 (wie Anm. 1), S. 193.
- 15 Gemeint ist 20:00 Uhr.
- 16 *Dresdner Volkszeitung* vom 9. November 1918, zitiert nach Bezirkskabinett für Weiterbildung der Lehrer und Erzieher Dresden (Hrsg.): *Ausgewählte Quellen zur Novemberrevolution im Bezirk Dresden*, Dresden 1967, S. 26.
- 17 Vgl. Fellmann 1992 (wie Anm. 1), S. 192.

Prinzessin Margarete von Sachsen (rechts) und ihre Schwestern auf einer Postkarte, um 1918



einen Bundesstaat mit weitgehender Autonomie für die einzelnen Nationen versprach. Doch die Lage war nicht mehr zu beherrschen. Am 24. Oktober eröffneten italienische Truppen an der Alpenfront eine Großoffensive, bei der sie die Stellungen der k. u. k.-Armee überrannten. Diese verweigerte den Befehl zum Gegenangriff und löste sich innerhalb weniger Tage faktisch auf. Am 28. Oktober riefen Vertreter tschechischer Parteien in Prag die Tschechoslowakische Republik aus, am 29. Oktober folgte die Ausrufung des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen. Das Königreich Ungarn beendete zum 31. Oktober die Union mit Österreich und rief seine Truppen aus Italien zurück. So musste das zerfallende Habsburgerreich am 3. November einen Waffenstillstand unterzeichnen. Dem Deutschen Reich drohte nach der Niederlage der Verbündeten – auch das Osmanische Reich hatte kapituliert – ebenfalls der Zusammenbruch. Die Oberste Heeresleitung war bereits im August 1918 zur Erkenntnis gelangt, dass der Krieg nicht mehr zu gewinnen war. Am 2. September zogen sich die Deutschen auf die sogenannte Siegfriedstellung<sup>12</sup> zurück. Diese Frontlinie konnte trotz des Kriegseintritts der USA und neuer amerikanischer Offensiven bis zum Kriegsende weitgehend gehalten werden. Doch waren die deutschen Soldaten aufgrund der hohen Verluste und dem Mangel an Nahrungsmitteln kaum noch motiviert. Reserven waren nicht vorhanden, während die Alliierten ihre materielle und personelle Überlegenheit ausspielen konnten. Die aussichtslose Lage hatte dazu geführt, dass Erich Ludendorff (1865–1937), Chef der Obersten Heeresleitung, entmachtet und schließlich entlassen worden war und Reichskanzler Georg Graf von Hertling (1843–1919), der demokratische Reformen ablehnte, zurücktrat. Der neue Reichskanzler Prinz Max von Baden versuchte, den Alliierten und der unzufriedenen Bevölkerung durch einen Wandel des Regierungssystems entgegenzukommen. Durch Verfassungsreformen, die am 28. Oktober in Kraft traten, erreichte er eine Demokratisierung des Deutschen Reichs und eine Stärkung des Parlaments.

Diese Reformen machten sich aber weder bei den Soldaten noch bei der einfachen Bevölkerung bemerkbar, die unter dem Mangel an Nahrungsmitteln litt und kriegsmüde war. Der Zusammenbruch der alten Herrschaftsordnung begann Ende Oktober 1918 mit den ersten Befehlsverweigerungen deutscher Soldaten. Am 27. Oktober weigerten sich deutsche Matrosen, mit ihrem Schlachtschiff einen Angriff zu unternehmen. Nach der Rückkehr der Flottengeschwader in ihre Heimathäfen brach am 1. November der Kieler Matrosenaufstand aus, der in die Novemberrevolution mündete. Innerhalb weniger Tage erreichte sie die größten Städte im Deutschen Reich.

Im sächsischen Königshaus war man sich bereits vor Ausbruch der Revolution bewusst, dass Deutschland und Sachsen auf eine Niederlage und gesellschaftliche Umbrüche zusteuerten. Prinzessin Margarete notierte am 25. Oktober in ihr Tagebuch: „Papa ist in tiefen politischen Sorgen. [...] Der politische Himmel ist düster. [...] Dunkel ist es ringsumher, und man meint, es hätte sich alles Elend gestaut, um wie ein Wasserfall über uns hereinzubrechen. In Sachsen haben wir einen tiefen Schritt zur Parlamentarisierung und zur Trennung von Kirche und Staat getan. Immer stärker brüllt man im Reichstag von der Abdankung des Kaisers. Zentrum und Nationalliberale sind still und lassen die ungleiche Debatte zwischen Konservativen und all den neuen Schattierungen von Sozis laufen.“ Ihr Bruder, Kronprinz Georg, sehe „einer schwarzen Zukunft entgegen. Er sieht uns bald in der Schweiz.“ Er warte die Abdankung des Kaisers.

### Revolution in Sachsen

Die Revolution erreichte Sachsen am 6. November<sup>13</sup> – nur einen Tag, nachdem die neugebildete Regierung, der auch zwei sozialdemokratische Minister angehörten, auf der 71. Sitzung des Zweiten Kammer des sächsischen Landtags der Volksvertretung vorgestellt worden war. In der Fliegerkaserne in Großenhain wählten rund 3.000 Soldaten den ersten Soldatenrat in Sachsen. Weitere Soldatenräte an anderen Standorten der sächsischen Armee folgten. Das bedeutete, dass die Soldaten die Befehlsgewalt der Offiziere nicht mehr anerkannten. Wie in Königsbrück mussten die Offiziere sogar ausdrücklich anerkennen, dass die vollständige Kommandogewalt an den Soldatenrat übergegangen war. Damit war es unmöglich geworden, Militäreinheiten zur Niederschlagung der Revolution einzusetzen. Meuternde Soldaten zogen in die Städte, wo sich unzufriedene Menschen, überwiegend Arbeiter, den Aufständischen anschlossen. In den Abendstunden des 7. November fanden sich in Dresden erstmals größere Menschenmengen zusammen, die ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck brachten. Prinzessin Margarete notierte: „Auf der Pragerstraße war man erregt. Gruppen von politisierenden Männern standen herum. [...] Die Stimmung ist schlecht.“ Am 8. November kam es in Leipzig, Chemnitz und Dresden zu Massenunruhen, Demonstrationen und Plünderungen. Am Abend des

8. November hatte der Arbeiter- und Soldatenrat in Leipzig die Kontrolle über die Armee und die Polizei. Auch in Dresden bildeten die revolutionären Kräfte einen provisorischen Arbeiter- und Soldatenrat. Das sächsische Innenministerium berichtete am 9. November: „Gestern abend in Dresden Unruhen von Massen meuternder Soldaten. Hauptwache, Generalkommando, Schützenkaserne, Hauptbahnhof besetzt. Menge setzte Entlassung der wegen leichter Straftaten Verhafteter durch. Ein Waffenladen wurde geplündert. Im Hotel Deutscher Hof Türen eingeschlagen, um nach Offizieren zu suchen, denen Achselstücke abgerissen und Waffen abgenommen wurden. Unruhen dauerten bis 4 Uhr früh. Heute Gruppen meuternder Soldaten an den Haltestellen der Straßenbahn, um Offiziere herauszuholen und zu entwaffnen.“<sup>14</sup> Die sozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung“ berichtete: „Am 8. November wälzte sich die revolutionäre Welle auch über Dresden. In den Abendstunden war auf dem Altmarkt eine große Menschenmenge versammelt, auch viele Soldaten. Um 8 Uhr<sup>15</sup> formierten sich nach Aufforderung einige Trupps Soldaten und zogen an der Spitze einer großen Menge durch die Schloßstraße nach der Brücke, Arbeiter und Soldaten auffordernd, Waffen und Kokarden abzugeben. Auf der Neustädter Seite wurde die Wache aufgefordert, sich zu ergeben. Als dies nicht gleich geschah, wurden die Gitter überstiegen, worauf kein Widerstand mehr erfolgte. Die Wachmannschaft trat an die Spitze der Demonstranten, und die Menge zog zum Festungsgefängnis, öffnete die Tore, befreiten die Gefangenen (keine Schwerverbrecher). [...] Die gewaltige Menschenmenge zog nach der Kommandantur in der großen Klostersgasse, wo die Abordnung ohne weiteres Einlaß fand. Dort wurde nach längerem Verhandeln der provisorische Arbeiter- und Soldatenrat gebildet und eine Erklärung beschlossen.“<sup>16</sup>

Bis zum 8. November hatten der König und seine engste Umgebung gehofft, der Revolution entgegen zu können. Bis dahin hatte der Hof an den vertrauten Ritualen festgehalten und der Tagesablauf des Königs war unverändert geblieben. Noch am 5. November war der Monarch zur Fasanenjagd nach Jahnishausen gereist. Friedrich August unternahm Ausritte und Ausfahrten mit Prinzessin Margarete, tafelte und trank Kaffee im Bärengarten des Dresdner Residenzschlosses, denn der Hof war am 5. November offiziell nach Dresden verlegt worden. Prinzessin Margarete besuchte am 7. November abends das Theater, während der König mit seinem Generaladjutanten Generalmajor Georg Freiherr O'Byrn (1864–1942) und seinem Oberstallmeister Georg Martin von Römer Skat spielte. Am 8. November traf nachmittags die Nachricht von der Ausrufung der Republik in München ein, und zugleich wurde deutlich, dass auch in Dresden die Revolution nicht mehr aufzuhalten war. In den Straßen sammelten sich Menschen, und es wurde bekannt, dass die Menge auf den Theaterplatz und damit vor das Schloss ziehen wolle. „Ausbruch der Revolution“, vermerkte das Tagebuch des Diensttuenden Generaladjutanten des Königs.



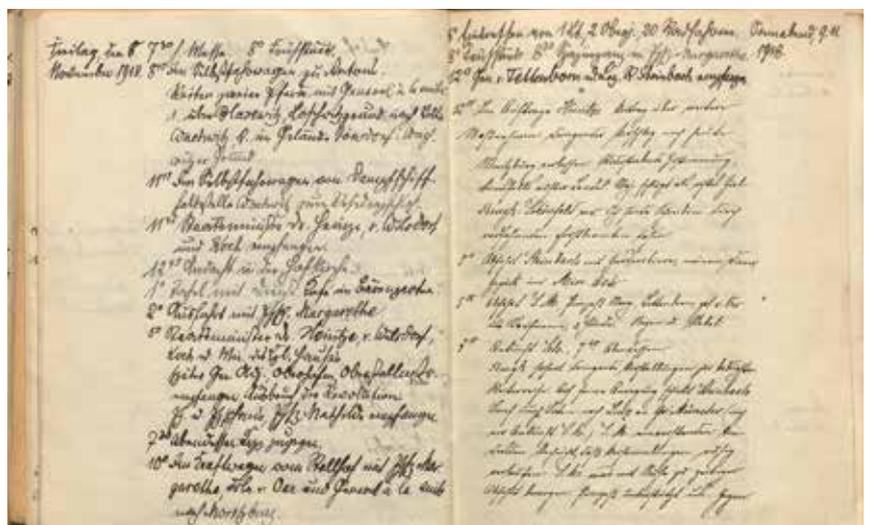
Arbeiter- und Soldatenrat  
Großenhain, November 1918  
© Städtische Museen Großenhain

Friedrich August III. rief um 17:00 Uhr im Dresdner Residenzschloss eine Krisensitzung ein. Laut dem Tagebuch des Generaladjutanten waren zunächst Justizminister und Regierungschef Dr. Heinze, Kriegsminister von Wilsdorf, Innenminister Dr. Koch und der Minister des Königlichen Hauses, Graf von Metzsch-Reichenbach, beim König. Dann wurde die Runde um Generaladjutant O'Byrn, Oberhofmarschall Georg von Metzsch-Reichenbach und Oberstallmeister von Römer erweitert. Walter Fellmann behauptet, es seien das gesamte Kabinett, der Stadtkommandant von Dresden und der kommandierende General des XII. Armeekorps zugegen gewesen, was sich jedoch anhand des Tagebuchs des Generaladjutanten nicht bestätigen lässt.<sup>17</sup> Auch Kronprinz Georg war offenbar nicht anwesend. Die Beratung ergab, dass die Kommandeure keine Befehlsgewalt mehr über die Armee hatten. Den Vorschlag, die Revolution mit königstreuen Truppenteilen niederzuschlagen, wies der König zurück. Er untersagte es, gegen die revolutionäre Waffengewalt anzuwenden. Dies ist durch mehrere Berichte belegt. Das von Dr. Koch geleitete Innenministerium berichtete am nächsten Tag:



Armbinde des Arbeiter- und  
Soldatenrats Dresden  
Stadtmuseum Dresden

Tagebuch des Diensttuenden  
Generaladjutanten des Königs  
mit Eintragung der Ereignisse  
am 8. und 9. November 1918  
Sächsisches Staatsarchiv,  
Hauptstaatsarchiv Dresden



- 18 Bericht an die Gesandtschaft in Berlin vom 9. November 1918.  
 19 Zitiert nach Kracke 1964 (wie Anm. 1), S. 149.  
 20 Zitiert nach Machtan 2008 (wie Anm. 1), S. 309. Die Aussage ist anderweitig nicht belegt.  
 21 Sächsische Staatszeitung vom 11. November 1918.  
 22 Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 1006 Oberhofmarschallamt, O 04, Nr. 324, Bl. 97, Eintrag zum 10. November 1918.  
 23 Wecker 1928 (wie Anm. 1), S. 82.

„Blut ist nicht geflossen, da Seine Majestät der König Waffenanwendung untersagt hat.“<sup>18</sup> Julius Fräßdorf, der bei der Sitzung wohl nicht anwesend war, berichtete später über Friedrich August: „Einfach und schlicht lehnte er den Rat, der Revolution mit Gewaltmitteln zu begegnen, mit den Worten ab, er wolle nicht den eben beendeten Krieg auf der Schloßstraße fortsetzen.“<sup>19</sup>

Nach Gesprächen mit den anwesenden Hofchargen rief der König die Mitglieder des Königshauses zu sich, die inzwischen im Residenzschloss eingetroffen waren. An der Unterredung nahmen Prinz Johann Georg (1869–1933), der Bruder des Königs, Johann Georgs Gemahlin Maria Immaculata (1874–1947), Prinzessin Mathilde (1863–1933), die Schwester des Königs, sowie Prinzessin Margarete (1900–1962) teil, die als einziges Kind des Königs in Dresden weilte. Kronprinz Georg war nicht anwesend, die Prinzen Friedrich Christian (1893–1968) und Ernst Heinrich (1896–1971) befanden sich im Kriegseinsatz und die Prinzessinnen Maria Alix (1901–1990) und Anna Monika Pia (1903–1976) waren in München zu Gast. Der König sorgte sich um seine nächsten Angehörigen, insbesondere um die Töchter, die in München geblieben waren, aber auch um seine eigene Person. Bei einem Sieg der Revolution hatte er mit einer Vertreibung, möglicherweise gar mit Misshandlung oder Erschießung zu rechnen, denn auch die russische Zarenfamilie war nach ihrer Entmachtung am 17. Juli 1918 getötet worden. So wurde beschlossen, den Monarchen und die im Residenzschloss verbliebene Königstochter Margarete außerhalb von Dresden in Sicherheit zu bringen. Man hoffte, so Zeit zu gewinnen. Angeblich soll Friedrich August gesagt haben: „Wo soll ich denn hingehen? Wir Wettiner haben doch nichts Rechtes! In Rehefeld pfeift der Wind durch die dünnen Wände, in Hubertusburg ist noch nicht einmal elektrisches Licht und in Moritzburg steht einem das Wasser bis an den Hals.“<sup>20</sup> Dennoch wurde als erstes Fluchtziel Moritzburg ausersehen. Um 22.00 Uhr, im Schutz der Dunkelheit, verließen der König, sein Generaladjutant Freiherr O'Byrn, Prinzessin Margarete und ihre Hofdame Maria Freiin von Oer (1885–1986) das Residenzschloss durch den Bärengarten an der Sophienstraße. Von dort liefen sie zum Stallhof, wo der Chauffeur mit einem königlichen Automobil auf sie wartete. Die Königsstandarte wurde nicht am Auto angebracht, aber ansonsten wäre durchaus zu erkennen gewesen, wer im Auto saß. Die Fahrt ging nach Schloss Moritzburg, wohin am nächsten Tag auch weitere Mitglieder des Hofes kamen.

Prinzessin Margarete schrieb am Abend des 8. November in ihr Tagebuch „Morgen kommt ein entscheidender Tag. Die Sache steht auf Messersschneide – ob Monarchie oder Republik“. Damit hatte sie die Stimmung gut erfasst. Am 9. November organisierten sich die revolutionären Kräfte. Auf dem Theaterplatz fanden sich 15.000 Menschen zu einer Demonstration ein, bei der die Mehrheitssozialdemokraten, die vor wenigen Tagen noch eine Revolution abgelehnt hatten, ihren Arbeiter- und Sol-

datenrat vorstellten. Ihm gehörten die SPD-Minister Julius Fräßdorf und Max Heldt sowie Georg Gradnauer (1866–1946), Wilhelm Buck (1869–1945) und Albert Schwarz (1876–1929) an. Die Sozialdemokraten plädierten für einen friedlichen Übergang und forderten die Bevölkerung zu Ruhe und Ordnung auf. Damit waren die Linksradi-kalen, die für einen gewaltsamen Umsturz eintraten, nicht einverstanden. Um ein Gegengewicht zur SPD zu bilden, hielten sie in den Mittagsstunden des 9. November in der „Zentralhalle“ am Fischhofplatz eine eigene Versammlung ab. Der Reichstagsabgeordnete und Spartakist Otto Rühle (1874–1943), der bereits am 25. Oktober in Pirna zur bewaffneten Revolution aufgerufen hatte, forderte dort den Sturz der Monarchie, die Zertrümmerung des kapitalistischen Staatsapparates und die Errichtung einer Räterepublik. Mit scharfen Worten wandte er sich gegen die SPD- und Gewerkschaftsführer, mit denen keine Umgestaltung der Gesellschaft zu erreichen wäre. Die Anhänger der USPD und des Spartakusbundes konstituierten in dieser Versammlung den Revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat. Obwohl beide Räte unterschiedliche politische Modelle verkörperten, schlossen sie sich am Vormittag des 10. November unter Forderung nach der „Einheit der Sozialisten“ zum Vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Dresden zusammen. Zu Vorsitzenden wurden der SPD-Politiker Albert Schwarz und der Spartakist Otto Rühle berufen. Nach dem Zusammenschluss hielten die Revolutionäre eine Versammlung im Zirkus Sarrasani in Dresden ab. Hermann Fleißner (1865–1939), Vorsitzender der USPD in Sachsen, rief vor rund 6.000 Menschen die „Republik Sachsen“ aus. Er verlas die Proklamation: „Die Monarchie hat aufgehört, somit existiert auch die Erste Kammer nicht mehr, und die Zweite Kammer ist aufgelöst; auf der Basis des allgemeinen und direkten Wahlrechts wird eine Nationalversammlung gewählt.“<sup>21</sup> Noch während die Versammlung tagte, begaben sich die beiden Vorsitzenden des Vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenrats mit einer Abordnung zu Innenminister Dr. Koch. Die Revolutionäre erklärten die Regierung für abgesetzt, baten die Minister und Beamten aber, im Interesse der Versorgung der Bevölkerung weiter ihren Dienst zu tun. Nach Ende der Versammlung im Zirkus Sarrasani zogen Arbeiter und Soldaten zum Residenzschloss. Generaladjutant Otto von Tettenborn (1856–1919) hatte schon am 9. November die Wachen abziehen lassen, so dass sie niemand am Zutritt hindert. Die Revolutionäre drangen in das Schloss ein und hissten auf dem Hausmannsturm eine rote Fahne als Zeichen des Sieges der Revolution. In das Hofjournal des Oberhofmarschallamtes wurde eingetragen: „Sonntag am Tage der Revolution d. 10. 11. 18. Am heutigen Tage wurde auf dem bisherigen ‚königl. Schloß‘ das Banner der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit gehißt. Es war mittag 12<sup>45</sup> Uhr.“<sup>22</sup> Es folgten 19 Unterschriften. Sie bildeten den letzten Eintrag im Hofjournal. „Kein General, kein Offizier, kein Hofbeamter widersetzte sich die den Leuten, die auf



Bildnis des Königs Friedrich August III., gewidmet Ernst Graf zu Münster. Die Aufschrift lautet: „In dankbarer Erinnerung an den 10. November 1918 und Ihre treuen Dienste in den nächsten Tagen. Friedrich August“.



ne Spur habe bis Schönfeld verfolgt werden können. So sei zu befürchten, dass Revolutionäre die „heilige Person des Königs“ ergreifen könnten. Prinzessin Margarete fürchtete sich vor drohender Anarchie. Um die Spuren zu verwischen, wurde beschlossen, über die Landesgrenze ins Königreich Preußen zu wechseln, und zwar nach Guteborn, einem Ort im westlichsten Zipfel der Provinz Schlesien. Guteborn gehörte zum preußischen Anteil des Markgraftums Oberlausitz und war 1815 infolge des Wiener Kongresses an Preußen gefallen. Das Schloss gehörte dem Prinzen Ulrich von Schönburg-Waldenburg (1869–1939), der aber „im Felde“ war. So fragte man über den Grafen Münster bei seiner Frau, der Prinzessin

Pauline von Schönburg-Waldenburg (1881–1945), an, ob sie bereit sei, den König aufzunehmen. Nach ihrer Zustimmung brach die Reisegesellschaft wiederum in zwei Autos in der Dämmerung nach Guteborn auf, wo man um 19.00 Uhr eintraf. Am Auto des Königs war die Krone übermalt worden, um keine Aufmerksamkeit zu erregen. Auch legten sich der König und seine älteste Tochter neue Namen zu. Ganz in der Tradition der Pseudonyme, die die sächsischen Herrscher auf Reisen geführt hatten, traten beide als Graf und Gräfin Gonsdorf auf – eine Anlehnung an das Rittergut Gönnsdorf bei Pillnitz, einen Privatbesitz des Königs. Die Gastgeberin und die Begleiter wussten natürlich Bescheid, doch gegenüber den Bediensteten sollte die Identität der Gäste verschleiert werden.

In den zwei Tagen in Guteborn wurde der König durch Boten über die Ereignisse in Dresden und Berlin unterrichtet. Die Abgesandten des Oberhofmarschallamts reisten getarnt als Heidespaziergänger. Sie fuhren mit der Eisenbahn von Dresden über Königsbrück nach Schwepnitz und liefen von dort zu Fuß nach Guteborn. Am Morgen des 11. November kam O’Byrn mit aktuellen Zeitungen nach Guteborn. Später trafen Abendzeitungen ein. Sie berichteten vom Waffenstillstand, der am Morgen in Compiègne abgeschlossen worden war. Aus dem Tagebuch geht hervor, dass die Flüchtenden ob dieser Nachrichten verzweifelt waren. Wir wissen aber nicht, ob sie realisierten, dass dieser Waffenstillstand die totale Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg bedeutete. Am 12. November sprach Tettenborn mit dem König. Dieser war nicht zur Abdankung bereit und wollte die Offiziere auch nicht von ihrem Eid entbinden. Allenfalls wollte er zusagen, auch unter einem Soldatenrat ihren Dienst weiter auszuüben.

Man erwartete Dr. Heinze aus Dresden, der aber



Schloss Guteborn, Postkarte, vor 1945  
Sammlung Iris Kretschmann

erst am 13. November um die Mittagszeit im Schloss Guteborn eintraf. Er zog sich mit dem König zu einer Unterredung zurück, bei der Friedrich August schweren Herzens in den Thronverzicht einwilligte. Über den Ablauf liegt folgende Erinnerung von Rudolf Heinze vor: „Ich mußte im Auftrag des Staatsministeriums die schwere Aufgabe übernehmen, Seine Majestät aufzusuchen und ihn zu verständigen, daß das Ministerium seinen Rücktritt für unausweichlich halte, angesichts der Lage. Der König forderte mich auf, Platz zu nehmen, und nachdem er meinen Vortrag angehört hatte, antwortete er nicht sogleich. Er legte die Arme auf den Tisch und den Kopf darauf. Nachdem er längere Zeit so verharrt hatte, unterschrieb er das vorgelegte Schriftstück schweigend.“<sup>24</sup> Entgegen diesem Bericht verfasste Friedrich August den Thronverzicht und die Erklärung, mit welchem er die Offiziere, Beamte, Lehrer und Geistlichen von ihrem Eid entpflichtete, mit eigener Hand. Das geschah am 13. November gegen 14.00 Uhr. Dr. Steinbach, der umgehend unterrichtet wurde, gab die Inhalte „behufs schleuniger Veröffentlichung“ telefonisch weiter. Um 15.00 Uhr fuhr Dr. Heinze mit dem Auto nach Dresden zurück.<sup>25</sup> Die Veröffentlichung des Thronverzichts war eine der letzten Amtshandlungen der Regierung Heinze, denn am 14. November formierte sich mit dem Rat der Volksbeauftragten eine neue „Revolutionsregierung“, die die Kontrolle über die Ministerien übernahm und als Übergangsregierung bis zu den Volkskammerwahlen im Februar 1919 im Amt blieb.

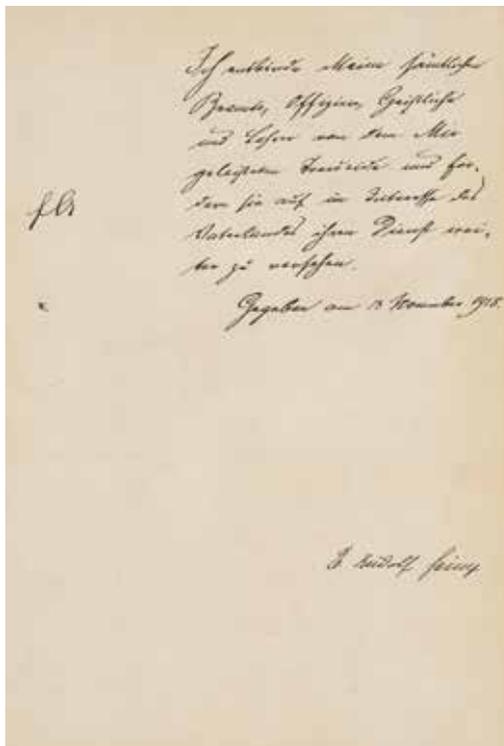
### „Macht Euern Dreck alleene“

Dass Friedrich August III. im Zusammenhang mit der Abdankung „Macht Euern Dreck alleene“ gesagt haben soll, lässt sich nicht nachweisen. Tatsache ist aber, dass dieser Ausspruch schon früh überliefert und weitergetragen wurde. Die sozialdemokratischen Zeitungen gingen davon aus, dass die Aussage authentisch sei. So berichtete die „Chemnitzer Volksstimme“, ein SPD-Blatt, am 10. Februar 1919 im Zusammenhang mit Überlegungen zur Abfindung des vormaligen Königshauses: „Uebrigens hat ja Friedrich August im letzten Augenblick selbst aufgehört mit der Bemerkung, wir sollten ‚den Dreck alleene machen.‘“<sup>26</sup> Das vermeintliche Königswort wurde offenkundig schon wenige Tage nach dem Umsturz von führenden Revolutionären, unter ihnen Otto Rühle und Julius Fräßdorf, verbreitet.

Fritz Wecker erklärte den Ausspruch 1928 für authentisch. Er ließ sich den Vorgang von Otto Rühle wie folgt schildern: „Einige Tage nach dem 9. November 1918 hatte der Arbeiter- und Soldatenrat, dessen Vorsitzender ich war und der provisorisch die Regierung in Sachsen führte, eine Zusammenkunft mit dem Kabinett, dem Dr. Heinze, Dr. Koch, Dr. Schröder, General von Wilsdorf und die Sozialdemokraten Fräßdorf und Held angehörten. Im Verlaufe der Auseinandersetzungen wurde die Frage aufgeworfen, ob die Beamten und Offiziere durch



Schreibtisch aus dem Besitz von Ulrich Prinz von Schönburg-Glauchau aus Schloss Guteborn, heute im Stadtmuseum Hoyerswerda, Präsentation 2018 im Schloss Pillnitz während der Ausstellung „Macht euern Dreck alleene“ mit Reproduktion der Thronverzichts-erklärung.



Entbindung vom Treueeid, 13. November 1918  
Eigentümer: Alexander Prinz von Sachsen Herzog zu Sachsen

den Arbeiter- und Soldatenrat ihres Dienst- und Fahneneides entbunden werden sollten, oder ob es zweckmäßiger sei, dies dem König zu überlassen. Man entschied sich für das letztere. Der bisherige Finanzminister Dr. Schröder erhielt den Auftrag, sich mit Friedrich August sofort telefonisch in Verbindung zu setzen. Ich begleitete ihn in ein Nebenzimmer des Landtagsgebäudes, wo wir tagten, und gab der Telephonzentrale selbst Anweisung, uns mit Moritzburg zu verbinden. Dr. Schröder führte das Gespräch, ich hörte mit. Friedrich August antwortete auf die an ihn gerichtete Frage mit rauher Stimme: ‚Na, das genn mer schon machen.‘ Dr. Schröder bedankte sich für den Bescheid und machte am Telephon eine Verbeugung. Darauf der König: ‚Da habb´ch wohl nu nischt weiter zu sagen?‘ Dr. Schröder: ‚Majestät, alle Befugnisse sind ja mit der

<sup>24</sup> Diese Erinnerung Rudolf Heinzes wurde von Fritz Zimmermann in den 1920er Jahren aufgezeichnet. Der Bericht gelangte an Johannes Schreiter und dann an Pfarrer Karl Josef Friedrich in Seifersdorf bei Radeberg, der ihn Friedrich Christian Markgraf von Meißen übergab. Abgedruckt ist der Bericht in M. Frank-Michael Bäsig: Friedrich Christian Markgraf von Meißen, Dresden 1995, S. 81.

<sup>25</sup> Güterdirektor Ernst Habeck aus Guteborn notierte in einem Bericht vom 24. Februar 1925: „Mittwoch, den 13. November, erschien ein Auto aus Dresden, dem der damalige Ministerpräsident Dr. Heinze entstieg und sich zum Vortrag Seiner Majestät meldete. In dieser Stunde unterzeichnete Seine Majestät das wichtigste Dokument, die Abdankungs-urkunde, mit der Ministerpräsident Dr. Heinze sofort nach Dresden zurückkehrte, nachdem er über das Verhalten des Königs bei diesem Akte erklärt hatte: ‚Seine Majestät haben sich auch bei seiner Abdankung königlich benommen.‘“

<sup>26</sup> Chemnitzer Volksstimme vom 10.2.1919, Ausschnitt in Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand 10701 Staatskanzlei, Nr. 84/1, Bl. 1.

- 27 Wecker 1928 (wie Anm. 1), S. 83. Rühle habe, so Wecker, die Aussage ausdrücklich autorisiert.
- 28 Machtan 2008 (wie Anm. 1), S. 311, vermutet den 12. November 1918.
- 29 Zitiert nach Hans Reimann: Macht Euern Dreck alleine! Anekdoten von Sachsens letztem König, Berlin 2002, S. 18 f.
- 30 Fellmann 1992 (wie Anm. 1), S. 183.
- 31 Ort bei Oels, 1935 umbenannt in Reichenfeld, heute Dobroszów Olesnicki.

Revolution auf den Arbeiter- und Soldatenrat übergegangen.' Worauf August unter rauhem, heiserem Husten erklärte: ‚So, so – na dann macht Euern Dreck alleine!‘<sup>27</sup> Otto Rühle fügte diesem Bericht an: ‚Ich habe die Episode sofort erzählt, einen Tag später stand sie in den Zeitungen. So, meiner Erinnerung nach, der Sachverhalt, den Dr. Schröder – den ich nie wieder sah oder sprach – bestätigen wird.‘ Diese ‚Erinnerungen‘ können so nicht stimmen. Friedrich August hatte noch am 12. November eine Aufhebung des Treueides abgelehnt. Die Zustimmung zu der Entpflichtung gab er am 13. November Dr. Heinze, der ihn persönlich in Guteborn aufsuchte. Ein Telefonat mit dem König war nicht erforderlich. Überhaupt ist kein Telefonat Dr. Schröders mit dem Monarchen nachweisbar. Falls Minister Dr. Schröder tatsächlich mit Moritzburg telefonierte, dann war der Gesprächspartner nicht sein König. Denn Friedrich August war nur bis zum Nachmittag des 9. November in Moritzburg geblieben. Eine Sitzung, wie sie in der Erinnerung beschrieben wird, kann nur nach dem 10. und vor dem 14. November stattgefunden haben.<sup>28</sup>

Bedenklich ist, dass die angebliche ‚Erinnerung‘ in den später verfassten Anekdoten weiter verändert und verfälscht wurde. Hans Reimann erklärte die Entstehung des Ausspruchs so: ‚Es wurden also die Roten vorgelassen. Neun Mann hoch trampelten sie herein. Und verlangten von ihrem König, daß er sowohl die Offiziere als auch die Beamten ausnahmslos und auf der Stelle ihres Eides entbinde. August, nach kurzem Bedenken: ‚Wenns sein muß ... warum nich?‘ Der Sprecher der Abordnung bedankt sich für die glatte Erledigung der Sache. Alle neune dienern höflich. August: ‚Dann hab ich nu von jetzt an nischt mehr zu saachn?‘ Der Sprecher eröffnet dem König, sämtliche Befugnisse seien übergegangen auf den Arbeiter- und Soldatenrat. August schneuzt sich. Schneuzt sich ausgiebig. Dann, ungnädig: ‚Na, macht Euern Dreck alleine!‘<sup>29</sup> Wir wissen es nicht, ob der Ausspruch jemals gefallen ist oder nur eine Erfindung der Revolutionstage darstellt. Zu konstatieren ist aber, dass er dem König zugeschrieben wurde und die Zeitge-

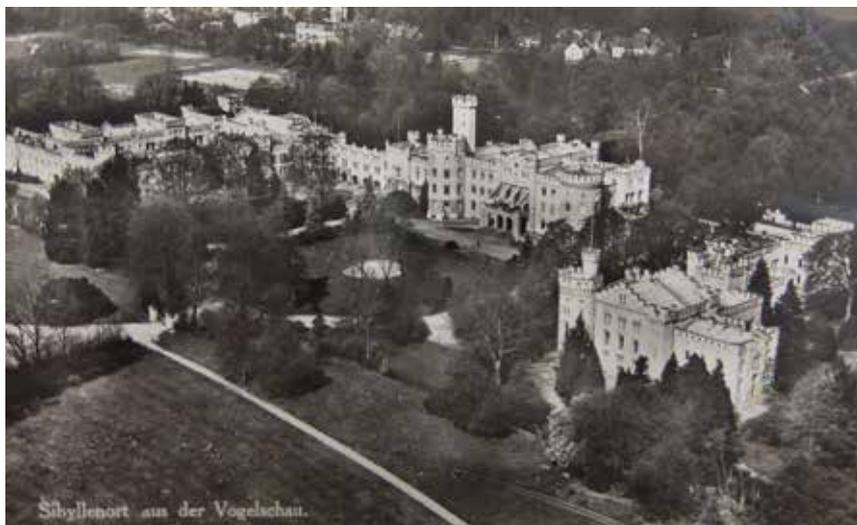
nossen von einer authentischen Aussage ausgingen. Walter Fellmann kommentierte das so: ‚Die Sachsen haben dem als etwas derb bekannten König auch einen derb kommentierten Thronverzicht zugetraut. Wo bliebe die Pointe, wenn er es eleganter gesagt oder ein anderer ihm die Worte in den Mund gelegt haben sollte?‘<sup>30</sup>

### Friedrich August III. in Sibyllenort

Nach dem Thronverzicht, der nur die Person Friedrich Augusts betraf und die Illusion offenhielt, der Kronprinz könne der nächste König werden, schlugen Generaladjutant Tettenborn und Legationsrat Dr. Steinbach ihrem Monarchen vor, Guteborn zu verlassen und nach Sibyllenort zu reisen, wo Friedrich August III. auf preußischem Boden und damit außerhalb Sachsens über einen Wohnsitz mit Grundbesitz verfügte. Der König stimmte zu. Umso wenig auffällig wie möglich Sibyllenort bei Breslau zu erreichen, wurde die Reisegruppe auf den König, die Prinzessin Margarete, Dr. Steinbach und den Chauffeur Cebulla reduziert. Sie legten sich die Legende zu, Prinzessin Margarete sei die schwerkranke Gräfin Gonsdorf, die von ihrem Vater nach Breslau gebracht werde. Um die Tarnung zu vervollkommen, wurde am Auto eine Rotkreuzflagge angebracht. Am 14. November gegen 12.00 Uhr fuhr das Fahrzeug los. Der Chauffeur hatte die Vorgabe, nur Nebenstraßen zu benutzen und die großen Städte, in denen man Revolutionäre vermutete, zu umgehen. Man fuhr über Hoyerswerda, Muskau, Sorau, Sagan, Sprottau, Steinau und Trebnitz nach Sibyllenort, was fast 13 Stunden dauerte. Aufenthalte gab es in Muskau, wo die Straßen durch einen Revolutionsumzug gesperrt waren, und abends in der Oderniederung, weil der Chauffeur in der nächtlichen Dunkelheit die Straßen nicht mehr erkennen konnte und sich verfuhr. Am 15. November 1918, nachts um 00:45 Uhr, traf der König im unbewohnten und kalten Schloss Sibyllenort ein.

Nach nur wenigen Tagen revolutionärer Unordnung nahm der König wieder sein vertrautes Hofleben auf. Einige seiner Getreuen waren nach Sibyllenort gekommen, etwa der Hofprediger Franz Müller, der täglich die Heilige Messe feierte, Schlosshauptmann Wolf von Tümpling (1861–1938), der Leiter der Vermögensverwaltung des Königs, und der vom König zum ‚Kabinettschef‘ ernannte Generaladjutant Georg Freiherr O’Byrn. Schon am Abend des 16. November nahm der König wieder seine Gewohnheit auf, nach dem Abendessen in geselliger Runde Skat zu spielen. Am 18. November 1918 brach der Ex-König erstmals nach seiner Abdankung wieder zur Jagd auf, nachdem er fast zwei Wochen auf diese Leidenschaft hatte verzichten müssen. Es ging nach Dobrischau<sup>31</sup> zu den dort gelegenen Feldern der Herrschaft Sibyllenort, wo Friedrich August mit zwei Gästen auf Fasanenjagd ging. Er erlegte 48 Fasane und 20 Hasen.

Schloss Sibyllenort bei Breslau, Luftaufnahme, um 1930





## Revolution und Republik

# Die Bildung des Freistaates Sachsen 1918/19

Mike Schmeitzner

Formal gesehen mündete der revolutionäre Aufbruch vom Spätherbst 1918 in der Bildung des Freistaates Sachsen im Frühjahr 1919. Doch mit der Etablierung neuer Wahlverfahren und politischer Institutionen war der Transformationsprozess noch keineswegs abgeschlossen. Die im Februar 1919 gewählte sächsische Volkskammer – wie die erste Volksvertretung hieß – erarbeitete nach dem „Vorläufigen Grundgesetz für den Freistaat Sachsen“ bis Herbst 1920 die sächsische Verfassung. Von einer Konsolidierung der Demokratie konnte jedoch auch in den Folgejahren keine Rede sein: Die sozialökonomischen Konsequenzen der Kriegsniederlage und die politische Spaltung Sachsens verursachten im Spätherbst 1923 mit der Reichsexekution gegen den Freistaat sogar eine verfassungsrechtliche Ausnahmesituation. Erst nach der Bewältigung der Krise kann von einer prekären Konsolidierung die Rede sein, die nur zum Teil aus politischer Einsicht resultierte. Insofern spannte sich der Bogen des Neubeginns weit über das Ende der Monarchie und die Verabschiedung einer neuen Landesverfassung hinaus. Dass es zu dieser prekären Entwicklung kam, hatte frei-

lich auch mit Vorbelastungen zu tun, die bis weit in die Zeit vor 1918 hineinragten.<sup>1</sup> Der Fokus dieses Beitrages liegt allerdings auf der Zeit des revolutionären Umbruchs 1918/19, nicht auf den Jahren der Krise und der Konsolidierung.

In Sachsen war der Widerspruch zwischen dem hohen Grad der Industrialisierung samt einer mächtig angewachsenen Arbeiterschaft und deren geringer Partizipationsmöglichkeit besonders offenkundig. Die mangelnde Integration der (sozialistisch) orientierten Arbeiterbewegung in ein System, das obrigkeitstaatlich verfasst war, hatte letztlich in der Spätphase des Weltkriegs tiefgreifende Auswirkungen, als nämlich dieses monarchische System in eine existentielle Krise geriet. Der im Zeichen der ‚Vaterlandsverteidigung‘ notdürftig hergestellte ‚Burgfrieden‘ zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften und den konservativ-liberalen Regierungskräften schien 1917/18 zusehends aufgebraucht. Hoffnungen der Sozialdemokratie auf entscheidende politische Reformen scheiterten am konservativen Widerstand. Die „völlige politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger in Staat und Gemeinde“, die der SPD-

Revolutionäre Soldaten in Dresden,  
November 1918  
Sammlung Manfred Beyer

Bei dem Beitrag handelt es sich um die gekürzte und leicht bearbeitete Fassung des Beitrages von Mike Schmeitzner: Revolution und Republik. Die Bildung des Freistaates Sachsen 1918/19–1923. In: Konstantin Hermann/Mike Schmeitzner/Swen Steinberg (Hrsg.): Der gesplittene Freistaat. Neue Perspektiven auf die sächsische Geschichte 1918 bis 1933, Leipzig/Dresden 2019, S. 61–110. Ich danke Herrn Werner Rellecke (Sächsische Landeszentrale für politische Bildung) für die Abdruckgenehmigung.

- 1 Vgl. Karsten Rudolph: Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871-1933, Weimar/Köln/Wien 1995; Simone Lässig: Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895-1909), Köln/Weimar/Wien 1996; James Retallack (Hrsg.): Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830-1918, Bielefeld 2000; Johannes Frackowiak: Soziale Demokratie als Ideal. Die Verfassungsdiskussionen in Sachsen nach 1918 und 1945, Köln/Weimar/Wien 2005; Mike Schmeitzner/Andreas Wagner (Hrsg.): Von Macht und Ohnmacht. Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919-1952, Beucha/Dresden 2006; Mike Schmeitzner: Alfred Fellisch 1884-1973. Eine politische Biographie, Köln/Weimar/Wien 2000; Mike Schmeitzner: 1918 – Revolution und Freistaat. Sachsens Weg in die Republik, in: Reinhardt Eigenwill (Hrsg.): Zäsuren sächsischer Geschichte, Beucha 2010, S. 182-207; James Retallack: Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860-1918, New York 2017.
- 2 Peter Mertens: Ein ungleiches ‚Triumvirat‘. Grundzüge sächsischer Innen- und Wirtschaftspolitik im Ersten Weltkrieg, in: Konstantin Hermann/Matthias Rogg (Hrsg.): Sachsen im Ersten Weltkrieg, Politik und Gesellschaft eines deutschen Mittelstaates 1914 bis 1918, Stuttgart 2018, S. 28-61, hier S. 60.
- 3 Vgl. Reiner Pommerin: Sachsens Kriegsziele im Ersten Weltkrieg, in: ebd., S. 62-83, hier S. 72-83; Lothar Machtan: Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen, Berlin 2008, S. 87-90; Sebastian Rab: „Um den Thron von Litauen“. Die sächsische Kriegszielpolitik während des Ersten Weltkriegs im Spiegel der zeitgenössischen Presseberichterstattung, Dresden 2017 (Masterarbeit im Studiengang Geschichte an der TU Dresden).
- 4 Zur Spaltung der SPD vgl. an neuerer Literatur: Uli Schöler/Thilo Scholle (Hrsg.): Weltkrieg – Spaltung – Revolution. Sozialdemokratie 1916-1922, Bonn 2018; Andreas Braune/Mario Hesselbarth/Stefan Müller (Hrsg.): Die USPD zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus 1917-1922. Neue Wege zu Frieden, Demokratie und Sozialismus, Stuttgart 2018.
- 5 Hermann Fleißner: Die siegreiche Revolution, in: Dresdner Volkszeitung (folgend DVZ) vom 11.11.1918.

Vorsitzende im Sächsischen Landtag, Julius Fräisendorf, so hoffnungsvoll im November 1914 propagiert hatte, blieb „bis Kriegsende ein Wunschtraum“.<sup>2</sup> Mehr noch als dieser Reformstau beeinflusste die sich verschärfende Kriegssituation die (negative) Stimmung in den unteren sozialen Schichten. Hunderttausende Tote und Vermisste und eine immer katastrophalere Versorgungslage ließen ab Sommer 1918 endgültig die Stimmung kippen. Dass demgegenüber die konservative Regierung und das Königshaus konkrete Überlegungen anstellten, in dem von deutschen Truppen besetzten Litauen die Königskrone für Sachsen zu erwerben, zeugte von einiger Hybris.<sup>3</sup> Die Doppelrevolution in Russland und der Friedensschluss von Brest-Litowsk (März 1918) forcierten einen Stimmungswandel, der auch für die Sozialdemokratie nicht ohne Folgen blieb: Bereits im Frühjahr 1917 hatte sich der linkspazifistische Teil und die durch den Weltkrieg weiter radikalisierten linken Gruppen von der SPD abgespalten. Dieser Teil der Linken formierte sich unter dem Dach der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD), darunter auch die kleine radikale Spartakusgruppe. Die neue Partei verfügte vor allem in Leipzig über eine ihre stärksten Hochburgen reichsweit und stand bald in scharfer Konkurrenz zur Mehrheitssozialdemokratischen Partei Deutschlands (MSPD), die immer noch auf ein Reformbündnis mit den Liberalen hoffte.<sup>4</sup>

### Der Beginn der Revolution

In Folge der sich abzeichnenden Kriegsniederlage und auf Druck des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson kam es im Oktober 1918 zu einer Parlamentarisierung auf Reichsebene, nämlich



Otto Rühle, Foto, vor 1918  
Stadtmuseum Dresden

zur verfassungsrechtlichen Bindung der Regierung an das Vertrauen des Parlaments, was Liberale und Sozialdemokraten schon jahrelang gefordert hatten. Bislang war die Ernennung und Entlassung der Regierung in die alleinige Kompetenz des Monarchen gefallen. Doch diese Verfassungsänderungen vermochten die Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Die von oben verordneten Reformen waren von der konservativen Seite nicht gewollt und von der linken Seite nicht erkämpft worden. Überdies war die Macht der alten Eliten in Militär, Wirtschaft und Bürokratie unangetastet geblieben. Die Kriegsniederlage und die von oben oktroyierten Reformen sollten sich allerdings als Wasser auf die Mühlen der radikaleren Teile der Arbeiterbewegung erweisen, die von einem „Verständigungsfrieden“, der Weiterexistenz einer moderateren Monarchie und der alten Eliten nach diesem „Völkermord“<sup>5</sup> nichts mehr wissen wollten. Ihre Vertreter orientierten sich zumindest teilweise am sowjetrussischen Beispiel, wo es seit Anfang 1918 Parlamente nicht mehr gab, dafür aber sogenannte „Sowjets“, also Arbeiter- und Soldaten-Räte (ASR), die auf neue und unverbrauchte Weise direkte Demokratie von unten auf zu praktizieren schienen. Dass diese ASR seit Übernahme der Macht durch die Bolschewiki unter Lenin im Spätherbst 1917 immer stärker von der Ton angehenden kommunistischen Partei domestiziert wurden, erkannten nur wenige unter ihnen, z. B. Rosa Luxemburg.<sup>6</sup> Der Pirnaer Reichstagsabgeordnete Otto Rühle, der kurze Zeit später ebenfalls auf die Kraft der ASR und weniger auf die Macht der (kommunistischen) Partei orientierte, gab für einen Teil der radikalen Kräfte den Kurs vor, als er in seiner Reichstagsrede vom 25. Oktober 1918 den revolutionären Bruch mit dem Bestehenden forderte: Für die arbeitende Klasse gebe es „keinen Verständigungsfrieden auf der Grundlage des Kapitalismus“; sie fordere einen „Machtfrieden in dem Sinne, dass ihr Todfeind, diese Bourgeoisie, überwältigt, die bürgerlich-kapitalistische Regierung gestürzt, der Militarismus zertrümmert wird und das revolutionäre Proletariat der bürgerlichen Gesellschaft nach ihrer Niederwerfung und Überwindung den sozialistischen Frieden diktiert“. Die „so genannte Demokratie und den Parlamentarismus“ lehnte Rühle an; er rief die „Arbeiterschaft, insbesondere die deutsche Arbeiterschaft, auf, diesen Sozialismus zu erkämpfen mit der Waffe der Revolution“. Die Zeit zum Handeln sei gekommen. Rühle forderte also nichts weniger als eine soziale Revolution, die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie „von Hindenburgs Gnaden“ und die sofortige Abdankung des Kaisers.<sup>7</sup> Mit einem solch weitgehenden Anspruch stand Rühle aber auch Ende Oktober 1918 recht allein. Die kleineren linksradikalen Gruppen wie die Spartakusgruppe Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts oder die späteren sogenannten Internationalen Kommunisten Deutschlands (IKD) eines Otto Rühle waren viel zu schwach, um einen solchen revolutionären Umsturz herbeiführen zu

können. Und sie waren – anders als die Bolschewiki – auch machtpolitisch hiervon weit entfernt, da sie zwar radikale Umwälzungen durchsetzen wollten, aber nicht automatisch mit dem Monopolspruch der eigenen „Partei“ verbanden. Die größte Partei der Arbeiterbewegung, die MSPD, setzte hingegen immer noch auf langsame Reformschritte im System. Ende Oktober 1918 traten Vertreter dieser Partei in die umgebildete Reichsregierung ein. Auch in Sachsen beteiligte sich die MSPD mit zwei Vertretern am reanimierten Staatsrat und an einer Landesregierung, die erstmals von einem Nationalliberalen – dem Juristen Rudolf Heinze – geführt und um weitere liberale Mitglieder ergänzt wurde. In die königliche Regierung entsandte die MSPD den 2. Vizepräsidenten der Zweiten Kammer, Julius Fräßdorf, und den Vorsitzenden des Chemnitzer Gewerkschaftskartells, Max Heldt, der ebenfalls Mitglied der Zweiten Kammer war. An die Spitze der Reformbewegung setzte sich die Partei jedoch nicht, obwohl in Sachsen die alte Regierung bereits Mitte Oktober unumwunden von einer Staatskrise ausging,<sup>8</sup> und – anders als auf Reichsebene – die Demokratisierung des Wahlrechts und die Parlamentarisierung nur angekündigt, aber nicht verwirklicht wurde.<sup>9</sup> Mehr Reformeifer zeigte da die USPD, die am 1. November 1918 in der Zweiten Kammer des Landtags durch Hermann Fleißner eine Überwindung der Monarchie, die Beseitigung der berufsständig geprägten Ersten Kammer des Landtags und des Belagerungszustandes für notwendig erachtete. Fleißner wollte zu „wirklich parlamentarischen und demokratischen Taten“ schreiten und betrachtete die neuen MSPD-Vertreter in der Regierung als bloße „sozialistische Konzessionsschulzen“. Doch zeigte gerade Fleißners Rede und die darauf entbrennende Debatte, dass der USPD-Vertreter kein reiner Verfechter des Parlamentarismus war. Als nämlich der MSPD-Vertreter Heinrich Lange am russischen Beispiel – mit Verweis auf die Beseitigung des kompletten Parlamentarismus – vor einer Diktatur von links warnte, konterte Fleißner mit der nur halbherzigen Aussage: „Ob die Diktatur [des Proletariats] durch das Wahlrecht kommt oder ob sie auf andre Art herbeigeführt wird, das ist doch wirklich ganz gleichgültig.“<sup>10</sup>

Dass diese Frage keine rein akademische Frage mehr war, zeigte der weitere Verlauf der ersten Novemberwoche: Der erzwungenen Reform von oben folgte nun der revolutionäre Flächenbrand von unten. Der revolutionäre Funke entzündete sich bei einfachen Angehörigen der deutschen Hochseeflotte, die von der Flottenleitung für ein sinnloses Selbstmordunternehmen gegen England geopfert werden sollten. Kriegsmüdigkeit und Befehlsverweigerung gepaart mit einem Schusswafeneinsatz gegen die Meuterer mündeten in einem ersten Soldatenrat in Kiel und dem Fanal für Deutschland. Bereits am 7. November rief der Münchner USPD-Führer Kurt Eisner vor Soldaten und Arbeitern den „Freistaat Bayern“ aus, womit

fast von einem Tag auf den anderen eine der ältesten deutschen Monarchien zusammenbrach. Andere deutsche Staaten folgten bald, auch Sachsen. Hier hatte sich am 6. November in Großenhain der erste sächsische Soldatenrat gebildet, als ca. 3000 Angehörige der dortigen Fliegerkaserne dem norddeutschen Vorbild folgten. Zwei Tage später forderte der Großenhainer Soldatenrat mit einer per Flugzeug gestreuten Flugblattaktion über Dresden zu einer ähnlichen Entwicklung auf.<sup>11</sup> Bevor es am Abend des 8. November in Dresden tatsächlich zu Unruhen mit meuternden Soldaten und revoltierenden Arbeitern kam und in einem längeren Prozess sich die Macht vom Generalkommando auf einen ersten provisorischen Arbeiter- und Soldatenrat verlagerte, waren in Leipzig und Chemnitz längst Tatsachen geschaffen worden: In Leipzig hatten Soldaten schon um die Mittagszeit des 8. November die Rebellion in Gang gesetzt. Gemeinsam mit der besonders starken USPD und ihrem einflussreichen Führer, dem Reichstagsabgeordneten Richard Lipinski, wurde in nur kurzer Zeit das bislang mächtige Generalkommando zur Kapitulation gezwungen. Ein gleichzeitig ausgerufenen Generalstreik machte den Umsturz unumkehrbar. Am Beispiel Leipzig zeigte sich geradezu idealtypisch, wie rebellierende, kriegsmüde Soldaten instinktiv den Kontakt zu einer als linkspazifistisch bekannten Partei (USPD) suchten, um ihre Interessen durchzusetzen. Dass sie dabei einen Mann wie Lipinski schnell als Führer anerkannten, ist wohl damit zu erklären, dass dieser kurze Zeit vorher als Befürworter einer raschen Kriegsbeendigung in Haft gewessen hatte. In Leipzig konstituierte sich die USPD-Führung sogar selbst als provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat; am nächsten Tag – den 9. November – kam es zur Bildung eines Großen Rates der Arbeiter- und Soldatenräte, der aus 33 Mitgliedern bestand. Die USPD hatte auch hier den entscheidenden Einfluss, und sie profitierte von einer Volksfeststimmung, die viele Menschen, die das nahe Kriegsende herbeisehnten, auf Straßen und Plätze trieb.<sup>12</sup> Allerdings wurde die in Leipzig wesentlich kleinere MSPD von der wesentlich mächtigeren USPD aus den Gremien des ASR rigoros ausgeschlossen.<sup>13</sup> Dass es in Städten wie Leipzig so schnell zur Schaffung von Arbeiter- und Soldatenräten kam, lag übrigens nicht nur in der Vorbildwirkung der russischen „Sowjets“ begründet, sondern auch in den 1917 erstmals bei großen Streiks auftauchenden deutschen Arbeiterräten.<sup>14</sup> In Chemnitz gestaltete sich die Machtverteilung zwischen den einzelnen sozialistischen Parteien und in den Revolutionsgremien ausgewogener, was ebenfalls als Ergebnis länger zurückliegender Entwicklungen zu betrachten ist: Als Protest gegen die stark sozialpatriotisch eingestellte Führung der Chemnitzer SPD um Gustav Noske und Ernst Heilmann hatte sich hier früh eine oppositionelle Gruppe um Fritz Heckert und Heinrich Brandler gebildet, die auch einigen gewerkschaftlichen Einfluss besaß. Dass die MSPD in den späten Abendstunden des 8. November dennoch für kurze Zeit

- 6 Gemeint ist Luxemburgs Text „Zur russischen Revolution“, der im Frühherbst 1918 geschrieben, aber erst 1921 veröffentlicht wurde. Zur Diskussion des Textes vgl. Jörn Schütrumpf (Hrsg.): *Diktatur statt Sozialismus. Die Russische Revolution und die deutsche Linke 1917/18*, Berlin 2017, S. 11–61.
- 7 *Verhandlungen des Deutschen Reichstags*, 196. Sitzung vom 25.10.1918, S. 6270.
- 8 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (folgend HStA Dresden), 10736 Ministerium des Innern, Nr. 11074, Bl. 51.
- 9 In seiner Regierungserklärung vom 5. November 1918 wollte sich Heinze noch nicht einmal auf ein demokratisches Wahlrecht im Rahmen von allgemeinen, freien und gleichen Wahlen für Sachsen festlegen. Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 163.
- 10 Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1917–1918, Zweite Kammer, Dritter Band, Dresden 1918, 69. Sitzung vom 1.11.1918, S. 2168–2177.
- 11 Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 169; Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 187.
- 12 Vgl. Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 198; Ulrich von Hehl: *Novemberrevolution und Kapp-Putsch. Geburtswunden der Weimarer Republik in Leipzig 1918 bis 1920*, in: Ulrich Brieler/Rainer Eckert (Hrsg.): *Unruhiges Leipzig. Beiträge zur einer Geschichte des Ungehorsams in Leipzig*, Leipzig 2016, S. 306–332, hier S. 308 f.; Manfred Hötzel/Karsten Rudolph: *Richard Lipinski (1867–1936). Demokratischer Sozialist und Organisator politischer Macht*, in: Helga Grebing/Hans Mommsen/Karsten Rudolph (Hrsg.): *Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933*, Essen 1993, S. 237–262, hier S. 248.
- 13 Vgl. Gegen den Leipziger Terror, in: DVZ vom 18.11.1918; vgl. auch Eberhard Kolb: *Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919*, Frankfurt am Main 1978, S. 93 und 95.
- 14 Vgl. Jürgen Kocka: *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918*, 2. Auflage, Göttingen 1978, S. 48.
- 15 Vgl. Schmeitzner 2000 (wie Anm. 1), S. 87–112; Karlheinz Schaller: „Radikalisierung aus Verzweiflung“. *Geschichte der Chemnitzer Arbeiterschaft vom Ersten Weltkrieg bis zur Inflation (1914–1923)*, Bielefeld 2003, S. 87–124.

- 16 Einen intimen Einblick in das tiefe politische und menschliche Zerwürfnis zwischen Rühle und Fleißner einerseits und Gradnauer andererseits gibt der USPD-Funktionär Ernst Lorenz. Vor allem Rühle und Gradnauer hatten sich im innerparteilichen Konflikt als „Verleumder“ und „Volksverräter“ beschimpft. Ernst Lorenz: Fünf Jahre Dresdner USP, Dresden 1921, S. 8.
- 17 Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 172.
- 18 Vgl. Mike Schmeitzner: Dresden in der Novemberrevolution, in: Holger Starke/Uwe John (Hrsg.): Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 3. Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 252-259, hier S. 253.
- 19 Laut USPD handelte es sich bei dieser Gründung um eine „Irreführung“ der Massen, da dieser Rat vom Generalkommando sogar mit begründet worden sei; Vorsitzender war ein Hauptmann Thierig, der Rat selbst sei jedoch „nicht in Funktion getreten“. Die Revolution in Dresden, in: Leipziger Volkszeitung (folgend LVZ) vom 11. November 1918.
- 20 Vgl. Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 188 f.; Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 173 f.; Lorenz 1921 (wie Anm. 16), S. 48.
- 21 Lorenz 1921 (wie Anm. 16), S. 47 f.
- 22 In den Augen der USPD galten vor allem Georg Gradnauer, Wilhelm Buck, Julius Fräßdorf und Hermann Kahmann als „kompromittiert“. Lorenz 1921 (wie Anm. 16), S. 49.
- 23 Die im Dresdner Volkshaus am Schützenplatz betriebenen Einigungsverhandlungen dauerten tatsächlich bis in die „frühen Morgenstunden“.
- 24 Laut liberaler Dresdner Neuesten Nachrichten (folgend DNN) war der Zirkusbau tatsächlich „bis auf den letzten Platz gefüllt“. Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918. Die konservativen Dresdner Nachrichten (folgend DN) berichteten demgegenüber, dass der Zirkus „gut, aber nicht voll gefüllt gewesen sei“. Die Lage in Dresden, in: DN vom 11. November 1918.

links: Proklamation des Vereinigten Revolutionären Arbeiter- und Soldatenrates Dresden vom 10. November 1918  
Stadtmuseum Dresden

rechts: Mütze eines Soldaten, der sich zur Revolution bekannte, mit rot übermalter Kokarde  
Stadtmuseum Dresden

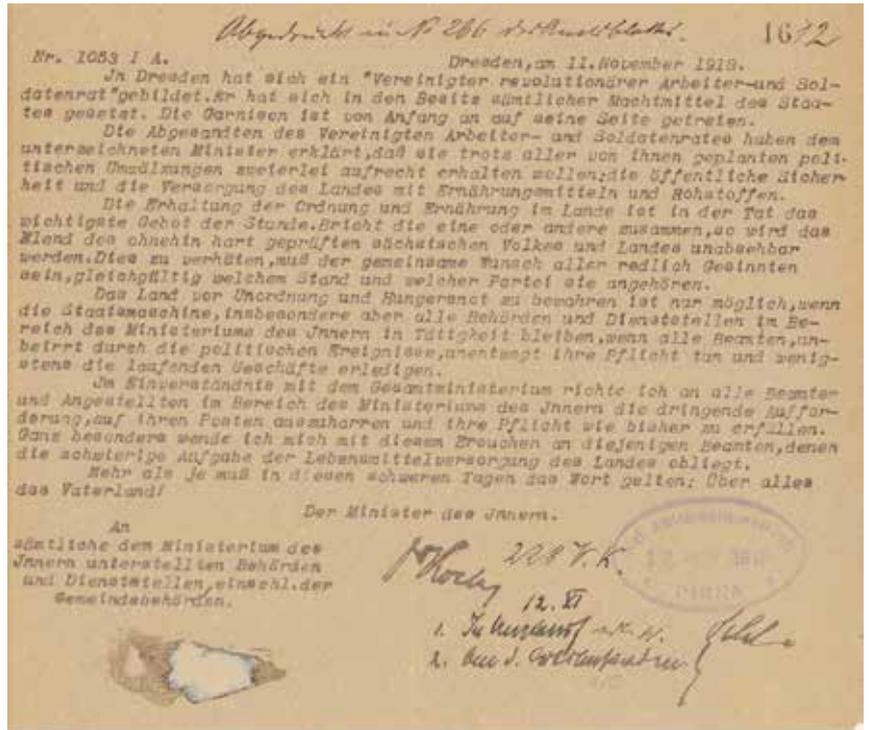
die Soldatenerhebung dominieren konnte, lag vor allem in ihrem jungen Landtagsabgeordneten Alfred Fellisch begründet, der bereits in der Landtagsdebatte vom 1. November signalisiert hatte, dass er über die Forderungen der eigenen Fraktion hinauszugehen bereit war – die Existenz der Monarchie war schon damals für ihn nicht mehr in Stein gemeißelt. Fellisch setzte sich an die Spitze der Soldatenerhebung und bekannte sich zur „deutschen Republik“. Auf das frühere Führungsduo Noske/Heilmann, das nunmehr in Berlin Politik gestaltete, musste er nicht mehr Rücksicht nehmen. Nach ihm bekannten sich USPD-Vertreter zur „sozialistischen deutschen Republik“ – einen Tag später, am 9. November, rief Philipp Scheidemann (MSPD) auch in Berlin zuerst die „deutsche Republik“ und wenig später Karl Liebknecht (USPD) die „sozialistische deutsche Republik“ aus. Trotz der Differenz und der Tatsache, dass die linksradikale Spartakusgruppe die hiesige USPD dominierte, verständigten sich beide Parteien auf ein gemeinsames Vorgehen: In den 30 Mitglieder zählenden provisorischen ASR entsandten SPD und USPD jeweils zehn Vertreter; weitere zehn Vertreter kamen aus den Chemnitzer Militäreinheiten. Auch die drei Vorsitzenden wurden paritätisch bestimmt. Innerhalb eines Tages übernahm der ASR die Kontrolle in der Stadt.<sup>15</sup> In Dresden nahm sich dagegen die Lage um den 8. und 9. November weit komplizierter aus: Das tagelange Ringen zwischen gemäßigter MSPD, Otto Rühles kleiner Gruppe der Linksradikalen, der späteren Internationalen Kommunisten Deutschlands (IKD), und der von Hermann Fleißner geführten USPD offenbarte den tiefen Riss, der bereits vor dem Krieg, vor allem aber nach 1914 in der örtlichen Arbeiterbewegung entstanden war.<sup>16</sup> Die Gründung eines gemeinsamen ASR zog sich mindestens zwei Tage hin. Anders als in Chemnitz hatte es die MSPD in Dresden versäumt, sich an

die Spitze der Bewegung zu setzen; ihre älteren Führer wie Wilhelm Buck, Georg Gradnauer oder Julius Fräßdorf waren – z.T. als königliche Minister – bereits zu sehr im überkommenen Reformwerk eingebunden, als dass sie den Ernst der Lage begriffen hätten. Buck und Fräßdorf, die am 8. November „beruhigend“ auf die Demonstranten einwirken wollten, wurden sogar misshandelt und zeitweilig gefesselt.<sup>17</sup> Erst am Vormittag des 9. November versuchte die MSPD mit der Gründung eines provisorischen Arbeiterrates, in der ihre älteren Führer dominierten, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Dieses Gremium wurde Stunden später um revolutionäre Soldaten erweitert und als Arbeiter- und Soldatenrat bezeichnet.<sup>18</sup> Konkurrenz erwuchs der MSPD-Gründung aber nicht so sehr von dem in der Nacht zuvor konstituierten provisorischen Soldaten- und Arbeiterrat, in dem Soldaten und Offiziere dominierten,<sup>19</sup> sondern von den linksradikalen Kräften um Otto Rühle und der in Dresden deutlich schwächeren USPD: Der von ihnen gebildete „revolutionäre ASR“ agierte erfolgreicher als das mehrheitssozialistische Pendant – denn dieser Rat übernahm nämlich noch in den Nachmittagsstunden des 9. November die tatsächliche Kontrolle über die maßgeblichen Verwaltungen der Stadt und des Königreiches.<sup>20</sup> Zwischenzeitlich ließ der Rat sogar das Verlagsgebäude der „Dresdner Volkszeitung“ der MSPD am Wettiner Platz besetzen.<sup>21</sup> Erst in der Nacht vom 9. auf den 10. November einigten sich die linken Kräfte auf die Bildung eines „vereinigten revolutionären Arbeiter- und Soldatenrates“. Dass diese Einigung zustande kam, lag in der Einheitsstimmung der Massen und dem Zurückweichen der Mehrheitssozialisten begründet: Die Vertreter der MSPD mussten sowohl die Durchsetzung der Parität als auch die Ausschaltung ihrer bekanntesten Führer akzeptieren, die wegen ihrer „Burgfriedenspolitik“ von Seiten der USPD und der Linksradikalen als „kompromittiert“ betrachtet wurden.<sup>22</sup> Stattdessen rückte für die MSPD der etwas jüngere Gewerkschafter Albert Schwarz, der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV) für Dresden, in die erste Reihe. Für einen Kompromiss mit der ungeliebten Konkurrenz hatte wohl vor allem Hermann Fleißner, der frühere Vorsitzende des SPD-Bezirks Dresden-Ost-



sachsen, geworben, der von einer Kundgebung außerhalb der Stadt erst am späten Abend des 9. November zurückgekehrt war.<sup>23</sup>

Am Vormittag des 10. November verkündete Fleißner dann auf einer großen Kundgebung die Ergebnisse der Verhandlungen. Tausende Anhänger hatten sich dazu im steinernen Gebäude des Zirkus Sarrasani eingefunden, das sich nicht nur als Veranstaltungsort für Zirkusspiele, sondern seit einiger Zeit auch als politischer Veranstaltungsort etabliert hatte; unter der Zirkuskuppel – und das war das Entscheidende – fanden bis zu 6.000 Menschen Platz.<sup>24</sup> Fleißner also verkündete hier die Bildung des neuen ASR mit den gleichberechtigten Vorsitzenden Otto Rühle und Albert Schwarz und eine „Proklamation an das sächsische Volk“, den der ASR soeben beschlossen hatte. In dem Text war zuerst von der Beseitigung der Monarchie und der Abschaffung der Ersten und Zweiten Kammer des Landtags die Rede. Weiterhin hieß es, dass die Staatsministerien „im Einverständnis“ mit dem ASR die „Geschäfte provisorisch weiterführen“ und „sofort Neuwahlen nach dem demokratischen Wahlrecht ausschreiben“ sollen. Gedacht war dabei an die Wahl einer sächsischen Nationalversammlung nach dem Frauen- und Männerwahlrecht<sup>25</sup> als den „maßgeblichen Faktor“ künftiger Politik.<sup>26</sup> Die Proklamation, die am Sonntagnachmittag auch in der Innenstadt als Flugblatt verteilt wurde, endete euphorisch: „Es lebe die soziale Republik Sachsen.“<sup>27</sup> Wie man sieht, war die inhaltliche Handschrift der MSPD gerade hier deutlich zu erkennen. Hinter ihrem Schlachtruf von der parlamentarischen Demokratie vermochten sich Liberale und Konservative, die ein Weitertreiben der Revolution nach sowjet-russischem Beispiel fürchteten, sofort zu versammeln.<sup>28</sup> Und doch trug der Text auch Kompromisscharakter: Man war sich einig in der Ablehnung des alten Systems und in der prinzipiellen Bejahung einer parlamentarischen Demokratie, doch ließ man die königliche Regierung vorerst weiter amtieren, da man sich (noch) nicht auf eine Revolutionsregierung einigen konnte. Dass Rühles Richtung die Propagierung einer parlamentarischen Demokratie überhaupt akzeptiert hatte, obwohl sie eigentlich eine Räterepublik anstrebte, erstaunt; doch diese Zurückhaltung hielt nur eine Woche vor. Nicht ohne Einfluss dürfte hier Fleißners deutliche Absage an den Bolschewismus geblieben sein.<sup>29</sup> Vermutlich waren Rühle und seine Anhänger aber auch beeindruckt von einer Bewegung, die sich doch nicht so sehr als „Klassenrevolution des Proletariats“ erwies, „sondern [als] eine Volksbewegung zur Herbeiführung des Friedens“ – getragen auch von bürgerlichen Schichten.<sup>30</sup> Nach der Kundgebung im Zirkus Sarrasani zogen Tausende Revolutionsanhänger zum Schloss. Mehrere von ihnen erklimmen das Georgentor und zogen hier statt der früher aufgepflanzten Königsflagge die rote Fahne auf. Für die sozialdemokratische „Dresdner Volkszeitung“ (DVZ) war dies ein „historischer Moment“<sup>31</sup>, für die liberalen



„Dresdner Neueste Nachrichten“ Ausdruck des „Umsturzes“.<sup>32</sup> Im Königlich Sächsischen Hofjournal hinterließen die Revolutionäre einen letzten Eintrag: „Am heutigen Tage wurde auf dem bisherigen ‚königl. Schloß‘ das Banner der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit gehißt. Es war mittag 12<sup>45</sup> Uhr.“<sup>33</sup> Das Aufziehen der roten Fahne wurde – laut DNN – von der „harrenden Menge mit dem Rufe ‚Es lebe die Republik!‘“ begrüßt. Die Zeitung rühmte überdies die „mustergültige“ Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung – trotz der Kundgebungen und der „erregten Gemüter“.<sup>34</sup> Diese Bewertung erscheint auch deswegen bemerkenswert, weil nicht wenigen Offizieren von rebellierenden Soldaten die Kokarden und Schulterstücke von der Uniform gerissen worden waren – dies durfte wohl als Ausdruck einer Anti-Offiziers-Revolution verstanden werden.<sup>35</sup>

### Das Ende der Monarchie

Nun bildete die Ausrufung der Republik nur die eine Seite der Medaille, die andere Seite aber das Verhalten von Monarch und Königshaus. Wollten sie sich in ihr Schicksal fügen oder den Kampf um die Krone und die Staatsform aufnehmen? Würde Friedrich August III. von Sachsen dem Beispiel des preußischen Königs und deutschen Kaisers Wilhelm II. folgen, der bereits am 9. November zum Thronverzicht gezwungen worden war?<sup>36</sup> Eine Richtung hatte Friedrich August III. schon am 8. November abends vorgegeben, als er in seiner letzten Kabinettsitzung „ausdrücklich jede Gewaltanwendung ablehnte“. Er wolle – so der König – den „eben beendeten Krieg nicht auf der Schlossstraße fortsetzen“. Königstreuen Offizieren untersagte er, auf Revolutionäre zu schießen.<sup>37</sup> Noch am Abend

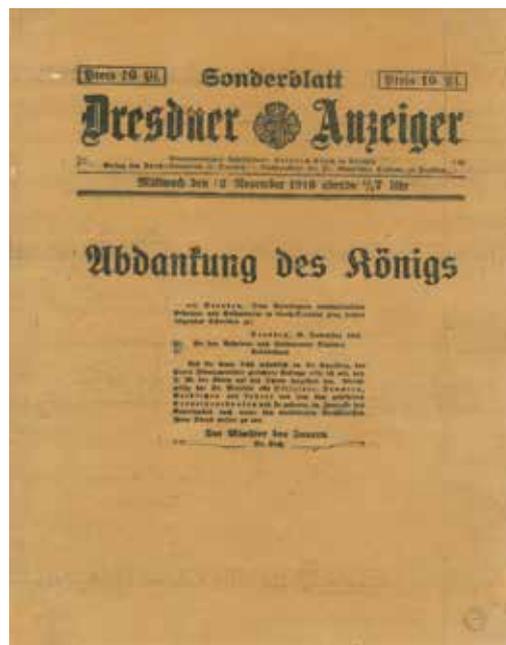
Schreiben des Ministeriums des Innern vom 12. November 1918  
Sächsisches Staatsarchiv,  
Hauptstaatsarchiv Dresden

- 25 Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918.
- 26 Die Lage in Dresden, in: DN vom 11. November 1918.
- 27 Eine Proklamation an das sächsische Volk, in: DVZ vom 11. November 1918.
- 28 Der Landesausschuss der Fortschrittlichen Volkspartei, die wenig später in der linksliberalen DDP aufging, legte sich zur selben Zeit auf die schnellstmögliche Wahl einer Nationalversammlung, auf eine „wahre Demokratie“, die „Freiheit der Presse“ und den „Schutz des Eigentums“ fest; die jetzige Lage beruhe hingegen die „Gefahr bolschewistischer Zustände in sich“. Die Lage in Dresden, in: DN vom 11. November 1918.
- 29 Vgl. Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918; Die Lage in Dresden, in: DN vom 11. November 1918.
- 30 So die bemerkenswerte Analyse der Dresdner Linksradiaken selbst. Der Verlauf der Bewegung in Dresden, in: Der Kommunist, im November 1918.
- 31 Die rote Fahne auf dem Schlosse, in: DVZ vom 11. November 1918.
- 32 Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918.
- 33 Vgl. Abbildung in diesem Heft S. xxx.
- 34 Die Vorgänge in Dresden, in: DNN vom 12. November 1918.

- 35 Die Dresdner Linksradiakalen sprachen enttäuscht von einer „Militärrevolte“. Der Verlauf der Bewegung in Dresden, in: *Der Kommunist*, im November 1918.
- 36 Vgl. Lothar Machtan: *Kaisersturz. Vom Scheitern im Herzen der Macht*, Darmstadt 2018.
- 37 Mehr August als Friedrich, in: *DVZ* vom 22. November 1918, vgl. auch André Thieme: *Vom Königreich zur Republik. Sachsen und die Revolution von 1918*, in: Iris Kretschmann/André Thieme (Hrsg.): *„Macht euren Dreck alleine!“ Der letzte sächsische König, seine Schlösser und die Revolution 1918*, Dresden 2018, S. 10-29, hier S. 23.
- 38 Mathias Donath (Hrsg.): *Zwei Wochen im November. Tagebucheinträge zur Abdankung des letzten sächsischen Königs*, in: ebd., S. 131-145, hier S. 134.
- 39 Ebenda, S. 135.
- 40 Ebenda, S. 136. Die Prinzessin bezeichnete die Minister Fräisdorf und Heldt irrtümlich als „Portefeuilleminister“, doch waren sie nur Minister ohne Geschäftsbereich, d.h. ohne eigenes Ressort.
- 41 Nur wenige Tage nach der Abdankung kolportierte das Dresdner Organ der MSPD die Aussage mit dem bezeichnenden Kommentar: „Bei jedem andren würden wir das für eine nachträglich erfundene Fabel, für einen Treppenwitz halten. Aber wer den klugen Friedrich August gekannt hat, wird glauben, daß diese Geschichte den Vorzug der Wahrheit hat.“ Wir sind, so fügte das Blatt hinzu, „überzeugt, daß das sächsische Volk sich seinen ‚Dreck‘ ganz gut ‚alleene‘ machen wird.“ Mehr August als Friedrich, in: *DVZ* vom 22. November 1918; vgl. auch Matthias Donath: *Die Abdankung des letzten sächsischen Königs*, in: Kretschmann/Thieme 2018 (wie Anm. 37), S. 108-129, hier S. 125 f.
- 42 Ebenda, S. 128.
- 43 Machtan 2018 (wie Anm. 36), 312.
- 44 Diese Überlegungen ventilerten Iris Kretschmann/Götz Krüger: *Besuche nach dem Untergang. Sibyllenort gestern und heute*, in: Kretschmann/Thieme 2018 (wie Anm. 37), S. 195-223, hier S. 208. Sie polemisieren in diesem Zusammenhang gegen Machtan 2018 (wie Anm. 36), S. 312, der die royale Fluchtgruppe als „Reisegruppe“ und deren Flucht als „törichte Ausreisversuche“ bezeichnet hatte.
- 45 Bernd Braun/Joachim Eichler (Hrsg.): *Arbeiterführer, Parlamentarier, Parteiveteran. Die Tagebücher des Sozialdemokraten Hermann Molkenbuhr 1905 bis 1927*, München 2000, S. 333 f. (Tagebucheintrag vom 27. bis 29. November 1918).

des 8. November, als aufständische Soldaten in Dresden die Straßen beherrschten, flüchtete der Monarch und alleinerziehende Vater von sechs Kindern in einem Auto in Richtung Moritzburg – mit an seiner Seite seine 18-jährige Tochter Margarete und Mitglieder der königlichen Entourage. Im „großen, kalten und leeren Moritzburger Schloß gelangt“<sup>38</sup>, hoffte die königliche Familie noch auf den Erhalt der Monarchie auch mit Hilfe von führenden Männern der MSPD. In ihr Tagebuch schrieb die gleichermaßen aparte wie intelligente Prinzessin Margarete am 8. November spätabends: „Morgen kommt ein entscheidungsvoller Tag. Die Sache steht auf Messersschneide – ob Monarchie oder Republik.“<sup>39</sup> Am Morgen des 9. November wollte sie noch immer nicht die Hoffnung aufgeben: „Wir hoffen sehr auf die große Versammlung, die die beiden sozialdemokratischen Portefeuilleminister auf dem Theaterplatz diesen Nachmittag veranstalten, um dem Volke einen Soldatenrat für ganz Sachsen vorzuschlagen, der natürlich in Händen der Regierung ist.“<sup>40</sup> Bekanntermaßen vermochten sich die MSPD-Politiker nicht durchzusetzen und die Bewegung zu kanalisieren. Die älteren unter ihnen, die Jahrzehnte ihres Lebens in der Monarchie sozialisiert worden waren, hätten sich wohl auch mit einer parlamentarischen Monarchie abgefunden, in der der König über keine wirkliche Macht mehr verfügte. Doch diese Alternative hatte die Monarchie mit dem so lange unaufgelösten Reformstau im Land und der verheerenden Kriegsniederlage selbst verspielt. Die Flucht des Königs, seiner ältesten Tochter und seiner engsten Mitarbeiter ging indes weiter und erlebte mit der Station auf Schloss Guteborn im preußischen Teil der Oberlausitz noch einmal einen historischen Höhepunkt: Am 13. November verzichtete Friedrich August III. dort auf den sächsischen Thron, wozu ihm der immer noch amtierende Kabinettschef Rudolf Hein-

ze in einer persönlichen Unterredung geraten hatte. Ob der Monarch in diesem Zusammenhang den ihm zugeschriebenen berühmten Ausspruch „Macht Euren Dreck alleine!“ tatsächlich äußerte, ist unklar, doch trauten ihm dies viele Sachsen offenbar zu. Es wäre nicht die letzte der so reichlichen Anekdoten gewesen, für die Friedrich August III. bekannt war.<sup>41</sup> Am 15. November endete die Flucht des Ex-Monarchen in Sibyllenort bei Breslau, wo er über einen „Wohnsitz mit Grundbesitz verfügte“<sup>42</sup>, besser gesagt: um ein schon bislang als „Sommerresidenz und Jagdschloß“ genutztes „hochherrschaftliches“ Anwesen, das mit seinen 23.000 Hektar Landbesitz ein „fürstliches Leben“ garantierte.<sup>43</sup> Es war dies also eine pragmatische und materiell bestimmte Entscheidung gewesen, die nichts mit der merkwürdig anmutenden Überlegung zu tun hatte, eine „Flucht aus Sachsen“ allein deswegen vorgenommen zu haben, um nicht so zu enden wie der letzte russische Zar und dessen Familie, nämlich als Opfer eines Erschießungskommandos der linksradikalen Bolschewiki.<sup>44</sup> Denn ganz ähnliche revolutionäre Zustände wie in Sachsen herrschten auch in Schlesien, das ein Teil von Preußen war. Die Gefahrenlage für die royale Familie mochte man hier wie dort als zeitweilig prekär erachten, mit der Situation in Sowjetrußland war sie jedoch nicht vergleichbar. Ganz im Gegenteil fanden sich in Deutschland sogar Revolutionäre, die im Spätherbst 1918 eine Kaiserin per Zug ins holländische Exil begleiteten, damit sie dort beruhigt in der Nähe ihres Gatten weilen konnte.<sup>45</sup> In Sibyllenort erfreute sich der sächsische Ex-Monarch wiederum gleich nach seiner Ankunft des besonderen Schutzes des mehrheitssozialistisch geprägten Soldatenrates von Schlesien.<sup>46</sup> In Dresden zeigten sich die Revolutionäre nach dem Thronverzicht des Königs ähnlich großmütig: Statt eines Erschießungskommandos schickte ausgerechnet ein USPD-Minister dem Ex-Monarchen um die Jahreswende 1918/19 200 Flaschen Wein nach Sibyllenort – Friedrich August hatte um 400 Flaschen Wein aus der Schlosskellerei gebeten.<sup>47</sup> In Dresden waren die Revolutionäre indes beruhigt, als Friedrich August III. am 13. November auf die Krone verzichtete und in seiner Erklärung gleichzeitig die auf ihn vereidigten Beamten bat, „im Interesse des Vaterlandes auch unter den veränderten Verhältnissen ihren Dienst weiter zu tun“.<sup>48</sup> Doch dies traf nicht auf alle Institutionen zu: Ab dem 1. Dezember 1918 flossen keine Haushaltsmittel mehr für die königliche Ordenskanzlei und das königliche Hausministerium; beide Institutionen lösten sich auf.<sup>49</sup> Obwohl die „Schar der Hofbeamten [...] die Köpfe hängen“ ließ, erschien aber auch deren Weiterbeschäftigung im Staatsdienst nicht völlig ausgeschlossen zu sein.<sup>50</sup> Die Abdankung des Königs stieß dagegen selbst in der sozialdemokratischen und liberalen Presse auf ein eher differenziertes Echo: In der *DVZ* wurde zwar eingangs auf die „kaum noch notwendige Formalität“ des Thronverzichts verwiesen. Doch lobte



Sonderblatt des „Dresdner Anzeigers“ vom 13. November 1918  
Stadtmuseum Dresden

man auch dort die mit der Erklärung verbundene Aufhebung des Treueids, die ein geregeltes Fortexistieren des Staatsapparates beförderte. Auch über die Person des Ex-Monarchen wurde nicht komplett der Stab gebrochen. Er persönlich sei nicht verantwortlich gewesen für die „zahlreichen Ungerechtigkeiten an der organisierten Arbeiterschaft“, sondern die konservative Kamarilla, die das Land tatsächlich regierte. An der „Tafelrunde“ habe er sich wohler gefühlt „als im Ministerrat“. Unter anderen Umständen wäre aus ihm vielleicht ein „biederer Handwerkermeister“ geworden, der „auch Angemessenes“ hätte leisten können.<sup>51</sup> Seine volkstümliche und eigentlich bürgerliche Seite würdigte stärker noch die DNN, die ihn von der Person eines Wilhelm II. abzugrenzen versuchte. Friedrich August III. habe „keine Neigung zur Überschätzung seiner Stellung und seiner Machtbefugnisse“ gehabt. Ihm seien „so starke bürgerliche Züge“ zu eigen gewesen, „wie keinem anderen Monarchen in einem der deutschen Bundesstaaten“. Von dem „Machthunger der führenden Konservativen“ – davon war die DNN ähnlich überzeugt wie die DVZ – „lag ihm nicht ein Gran im Blute“. Der vormalige Monarch sei ein „einfacher, in seinem Wirkungsbereich begrenzter, pflichttreuer Mensch“ gewesen.<sup>52</sup>

Gewiss waren auch seine intellektuellen Möglichkeiten begrenzt gewesen. Und zweifellos hatte er dem „Machthunger“ der konservativen Hardliner nichts entgegenzusetzen gehabt und auch nichts entgegenzusetzen wollen. Seine Ambitionen auf eine weitere europäische Krone, nämlich diejenige Litauens, warfen im Frühjahr 1918 zudem einen Schatten auf den sonst unpräzisen Monarchen, der nun einmal kein Mann der politischen und kulturellen Moderne war. Doch hat ihn die etwas hemdsärmelige, häufig auch launige Volkstümlichkeit – anders als die meisten anderen der 1918 davongejagten Monarchen – bis heute einen Platz im kollektiven Gedächtnis bewahrt.<sup>53</sup> All das mit „Niveaulosigkeit“ allein erklären zu wollen, wird seiner Person kaum gerecht.<sup>54</sup> Und mit Blick auf den Ex-Monarchen und aus Anlass seines Todes 1932 verwies der Chefredakteur der DVZ, Robert Grötzsch, noch auf ein ganz anderes Beurteilungskriterium: „Das Lob darf man ihm zugestehen: Wäre Wilhelm II. so harmlos und zurückhaltend gewesen wie dieser Friedrich August, so wäre Deutschland viel Unheil erspart geblieben.“<sup>55</sup>

Für den gestürzten Monarchen fiel der Abschied von der Krone und der Macht nicht allzu schwer: Zwar hatte die neue Revolutionsregierung bereits in der dritten Novemberwoche 1918 „alle Besitztümer des vormaligen Königs“ und seiner Angehörigen in Sachsen beschlagnahmen lassen.<sup>56</sup> Doch stellte eben diese Revolutionsregierung schon Anfang Dezember 1918 eine „besondere Vereinbarung“ mit dem Ex-Monarchen in Aussicht.<sup>57</sup> Wohl auch unter dem Eindruck erster juristischer Anfechtungen aus Sibyllenort lenkte die Nachfolgerregierung schon im Mai 1919 ein und überließ dem Ex-Monarchen das „unzweifelhafte Privateigen-

tum“ seiner Familie – drei Güter und neun Villen. 1924 einigten sich schließlich die Landesregierung und das vormalig regierende Königshaus auf einen Vertrag, der der Familie des gestürzten Monarchen unter anderem das Schloss Moritzburg, eine einmalige Abfindung in Höhe von 300.000 Goldmark, eine Reihe von Kunstwerken, die Sekundogenitur-Renten und Jagdrechte in Sachsen zusicherte. Bei dem zwei Jahre später stattfindenden Volksentscheid zur entschädigungslosen Enteignung der vormaligen Fürsten stimmten in Sachsen immerhin 47 Prozent der abstimmenden Bürger gegen die Abfindung, in Dresden mehr als 50 Prozent und in Leipzig fast 63 Prozent.<sup>58</sup>

### Die Revolutionsregierung und ihr Programm

Im Gegensatz zur Reichsebene, wo bereits am 10. November MSPD und USPD einen paritätisch besetzten „Rat der Volksbeauftragten“ gebildet hatten, der den im Amt belassenen bürgerlichen Staatssekretären vorgeschaltet war, dauerte die revolutionäre Regierungsbildung in Sachsen bis zum 15. November. Nachdem zu Anfang ein erster „schwächerer“ Vorstoß unter Schwarz und Rühle gescheitert war,<sup>59</sup> konnten sich die Spitzen von MSPD und USPD auch am 11. November nicht einigen – der von der MSPD in Vorschlag gebrachte „Beirat“ zur immer noch existierenden Regierung Heinze wurde von den USPD-Vertretern als unzulänglich abgelehnt. Immerhin trafen sich am 14. November Beauftragte der ASR aus Dresden, Chemnitz und Leipzig, um einen gemeinsamen Aufruf an das sächsische Volk zu veröffentlichen. Unterzeichner waren vier Politiker der USPD (Richard Lipinski, Friedrich Seger, Friedrich Geyer, Hermann Fleißner), drei Politiker der MSPD (Alfred Fellisch, Albert Schwarz, Gustav Neuring) und drei Kommunisten (Otto Rühle, Fritz Heckert, Oskar Melzer).<sup>60</sup> Anders als die Dresdner „Proklamation“ vom 10. November erinnerte der Aufruf an Rühles Reichstagsrede, und tatsächlich hatte Rühle den Text auch redigiert.<sup>61</sup> Statt einer „sozialen Republik“ wurde nun die „sozialistische Republik“ gefordert, wozu die kapitalistische Produktion vergesellschaftet, Grund und Boden enteignet und die Warenproduktion in eine sozialistische umgewandelt werden sollte. Die Revolution müsse fortgesetzt und gesteigert werden „bis zur völligen Überwindung der bürgerlichen Klasse“, Ziel sei die „absolute Herrschaft des Willens der Arbeiterklasse“.<sup>62</sup>

Dies alles klang nach einer radikalen und vor allem lang andauernden Diktatur des Proletariats, wobei noch nicht einmal klar war, ob diese Art der Herrschaft parlamentarisch verfasst oder von ASR getragen werden sollte. Im Unterschied zur Dresdner „Proklamation“ fehlten hier jegliche Festlegungen. Die DVZ kritisierte daher das Bekenntnis zur „absoluten Herrschaft des Willens der Arbeiterklasse“ als „Ansicht der Bolschewiki“ und wollte die Diktatur des Proletariats nur als „Übergangsstadium“ – als momentane Herrschaft der ASR – bis zur Wahl eines Parlaments gelten

46 Friedrich August III. hatte selbst den Schutz des Soldatenrates von Schlesien anrufen, dem der Zentralausschuss dieses Gremiums unter Leitung von Fritz Voigt (MSPD) prompt gewährte. Der Zentralausschuss hielt es für seine „vornehmste Pflicht, die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen zu garantieren“, also auch des Ex-Monarchen. Das in Breslau erscheinende Organ der MSPD sorgte für die sofortige Veröffentlichung dieser Entscheidung, was den Schutz der royalen Familie zweifellos erhöhte. Vgl. Als Privatmann, in: Volkswacht für Schlesien vom 16. November 1918.

47 Vgl. Walter Fellmann: Sachsens letzter König, Friedrich August III., Berlin 1992, S. 196.

48 [Emil] N.[itzsche]: Abdankung des Königs, in: DVZ vom 14. Dezember 1918. In seinem Leitartikel thematisierte Nitzsche den Umstand, dass der König nur für sich auf die Krone verzichtet habe, nicht aber für weitere Mitglieder seiner Familie. Dadurch, dass der Dresdner ASR die komplette Monarchie für beseitigt erklärt habe, sei dieses Manko aber zu verschmerzen.

49 Vgl. Fellmann 1992 (wie Anm. 47), S. 196.

50 Vom früheren sächs. Königshof, in: Zwickauer Tageblatt vom 12. Dezember 1918.

51 [Emil] N.[itzsche]: Abdankung des Königs, in: DVZ vom 14. Dezember 1918.

52 Die Abdankung des Königs Friedrich August, in: DNN vom 15. November 1918.

53 Schon 1932 schrieb der Chefredakteur der DVZ, Robert Grötzsch: „In allen spielt seine trockene, bürgerliche, unheroische, vom sächsischen Dialekt stark überwucherte Lebensauffassung eine sympathische Rolle.“ R[obert] Gr.[ötzsch]: Der letzte Sachsenkönig, in: DVZ vom 19. Februar 1932.

54 So Machtan, Abdankung, S. 312.

55 R[obert] Gr.[ötzsch]: Der letzte Sachsenkönig, in: DVZ vom 19. Februar 1932.

56 Fellmann 1992 (wie Anm. 47), S. 200.

57 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Rede des Volksbeauftragten für das Ministerium des Innern, Lipinski, gehalten in der Tagung des provisorischen Landesrats der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsens in Dresden am 3. Dezember 1918, S. 10.

58 Vgl. Fellmann 1992 (wie Anm. 47), S. 202–211.

59 So Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 175.

- 60 Während Rühle nie der USPD angehörte und Mitte November 1918 eine Gruppe der IKD in Dresden gründete, zählten Heckert und Melzer zu diesem Zeitpunkt noch formal zur USPD; allerdings gründeten sie nur wenige Wochen später die KPD in Chemnitz.
- 61 Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 176.
- 62 Zit. nach Walter Fabian: Klassenkampf um Sachsen. Ein Stück Geschichte, Löbau 1930, S. 31.
- 63 [Emil] N.[itsche]: Einheit im Handeln, in: DVZ vom 15. November 1918.
- 64 Hermann Kranold, Bolschewismus oder Kindereien?, in: Chemnitzer Volksstimme vom 15. November 1918; Gegen den Bolschewismus, in: DVZ vom 16. November 1918.
- 65 Vgl. [Emil] N.[itsche]: Einheit im Handeln, in: DVZ vom 15. November 1918.
- 66 Einen Tag vor der Regierungsbildung hatte das amtliche Organ des Chemnitzer ASR noch berichtet, dass Heckert „sächsischer Kriegsminister“ werde und er deshalb sein Amt als Ko-Vorsitzender des Chemnitzer ASR an Hermann Kranold abgebe. Mitteilungsblatt des Arbeiter- und Soldatenrats im Industriebezirk Chemnitz, Nr. 4 vom 14. November 1918.
- 67 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 29; vgl. auch Robert Grötzsch: Auszug der Kommunisten, in: DVZ vom 18. November 1918.
- 68 Vgl. Der Verlauf der Bewegung in Dresden, in: Der Kommunist, im November 1918.
- 69 Die Bezeichnung „Ministerium für Militärwesen“ statt Kriegsministerium datiert seitdem. Vgl. Die neue Regierung, in: DVZ vom 16. November 1918; Unerfüllbare Wünsche, in: DVZ vom 17. Dezember 1918.
- 70 Vgl. Hötzel/Rudolph 1993 (wie Anm. 12), S. 237-262.
- 71 Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 191.
- 72 Anders als Schwarz, der Jahrgang 1876 war, gehörten die anderen Ratsmitglieder den Jahrgängen vor 1869 an, Geyer gar dem Jahrgang 1853.
- 73 Das Ressort entstand aus vormaligen Abteilungen des Innenministeriums und dem aus nur einer Abteilung bestehenden Arbeitsministeriums. Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 191.
- 74 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Bekanntmachung des Gesamtministeriums über Fortführung der Geschäfte vom 16.11.1918.
- 75 Vgl. etwa Werner Bramke/Silvio Reißiger: Leipzig in der Revolution von 1918/19, Leipzig 2009, S. 73; Keine Eingriffe in die Verwaltung, in: DVZ vom 16. November 1918.

lassen.<sup>63</sup> Ganz in diesem Sinne wandte sich auch die „Chemnitzer Volksstimme“ (CV) der MSPD in ihrem Leitartikel „Bolschewismus oder Kindereien?“ gegen die „Aufrichtung einer neuen, womöglich noch viel brutaleren Klassenherrschaft der Proletariemassen über das Bürgertum“.<sup>64</sup> Die Dresdner MSPD-Vertreter distanzieren sich indes vom eigenen Aufruf, den sie vermutlich gar nicht mit verfasst hatten.<sup>65</sup> Als auf Druck der USPD am 15. November endlich eine sächsische Revolutionsregierung zustande kam, verloren die radikalen Kräfte rasch an Boden, ja mehr noch: sie schalteten sich selbst aus. Rühle und Heckert verzichteten auf bereits vorgesehene Regierungsposten<sup>66</sup> und einen Tag später legte Rühle sein Amt als Ko-Vorsitzender des Dresdner ASR nieder. Er unterstellte MSPD und USPD, ein „groß angelegtes [...] Täuschungsmanöver“ der gegenrevolutionären Kräfte zur Rettung der vom „Untergang“ bedrohten „kapitalistischen Gesellschaft“ zu unterstützen.<sup>67</sup> Sein gescheiterter Solidaritätsantrag für Sowjetrußland dürfte hierfür wohl den Ausschlag gegeben haben.<sup>68</sup>

Bei dem so zustande gekommenen sächsischen „Rat der Volksbeauftragten“ handelte es sich um eine paritätische Revolutionsregierung aus MSPD und USPD, die hinsichtlich des Begriffs und des Prinzips der Parität dem Berliner Beispiel folgte. Vertreter der USPD übernahmen die Ressorts Inneres und Äußeres (Richard Lipinski), Militärwesen<sup>69</sup> (Hermann Fleißner) und Finanzen (Friedrich Geyer), während sich die Vertreter der MSPD mit den Ressorts Kultus (Wilhelm Buck), Justiz (Georg Gradnauer) sowie Arbeit und Wirtschaft (Albert Schwarz) begnügen mussten. In dieser Kabinettsliste erschienen zwei Dinge bemerkenswert: Erstens nahm nicht Hermann Fleißner von der Dresdner USPD, sondern der Leipziger USPD-Führer Richard Lipinski im Rat der Volksbeauftragten eine Schlüsselrolle ein, er führte hier den Vorsitz; dies mag mit Lipinskis einflussreicher Position im USPD-Landesverband zu tun gehabt haben.<sup>70</sup> Zweitens durfte die Tatsache, dass die USPD-Vertreter die bedeutenderen Ressorts besetzt hatten, auf die anfangs stärkere revolutionäre Aktivität der USPD zurückzuführen sein; die MSPD – und insbesondere ihre Dresdner Formation – hatte zu lange in einer abwartenden Haltung verharret. Immerhin erhielten jetzt mit Buck und Gradnauer zwei ihrer älteren Führer die „Chance der politischen Rekonvaleszenz“.<sup>71</sup> Für den etwas jüngeren Gewerkschafter Schwarz war dies der Sprung von der Lokalpolitik in Dresden in die Landespolitik.<sup>72</sup> Er erhielt die Chance, mit der Übernahme des Arbeits- und Wirtschaftsressorts ein neu gebildetes Ministerium zu organisieren.<sup>73</sup> Keine Berücksichtigung fanden die beiden früheren Parlamentsminister der MSPD, Max Heldt und Julius Fräsdorf.

Nur einen Tag nach der Regierungsbildung, am 16. November, veröffentlichte der Rat der Volksbeauftragten eine bemerkenswerte „Bekanntmachung“, die demonstrierte, dass die neue Regierung nicht gewillt war, sich von den etablierten ASR Kompe-

tenzen streitig machen zu lassen. Im Gegenteil pochte sie auf die ungehinderte und störungsfreie Fortexistenz der nachgeordneten Behörden, die allein von den „zuständigen Ministerien [...] bindende Verfügungen“ erhalten würden. „Örtliche Arbeiter- und Soldatenräte“ hätten „keine Befugnis, den Behörden Befehle zu erteilen, die mit den Verordnungen der vorgesetzten Dienstbehörden in Widerspruch“ stünden. Die ASR sollten sich bis auf Weiteres auf eine „Kontrolle“ der einzelnen Verwaltungsbehörden beschränken. Ziel sei die „unbedingte Fernhaltung jeder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“. Im Übrigen gelte die politische Gewissensfreiheit für alle Beamten.<sup>74</sup> Mit dieser „Bekanntmachung“ hatte die neue linke Regierung die unbedingte Funktionsfähigkeit des überkommenen Staatsapparates über größere Einflussversuche der ASR gestellt. Diese Linie verteidigte Lipinski mit harter Hand auch gegen eigene Genossen in den örtlichen ASR.<sup>75</sup> Erst als sich der Einfluss der USPD in der Regierung verringerte und ihre Vertreter in der Regierung verließen, mochte sie sich nur noch ungern an diesen Beschluss erinnern.

Das Regierungsprogramm vom 18. November konnte wenigstens tendenziell als „Magna Charta des demokratischen Sachsen“<sup>76</sup> mit linker Handschrift gelten. Auch wenn dieses Programm – so wie das vom 14. November – keine Aussagen über einen künftigen Parlamentarismus traf<sup>77</sup> und gerade in diesem Punkt deutlich hinter der Dresdner Proklamation vom 10. November zurückblieb, war doch eine stärkere Mäßigung und eine demokratische Tendenz deutlich feststellbar. Als zentrale Aufgabe erklärte die neue Regierung, „das Land über die großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage hinauszuführen, die demokratischen Errungenschaften sicherzustellen und wirtschaftliche Umgestaltungen nach sozialistischen Grundsätzen zu verwirklichen“. Der Anspruch, eine „demokratisch-sozialistische Entwicklung“ anzubahnen, betraf alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, wobei dem Bürgertum staatsbürgerliche Rechte nicht vorenthalten werden sollten: Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit wurden garantiert. Die großen Gemeinsamkeiten der beiden regierenden sozialdemokratischen Parteien bestanden mit Blick auf eine Wiedereinführung der Arbeiterschutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiter, die bei Beginn des Krieges aufgehoben worden waren, eine Etablierung des Achtstundentages, die Trennung von Kirche und Staat, die Einführung einer Einheitsschule, die Modernisierung und Demokratisierung der Rechtspflege, die Durchführung der „vollen Selbstverwaltung“ in den einzelnen Gemeinden und eine Amnestie „vornehmlich für Personen, die aus Notlage sich gegen Gesetze oder Kriegsverordnungen vergangen haben“.<sup>78</sup>

Mehrere Programmpunkte – wie die Bestimmungen über den Arbeiterschutz und die Arbeitszeiten – ließen sich schnell einlösen, zumal sich die sächsische Revolutionsregierung im Großen und Gan-

zen mit dem Programm des Berliner Rates der Volksbeauftragten im Einklang wusste. Zügig ging das Dresdner Kabinett an die Umsetzung der Amnestie und die Beseitigung von Hemmnissen der kommunalen Selbstverwaltung auf dem flachen Land, noch Ende November 1918 erließ das Kabinett zudem eine Verordnung über Neuwahlen in allen sächsischen Gemeinden nach demokratischem Wahlrecht, die bis spätestens 9. Februar 1919 abgehalten werden sollten.<sup>79</sup> Mit ihrem Versuch, die Trennung von Kirche und Staat schnell durchzusetzen und den Einfluss der Kirche aus weiten Teilen der Gesellschaft zurückzudrängen, stieß die Regierung jedoch auf Widerstand der Betroffenen und des Reichsgesetzgebers. Ähnlich verhielt es sich auch im Falle der sozialdemokratischen Forderung nach einer Einheitsschule, die nicht durchgesetzt werden konnte. Die im Programm erwähnte „Sicherstellung der Volksernährung“<sup>80</sup> blieb wie schon im Krieg ein Problem allerersten Ranges, da die Kriegsgegner auch nach Abschluss des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 ihre Hungerblockade gegen Deutschland aufrechterhielten. So versuchten die bisherigen Kriegswirtschaftsämter in den Kommunen im Zusammenspiel mit den Ernährungskommissaren der ASR die prekäre Versorgungslage mit immer neuen und findigen Lösungen in den Griff zu bekommen.<sup>81</sup>

Vor dem Hintergrund der Versorgungskrise, der allumfassenden Kriegsniederlage mit noch ausstehenden Reparationen und Demobilisierungen, des offenkundigen Mangels an probaten Sozialisierungskonzeptionen und eines „Anti-Chaos-Reflexes“ in hoch entwickelten Industriegesellschaften<sup>82</sup> schreckten die Revolutionsregierungen in Berlin und Dresden vor größeren Eingriffen in Wirtschaft und Verwaltung zurück. Selbst die geforderte „Vergesellschaftung der dazu geeigneten kapitalistischen Unternehmungen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr“<sup>83</sup> unterblieb fast völlig. Allerdings beschritt Sachsen nach 1919 mit der Etablierung eines staatseigenen Unternehmens, der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, einen eigenen Weg. Kontinuität bestimmte auch die Verwaltungsrealität im Land: Zwar wurde den ASR laut Regierungsprogramm die Aufgabe zugewiesen, als „Träger der revolutionären Bewegung [...] die sozialistische Volksregierung zu schützen und zu kontrollieren“,<sup>84</sup> doch übten sie in den einzelnen Kommunen häufig kaum mehr als eine Kontrollfunktion aus. Doch das war ja – wie schon gesehen – von der Regierung auch so gewollt. Selbst linke Radikale wie Fritz Heckert in Chemnitz wollten den eingespielten Verwaltungsapparat nicht mit größeren Eingriffen gefährden. Der ASR – so Heckert – „wünsche die ungestörte Fortführung der Geschäfte der Stadtverwaltung durch die jetzigen Vorstände und Beamten“. Nur im Falle der „politischen Polizei“ wurde härter durchgegriffen.<sup>85</sup> Ungeachtet dessen kam es in den großen sächsischen Kommunen zu unterschiedlich starken Einflussversuchen durch die jeweili-

gen ASR: Wurden etwa in Leipzig und Chemnitz die nach altem Klassenwahlrecht gewählten Stadtverordnetenversammlungen von den Räten für aufgelöst erklärt, konnte in Dresden das Kommunalparlament ungestört weiter tagen. In Chemnitz übernahm der MSPD-Politiker Hermann Kranold das neu geschaffene Amt eines Stadtpräsidenten, um so den amtierenden rechtsliberalen Oberbürgermeister besser kontrollieren zu können.<sup>86</sup> Ungeachtet von vereinzelt Übergriffen in Leipzig blieb die versprochene Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit gewahrt, was vor allem für das Bürgertum und die bürgerlichen Parteien von essentieller Bedeutung war.<sup>87</sup> Liberale oder konservative Zeitungen und Parteien sowie die neu gegründeten Bürgerräte konnten sich frei entfalten. Der Unterschied zu Sowjetrußland lag auf der Hand: Dort waren fast unmittelbar nach der Oktoberrevolution 1917 zuerst die bürgerlichen Parteien, deren Organisationen und Zeitungen verboten worden, kurz danach hatten die neuen Machthaber auch die Sozialdemokraten (Menschewiki) unterdrückt.<sup>88</sup> Ein ähnliches Vorgehen lehnten MSPD und der gemäßigte Teil der USPD ab. Allerdings verweigerten beide Arbeiterparteien dem Bürgertum und seinen Bürgerräten eine Beteiligung an den Revolutionsorganen. Vor diesem Hintergrund setzten die liberalen und konservativen Parteien all ihre Hoffnungen auf den vor allem von der MSPD in Aussicht gestellten Parlamentarismus, wohl wissend, dass die Bolschewiki im Januar 1918 die gerade erst gewählte russische Nationalversammlung, in der sie über keine Mehrheit verfügten, auseinanderjagten.<sup>89</sup> Über eine der wichtigsten Fragen gingen jedoch die Vorstellungen von MSPD und USPD seit November 1918 weit auseinander – nämlich über die Frage, ob denn in Zukunft überhaupt noch ein sächsischer Staat notwendig sei. Gewiss war mit der Bildung einer sächsischen Revolutionsregierung eine Art Vorentscheidung gefallen, doch war damit die Frage nicht endgültig entschieden. Im Regierungsprogramm vom 18. November hatte es etwas gewunden geheißen, dass die „neue sächsische Regierung [...] die Beseitigung der veralteten bundesstaatlichen Verfassung und die Einordnung Sachsens in die einheitliche großdeutsche Volksrepublik“ unter Einschluss Deutsch-Österreichs anstrebe. Den „einzelnen Teilgebieten des neuen Groß-Deutschlands“ solle „weitgehende Selbstverwaltung und Schutz der Kulturinteressen gesichert werden“.<sup>90</sup> Dies konnte eine Fortexistenz des sächsischen Staates bedeuten, aber auch ebenso eine stärkere „Verreichlichung“ mit kompletter territorialer Neuordnung. Vier Tage nach dem Aufruf der sächsischen ASR vom 14. November war zumindest die darin enthaltene Formulierung, wonach der „sächsischen Republik [...] die besondere Aufgabe“ zufalle, die „Liquidation des sächsischen Staates“ zugunsten einer „einheitlichen sozialistischen Reichsrepublik“ herbeizuführen, vom Tisch.<sup>91</sup> Hermann Fleißner (USPD) hielt es freilich für ausgeschlossen, dass im neuen Reich „zwei

- 76 So das Urteil von Claus-Christian W. Szejnmann: Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Dresden 2000, S. 19.
- 77 Zur Kritik an der auch hier fehlenden parlamentarischen Perspektive vgl. Emil Nitzsche: Was die neue Regierung Sachsens will, in: DVZ vom 19. November 1918.
- 78 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 32-34.
- 79 Vgl. Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 192.
- 80 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 33.
- 81 Mit Blick auf Chemnitz und den dort wirkenden Ernährungskommissar Alfred Fellisch (MSPD) vgl. Schmeitzner 2000 (wie Anm. 1), S. 105-112.
- 82 Vgl. Richard Löwenthal: Die deutsche Sozialdemokratie in Weimar und heute. Zur Problematik der „versäumten demokratischen Revolution“. In: Richard Löwenthal: Sozialismus und aktive Demokratie. Essays zu ihren Voraussetzungen in Deutschland, Frankfurt am Main 1974, S. 97-115, hier S. 102 ff.
- 83 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 34.
- 84 Ebenda, S. 33.
- 85 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Protokoll der Besprechung zwischen den Spitzen des ASR und der Stadtverwaltung Chemnitz am 9.11.1918. Heckert trug als Ko-Vorsitzender des ASR und Verhandlungsführer u.a. diese auch von ihm gebilligte Forderung vor. Die politische Polizei wurde aufgrund der zurückliegenden Erfahrungen aus dem Polizeiamt herausgelöst und dem ASR direkt unterstellt.
- 86 Vgl. Schaller 2003 (wie Anm. 15), S. 116 f.
- 87 Ein Gewaltstreich der Leipziger Unabhängigen, in: Leipziger Tageblatt vom 10. Dezember 1918; Der Terror in Leipzig, in: Leipziger Neueste Nachrichten (folgend LNN) vom 11. Dezember 1918.
- 88 Vgl. etwa Orlando Figes: Hundert Jahre Revolution. Russland und das 20. Jahrhundert, München 2015, S. 110-131.
- 89 Ebenda, S. 123 f.
- 90 Zitiert nach: Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 32 f.
- 91 Ebenda, S. 31.
- 92 Hermann Fleißner: Die siegreiche Revolution, in: DVZ vom 11. November 1918.
- 93 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Rede des Volksbeauftragten für das Ministerium des Innern, Lipinski, gehalten in der Tagung des provisorischen Landesrats der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsens in Dresden am 3. Dezember 1918, S. 8.
- 94 Emil Nitzsche: Was die neue Regierung Sachsens will, in: DVZ vom 19. November 1918.

95 Schon Mitte November 1918 hatten etwa die Dresdner Nachrichten über das zwischenzeitliche Falllassen der Forderung nach einem sächsischen Parlament berichtet, das in der Dresdner Proklamation versprochen worden war. Vgl. Die Einberufung einer sächsischen Nationalversammlung, in: DN vom 14. November 1918.

96 Georg Gradnauer: In großer Stunde, in: DVZ vom 12. November 1918.

97 Vgl. Bekanntmachung des Gesamtministeriums über die Wahlen von Stadtverordneten und Gemeindevertretern vom 28.11.1918, in: Sächsisches Gesetzblatt vom Jahre 1919, S. 4. Den Beschluss über das neue Gemeindevahlrecht und die anstehenden Gemeindevahlen hatte das Kabinett sogar schon am 23. November 1918 gefasst, musste aber am 28. November insofern „nachbessern“, als die in der ersten Bekanntmachung genannte Frist für Neuwahlen bis 31. Dezember 1918 nicht zu halten war. Die Wahlen sollten jetzt bis zum 9. Februar 1919 abgehalten werden. Vgl. Neues Gemeindevahlrecht für Sachsen, in: DVZ vom 24. November 1918, und Das unmögliche Gemeindevahlrecht, in: DVZ vom 29. November 1918.

98 Zum überkommenen Wahlrecht in den sächsischen Gemeinden vgl. Gunda Ulbricht: Kommunale Vertretung und Verwaltung, in: Holger Starke/Uwe John (Hrsg.): Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 3. Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 40-50, hier S. 48 f.

99 Vgl. dazu die materialreiche Studie von Bernd Rüdiger: Revolutionäre Kommunalpolitik und Kommunalpolitik in der Revolution. Zur Rolle der Arbeiter- und Soldatenräte in den Städten Sachsens während der Novemberrevolution bis zum 1. Reichsrätekongresse, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 7 (1979), S. 121-185, hier S. 124 und S. 175-180 (Tabelle).

100 Gegenrevolutionäre Tätigkeit der sächsischen Regierung (Fleißner-Gradnauer), in: Der Kommunist, Nr. 4 vom 3. Dezember 1918.

101 Stadtarchiv Chemnitz, Akten des Rats der Stadt Chemnitz, III, VIIa, Nr. 794, Rede des Volksbeauftragten für das Ministerium des Innern, Lipinski, gehalten in der Tagung des provisorischen Landesrats der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsens in Dresden am 3. Dezember 1918, S. 7.

Dutzend selbständige Staatsverwaltungen aufrecht“ erhalten werden, man benötige eine komplette Neugestaltung mit „stärkerer Zentralisierung“.<sup>92</sup> Auch Richard Lipinski (USPD) wollte mit der „Kleinstaaterei in Deutschland“ aufräumen, da doch der Sozialismus „Zentralisation“ und nicht „Dezentralisation“ benötige.<sup>93</sup> Dagegen plädierte der bisherige Landtagsabgeordnete und DVZ-Redakteur Emil Nitzsche (MSPD) vor allem aus pragmatischen Gründen für den Fortbestand Sachsens. Man würde nämlich – so Nitzsche – die Schwierigkeiten „ins Ungemessene“ steigern, wenn man „mitten in den sonstigen Nöten [...] auch noch den bundesstaatlichen Charakter des Reiches ändern wolle“. Überdies gab Nitzsche zu bedenken, dass „Sachsens Volk“ eine etwaige Neugestaltung auch billigen müsste. Spätestens im Dezember setzte sich seine Vorstellung durch – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der dann anstehenden Einberufung eines sächsischen Parlaments. Nitzsche selbst hatte ja bereits in seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem Regierungsprogramm den Hinweis auf eine „sächsische Volksvertretung [...] schmerzlich“ vermisst<sup>94</sup> und damit auch berechtigter bürgerlicher Kritik am revolutionären Schaukelkurs Rechnung getragen.<sup>95</sup>

### Räteherrschaft oder parlamentarische Demokratie?

Nitzsches Initiative und Gradnauers Credo, dass die ASR „sobald als möglich geordnete Vertretungen des gesamten Volkes“ herbeizuführen hätten<sup>96</sup>, rückten diese zentrale Frage früh in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen. Strittig war dabei nicht so sehr die Abhaltung von allgemeinen und demokratischen Wahlen in den sächsischen Kommunen. Sie wurden von der Revolutionsregierung schon am 28. November deklariert<sup>97</sup>, um das alte, die kleinen Angestellten und Arbeiter benachteiligende Wahlrecht nach Berufsklassen abzulösen.<sup>98</sup> Vor dem Hintergrund, dass noch nicht einmal in allen sächsischen Städten ASR bestanden (nämlich in 124 von 144),<sup>99</sup> das Land aber bis zu 3.000 Gemeinden hatte, konnte ein anderes Wahlreglement hier gar nicht in Frage kommen – erst recht nicht eine Beschränkung von Wahlen auf nur eine soziale (Arbeiter-) Klasse. So sahen es jedenfalls übereinstimmend die Regierungsparteien MSPD und USPD, während die Dresdner Linksradiكالen ein allgemeines und gleiches Wahlrecht auch auf kommunaler Ebene ablehnten: „Hiermit“ – so formulierte das Rühle-Organ „Der Kommunist“ – „schaffen die Schergen des Kapitalismus, die Gradnauer und Fleißner dem Bürgertum Organe, mit denen es die A.- und S.-Räte erwürgen kann“.<sup>100</sup>

Als deutlich strittiger als die kommunale Ebene erwies sich dagegen die Frage der künftigen politischen Vertretungskörperschaft auf Landes- und Reichsebene. Hier geriet die Auseinandersetzung um eine Dominanz der Räte oder Parlamente zum entscheidenden Konflikt auch innerhalb der säch-

sischen Linken. Für die große Mehrheit der MSPD-Vertreter stellten die Räte nur eine Übergangserrscheinung dar, die recht bald den nach allgemeinen Wahlen zu wählenden Parlamenten Platz machen sollten. Der MSPD ging es auch weiterhin um eine Demokratisierung und Parlamentarisierung, nicht aber um die Einführung eines neuen Klassenwahlrechts mit umgekehrten Vorzeichen – diesmal nur für Arbeiter. Für Sachsen rechnete die Partei nach Einführung eines demokratischen Wahlrechts ohnehin mit einer ebenso großen Mehrheit wie bei den traditionell nach demokratischem Wahlrecht abgehaltenen Reichstagswahlen, bei denen die SPD schon 1903 60 Prozent der Stimmen und 22 von 23 Wahlkreisen in Sachsen gewonnen hatte. Demgegenüber tat sich die wesentlich heterogene USPD schwer, eine klar Linie zu finden: Der gemäßigte Flügel plädierte für eine verfassungsrechtliche Synthese aus Parlament und Räten, wobei man sich von einer Hinausschiebung von Parlamentswahlen und der Institutionalisierung der Räte die sukzessive Befreiung aus der „ökonomischen Knechtschaft“ des Kapitalismus versprach.<sup>101</sup> Für den stärker werdenden linken Flügel der USPD und die organisatorisch noch nicht gefestigten Kommunisten konnte es dagegen nur darum gehen, den „bürgerlichen“ Parlamentarismus durch ein Räteystem zu ersetzen. Auf dieser Seite des Spektrums wollte man es erst gar nicht auf den Versuch ankommen lassen, dass in Folge eines möglichen Wahlsiegs bürgerlicher Parteien bei Parlamentswahlen die ökonomische Macht des Bürgertums unangetastet blieb. Nur Arbeiterräte als (sozialistische) Klassenorgane schienen ihnen die Gewähr zu bieten, das Bürgertum politisch und ökonomisch auszuschalten.<sup>102</sup>

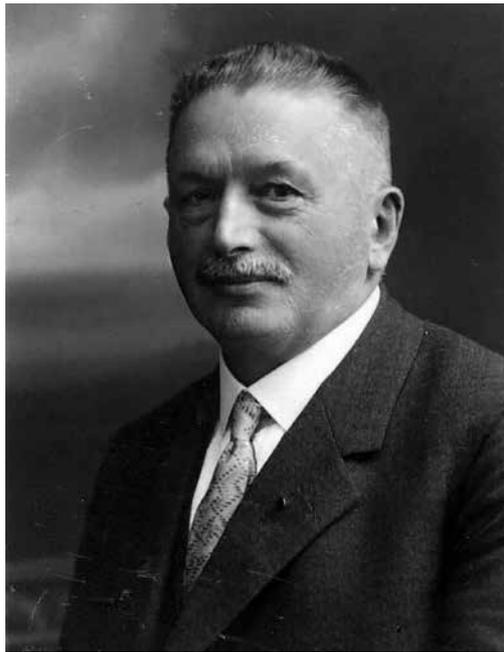
Innerhalb der Revolutionsregierung hatten nur die beiden ersten Positionen eine deutliche Relevanz, während im Großraum Leipzig ein erheblicher Teil der USPD und besonders ihr linker Flügel zur dritten Position neigten. Gegen den Hauptvertreter der gemäßigten USPD im Kabinett, Lipinski, profilierte sich vor allem der langjährige Dresdner Reichstagsabgeordnete und promovierte Staatsrechtler Gradnauer, der Volksbeauftragte der MSPD. Unüberschaubar wurde die Kluft zwischen den Protagonisten auf der am 25. November 1918 in Berlin stattfindenden Reichskonferenz, auf der Vertreter der provisorischen Reichsregierung mit Vertretern der Länder zusammenkamen. Während hier Lipinski äußerte, dass man den Termin für eine Nationalversammlung so „lange zurückstellen“ müsse, bis dafür die Vorbedingungen gegeben seien, nämlich der durch Räte zu organisierende „Weg zum Sozialismus“ als unumstößliche Tatsache, argumentierte Gradnauer genau umgekehrt: Er legte sich auf die schnellstmögliche Abhaltung von Parlamentswahlen fest und zeigte sich davon überzeugt, dass sie „so ausfallen werden, dass der Demokratie und dem Sozialismus der Weg gebahnt werde“.<sup>103</sup> Für diese Überzeugung ließ er sich auch in der dritten Dezemberwoche 1918 auf einer Veranstaltung der kleinen Leipziger

MSPD von zahlreich erschienenen USPD-Anhängern niederschreien und verhöhnen.<sup>104</sup>

Ab Ende November 1918 erhielt die MSPD bei erstmals stattfindenden Wahlen zu den bislang provisorisch berufenen ASR in Dresden, Chemnitz und Plauen eine klare Legitimation für ihren Kurs; in Leipzig und Zwickau hatten USPD-Vertreter (Neu-) Wahlen zu den ASR verhindert.<sup>105</sup> Erstmals wurde bei der Dresdner Wahl zum ASR am 24. November das Frauenwahlrecht eingeführt. Und erstmals erhielten Frauen mit ihrer Wahl in den ASR auch die Chance der aktiven politischen Partizipation. Für die Dresdnerin Ernestine Lutze (MSPD) bedeutete die Wahl in den ASR sogar eine wichtige Ausgangsposition für ihre spätere Wahl in die deutsche Nationalversammlung. Dass die MSPD bei diesen Wahlen derart gut abschnitt, hatte aber nicht etwa mit einer besonders drastischen Limitierung der Wahlberechtigten zu tun, sondern im Gegenteil mit der Ausweitung dieses Kreises auch auf Angestellte und Beamte. Dies lag ganz auf der Linie der MSPD, die ja ohnehin das allgemeine Wahlrecht – und kein Klassenwahlrecht – favorisierte. Das überragende Wahlergebnis für die MSPD in Dresden und Chemnitz war aber auch dem bereits erwähnten „Anti-Chaos-Reflex“ in der Bevölkerung geschuldet, die nur begrenzte Umwälzungen für nötig erachtete. Überdies mochte sich in beiden Fällen (Dresden, Chemnitz) die traditionelle Stärke der MSPD und die Existenz von auflagenstarken mehrheitssozialistischen Zeitungen (DVZ, CV) als günstig erwiesen haben.<sup>106</sup> Die Unterstützung der jeweiligen Gewerkschaftskartelle hatte diesen Wahlerfolg wohl gleichfalls befördert. Mit Blick auf den „Anti-Chaos-Reflex“ in der Bevölkerung und den großen Kreis der Wahlberechtigten hatten aber auch die politischen Aussagen der Mehrheitssozialisten Wirkung erzielt: So ihre Forderungen nach der raschen Wahl einer Nationalversammlung und einer nur schrittweisen Sozialisierung der Wirtschaft, aber eben auch die Verdächtigung der gesamten linken Konkurrenz (vor allem der USPD) eines allzu plakativen „Bolschewismus“.<sup>107</sup>

Auf der Basis dieser Wahlerfolge konnten Sachsen Mehrheitssozialisten die USPD-Vertreter in der Parlamentsfrage nun vor sich her treiben.<sup>108</sup> Im Landes-ASR dominierten sie bis Ende Dezember 1918 die politische Entscheidungsfindung. Vor diesem Hintergrund beschloss die paritätisch zusammengesetzte Revolutionsregierung am 27. Dezember, „Wahlen für die Nationalversammlung für Sachsen am 2. Februar 1919 stattfinden zu lassen“.<sup>109</sup> In der Verordnung hieß es einleitend:

„§ 1. Als vorläufige Vertretung des gesamten Volkes der Republik Sachsen wird eine Volkskammer gebildet, die aus 96 Abgeordneten besteht. § 2. (1) Die Mitglieder der Volkskammer werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. (2) Jeder Wähler hat eine Stimme. § 3. (1) Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr voll-



Richard Lipinski, um 1920  
Archiv der sozialen Demokratie

det haben und in Sachsen wohnen [...]“<sup>110</sup>

Diese Entscheidung bedeutete den politischen Durchbruch zur parlamentarischen Demokratie in Sachsen: Statt des bisherigen nicht-demokratischen königlichen Zweikammer-Systems nach Männerwahlrecht oder eines im Herbst 1918 diskutierten Klassenwahlrechts auf Basis der ASR konnten nun alle Männer und Frauen auf gleichberechtigter und demokratischer Grundlage eine Vertretung für alle sozialen Schichten der Bevölkerung wählen. Versuche der MSPD, auf einer Konferenz des Landes-ASR den Wahltermin auf den 19. Januar vorzuverlegen und so mit dem Wahltermin zur deutschen Nationalversammlung zu verbinden,<sup>111</sup> trafen hier auf den erbitterten Widerstand der USPD, die endgültig im Kabinett den MSPD-Vorstoß zurückwies.<sup>112</sup>

Vor allem dieser Konflikt zeigte, dass die Gemeinsamkeiten zwischen MSPD und USPD langsam aufgebraucht waren. Nicht ganz zu Unrecht monierte die USPD, dass sie von ihrer erstarkenden „Schwesterpartei“ aus der Regierung „herausgedrängt“ werden sollte. Freilich erwies sich die politische Argumentation der USPD-Vertreter vor allem als machttaktisch bestimmt: Sie rekurrten nämlich darauf, dass die „politische Macht“ in der „Hand der örtlichen A.- und S.-Räte“ liegen müsse und erklärten weiterhin, dass „wir [...] uns dort, wo wir die Macht haben, uns diese Macht [nicht] aus der Hand winden“ lassen; der – inzwischen von der MSPD dominierte – Landes-ASR könne nur mit „Zustimmung“ der örtlichen Räte Entscheidungen treffen. Das aber führte dazu, dass die USPD Beschlüsse der obersten ASR-Instanz – dem Landes-ASR – nicht anerkannte, wenn er sich denn gegen USPD-Vorstellungen wandte.<sup>113</sup> Nur drei Wochen später, am 17. Januar 1919, verließen die USPD-Volksbeauftragten dann doch die Regierung: Vordergründig protestierten sie damit gegen den blutigen Zwischenfall vor dem Gebäude der

102 Vgl. Kommunistenversammlung im Zirkus, in: DVZ vom 29. November 1918. Die DVZ berichtete in ihrem Artikel über eine Versammlung der Dresdner IKD, in der Otto Rühle eine programmatische Rede hielt. Vgl. außerdem die Grundsätzliche Erklärung der Internationalen Kommunisten Deutschlands, Verein Groß-Dresden, in: Der Kommunist, Nr. 4 vom 3. Dezember 1918.

103 Protokoll der Reichskonferenz vom 25. November 1918 in Berlin, in: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19. Erster Teil, eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1969, S. 167 und 192 f.

104 Vgl. Öffentliche Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins, in: Freie Presse Leipzig vom 23. Dezember 1918; Ein Fiasko der Leipziger Abhängigen, in: LVZ vom 23. Dezember 1918. Selbst Friedrich Seger, der gemäßigte Vorsitzende der Leipziger USPD hatte laut Freie Presse der MSPD alle Mühe, den linksradikalen Teil der eingeströmten USPD-Anhängerschaft wenigstens zeitweise unter Kontrolle zu bekommen.

105 Vgl. Stellungnahme der Leipziger Parteigenossen, in: DVZ vom 3. Dezember 1918; Unabhängige Wahlscheu, in: DVZ vom 17. Dezember 1918.

106 Zur Stärke und Entwicklung der linken Presse vor 1933 in Sachsen vgl. Mike Schmeitzner/Swen Steinberg, Arbeiterkultur in Sachsen. Milieu, Infrastruktur und Medien in der Weimarer Republik, in: Wolfgang Hesse/Holger Starke (Hrsg.), Arbeiter – Kultur – Geschichte. Arbeiterfotografie im Museum, Leipzig 2017, S. 97-136, hier S. 114-124.

107 Vgl. etwa den Wahlauf Ruf der Dresdner MSPD und des Gewerkschaftskartells „Männer und Frauen des Volkes!“, in: DVZ vom 22. November 1918. Der Dresdner USPD-Funktionär Lorenz 1921 (wie Anm. 16), S. 51, monierte vor allem (angebliche) Fälschungen und die „beispiellose Skrupellosigkeit“ von Seiten der „Rechtssozialisten“, vor allem aber monierte er, dass die USPD-Vertreter im Wahlkampf als „bluttriefende Bolschewisten“ verschrien worden seien.

108 Vgl. Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 38.

109 HStA Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 5520, Teilabschrift des Kabinettsprotokolls vom 27. Dezember 1918, Bl. 17.

- 110 Ebenda, Verordnung über die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen (Landeswahlgesetz) vom 27. Dezember 1918, Bl. 31; vgl. auch Sächsische Staatszeitung vom 28. Dezember 1918.
- 111 Der mehrheitssozialistisch dominierte Reichsrätekongress hatte Mitte Dezember 1918 die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung für den 19. Januar 1919 beschlossen; der sächsische Landes-ASR beschloss eine Zusammenführung der Termine am 27. Dezember 1918. Vgl. Sächsische Landeskonferenz der A.- und S.-Räte, in: Chemnitzer Volksstimme vom 28. Dezember 1918.
- 112 Die Ablehnung erfolgte mit Stimmengleichheit. Vgl. HStA Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 5520, Abschrift des Kabinettsprotokolls vom 28. Dezember 1918, Bl. 18.
- 113 Sächsische Landeskonferenz der A.- und S.-Räte, in: Chemnitzer Volksstimme vom 28. Dezember 1918. Alle Zitate stammen aus der „Erklärung der Unabhängigen“.
- 114 Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 45, machte dafür einerseits das „sehr demagogische Referat“ von Otto Rühle verantwortlich, der zuvor auf einer Versammlung der Linksradikalen die Massen aufgeputscht habe; andererseits rügte er die „übergroße Nervosität“ der militärischen Schutzmannschaften, die das DVZ-Gebäude bewachten. Das jetzt als „Organ der Dresdner KPD“ firmierende Blatt „Der Kommunist“ strich dagegen die alleinige Verantwortung der MSPD für das Blutbad heraus: Das Dresdner Massengemetzel, in: Der Kommunist, Nr. 7 vom 19. Januar 1919.
- 115 Während Jesko Vogel: Der sozialdemokratische Parteibe-zirk Leipzig in der Weimarer Republik. Sachsens demokratische Tradition, Teil 1, Hamburg 2006, S. 124, wohl zu Recht die innerparteilichen Machtverschiebungen in der Leipziger USPD in den Mittelpunkt stellt, nennt Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 200-203, den Umgang mit dem Dresdner Blutbad als entscheidenden Grund.
- 116 Das Arbeits- und Wirtschaftsressort musste dafür Abteilungen, die ursprünglich beim Innenbereich ressortiert hatten, an das neue Wirtschaftsressort abtreten. Vgl. Rudolph 1995 (wie Anm. 1), S. 202.
- 117 Vgl. Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 48.

DVZ am Wettiner Platz in Dresden, als aufgeputschte linke Demonstranten mit Schusswaffengebrauch vor dem Eindringen ins Gebäude abgehalten wurden. Mehrere Menschen waren dabei ums Leben gekommen.<sup>114</sup> So sehr dieses Ereignis auch an die „Blutweihnacht“ in Berlin erinnerte, in deren Zuge die USPD-Volksbeauftragten die Regierung verlassen hatten, so sehr spielte im Hintergrund eine entscheidende Rolle, dass die sächsischen USPD-Volksbeauftragten kaum noch über eine Machtbasis im Land verfügten und in ihrer Hochburg Leipzig unter den Druck des dort erstarkenden linken Flügels der Partei gerieten, der sich jeglicher Kooperation mit der MSPD verweigerte.<sup>115</sup>

Mit dem Rückzug der USPD-Vertreter ging der sächsische Rat der Volksbeauftragten komplett in die Hände der MSPD über. Ähnlich wie auf Reichsebene rückten jetzt MSPD-Vertreter in eine Regierung nach, in der nun Georg Gradnauer, der die Ressorts des Inneren und des Äußeren übernahm, auch den Vorsitz führte. Der DVZ-Redakteur Emil Nitzsche erhielt das Finanzressort, der langjährige Gewerkschaftsführer und Ko-Vorsitzende des Dresdner Arbeiter- und Soldatenrates, Gustav Neuring, das Militärressort, während dem Chemnitzer Arbeiteranwalt Rudolf Harnisch das Justizressort anvertraut wurde. Aus dem gerade erst neu gebildeten Arbeits- und Wirtschaftsressort wurde ein neu zu organisierendes Wirtschaftsressort ausgegründet<sup>116</sup>, das Albert Schwarz als Leiter übernahm, während der Chemnitzer Gewerkschaftsführer Max Heldt, der schon einmal kurzzeitig sächsischer Minister gewesen war, zum Leiter des Arbeitsressorts avancierte. Wilhelm Buck blieb Volksbeauftragter für Kultus. Vier der sechs Volksbeauftragten stammten demnach aus Dresden, zwei aus Chemnitz; Leipzig – ein Schwachpunkt der sächsischen MSPD – war mit keinem Vertreter im Rat präsent.

Anders als auf Reichsebene erzielten beide sozialdemokratische Parteien in Sachsen bei den Wahlen zur Nationalversammlung und zum Landesparlament, der sächsischen Volkskammer, eine absolute Mehrheit der Stimmen und Mandate. Für beide Parteien bestand – wenn sie denn wollten – somit kein Zwang, mit bürgerlichen Parteien eine Koalition einzugehen. MSPD und USPD hatten bei den Wahlen zur Nationalversammlung zusammen 60,1 Prozent auf sich vereinigen können, bei den Volkskammerwahlen dann 57,9 Prozent, wobei die Ergebnisse für die MSPD, die in dieser Zeit die alleinige Regierungsverantwortung trug, leicht rückläufig waren.<sup>117</sup> Den Hauptanteil am Wahlerfolg trug die MSPD mit 46 bzw. 42 Prozent, die in Dresden mit ihrem Listenführer Georg Gradnauer und in Chemnitz mit ihrem Listenführer Gustav Noske<sup>118</sup> am 19. Januar sogar die absolute Mehrheit zu erringen vermochte. Dieser Erfolg hatte sich bereits bei den ASR-Wahlen in Dresden, Chemnitz und Plauen abgezeichnet. Im Gefolge der sächsischen Volkskammerwahlen verfügte die MSPD über 42 von 96 Sitzen, die USPD kam dank ihres guten Ergebnisses in Leipzig auf 15 Sitze. 57 Sozi-

aldemokraten standen also 39 Vertretern von bürgerlichen Parteien gegenüber. Stärkste Kraft im bürgerlichen Spektrum wurde die Ende 1918 erst neu gegründete linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP), die auf 22 Mandate kam, gefolgt von der gleichfalls neu konstituierten konservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) mit 13 Sitzen und der ebenfalls neu entstandenen rechtsliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) mit vier Mandaten.<sup>119</sup> Der Erfolg der DDP im bürgerlichen Lager hatte gewiss mit der durch Reformstau und Krieg verursachten Delegitimierung der Konservativen und Rechtsliberalen zu tun. Den Abschluss des Wahlreigens bildeten die Gemeindevahlen, die am 9. Februar 1919 stattfanden und im Ergebnis die relative Dominanz des linken Lagers bestätigten. Frauen hatten zum ersten Mal an Parlamentswahlen teilgenommen, waren aber in den Parlamenten deutlich unterrepräsentiert.<sup>120</sup>

### Freistaat im Deutschen Reich: Verfassungen, Koalitionen, Kompetenzen

Unmittelbar nach den Volkskammerwahlen ging der sächsische Rat der Volksbeauftragten daran, ein „Vorläufiges Grundgesetz für den Freistaat Sachsen“ zu erarbeiten. Wegen der Arbeiten am Entwurf einer Reichsverfassung, von der eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Reich und Ländern zu erwarten war, wurden Bestrebungen in Richtung einer vollwertigen Landesverfassung zurückgestellt. Gradnauer, der zugleich führendes Regierungsmitglied Sachsens und Mitglied der Nationalversammlung war, wies auf diese Überlegung hin, als er erklärte, er halte es für „verfrüht, im gegenwärtigen Zeitpunkt die sächsische Verfassung endgültig feststellen zu wollen, denn der künftige Verfassungsbau unseres Staates ist abhängig von der Reichsverfassung“.<sup>121</sup> Das sahen die meisten anderen Gliedstaaten des Deutschen Reiches ganz ähnlich. Am 19. Februar 1919, und damit sechs Tage vor Eröffnung der sächsischen Volkskammer, veröffentlichten maßgebliche Zeitungen des Landes den Entwurf des „Vorläufigen Grundgesetzes“, der die Wirkungsweise und das Zusammenspiel der neuen politischen Institutionen von Grund auf neu regeln sollte. Auffällig daran war neben der Tatsache, dass vor dem Hintergrund des „Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt“ der Begriff des „Freistaates“ auch in Sachsen eingeführt wurde<sup>122</sup>, das in Aussicht gestellte dreigliedrige Institutionengefüge. Nach dem Willen der mehrheitssozialistischen Regierung sollten sich die Volkskammer, ein Staatspräsident und das Gesamtministerium (Regierung) die Macht teilen.

Anknüpfend an das Landeswahlgesetz vom 27. Dezember 1918 setzten die Abschnitte über die Volkskammer und die Gesamtregierung die „Verankerung des demokratischen Prinzips“ als verfassungsrechtliches Novum“ durch: Die nach allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen gewählte Volkskammer wurde mit der „Ausübung der ge-

setzgebenden Gewalt und der Überwachung der Durchführung der Gesetze betraut“.<sup>123</sup> Zum „ersten Mal in der sächsischen Geschichte“ bedurften die Mitglieder der Regierung des Vertrauens der Volkskammer.<sup>124</sup> Damit war das parlamentarische Regierungssystem verfassungsrechtlich verankert. Während dem Ministerpräsidenten als Vorsitzendem des Gesamtministeriums das operative Regierungsgeschäft übertragen wurde, hatte der Staatspräsident, der von einer absoluten Stimmenmehrheit der Volkskammer gewählt werden sollte, den sächsischen Staat „nach außen“ zu vertreten; des Weiteren stand ihm die Ernennung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie der Beamten und das Gnadenrecht zu. Als weitergehend erwies sich das ihm zugeordnete Recht, innerhalb eines Monats die Volksabstimmung über ein von der Volkskammer beschlossenes Gesetz anzuordnen und im Falle einer Ablehnung des Gesetzes die Volkskammer aufzulösen.<sup>125</sup> Im Gegensatz dazu war das Recht der Volksinitiative im Entwurf nicht verankert.

Mit der vorgesehenen Implementierung eines Staatspräsidenten beschränkt die sächsische Regierung einen singulären Weg, da eine ähnliche Institution nur im Anfang Februar 1919 verabschiedeten „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“, nicht aber in den anderen bislang vorliegenden provisorischen Länderverfassungen vorgesehen war; dass die Regierungschefs in zwei süddeutschen Ländern als „Staatspräsidenten“ bezeichnet wurden, änderte daran nichts.<sup>126</sup> Augenscheinlich ging diese Konstruktion auf den Staatsrechtler Gradnauer zurück, der bereits in seiner Dissertation über Mirabeau ganz ähnliche Vorstellungen entwickelt hatte.<sup>127</sup> Doch mit diesen Überlegungen erhielt Gradnauer nur den Beifall der konservativen und nationalliberalen Fraktionen der Volkskammer, denen ein Präsident als Gegengewicht zur linken Parlamentsmehrheit hochwillkommen erschien.<sup>128</sup> Gradnauers Argument, der Präsident sei doch ein „ruhender Pol“ und von „großer Bedeutung für die Stetigkeit [...] der Politik eines Landes“,<sup>129</sup> konterte ausgerechnet der MSPD-Fraktions- und Landesvorsitzende Karl Sindermann mit dem Einwand, hier werde die demokratische Grundlage „wieder verwischt“; er wolle auf jeden Fall den „Schatten einer Autokratie“ vermeiden.<sup>130</sup> Für Hermann Fleißner von der USPD verhielt der Präsidentenpassus schlicht ein „Königtum in veränderter Auflage“.<sup>131</sup> Letztlich brachten die Fraktionen von MSPD, USPD und DDP den Präsidentenpassus gemeinsam zu Fall. Damit hatte sich die schon laufende „Präsidentensuche in Sachsen“ erledigt;<sup>132</sup> der bereits in der Presse genannte Julius Fräßdorf (MSPD) wurde zum Volkskammerpräsidenten gewählt.

Das am 28. Februar 1919 verabschiedete „vorläufige Grundgesetz“ kannte demnach nur mehr die Volkskammer als Parlament und ein Gesamtministerium einschließlich eines mit absoluter Volkskammermehrheit gewählten Ministerpräsidenten, denen die ursprünglich zugeordneten Rechte des Präsidenten zugeordnet wurden. Die Anordnung der Volksabstimmung fiel in die Kompetenz des



Georg Gradnauer, um 1925  
Stadtmuseum Dresden

Gesamtministeriums; das Recht der Volksinitiative war auch in der Beschlussvorlage nicht vorgesehen. Da sich die USPD mit ihren Vorstellungen nach einem Kontroll- und Einspruchsrecht für Arbeiter- und Soldatenräte nicht durchsetzen konnte, stimmte sie im Plenum gegen den endgültigen Entwurf. Auch die DNVP verweigerte sich der Vorlage, die ihr jetzt zu demokratisch erschien. Mit den Stimmen von MSPD, DDP und DVP wurde die Parlamentarisierung und Demokratisierung des Landes auf eine verfassungsrechtliche Basis gestellt.<sup>133</sup> Gradnauers Diktum, die Sachsen seien nunmehr „frei und gleichberechtigt“, traf zu. Die durch Dreiklassen- und Pluralwahlrecht von 1896 und 1909 strukturell geschaffene „einseitige konservative Vorherrschaft“ im „Arbeiterland“ Sachsen gehörte der Vergangenheit an.<sup>134</sup> Im Gegensatz zur Reichsebene handelte es sich bei dem Prozess der Herausbildung einer parlamentarischen Demokratie in Sachsen um das „tatsächliche Ergebnis der Revolution“.<sup>135</sup>

Die demokratische Stärke der sächsischen Linken zeigte sich unterdessen in der von den beiden sozialdemokratischen Fraktionen verabschiedeten „Kundgebung“, die sich verfassungsrechtlich zwar außerhalb des Grundgesetztextes bewegte, diesen aber bewusst flankieren sollte. Darin hieß es, „die Volkskammer erklärt, dass die Politik Sachsens nach folgenden Grundsätzen zu führen ist: Sachsen ist ein demokratisch-sozialistischer Freistaat im Rahmen des Deutschen Reiches. Die Sozialisierung der Wirtschaft ist nach dem Stande der Entwicklung herbeizuführen.“<sup>136</sup> Gerade diese „Kundgebung“ machte deutlich, dass sich die Wege und Methoden von MSPD und USPD zwar unterschieden, ihr wirtschaftssozialistisches Ziel aber dasselbe war. Dass diese Beigabe zum Grundgesetz auf den erbitterten Widerstand der drei bürgerlichen Fraktionen stieß, versteht sich von selbst. Bemerkens-

118 Noske, der seit 1906 Reichstagsabgeordneter für Chemnitz gewesen war, trat ungeachtet seiner Berliner Präsenz als Volksbeauftragter für Militärwesen Anfang 1919 noch einmal in Chemnitz als MSPD-Spitzenkandidat für die Nationalversammlung an.

119 Vgl. Jürgen Falter/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann: Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten, München 1986, S. 108. Vgl. auch die Tabellen im Anhang dieses Bandes.

120 In die Sächsische Volkskammer waren nur drei Frauen (von 96 Abgeordneten) gewählt worden.

121 Sächsische Volkskammer (folgend SVK), Verhandlungen, 2. Sitzung vom 26.2.1919, S. 14 f.

122 Dieses Gesetz hatte die Nationalversammlung am 10. Februar 1919 angenommen und darin den Begriff des Freistaates für die deutschen Länder eingeführt, der bei Ausbruch der Revolution nur in Bayern Verwendung gefunden hatte. In der dritten Lieferung des regierungsmittlichen Gesetz- und Verordnungsblatts vom 24. Februar 1919 lautete die offizielle sächsische Bezeichnung noch „Republik“, erst mit der vierten Lieferung vom 7. März 1919 dann „Freistaat“. Zur Erläuterung des Begriffs „Freistaat“ in historischer Dimension vgl. Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 197 f.

123 Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 40.

124 Ebenda, S. 41.

125 Das vorläufige Grundgesetz des Freistaates Sachsen, in: LNN vom 19. Februar 1919.

126 Vgl. Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 37 f.

127 Vgl. Mike Schmeitzner: Georg Gradnauer – Der Begründer des Freistaates (1918-1920), in: Schmeitzner/Wagner 2006 (wie Anm. 1), S. 52-88, hier 69 f.

128 Vgl. SVK, Verhandlungen, 2. Sitzung vom 26.2.1919, S. 30 f.

129 Ebenda, S. 17.

130 Ebenda, S. 24.

131 Ebenda, S. 27.

132 An vorderster Spekulationsfront beteiligte sich die Leipziger Presse, die auch nicht davor zurückschreckte, vermeintliche körperliche Defizite von Kandidaten zu thematisieren. Vgl. Präsidentensuche in Sachsen, in: LNN vom 21. Februar 1919.

- 133 Vgl. SVK, Verhandlungen, 3. Sitzung vom 28.2.1919, S. 62.
- 134 SVK, Verhandlungen, 1. Sitzung vom 25.2.1919, S. 2.
- 135 Schmeitzner 2010 (wie Anm. 1), S. 200.
- 136 Bekanntmachung eines Beschlusses der Volkskammer vom 28. Februar 1919, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Sachsen vom Jahre 1919, S. 41; vgl. SVK, Verhandlungen, 3. Sitzung vom 28.2.1919, S. 62 f.
- 137 Erich Brandenburg: Die vorläufige Sächsische Verfassung, in: LNN vom 24.2.1919. Zu Brandenburgs „Anklängen“ an die US-amerikanische Verfassung und das US-amerikanische Regierungssystem vgl. Cathrin Friedrich: Erich Brandenburg. Historiker zwischen Wissenschaft und Politik, Leipzig 1998, S. 194 f.
- 138 Die sächsische Notverfassung, in: LNN vom 20. Februar 1919.
- 139 Erich Brandenburg: Die vorläufige Sächsische Verfassung, in: LNN vom 24. Februar 1919.
- 140 Vgl. SVK, Verhandlungen, 2. Sitzung vom 26.2.1919, S. 30.
- 141 Erich Brandenburg: Die vorläufige Sächsische Verfassung, in: LNN vom 24. Februar 1919.
- 142 Fabian 1930 (wie Anm. 62), S. 53 f.
- 143 Ebenda, S. 55 f.
- 144 Dr. Gradnauer sächsischer Ministerpräsident, in: LNN vom 15. März 1919.
- 145 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 3285 Sachsen, Nr. 56, Bd. 2, Aktennotiz des preußischen Gesandten in Dresden, Walter Reinhardt, über ein Gespräch mit Richard Seyfert vom 25.10.1919.
- 146 Vgl. Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 30.
- 147 Vgl. Karl Stieler: Reichseisenbahnen, in: Paul Herre (Hrsg.): Politisches Handwörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1923, S. 433.
- 148 Vgl. Fred J. Heidemann: Sachsens Vertretungen. Von den Kurfürstlich-Sächsischen Gesandtschaften zur Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund, Dresden 2008, S. 43-57.
- 149 Vgl. Schmeitzner/Wagner 2006 (wie Anm. 1), S. 29 f.
- 150 Klaus Schönhoven: Georg Gradnauer, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.): Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, München 1988, S. 109.
- 151 Schreiben Gradnauers an den Präsidenten der Deutschen Nationalversammlung vom 16.4.1919. Zitiert nach: Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 29.
- 152 Beate Häupel: Die Gründung des Landes Thüringen. Staatsbildung und Reformpolitik 1918-1923, Weimar 1995, S. 81 und 84.
- 153 SVK, Verhandlungen, 2. Sitzung vom 26.2.1919, S. 24.

wert bleibt, was Vertreter dieses Spektrums in und außerhalb des Parlaments am Grundgesetz vermissten. Erich Brandenburg, Professor für Geschichte an der Leipziger Universität und langjähriger Landesvorsitzender der Nationalliberalen, hatte nach Veröffentlichung des Entwurfs gefordert, einen Staatspräsidenten nach US-amerikanischem Vorbild zu etablieren – vom Volk gewählt und in seiner Person die „Einheit und Selbständigkeit der Exekutivgewalt“ verkörpernd. Darüber hinaus forderte der Historiker und Politiker die Schaffung einer zweiten berufsständischen Kammer als ein weiteres Gegengewicht zur „einzigen allmächtigen Versammlung“. <sup>137</sup> Die nationalliberalen „Leipziger Neuesten Nachrichten“ (LNN) wollten wiederum das Instrument der Volksabstimmung nicht nur der Regierung überlassen, sondern diese „Einseitigkeit“ mit der Einführung der Volksinitiative „im Interesse der Durchführung wahrhaft demokratischer Grundsätze [...] beseitigen“. <sup>138</sup> In derselben Zeitung hatte sich Brandenburg auch für die Aufnahme der „persönlichen Freiheitsrechte“, vor allem der Meinungs- und Pressefreiheit, stark gemacht. <sup>139</sup> die zudem ein DNVP-Abgeordneter mit der Gründung eines sächsischen Staatsgerichtshofes absichern lassen wollte. <sup>140</sup>

All diese Forderungen zielten in Richtung eines „wirksamen Schutzes gegen die Tyrannei einer zufälligen Kammermehrheit“, <sup>141</sup> die Liberale und Konservative von links vermuteten. Was lag da näher, als der möglichen demokratischen Parlaments-„Tyrannei“ eine starke Gewaltenteilung gegenüberzustellen, die einen Schutz der Persönlichkeits- und Eigentumsrechte sicherstellen konnte?

Die Furcht des sächsischen Bürgertums vor einer Linksregierung als Ergebnis der absoluten Mehrheit von MSPD und USPD sollte sich vorerst als unbegründet erweisen: Versuche der MSPD, entweder mit der USPD und der DDP oder aber allein mit der USPD zu regieren <sup>142</sup>, scheiterten an der ablehnenden Haltung der USPD, die selbst mit diesen Teilen des Bürgertums nicht koalieren wollte und auf einer verfassungsrechtlichen Anerkennung der ASR bestand. Nachdem die Mehrheit der MSPD-Fraktion aber auch Gradnauers Wunsch, eine Koalition aus MSPD und DDP zu bilden, zurückwies, blieb vorerst nur die Möglichkeit der Minderheitsregierung. Am 14. März 1919 wurde Gradnauer mit 49 der 91 anwesenden Abgeordneten zum Ministerpräsidenten gewählt. Neben der eigenen Fraktion hatten ihm die vier Mitglieder der DVP und drei DNVP-Abgeordnete ihre Stimme gegeben. Die übrigen DNVP-Mitglieder und die Fraktionen von USPD und DDP übten Stimmenthaltung. Womöglich konnten die Demokraten „den Schmerz über die entgangenen Ministeritze nicht verwinden, während die Rechtsparteien in kluger Wahrnehmung der bürgerlichen Interessen vor allem die rasche Bildung einer geordneten Regierungsgewalt wünschten und zu diesem Zwecke die gerade ausreichende Zahl von Abgeordneten für den Sozialdemokraten stimmen

ließen“. <sup>143</sup> Für die LNN war dieser „erste Schritt auf dem Wege des Parlamentarismus [...] kein besonders erquickliches Schauspiel“. Die „Dankesworte des Gewählten“ hätten ein „wenig gequält“ geklungen; dass er die Wahl „trotzdem annahm“, bewertete das Leipziger Blatt als „realpolitisches Erfordernis“. <sup>144</sup>

Die mehrheitssozialistische Minderheitsregierung, die der Dresdner Otto Uhlig (MSPD) als neuer Innenminister komplettierte, existierte nur ein halbes Jahr. Dann gelang es Gradnauer, die Widerstände in der eigenen Fraktion und Partei gegen eine Koalition mit den Linksliberalen zu überwinden. Anders als Teile seiner eigenen Partei beurteilte er das Bündnis mit der DDP als historischen Brückenschlag zwischen demokratischer Arbeiterschaft und demokratischem Bürgertum. Ein ums andere Mal hatte er sich in der Volkskammer gegen jegliche Diktaturbestrebungen gewandt und damit weitere Sympathiepunkte auf der liberalen Seite gesammelt. Nachdem erneute Gespräche mit der USPD gescheitert waren, vermochte Gradnauer im Oktober 1919 eine sozialliberale Koalition zu bilden. Zwei DDP-Minister rückten in die Regierung ein – als Finanzminister der Mittelstandspolitiker Emil Nitzschke (ab April 1920 folgte ihm Peter Reinhold) und als Kultusminister der anerkannte Schulpfleger Richard Seyfert. Vor allem Seyfert lobte bald die vertrauensbildende Arbeit in der Koalition und in besonderer Weise das „sehr angenehme“ Verhältnis zum Regierungschef. Er rechnete persönlich mit einem „langen Bestand der Koalition“ und mit „guten Früchten für das Sachsenland“. <sup>145</sup>

Bis zur Bildung der Koalition hatte sich das neue Kompetenzverhältnis zwischen Land (Sachsen) und Reich herauskristallisiert. Als bindend erwies sich hier die am 11. August 1919 verabschiedete Reichsverfassung, die Deutschland als unitarischen Bundesstaat festschrieb. Anders als das untergegangene Kaiserreich, ein fürstlicher Bundesstaat mit einer Reihe von zentralen Einrichtungen, bündelte die neue Republik deutlich mehr Kompetenzen auf der zentralen Ebene – nämlich auf den Gebieten der auswärtigen Politik, des Militärs und des Verkehrswesens. <sup>146</sup> In der Konsequenz verfügte der Freistaat Sachsen künftig über kein eigenes Militärministerium und keine eigenen Staatseisenbahnen mehr; letztere gingen in der neuen Deutschen Reichsbahn auf. <sup>147</sup> Ein eigenes sächsisches Außenministerium blieb zwar bestehen, war aber künftig dem Bereich des Ministerpräsidenten zugeordnet, der das Amt mit verwaltete. In den Folgejahren wurden sämtliche sächsische Gesandtschaften abgewickelt, nur die Gesandtschaft in Berlin blieb als Scharnierstelle zum neu geschaffenen Reichsrat als Vertretung der Länder bestehen. Hier allerdings wuchsen der Gesandtschaft gerade unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Interessenvertretung bald neue Aufgaben zu. <sup>148</sup> In Dresden schuf sich der Ministerpräsident mit der Konstituierung einer Staats-

kanzlei mehr als nur eine Nachfolgeinstitution zur untergegangenen Kabinetts- und Ordenskanzlei: Die neue Institution hatte künftig die Geschäfte für den Regierungschef und das Gesamtministerium zu führen und den Verkehr mit der Volkskammer und den Ministerien zu vermitteln sowie die Verfassungs-, Wahl- und Presseangelegenheiten zu bearbeiten; mit der „Sächsischen Staatszeitung“ und der neuen „Nachrichtenstelle“ vermochte sie zudem die eigene Öffentlichkeitsarbeit bedeutend zu erweitern.<sup>149</sup>

Bemerkenswert ist, dass der sächsische Ministerpräsident Gradnauer diese Neuordnung der Kompetenzen nicht nur einfach mit begleitete, sondern als ein „selbstbewusster Föderalist“<sup>150</sup> sogar im Sinne Sachsens mitgestaltete. Gemeinsam mit den süddeutschen Ländern, aber auch in eigenen Expertisen machte er sich gegen eine zu starke Beschneidung des Föderalismus und für „zureichende Einnahmequellen“ im Steuersektor stark.<sup>151</sup> Ebenfalls im Frühjahr 1919 versuchte er die damals für möglich gehaltene territoriale Neuordnung Preußens und der thüringischen Staaten dahingehend zu nutzen, dem Freistaat Sachsen mehrere der 1815 verlorengegangene Gebiete wieder einzuverleiben; zumindest mit Sachsen-Altenburg, das schließlich 1920 im neu gegründeten Thüringen aufging, wurden erste Gespräche geführt.<sup>152</sup> Auch wenn diese Art der territorialen Neuordnung scheiterte, so erwies sich der Regierungschef in der Föderalismusfrage geradezu als das personifizierte Gegenbild zu Teilen der eigenen Partei und Fraktion, die in diesem Punkt immer noch der USPD zuneigten. Wenn also Karl Sindermann – und Hermann Fleißner sowieso – selbst noch im Frühjahr 1919 die Selbständigkeit Sachsens als einen „vorübergehenden provisorischen Zustand“ auf dem Weg zur deutschen Einheitsrepublik betrachteten,<sup>153</sup> mag man ihnen und anderen (ehemaligen) Revolutionären vorhalten können, mit „einer wie auch immer gearteten sächsischen Identität nichts an[zuf]angen“ gewusst zu haben.<sup>154</sup> Doch trifft diese Beurteilung mit Blick auf Gradnauer gerade nicht zu.<sup>155</sup>

Im Gefolge der Reichsverfassung gingen nun auch sächsische Regierung und Volkskammer daran, das bisherige „vorläufige Grundgesetz“ in eine vollwertige Landesverfassung umzuwandeln. Die seit Oktober 1919 bestehende sozialliberale Koalition erwies sich dabei „als günstig für die Bereitschaft zum Kompromiss bei deren Gestaltung“.<sup>156</sup> Dennoch sollte es bis Oktober 1920 dauern, ehe der sächsische Verfassungsentwurf im Parlament eine immerhin einstimmige Annahme fand. Allerdings war die neue Verfassung nach Meinung des Leipziger Staatsrechtslehrers Willibald Apelt „nicht mehr als ein Organisationsstatut des neuen Freistaates“ Sachsen, die sich „bewußt in allen Stücken, auch in der Terminologie, eng an die Reichsverfassung“ anschloss und „mehr als die Verfassungen der meisten übrigen deutschen Länder“ darauf verzichtete, „Bestimmungen der Reichsverfassung zu wiederholen“.<sup>157</sup> Tatsächlich

verzichtete die schmal gehaltene sächsische Verfassung – anders als etwa diejenige des Freistaates Baden – auf einen Grundrechtekatalog und einen Staatsgerichtshof, die bereits Teil der Reichsverfassung waren.<sup>158</sup> Im Kern schloss die sächsische Verfassung sehr stark an das bislang bestehende Grundgesetz an, was die Kompetenzen des Gesetzgebers (Landtag) und des Gesamtministeriums (Regierung) betraf. Sachsen war und blieb eine parlamentarische Demokratie – mit einer Einschränkung: Die Anordnung der Volksabstimmung, die bislang nur in die Kompetenz der Regierung fiel, dehnten die Verfassungsväter- und mütter jetzt auch auf das Volk an sich aus. Nunmehr existierte das Recht der Volksinitiative, das heißt, ein Teil der stimmberechtigten Bevölkerung konnte einen Volksentscheid initiieren. Neben der parlamentarischen war dadurch auch die Chance der direkten Demokratie eröffnet worden. Der Staatshaushaltsplan, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen blieben davon jedoch ausgenommen.<sup>159</sup>

### Fazit

Zieht man eine Bilanz von Revolution und Freistaatbildung in Sachsen, dann fallen allgemeingültige Ergebnisse und sächsische Eigentümlichkeiten auf: Wie auf Reichsebene gelang auch in Sachsen der Systemwechsel von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie unter den schwierigen Bedingungen der Kriegsniederlage. Allerdings stellte sich hier die MSPD nicht sofort an die Spitze der Reformbewegung. Dennoch erwiesen sich die Mehrheitssozialisten als die stärkste Kraft bei der Institutionalisierung einer parlamentarischen Demokratie. Ihr erster demokratisch gewählter Ministerpräsident, der aus dem jüdischen Bildungsbürgertum hervorgegangene Georg Gradnauer, trat hier sowohl als Motor der Demokratisierung als auch als Motor einer nachhaltigen Föderalisierung in Erscheinung. Weiter links stehende Kreise wie die USPD und die Linksradiكالen mussten dagegen in dieser Phase schmerzhaft begreifen, dass sich große Teile der Bevölkerung und auch der Arbeiterschaft gegen zu weitgehende Umwälzungen und eine Dominanz der Räte wandten. Dieser Befund schließt nicht aus, dass der gemäßigte Teil der USPD und insbesondere ihre Führer Hermann Fleißner und Richard Lipinski einen wichtigen Beitrag für einen geordneten und weitestgehend friedlichen Systemwechsel leisteten. Inwieweit stärkere Eingriffe in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und Militär möglich gewesen wären und vielleicht zur Festigung der jungen Demokratie hätten beitragen können, bleibt umstritten. Dessen ungeachtet kann die Gründung des Freistaates Sachsen im Februar 1919 samt Einführung des demokratischen Wahlrechts für Frauen und Männer, einer Parlamentsdemokratie sowie neuer verfassungsrechtlicher Grundlagen und politischen Institutionen als ein Meilenstein der politischen Modernisierung gelten.



Mappe mit der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 1. November 1920  
Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden

- 154 So die Kritik von Christoph Jestaedt in Suzanne Drehwald/Christoph Jestaedt: Sachsen als Verfassungsstaat, Leipzig 2008, S. 46.
- 155 Innerhalb der Regierung tendierten die Minister Emil Nitzsche und Rudolf Harnisch (beide MSPD) zu Gradnauers Position.
- 156 Frackowiak 2005 (wie Anm. 1), S. 78.
- 157 Willibald Apelt: Sachsen. Freistaat und Land des Deutschen Reichs, in: Paul Herre (Hrsg.): Politisches Handwörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1923, S. 528-533, hier S. 530.
- 158 In Baden blieb die sehr früh – nämlich im März 1919 – verabschiedete Verfassung auch nach Verabschiedung der Reichsverfassung in Kraft; Grundrechte und ein Staatsgerichtshof inklusive. In Württemberg hatte die erste Verfassungsurkunde vom Mai 1919 ebenfalls noch Grundrechte und Staatsgerichtshof vorgesehen, in der revidierten Verfassung vom September 1919 entfielen dagegen die Grundrechte (eben weil diese jetzt Teil der Reichsverfassung waren).
- 159 Vgl. Die Verfassung des Freistaates Sachsen vom 1. November 1920, in: Suzanne Drehwald/Christoph Jestaedt: Sachsen als Verfassungsstaat, Leipzig 2008, S. 155.

### Autor

Prof. Dr. Mike Schmeitzner  
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.  
an der TU Dresden  
Helmholtzstraße 6,  
01069 Dresden  
mike.schmeitzner@mailbox.tu-dresden.de



Zerstörte Lagebesprechungsbaracke im Führerhauptquartier Wolfsschanze nach dem 20. Juli 1944

Bundesarchiv, Bild 146-1972-025-10

## Die gescheiterte Revolution

### Attentäter des 20. Juli 1944 und ihre sächsischen Wurzeln

Lars-Arne Dannenberg

- 1 Vgl. Michael Kießner: Die „Aktion Gewitter“, in: Manual Becker/Christoph Studt (Hrsg.): Der Umgang des Dritten Reiches mit den Feinden des Regimes. Münster 2010, S. 185-197.
- 2 Der Zentrum für Kultur und Geschichte e. V. erstellte im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern eine Wanderausstellung unter dem Titel Prüfstein des Gewissens. Sächsische Spuren zum 20. Juli 1944 die ausgeliehen werden kann.

Das Attentat auf Adolf Hitler (1889–1945) am 20. Juli 1944 ist untrennbar mit dem Namen von Claus Graf Schenk von Stauffenberg (1907–1944) verknüpft, nicht zuletzt, nachdem sich sogar Hollywood mit dem Blockbuster „Operation Walküre“, mit Tom Cruise in der Hauptrolle, dieses Themas angenommen hat. Stauffenberg hatte versucht, dem verbrecherischen Regime ein Ende zu bereiten und der Entwicklung Deutschlands eine Wende zu geben. Das Ergebnis ist bekannt – das Attentat misslang, Hitler überlebte, und das Dritte Reich sollte noch ein knappes Jahr existieren und Millionen Menschen mit in den Abgrund reißen. Weniger bekannt sind jedoch die Männer um Stauffenberg, denn es war nicht die Tat eines Einzelnen, auch nicht lediglich einer „ganz kleinen Clique ehrgeiziger, gewissenloser und zugleich unvernünftiger, verbrecherisch-dummer Offiziere“, wie Hitler noch

in der Nacht des 20. Juli 1944 in einer Radioansprache verlauten ließ, um einerseits sein Überleben zu bezeugen und damit dem Staatsstreich die Spitze zu nehmen, andererseits aber auch jeglichen Verdacht eines abnehmenden Rückhalts in der Bevölkerung im Keim zu ersticken. Dieser Behauptung widerspricht schon, dass in der unmittelbar nach dem Attentat anlaufenden „Aktion Gewitter“ ca. 5.000 Personen verhaftet wurden und Hitler die Gelegenheit nutzte, unliebsame Regimekritiker zu eliminieren.<sup>1</sup> Einige, die auf unterschiedliche Weise einen Bezug zu Sachsen haben, sollen im Folgenden in der gebotenen Kürze vorgestellt werden.<sup>2</sup> Lediglich Hans Oster wird beispielhaft etwas mehr Raum gegeben, um die Zerrissenheit, die Widersprüchlichkeit und den persönlichen Wandel im Denken und Fühlen in Bezug auf den Nationalsozialismus und speziell auf Hitler zu zeigen.

## Sächsische Spuren

In der Dresdner Albertstadt war seit 1926 die Infanterieschule der Reichswehr untergebracht. An dieser Einrichtung wurden die Offiziersanwärter für das 100.000-Mann-Heer der Weimarer Republik ausgebildet. Hier trafen die Männer zusammen, die sich während des Krieges zum Widerstand gegen die Diktatur entschlossen. Lehrer dieser Schule nahmen Schlüsselfunktionen beim Umsturzversuch ein. Eng verknüpft mit der Heeresschule bzw. der Albertstadt, wo sich der Stab der 4. Infanterie-Division befand, war der Wehrkreis IV. Seit Gründung der Reichswehr in der Weimarer Republik war das Deutsche Reich in Wehrkreise eingeteilt. Innerhalb dieser Militärbezirke (Reichsverteidigungsbezirke) sollten die Wehrkreise relativ autonom über Rekrutierung und Ausbildung von Teilen des Heeres ihrer Divisionen bestimmen. Anfangs gab es sieben Wehrkreise. Das Land Sachsen mit Teilen von Thüringen bildete den Wehrkreis IV. Das Hauptquartier befand sich in Dresden. Das Dritte Reich übernahm diese Struktur. Dem Wehrkreis IV wurden nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei 1938 und der Bildung eines Reichsgaus Sudetenland dieser angeschlossen. Der Stab des Wehrkreiskommandos IV war in weiten Teilen deckungsgleich mit dem Stab der 4. Infanteriedivision. Ab 1935 wurden die Strukturen in Generalkommando IV. Armeekorps umbenannt. Jeder Wehrkreis hatte einen Verbindungsmann zum Oberkommando des Heeres, und es gab in jedem Wehrkreis einen politischen Beauftragten. Tatsächlich führt die Spur der führenden Männer an die Heeresschule nach Dresden, die in gewisser Weise als „Keimzelle des Widerstands gegen Hitler“ bezeichnet werden kann.<sup>3</sup>



Zunächst ist der Mann hinter Stauffenberg oder genauer vor Stauffenberg zu nennen: **Friedrich Olbricht (1888–1944)**, der schon lange vor Stauffenberg das Attentat auf Hitler geplant hatte. Er wird als kluge, geistreiche Persönlichkeit charakterisiert, die im dienstlichen Bereich eher distiguiert erschien, bescheiden und zurückhaltend auftrat. Dagegen war er im privaten ein Feingeist und charmanter Gastgeber, dem es gelang, bei einem guten Glas Wein und einer Zigarre die Ideen, Ansichten und Überzeugungen seines Gesprächspartners auszuloten und ihn gegebenenfalls für die Ziele und Zwecke der Widerstandsgruppe zu gewinnen. Aufgrund seines liebenswürdigen Wesens fand er leicht Zugang zu anderen Menschen.<sup>4</sup>

Seine charakterliche Prägung hatte er durch sein Elternhaus – sein Vater war Lehrer in Leisnig – erfahren. Nach der Versetzung des Vaters nach Bautzen wuchs Friedrich Olbricht in der Oberlausitzer Metropole auf und legte am Städtischen Gymnasium, dem heutigen Philipp-Melanchthon-Gymnasium, das Abitur ab. Bautzen empfand er vielleicht als seine eigentliche Heimatstadt, zumindest hing in seiner Wohnung eine eigenhändige Zeichnung von Bautzen. Olbricht entschied sich für eine militärische Laufbahn und trat 1907 als Fahnenjunker in die sächsische Armee ein. Rasch fiel er durch sein Organisationstalent, seine Intelligenz und zugleich seine Bescheidenheit auf und durchlief eine Ausbildung zum Stabsoffizier. Als Teilnehmer des Ersten Weltkriegs erhielt er den höchsten sächsischen Orden, das Ritterkreuz des Königlich Sächsischen Militär-St.-Heinrichs-Ordens. Nach eigener Aussage war er eine unpolitische Person, der allein seinem Schwur als Soldat verpflichtet war. Diese Einstellung führte später bei den Attentätern, die 1934 einen persönlichen Eid auf Hitler hatten leisten müssen, zu schweren Gewissenskonflikten.

Unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers 1933 wurde Olbricht zum Chef des Stabes der 4. Division in Dresden befördert, 1934 wurde er Chef des Stabes im Wehrkreiskommando IV (Dresden). 1940, nunmehr schon in der Schaltzentrale der Macht, in Berlin, wurde er zum General der Infanterie befördert und bekam die Leitung des Allgemeinen Heeresamtes übertragen. Vielleicht auch ausgelöst durch den Verlust seines einzigen Sohnes, der 1941 gefallen war, wuchs seine Abneigung gegen das Hitlerregime zusehends, so dass er sich an der Bildung einer Widerstandsgruppe unter den Stabsoffizieren beteiligte und sich immer stärker in die Attentatspläne einbinden ließ. Nach der Meldung vom gelungenen Attentat in der Wolfsschanze hatte Olbricht die Befehlskette zur Operation Walküre – wenn auch verzögert – in Gang gesetzt und war sofort ins Visier der Hitlergetreuen geraten. Noch am 20. Juli wurde er verhaftet und in der Nacht zum 21. Juli gemeinsam mit Stauffenberg, Werner von Haeften (1908–1944) und Albrecht Merz von Quirnheim (1905–1944) im Innenhof des Bendlerblocks erschossen.

Lange Zeit in engstem Kontakt zu Olbricht stehend und vielleicht der eigentliche treibende Keil bei der Bildung des Dresdner Widerstandskreises war **Hans Oster (1884–1945)**.<sup>5</sup> Friedrich Georgi bezeichnete ihn als „wichtigsten Mitarbeiter Olbrichts bei den Umsturzvorbereitungen – gewissermaßen ‚Chef des Stabes‘ des militärischen Widerstandes“.<sup>6</sup> Wenn Friedrich Olbricht der umsichtige Koordinator der Widerstandsgruppe war, dann war Hans Oster ihr Ideengeber oder wie es später Fabian von Schlabrendorff (1907–1980), ein Überlebender der Männer des 20. Juli, formulierte, „unser Geschäftsführer“.<sup>7</sup> An anderer Stelle heißt es über ihn: „Oster war ein Mann nach dem Herzen Gottes. Er war von großer Klarheit, die ihn auch in gefährlichen Situationen nicht verließ.“ Angesichts dieser Charakterisierung Osters mussten nach seiner „Kaltstellung“



Eingangstafel der Ausstellung „Prüfstein des Gewissens“. Sächsische Spuren zum 20. Juli 1944“ Die Aufnahme zeigt Karl Friedrich Goerdeler vor dem Volksgerichtshof, August/September 1944 (Bundesarchiv), Bild 147-1276)

links: Infanterieschule der Reichswehr in Dresden, Eingang Marienallee, um 1930 Militärhistorisches Museum der Bundeswehr



Friedrich Olbricht, um 1939/40 Bundesarchiv, Bild 146-1981-072-61



Hans Oster, um 1940

Foto: Sammlung Sebastian Gemkow

3 Eine knappe Skizze, wenngleich die Metapher von der ‚Keimzelle des Widerstands‘ dort nicht erscheint, bei Linda von Keyserlingk: Die Albertstadt, der Widerstand und Generalmajor Hans Oster – Ein Dresdner im Zentrum der Verschwörung, in: Konstantin Hermann (Hrsg.): Führerschule, Thingplatz, „Judenhaus“. Orte und Gebäude der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen, Dresden 2014, S. 232-235.

die Umsturzpläne ins Stocken geraten, wie später Bernd Gisevius (1904–1974), einer der Mitverschwörer,<sup>8</sup> erklärte: „Der Sturz Osters und die Zerschlagung seines Apparates war ein viel zu tiefgreifendes Ereignis, als daß es sich nicht auf die Arbeit der gesamten Opposition hätte auswirken müssen.“ Die Familie des am 9. August 1887 in Dresden geborenen Hans Oster hatte elsässische Wurzeln. Sein Vater Julius (oder Jules gemäß noch französisch ausgestelltter Geburts- und später auch Heiratsurkunde) Oster war Pfarrer der reformierten Kirche und nach seiner Anstellung an der französisch-reformierten Gemeinde in Dresden mit seiner Familie in die sächsische Residenzstadt gezogen. Nach dem Besuch der Bürgerschule von 1894 bis 1898 folgte von 1898 bis 1907 das humanistische Gymnasium Zum heiligen Kreuz (Kreuzschule), an der sich seine im Elternhaus vorgeprägte christlich-pazifistische Grundhaltung mit dem humanistischen Bildungsideal verknüpfte. Dennoch entschied sich Oster für eine militärische Laufbahn und trat in das Königlich Sächsische 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 48 ein. Möglicherweise wurde die Entscheidung durch seinen wesentlich älteren Schwager Walter Martini, der seine Schwester Marie geheiratet hatte, beeinflusst. Martini war Hauptmann im Königlich Sächsischen 1. (Leib-)Grenadier-Regiment Nr. 100 in Dresden. Aus der 1912 geschlossenen Ehe mit Gertrud Knoop, der Tochter des Dresdner Patentanwalts Carl Knoop, entstammten drei Kinder: Achim (eigentlich Hans Carl Joachim) (1914–1983), ebenfalls Berufssoldat und später einer der Gründerväter der Bundeswehr; Harald (1919–1941, Selbstmord nach der Niederlage bei Stalingrad); Barbara, verheiratete von Krauss (geb. 1921).

Durch seine schnelle Auffassungsgabe erhielt er eine Ausbildung zum Generalstabsoffizier. Als Teilnehmer des Ersten Weltkrieges wurde er mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse sowie dem Ritterkreuz des Königlich Sächsischen Militär-St.-Heinrichs-Ordens ausgezeichnet. Nach der Niederlage Deutschlands und dem Ende der Monarchie wurde er beim Neuaufbau der Reichswehr in die 4. Reichswehr-Division mit Sitz im Blockhaus Dresden übernommen. Im späteren Verhör durch die Gestapo erklärte er den Gesellschaftswechsel so: „Der Zusammenbruch der Monarchie durch die Revolte von 1918 haben den im Grunde monarchisch eingestellten Offizier aufs schwerste erschüttert und überrascht. Wie ein Schlag mit dem Hammer auf den Kopf wirkte auf uns der Zusammenbruch 1918, die Versandung der Monarchie in einen brüchigen Parteienstaat. Wir sind seinerzeit aus mehr noch kindlicher Passion zum Soldatentum in der Monarchie Offizier geworden. Daß seine Staatsform einmal in die Brüche gehen könnte, war für uns unvorstellbar. Politik gab es für uns nicht. Wir trugen des Königs Rock, und das genügte uns. Nach schwersten inneren Kämpfen haben wir uns schließlich entschlossen, auch in der sozialistischen Republik schweren Herzens unter einer neuen Fahne weiter zu dienen.“ Mit dieser Einstellung blieb er bis 1924 beim Generalstab der 4. Division im Wehkreiskommando IV (Dresden) und erhielt seine weitere Ausbildung an der Infanterieschule Dresden, wo er Friedrich Olbricht und Erwin von Witzleben kennenlernte. Nach Güstrow versetzt, kam er mit dem Regimentskommandeur Oberst Werner Freiherr von Fritsch (1880–1939) in Berührung, dessen Degradierung 1938 Osters Haltung zum nationalsozialistischen Staat eine entscheidende Wende geben sollte. In seiner folgenden Verwendung beim Stab der 6. Reichswehr-Division lernte er den Nachrichtenoffizier Wilhelm Canaris (1887–1945) kennen, was für seinen späteren Lebensweg von Bedeutung werden sollte. 1932 schied er aus der Reichswehr aufgrund einer Ehrengangelegenheit – er war ein Verhältnis mit der Frau eines Beamten eingegangen – aus. Er durfte aber weiterhin die Uniform tragen. Dennoch zog er in das weitaus anonymere Berlin, wo er zunächst eine Anstellung als Zivilangestellter im Forschungsamt des Reichsluftfahrtministeriums unter Hermann Göring (1893–1946) fand. Von dort holte ihn 1934 Canaris in die Abteilung Abwehr im Reichswehrministerium im Range eines Majors. Die Abteilung Abwehr war der militärische Geheimdienst der Wehrmacht. Die Organisation befand sich im permanenten Konkurrenzgerangel zur Gestapo sowie zum SD bzw. zur SS. Oster sollte hier die Abteilung Zentrale Dienste aufbauen. Canaris schätzte am gleichaltrigen Oster dessen gute Manieren, sein sicheres Auftreten und die höflichen Umgangsformen – die Oster vielleicht auch den Dackeln Canaris' zukommen ließ, denn Canaris hatte wohl die Marotte, die Leute danach zu beurteilen, wie sie gegenüber seinen Hunden auftraten. Seine Haltung zum Nationalsozialismus hat Oster in den Verhören folgendermaßen beschrieben: „Der Umbruch des Jahres 1933, die starke nationa-



Ausweis der Abteilung Abwehr im Reichswehrministerium für Hans Oster, 1939  
Militärhistorisches Museum der Bundeswehr

le Politik, bedeuteten für den Offizier die Rückkehr zu früheren Traditionen, aber es bestand ein völliges Unverständnis gegenüber dem Nationalsozialismus als einer das ganze Leben erfassenden Weltanschauung.“ Erste Risse bekam sein eigenes Weltbild in Bezug auf den Nationalsozialismus mit den Morden an den Generälen Kurt von Schleicher (1882–1934) und Ferdinand von Bredow (1884–1934), das dann mit der „Fritsch-Affäre“ 1938 noch stärker ins Wanken geriet, bei der der unter den Soldaten geachtete General Werner Freiherr von Fritsch Opfer einer internen nationalsozialistischen Intrige wurde, der Homosexualität beschuldigt, dann im Gerichtsprozess nur halbherzig entlastet wurde und seinen Posten als Oberbefehlshaber des Heeres nicht zurückerhielt.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt schmiedete Hans Oster offenbar Umsturzpläne, die als „Septemberverschwörung“ in die Geschichte der Attentate auf Hitler eingingen.<sup>9</sup> Das nationalsozialistische Deutschland schürte seine Kriegspläne, die aber von zahlreichen Generälen und hohen Wehrmachtsangehörigen, die ihre Ausbildung noch im Kaiserreich erhalten hatten, nicht mitgetragen wurden. Oster plante für September 1938 den Umsturz, sobald Hitler den Angriffsbefehl auf die Tschechoslowakei geben würde. Oster plante, Hitler zu erschießen und gemeinsam mit Erwin von Witzleben (1881–1945), Franz Halder (1884–1972) u. a. die politischen Schaltstellen zu besetzen. Organisatorischer und planerischer Kopf dieses Unternehmens war offenbar Oster. In der Ausarbeitung der Pläne, seiner Kontaktaufnahme und allem, was zu einem solchen Attentat gehört, zeigt sich seine kluge, umsichtige Selbstbeherrschung wie auch sein Mut. Letztlich kam es nicht dazu. Das Münchner Abkommen, aufgrund dessen die Alliierten einer Abtrennung des Sudetenlandes von der Tschechoslowakei und dem Anschluss an das Deutsche Reich zustimmten, vereitelte die Umsturzpläne, da die Verschwörer nicht mit einem Rückhalt in der Bevölkerung rechnen konnten.

Mit Kriegsbeginn und der Mobilmachung holte Oster Vertraute zur Abwehr, u. a. Hans von Dohnanyi (1902–1945), der sein engster Mitarbeiter wurde und Material über die Verbrechen der SS und der Gestapo sammelte. 1942 schied Oster aus der Wehrmacht aus und wurde in den Wartestand versetzt. Ein an sich harmloses Devisenvergehen seines Mitarbeiters von Dohnanyi hatte ihm seine Stellung gekostet. In der Untersuchung durch ein Kriegsgericht konnte Oster zwar kein bewusstes Vorgehen, nicht einmal eine Mitwisserschaft nachgewiesen werden, dennoch wurde er wegen Wehrkraftzersetzung und bestimmungswidrige UK (Unabkömmlichkeits)-Stellung von Mitarbeitern verurteilt. Gleichzeitig mit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst wurde er zum Generalmajor befördert.

Oster zog sich in seine Heimatstadt Dresden zurück, wo der passionierte Reiter und Pferdeliebhaber viel Zeit auf dem Gut Schnaditz seines Schwagers Martini verbrachte. Dadurch brachen die engen Verbindungen zum Widerstandskreis ab, was zu den oben zitierten Äußerungen bei den Mitverschwörern führte.

Dennoch war er im Falle eines erfolgreichen Umsturzes als Verbindungsoffizier im Wehrkreis IV vorgesehen. Seine Aktivitäten und sein weitläufiger Bekanntheitskreis hatten ihn dennoch weiterhin ins Visier der Gestapo geraten lassen, so dass er im Oktober 1943 von jeglichem Dienst suspendiert wurde. Kurz vor Weihnachten 1943 verbot Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel (1882–1946) jeglichen Kontakt mit Oster, woraufhin sich Oster über diesen Umgang mit seiner Person bei seinem früheren Vorgesetzten Canaris beschwerte. Im März 1944 folgte dann die endgültige Entlassung aus der Wehrmacht.

Zum Zeitpunkt des Attentats hielt sich Oster gerade in Schnaditz auf. Schon am darauffolgenden Tag, am 21. Juli 1944, wurde er dort durch die Gestapo Halle verhaftet. Was anfangs wohl eine reine Routineüberprüfung war, da sein Name auf einem Telegramm in der Bendlerstraße gestanden hat, endete für Oster mit seiner Ermordung. Das Ende war entwürdigend. Monatelang war Oster inhaftiert, ohne dass man Anklage erhoben hätte. Anfangs in Dresden, war er später in die berühmteste Gestapo-Zentrale, in das Prinz-Albrecht-Palais nach Berlin verlegt worden. Gemeinsam mit einer Gruppe aus ehemaligen Abwehr-Mitarbeitern, darunter Canaris, sowie dem Generalstabsrichter Dr. Karl Sack (1896–1945) war er am 7. Februar 1945, als die Luftangriffe auf Berlin zunahmen, in das KZ Flossenbühl verlegt worden. Dort brachte man sie allerdings nicht in den Mannschaftsbaracken unter, sondern in das Gebäude für „höhere Häftlinge“ links neben dem Eingangsbereich. Schließlich, in der Agonie des Dritten Reiches, in der Hitler alles mit in den Untergang reißen wollte, erging am 5. April 1945 der persönliche Befehl Hitlers zur Liquidierung des Oster-Kreises. Eilig wurde am 8. April 1945 ein Standgericht gebildet, welches nur zum Schein den Gang eines Gerichtsverfahrens vortäuschen sollte. Den Angeklagten wurden keine Verteidiger an die Seite gestellt. Das Urteil stand von vornherein fest. In den Augen seiner Richter war Osters Schuld, zu den Mitverschwörern der Männer des 20. Juli 1944 zu gehören, längst bewiesen. Vorsitzender des Standgerichts war der SS-Richter Dr. Otto Thorbeck (1912–1976). Die Anklage vertrat der SS-Standartenführer Walter Huppenkothen. Am 9. April wurden nacheinander, der Überlieferung nach vollkommen nackt, Wilhelm Canaris, Hans Oster, Dietrich Bonhoeffer (1906–1945), Dr. Karl Sack, der Hauptmann der Reserve Ludwig Gehre (1895–1945) sowie der Hauptmann der Reserve und frühere Versicherungsdirektor Theodor Strünck<sup>10</sup> auf dem Lagerhof gehängt.

Neben Oster und Olbricht gehörten weitere Generäle mit „Dresdner Wurzeln“ dem militärischen Widerstandskreis an bzw. spielten in den Überlegungen des Staatsstreichplans eine Rolle, wie Generalfeldmarschall **Erwin von Witzleben (1881–1944)**, der von 1923 bis 1928 dem Stab der 4. Division in Dresden angehörte. Er wurde als Oberbefehlshaber West im März 1942 verabschiedet, war aber aufgrund seines Ansehens und guten Rufs in der Armee vom militärischen Widerstandskreis als Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorgesehen. Auch er wurde unmittelbar nach dem

4 Die einfühlsamste Charakterisierung stammt von seinem Schwiegersohn Friedrich Georgi: „Wir haben das Letzte gewagt ...“ General Olbricht und die Verschwörung gegen Hitler. Der Bericht eines Mitverschworenen. Freiburg/Basel/Wien 1990. Georgi war als einer der letzten vor Olbrichts Verhaftung bei ihm. Olbricht hatte Georgi, als das Scheitern abzusehen war, zu sich in den Bendlerblock gerufen und ihm als eine Art Vermächtnis seine Motive und Gedanken offenbart. Nachdem er entkommen war, verfasste er in derselben Nacht seinen Erinnerungsbericht an die kurz zuvor erlebten dramatischen Ereignisse und schrieb Olbrichts letzte Worte nieder. Dort heißt es u.a.: „Meine Beweggründe zu dieser Handlungsweise sind getrieben von der unendlichen Sorge um unser Vaterland und das Schicksal unseres Volkes. [...] Als Soldat fürchte ich den Tod nicht. Solche Entschlüsse fordern den Einsatz des ganzen Menschen, alles Persönliche tritt zurück [...] Sollten wir jetzt bekennen, das [sic] wir gesündigt haben? Nein, wir haben das Letzte gewagt für Deutschland.“; vgl. zu Olbricht auch Helena P. Page: General Friedrich Olbricht. Ein Mann des 20. Juli, Bonn 1992.

5 Zu Oster siehe die knappe Skizze Hans Oster – ein General im Widerstand, hrsg. vom Arbeitskreis Sächsische Militärgeschichte e.V., o.O. [Dresden] 1995; Terry Parssinen: Die vergessene Verschwörung. Hans Oster und der militärische Widerstand gegen Hitler, München 2008.

6 Georgi (wie Anm. 4), S. 219.

7 Fabian von Schlabrendorf: Offiziere gegen Hitler, Berlin 1984, S. 347: „Damit haben wir unseren Geschäftsführer verloren.“ Dessen Erinnerungen waren freilich in der ersten publizierten Form so lückenhaft und widersprüchlich, dass die Erstausgabe seines Buches überarbeitet werden musste.



Erwin von Witzleben

missglückten Attentat verhaftet und am 8. August 1944 in Plötzensee durch den Strang hingerichtet. Desweiteren der General der Infanterie **Carl-Heinrich von Stülpnagel (1886–1944)**, der noch im Range eines Hauptmanns zu den Lehrern an der Infanterieschule Dresden gehört hatte. In den entscheidenden Jahren des Aufbaus des Widerstandskreises 1938 bis 1940 hatte er als Oberquartiermeister I im Generalstab des Heeres gedient und war durch Generaloberst Ludwig Beck mit dem Widerstandskreis in Berührung gekommen. 1941 übernahm er den Oberbefehl über die 17. Armee in Russland und wurde 1942 als Militärbefehlshaber in Frankreich nach Paris versetzt. Ihm kam die Aufgabe zu, in Frankreich und speziell Paris die Staatsstreichpläne umzusetzen. Nach dem vereinbarten Signal ließ er handstreichartig Gestapo, SS und SD in Frankreich entwapfen, womit seine Beteiligung an den Attentatsplänen offenkundig wurde. Als er nach Berlin zum Rapport beordert wurde, unternahm er einen Selbstmordversuch, an dessen Folgen er zwar nicht starb, aber erblindete. Schwer verletzt wurde ihm am 29. und 30. August 1944 der Prozess gemacht, der mit einem Todesurteil durch Erhängen endete<sup>11</sup>, das noch am selben Tag in Plötzensee vollstreckt wurde.

Ein weiterer möglicher Mitwisser war Generalfeldmarschall **Erwin Rommel (1891–1944)**. Auch er hatte an der Infanterieschule Dresden gelehrt. Hitler schätzte Rommel, den er 1939 zum Kommandanten des Führerhauptquartiers ernannte. Legendär wurde Rommel durch seine schnellen, überraschenden Vorstöße seiner 7. Panzer-Division, zunächst 1940 im Frankreichfeldzug, dann 1941 in Libyen als Befehlshaber des deutschen Afrika-Korps. Als er per Fernschreiben Hitler am 15. Juli 1944 aufforderte, den Krieg zu beenden, fiel er in Ungnade. Einer unehrenhaften Entlassung entging er nur durch seine schwere Verwundung zwei Tage später. Obwohl er vermutlich nicht in die Staatsstreichpläne involviert war, sondern durch Falschaussagen beschuldigt wurde, stellte ihn Hitler vor die Wahl: Selbstmord oder Volksgerichtshof. Rommel starb durch Einnahme von Gift am 14. Oktober 1944. In der nationalsozialistischen Propaganda hieß es, er sei an den Folgen seiner Verwundung gestorben; er erhielt ein Staatsbegräbnis.

Friedrich Olbricht und Hans Oster hatten Generaloberst **Ludwig Beck (1880–1944)** überzeugt, sich dem Widerstandskreis anzuschließen. Der ranghöchste Militär unter ihnen war bis zu seinem Ausscheiden nach dem Münchner Abkommen und dem Einmarsch in die Tschechoslowakei 1938 Chef des Generalstabes des Heeres. Ulrich von Hassell (1881–1944) nannte Beck die „Zentrale“ des Widerstands.<sup>12</sup> Er war bei einem erfolgreichen Staatsstreich als Staatsoberhaupt des Deutschen Reichs, als Generalstatthalter oder Reichsverweser wie die Amtsbezeichnung lautete, vorgesehen. Beck, der am 29. Juni 1880 im kurhessischen Biebrich am Rhein geboren wurde, hatte gleichfalls Beziehungen nach Dresden. Der Sohn eines Eisengießereibesitzers hatte eine militärische Laufbahn gewählt und eine Ausbildung

zum Stabsoffizier erhalten. Er war hinsichtlich seiner Sozialisierung noch ganz in den Traditionen des Kaiserreiches groß geworden. Nach dem Ende der Monarchie trat er in die vorläufige Reichswehr ein und wurde 1919 Chef des Stabes im Wehrkreis IV mit Sitz in Dresden, wohin er nach zeitweiliger Versetzung 1927 als Chef des Stabes der 4. Division zurückkehrte. Nach erneuter Versetzung 1929 war er 1932 noch einmal für einige Monate Artillerieführer IV in Dresden, ehe er nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 zum Chef des Truppenamtes im Reichwehrministerium in Berlin befördert wurde. Beck hatte in einem Brief die Machtübernahme der Nationalsozialisten als „den ersten großen Lichtblick seit 1918“ beschrieben. Gemeinsam mit Fritsch und Blomberg begrüßte er als einer der oberen Militärs die Revision des Versailler Vertrages und forderte die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und entwickelte Pläne zum künftigen Aufbau und zur Ausrüstung der Wehrmacht. 1935 wurde er schließlich zum Chef des Generalstabes des Heeres ernannt, bis er die Politik Hitlers nicht mehr mittragen konnte und es zu Beginn des Jahres 1938 zum Zerwürfnis kam. Während Beck zunächst die Ausrüstung der Armee beenden wollte, da es ihm in erster Linie um ein entsprechendes Drohpotenzial zur Erreichung der Ziele ankam und es auf keinen Fall zu einem Krieg mit Großbritannien kommen sollte, wollte Hitler den Krieg, wie er unmissverständlich zu verstehen gegeben hatte. Beck wollte einen Krieg verhindern und versuchte eine breite Front unter den Generälen aufzubauen und diese zum gemeinsamen Rücktritt zu bewegen. Als dies nicht gelang, zog er für sich die Konsequenz und trat zurück. Hitler beförderte ihn zum Generaloberst und versetzte ihn gleichzeitig in den Ruhestand. Als Becks Warnungen eines Kriegseintritts Großbritanniens sich zunächst nicht bestätigten und stattdessen im Münchner Abkommen die Tschechoslowakei mit Zustimmung Großbritanniens zerschlagen wurde, zog er sich auf sein Grundstück in Berlin-Lichterfelde zurück, hielt aber von hier aus die Verbindung zum Widerstandskreis. Als dann doch der Krieg ausbrach, sammelte er die Widerständler um sich. Als zentrale Figur der Operation Walküre befand er sich am 20. Juli 1944 im Bendlerblock, wo er nach dem missglückten Attentat verhaftet wurde und nach einem gescheiterten Selbstmordversuch noch in der Nacht von einem Feldwebel auf Befehl des Generalobersten Fromm erschossen wurde.

Bei einigen Offizieren aus Dresden ist es fraglich, ob sie zum Netzwerk der Verschwörer gehörten. Generalmajor **Wilhelm Kirchpauer von Kirchdorf (1888–1960)**, zum Zeitpunkt des Attentats Chef des Generalstabes Wehrkreis IV (Dresden), wurde zunächst im Zuge der „Aktion Gewitter“ verhaftet; doch konnte ihm weder eine Tatbeteiligung noch Kenntnis von den Attentatsplänen nachgewiesen werden, so dass er wieder freigelassen wurde. Die Frage, ob der Generalmajor wirklich nicht eingeweiht war oder anderweitig davon Kenntnis erlangt hatte, muss also offenbleiben. Kirchpauer selbst hat sich jedenfalls nie dazu geäußert, auch nicht nach

8 Zu diesem Antje Vollmer: Hans Bernd Gisevius, in: Antje Vollmer/Lars-Broder Keil: Stauffenbergs Gefährten. Das Schicksal der unbekanntesten Verschwörer, Berlin 2013, S. 191-219

9 Vgl. Parssinen (wie Anm. 5).

10 Theodor Strünck war bereits am 12. Oktober 1944 im Prozess vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs unter Vorsitz des Präsidenten Roland Freisler zum Tode verurteilt worden (Registrierung OJ 8/44 g Rs; OJ 11/44 g Rs).

11 Verfahren vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs unter Vorsitz von Roland Freisler; Prozessakten unter der Registrierung OJ 5/44 g Rs; vgl. dazu Johannes Tuchel: Die Verfahren vor dem „Volksgerichtshof“ nach dem 20. Juli 1944, in: Manuel Becker/Christoph Studt (Hrsg.): Der Umgang des Dritten Reiches mit den Feinden des Regimes, Münster 2010, S. 137 f.

12 Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen (Hrsg.): Die Hassell-Tagebücher 1938-1944. Aufzeichnungen vom Anderen Deutschland, Berlin 1988, S. 228, Eintrag unter dem 24.3.1942.

13 Das Zentrum für Kultur//Geschichte bereitet eine Geschichte der Familie von Carlowitz. Dabei wird auch das Widerstandshandeln von Melitta von Carlowitz ein Thema sein.

14 Staatsarchiv Leipzig, 20979 Hans Klemm, Versteigerungshaus, Leipzig, Nr. 28: Geplante Versteigerung am 1. November 1944 Haushalt des Karl Goerdeler.

dem Krieg, wobei hinzugefügt werden muss, dass es bis in die 1950er Jahre in der alten Bundesrepublik kaum Verständnis für die Haltung und die Tat gab. Inwieweit **Friedrich Tscharmann (1871–1945)** von den Umsturzplänen wusste, ist ebenfalls nicht bekannt. Tscharmann wollte Hans Oster Ende der 1930er Jahre für die SS gewinnen, was Oster freilich ablehnte. Oster wiederum hatte Tscharmann der SS als geeigneten Organisator für den Aufbau eines eigenen SS-Geheimdienstes vorgeschlagen. Zwischen beiden dürfte ein gewisses Vertrauensverhältnis bestanden haben, gepaart von gegenseitiger Wertschätzung.

Die Attentäter vom 20. Juli 1944 sind als militärischer Widerstandskreis bezeichnet worden, im Gegensatz zum Kreisauer Kreis um Helmuth James Graf von Moltke (1907–1945) und Peter Graf Yorck von Wartenburg (1904–1944), der als „bürgerliche Widerstandsgruppe“ gilt, auch wenn dies aufgrund der weitreichenden Verbindungen und Einbindungen dieser scharfen Dychotomie nicht gerecht wird, denn längst war ein umfangreiches Netzwerk verschiedener gesellschaftlicher Kreise unter Einschluss von Zivilpersonen aufgebaut worden, und dieses Netzwerk umfasste auch Gewerkschafter und der Sozialdemokratie nahestehende Personen, Kirchenvertreter oder aus nationalkonservativen Kreisen stammende Personen, auch liberale Unternehmer, Industrielle und Agrarunternehmer.

Scharnier dieser quer laufenden Verbindungen war insbesondere **Carl Friedrich Goerdeler (1884–1945)**, der im „Schattenkabinett“ als Reichskanzler vorgesehen war. Der frühere Leipziger Oberbürgermeister kannte zahlreiche Größen aus Politik und Wirtschaft und war außerordentlich gut vernetzt.

Der in der Nähe von Posen geborene Sohn eines Beamten schlug eine Verwaltungslaufbahn ein, die ihn 1930 auf den Oberbürgermeisterstuhl von Leipzig führte. Leipzig hatte zu dieser Zeit mehr als eine halbe Million Einwohner und war eine der größten Städte des Deutschen Reichs. Bei Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 hatte er sich geweigert, die Hakenkreuzfahne am Leipziger Rathaus zu hissen, so dass spätestens zu diesem Zeitpunkt seine kritische Haltung gegenüber den Nationalsozialisten publik wurde. Jedoch gelang es ihnen nicht, ihn aus dem Amt zu entfernen. Schließlich trat Goerdeler 1937 von seinem Amt als Leipziger Oberbürgermeister zurück – aus Protest gegen die Entfernung des Leipziger Felix-Mendelsohn-Bartholdy-Denkmal.

Noch vor dem Attentat floh er aus Berlin, da er aus dem Berliner Polizeipräsidium, vielleicht sogar vom damaligen Polizeipräsidenten Wolf-Heinrich von Helldorff (1896–1944) persönlich, gewarnt wurde, dass nach ihm gefahndet würde. Er ließ sich von einem Auto aus Berlin in Richtung Leipzig mitnehmen und auf freier Strecke aussetzen. Von dort lief er zu Fuß übers Feld zum Rittergut Rahnisdorf bei Herzberg, wo er am Abend des 19. Juli 1944 Unterschlupf bei Kraft Freiherr von Palombini (1899–1976) fand. Die Gestapo hatte aber bereits die Spur verfolgt und erschien am 21. Juli 1944 mit einem Kommando in



Carl Friedrich Goerdeler als Leipziger Oberbürgermeister, vor 1938  
Bundesarchiv, Bild 183-187-1223-501

Rahnisdorf, um den früheren Oberbürgermeister zu verhaften. Melitta Freifrau von Palombini, geborene von Carlowitz (1898–1987)<sup>13</sup> warnte Goerdeler, der durch ein Küchenfenster fliehen konnte und sich von Rahnisdorf aus in seine westpreussische Heimat durchschlug. Aufgrund einer Denunziation wurde er am 12. August 1944 in Marienwerder verhaftet. Nur drei Wochen später, am 8. September 1944, fand der Prozess unter Vorsitz von Roland Freisler (1893–1945) statt, der mit einem Todesurteil endete. Zugleich wurden ihm die staatsbürgerlichen Rechte aberkannt, sein Vermögen konfisziert und zur Versteigerung freigegeben.<sup>14</sup> Die Vollstreckung des Todesurteils erfolgte erst ein halbes Jahr später, am 2. Februar 1945, in Plötzensee.

In Kreisau hatte Goerdeler **Horst von Einsiedel (1905–1947)** kennengelernt. Dieser entstammte einem sächsischen Uradelsgeschlecht. Sein Vater war der Oberstabsarzt der Landwehr Gotthard von Einsiedel. In Dresden geboren, studierte er Jura und Staatswissenschaften in Breslau. Danach arbeitete er u. a. im Statistischen Reichsamt. Aufgrund seiner christlich-sozialistischen Grundeinstellung – seit 1930 war er Mitglied der SPD – hatte er es unter den Nationalsozialisten schwer, beruflich Fuß zu fassen. 1934 musste er aufgrund des Beamtengesetzes aus dem Staatsdienst ausscheiden. Er gehörte allerdings nicht den Männern des 20. Juli an, sondern er fand über seine Studien- und Standesgenossen zum Kreisauer Kreis, wo er u. a. für die Wirtschafts- und die ethischen Referatsthemen zuständig war. Anders als Moltke oder York von Wartenburg wurde er nicht verhaftet, zumal ihm keine Beteiligung an den Attentatsplänen des 20. Juli 1944 nachgewiesen werden konnte. Nach dem Krieg fand er zunächst eine Anstellung bei der Deutschen Zentralverwaltung der Sowjetischen Besatzungszone in Berlin. Kurz darauf wurde er als angeblicher amerikanischer Spion verhaftet und in das Sowjetische Speziallager Nr. 7 in Sachsenhausen verbracht. Dort starb er wie Tausende andere im Winter 1947. Als Todesdatum wurde in den Listen der 25. Februar 1947 angegeben.

Carl Goerdeler hatte nicht zuletzt in Sachsen zahlreiche Personen zum Widerstand gegen das Hitler-Regime motivieren können, darunter **Ewald Loeser (1888–1970)**. Der studierte Jurist war unter Goerdeler Bürgermeister und Kämmerer der Stadt Leipzig. 1934 wurde er Vorstandsmitglied und Direktor der Krupp-Werke. Goerdeler hatte ihn als Finanz-

- 15 I. Senat des Volksgerichtshofs unter Vorsitz des Präsidenten Roland Freisler; OJ 18/44.
- 16 I. Senat des Volksgerichtshofs unter Vorsitz des Präsidenten Roland Freisler.
- 17 Siehe Staatsarchiv Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, PP-S 221/111; sowie für das Urteil: Senat des Volksgerichtshofs unter Vorsitz des Präsidenten Roland Freisler; OJ 28/44 g Rs.
- 18 Andreas von Mettenheim: Carl Wentzel-Teutschenthal. 1876-1944. Ein Agrarunternehmer im Widerstand, Berlin 2019.
- 19 Paul Reusch (1868–1956) hatte seit Mitte der 1930er Jahre zu einem Gesprächskreis geladen, der vor allem darauf angelegt war, Industrielle und Agrarunternehmer zum Gedankenaustausch zusammenzubringen, an dem Wentzel seit 1936 teilnahm.

minister einer neuen Reichsregierung vorgesehen. Im August 1944 wurde Loeser verhaftet. Weil er Erinnerungsschwäche vortäuschte, endete der Prozess am 17. Januar 1945 gegen ihn ohne Urteil<sup>15</sup>, stattdessen erfolgte die Einweisung in die Heilanstalt Berlin-Wittenau. 1947 wurde Loeser im Krupp-Prozess zu sieben Jahren Haft verurteilt. Ein anderer war **Wilhelm zur Nieden (1878–1945)**. Der Ingenieur leitete von 1927 bis 1933 die Leipziger Stadtwerke und war danach Sachverständiger des Rechnungshofes. Goerdeler hatte für den Leipziger Stadtbaurat zur Nieden eine Referatsstelle im Wirtschaftsministerium angedacht. Der Finanzexperte wurde im August 1944 verhaftet, im Prozess am 18./19. Januar 1945 zum Tode verurteilt<sup>16</sup> und wenige Tage vor Kriegsende in Berlin erschossen. Schließlich muss noch **Walter Cramer (1886–1944)** genannt werden. Cramer stammte aus einer Leipziger Unternehmerfamilie und war Teilhaber der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. AG. Über Goerdeler fand er Kontakt zum Widerstand und versorgte Mitverschwörer mit Informationen. Widerwillig stimmte er zu, im Falle eines erfolgreichen Umsturzes das Amt eines Politischen Beauftragten im Wehrkreis IV (Dresden) zu übernehmen. Nach dem gescheiterten Attentat wurde er verhaftet, im Prozess am 14. November 1944 zum Tode verurteilt<sup>17</sup> und in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Desweiteren ist der in Dresden geborene **Friedrich Richter (1878–1946)** zu nennen. Nach dem Jura-studium in Leipzig führte ihn die Referendarstationen u.a. nach Meißen, Großenhain und Bautzen. 1909 wurde er Regierungsamtmann der Amtshauptmannschaft Zittau, 1913 wechselte er nach Chemnitz, ehe er 1918 Landrat des Kreises Zittau wurde. 1924 führte er die Kreishauptmannschaft Bautzen, bis er 1929 zum sächsischen Innenminister berufen wurde. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 wurde er entlassen. Über Goerdeler schloss er sich dem Wider-

stand gegen Hitler an, der ihn als zivilen Ratgeber für den Militärbefehlshaber in Sachsen vorsah. Am 8. September 1944 wurde Richter verhaftet und im Prozess am 19. Januar 1945 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Ende April 1945 erfolgte seine Befreiung aus dem Zuchthaus Brandenburg. Bereits schwerkrank trat er das Amt des Präsidenten des Sächsischen Landesrechnungshofes an, starb aber an den Folgen des Zuchthausaufenthalts am 9. März 1946 in Dresden.

Von Geburt sächsische Wurzeln hatte der Gewerkschaftsführer **Carlo Mierendorff (1897–1943)**, der am 24. März 1897 unter dem Namen Karl Mierendorff in Großenhain als Sohn des Textilarbeiters Georg Mierendorff und der Charlotte Meißner geboren wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg, an dem er als Kriegsfreiwilliger teilgenommen hatte und hochdekoriert, aber desillusioniert zurückkehrte, trat er 1920 in die SPD ein. Der rhetorisch geschickte Redner gewann als damals jüngster Abgeordneter 1930 ein Reichstagsmandat. Dort hielt er flammende Reden gegen die zunehmend stärker werdenden Nationalsozialisten. Nach der Machtübernahme 1933 flüchtete er in die Schweiz, kehrte aber bald darauf zurück und stimmte gegen das Ermächtigungsgesetz, woraufhin ihn SA-Leute durch die Straßen hetzten. Er versteckte sich bei dem Schriftsteller Carl Zuckmayer (1896–1977), wurde aber verhaftet und für fünf Jahre in verschiedene Konzentrationslager gesteckt. Nach seiner Freilassung 1938 suchte er erneut den Kontakt zu Nazigegnern und nahm auch an Kreisauer Gesprächen teil. Dort erhielt er den Decknamen „Dr. Friedrich“. Mierendorff kam bei einem Luftangriff der englischen Luftwaffe am 4. Dezember 1943 auf Leipzig ums Leben.

Seine Bekanntschaft zu Goerdeler wurde letzten Endes wohl auch dem Großagrarunternehmer **Carl Wentzel-Teutschenthal (1876–1944)** zum Verhängnis. Eine neuere Biografie rückt ihn nicht nur in die Nähe zum Widerstand, sondern macht aus ihm gar einen „eindeutig [...] aktiven“ Widerständler.<sup>18</sup> Das war der beinahe 70-jährige gewiss nicht. Sicher hatte er seinen Zweifel an der Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten, die er möglicherweise auch im „Reusch-Kreis“ hier und da geäußert haben mag,<sup>19</sup> aber daraus kann man keine führende Beteiligung am Widerstand ableiten. Selbst die Gestapo hat den „Reusch-Kreis“ als nicht sonderlich verdächtig eingestuft. Es darf bezweifelt werden, ob Wentzel konkrete Attentatspläne bekannt waren. Aber er selbst hatte zu einer der in großbürgerlichen Kreisen üblichen geselligen Gesprächsrunden auf sein Gut Teutschenthal eingeladen, an der im November 1943 auch Goerdeler teilnahm. Aber auch das hätte noch nicht ausgereicht, ist doch auch keiner der Teilnehmer dieses Gesprächsabends zum Tod verurteilt worden. Anders Carl Wentzel. Seine Verhaftung und letztlich seine Ermordung entspringt vielmehr dem persönlichen Konflikt mit Ludolf „Bubi“ von Alvensleben (1901–1970) über das Gut Schochwitz. Die zum Gut gehörigen Ländereien waren von der Familie von Alvensleben langfristig an die Familie von Zimmermann verpachtet worden, zu der Wentzels



Walter Cramer, um 1940  
Bundesarchiv, Bild 151-54-21

Ehefrau Ella gehörte. Ludolf von Alvensleben wollte nun selbst den landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen, war aber bei den Wentzels verschuldet. Im Gegenzug hatte wohl Wentzel selbst Interesse an Schloss Schochwitz, das nicht mitverpachtet war, und sich ein Vorkaufsrecht eintragen lassen. Auch wohnte Wentzels Sohn dort bereits zur Miete, musste aber nach diversen Streitigkeiten mit Alvensleben wieder ausziehen. Alvensleben, der aufgrund seines mächtigen Fürsprechers Heinrich Himmler (1900–1945) im Naziregime Karriere gemacht hatte, sah nach der Verhaftung Wentzels seine Gelegenheit gekommen, sich aus der finanziellen Abhängigkeit von Wentzel zu befreien und Schochwitz und weitere Güter in Besitz zu nehmen. Freilich sollte er sich nicht mehr lange an seinem Sieg über Wentzel erfreuen können, denn der Untergang des Tausendjährigen Reichs stand längst bevor, auch wenn es Alvensleben gelang, sich seiner Verantwortung zu entziehen und nach Argentinien abzusetzen, wo er 1970 starb. Dagegen wurde Wentzel am 20. Dezember 1944 in der Haftanstalt in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

### Resümee

War das Attentat vom 20. Juli 1944 eine Revolution und die Attentäter demnach Revolutionäre? Gemäß dem Konzept des dialektischen Materialismus der kommunistischen Historiker wonach die gesellschaftliche Entwicklung eine Abfolge von Revolutionen und Klassenkämpfen war, wäre die Frage wohl zu bejahen. Eine Revolution führt einen grundlegenden (gesellschaftlichen) Systemwandel herbei. Vom Ergebnis her war das Attentat allenfalls eine missglückte, eine gescheiterte Revolution. Auch muss es Spekulation bleiben, ob das Attentat das Fanal für eine Veränderung des Systems hätte sein können. Das darf aber bezweifelt werden. Zu tief war nach elf Jahren nationalsozialistischer Diktatur mit der Durchdringung sämtlicher Lebenswelten deren ideologisches Weltbild in den Köpfen der Menschen verankert. Selbst unter den Mitverschwörern hatten erhebliche Zweifel an der Richtigkeit ihres Tuns bestanden. Sie wurden von heftigen Gewissensbissen ob ihres Eidbruchs, den sie 1934 persönlich auf Adolf Hitler geleistet hatten, geplagt und wie dieser zu rechtfertigen sei. Es ist also fraglich, ob diese alles in allem doch recht kleine Gruppe einen gesamtgesellschaftlichen Wandel hätte herbeiführen können, oder ob dieser nur mit Hilfe von außen geschehen konnte.

### Nachleben

Nach 1945 wurde in Sachsen – wie in der gesamten DDR – nicht an die Männer des 20. Juli erinnert oder allenfalls in kleinerem Rahmen, nicht aber auf staatlicher Ebene. Die einstigen Wehrmachtsoffiziere galten ausnahmslos als „reaktionäre Agenten des US-Imperialismus“ und als „arbeiterklassenfeindliche Elemente“, die eine „Rettung des deutschen Imperialismus“ versucht hätten. Erst in den 1980er Jahren wandelte sich das Bild.



Dresden, Nordfriedhof, Grabstätte der Familie Olbricht mit Gedenktafel. Wikimedia (SchiDD)

Nach der Friedlichen Revolution plante die Nationale Volksarmee (NVA) der DDR die Einführung eines Stauffenberg-Ordens, doch kam es aufgrund der Wiedervereinigung nicht mehr dazu.

Dagegen erinnert seit 1953 die Gedenkstätte Deutscher Widerstand im Innenhof des Berliner Bendlerblocks an die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944. Den Grundstein für das Mahnmal legte die Witwe Friedrich Olbrichts, Eva Olbricht. Erst 1989 wurde dieser Gedenkort um eine Bildungsstätte erweitert, die den gesamten deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus würdigt. Seit 1963 werden bundesweit öffentliche Gebäude an jedem 20. Juli beflaggt. Heute ist der 20. Juli ein wichtiger Gedenktag der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Bezug auf das Hitler-Attentat wurde 1968 ein Widerstandsrecht in das Grundgesetz aufgenommen. Der Grundrechtsartikel besagt, dass jeder Deutscher das Recht hat, Widerstand gegen diejenigen zu leisten, die die Verfassungsordnung beseitigen wollen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Bislang haben die beiden führenden Köpfe des Widerstands gegen Hitler, Friedrich Olbricht und Hans Oster, keine hinreichende Würdigung in Sachsen erfahren. Zwar sind Straßen und Plätze nach ihnen benannt, auch trägt die Bundeswehrkaserne in Leipzig den Namen Friedrich Olbrichts und auf dem Dresdner Nordfriedhof ist für beide eine kleine Erinnerungsstätte geschaffen worden, aber eine würdige Gedenkstätte fehlt.

Es gibt Überlegungen, im Schloss Schnaditz bei Bad Dübau, das familiengeschichtlich mit Hans Oster verbunden ist, eine Gedenkstätte zu schaffen. Auch der Chemnitzer Stadtteil Kaßberg, wo Friedrich Olbricht zuletzt mit seiner Familie gewohnt hatte, böte sich an. In der Gedenkstätte Kaßberg-Gefängnis, wo an die dort inhaftierten 30.000 Gegner des DDR-Unrechtsstaates erinnert wird, könnte man auch an diese mutigen Männer, die einer anderen Diktatur zum Opfer fielen, erinnern. Auch das Geburtshaus Friedrich Olbrichts in Leisnig, das seit Jahren leersteht und verfällt, könnte einen solchen Erinnerungsort aufnehmen.

### Autor

Dr. Lars-Arne Dannenberg  
Herausgeber der „Sächsischen Heimatblätter“

# Gedanken zum 17. Juni 1953 nach 30 Jahren Deutscher Einheit

Heidi Roth

1 Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 im damaligen Bezirk Leipzig. Aus den Akten des PDS-Archivs, in: Deutschlandarchiv, Juni 1991, S. 573.

Anlässlich des 30. Jahrestages der deutschen Einheit gehen die Gedanken zurück in die Geschichte der deutschen Teilung und der 40-jährigen Zweistaatlichkeit. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf: War die deutsche Einheit nicht eher zu erreichen und wollten die Deutschen in Ost und West die Wiedervereinigung nicht schon früher?

Der Volksaufstand vom Juni 1953 könnte darauf eine Antwort geben. Das wurde mir bereits 1989/90 deutlich. Meine erste Publikation über den 17. Juni 1953, damals noch ganz am Anfang meiner Forschungsarbeit stehend, beginnt mit dem Satz: „Wer die vielfältigen historischen Wurzeln der friedlichen Revolution 1989 analysieren will, kommt um den 17. Juni 1953 nicht herum.“<sup>1</sup> Haben die DDR-Bürger mit ihren Protesten im Herbst 1989 das verwirklicht, was die Aufständischen im Juni 1953 erreichen wollten und damals nicht möglich war?

Besonders die Diskussionen um die nationale Orientierung des 17. Juni 1953 waren noch lange nach der Erringung der deutschen Einheit kontrovers. Doch zweifellos wäre allein schon durch die Kombination der Forderung nach freien Wahlen und nach der deutschen Einheit in den Forderungskatalogen der Aufständischen die Wiedervereinigung als Ergebnis eines demokratischen Willensbildungsprozesses präjudiziert gewesen.

1953 wollten die Deutschen in Ost und West mehrheitlich die Wiedervereinigung, mögen die Motive, die Ziele und die vorgeschlagenen Wege zur Vereinigung und die Vorstellungen über die Perspektiven dieses einheitlichen Deutschlands recht unterschiedlich gewesen sein. In den Betrieben, auf den Straßen und Plätzen der DDR – oftmals vom Gesang der dritten Strophe des Deutschlandliedes unterstützt – waren überall und wie selbstverständlich Forderungen nach Überwindung der Spaltung zu hören. Die Zweistaatlichkeit war Anfang der 1950er Jahre im Denken und Fühlen der Menschen noch keine akzeptierbare Realität, sondern ein vorübergehendes und unakzeptables Ergebnis des Zweiten Weltkriegs und der Besetzung Deutschlands. Selbst die SED-Führung proklamierte in den 1950er Jahren die nationale Einheit als Ziel, wobei sie auf ein sozialistisches Deutschland orientierte.

Hinter ein- und derselben Forderung konnten damals freilich sehr unterschiedliche Ziele und Absichten stehen. Es gibt kaum Belege, wie sich die Aufständischen 1953 dieses vereinte Deutschland vorstellten oder welche Regierung sie favorisierten. Konsens bestand aber darüber: Eine neue Regierung des vereinten Deutschlands sollte aus freien Wahlen in ganz Deutschland hervorgehen und die demokratischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten nicht nur in der Verfassung deklarieren, sondern sie tatsächlich gewährleisten. Das beinhaltete per se die Ablehnung jeglicher Diktatur. „Wir wollen freie Menschen sein“, „Wir wollen nicht mehr Sklaven sein, Kollegen reiht Euch ein!“ lauteten die Losungen der Aufständischen im Juni 1953.

Doch angesichts der historischen Bedingungen, des internationalen Kräfteverhältnisses zwischen den beiden Lagern zu Beginn der 1950er Jahre ist die Frage nach den Erfolgsaussichten der Herstellung der Einheit mit Nein zu beantworten. Anders als im Herbst 1989, als die Reformbewegungen in den sozialistischen Nachbarstaaten, voran in Polen und Ungarn, als Folge von Glasnost und Perestroika die Chancen auf eine friedliche Revolution ermöglichten und die sowjetischen Panzer in den Kasernen blieben, rettete der Einsatz der sowjetischen Truppen im Sommer 1953 die Herrschaft der SED.

Die Enttäuschung der Ostdeutschen über die ausbleibende Unterstützung in ihrem Kampf um demokratische Verhältnisse durch die Bundesregierung war riesengroß, zumal Bundeskanzler Konrad Adenauer ständig die Verbundenheit und Solidarität mit den „Brüdern und Schwestern“ im Osten versichert hatte. Abgesehen davon, dass eine militärische Unterstützung der Aufständischen durch die Bundesrepublik bzw. die Westmächte zu einer Konfrontation der beiden Lager geführt hätte, favorisierte Adenauer Anfang der 1950er Jahre das Konzept „Freiheit vor Einheit“. Der Volksaufstand des 17. Juni 1953 trug dann auch wesentlich dazu bei, dass die Bundestagswahlen im September 1953 so eindeutig zugunsten der CDU ausfielen und damit Adenauers Integrations- und Deutschlandpolitik von einer Mehrheit von Wählern bestätigt wurde.

1993 verwies Ilse Spittmann, eine profunde westdeutsche Kennerin der DDR-Geschichte, darauf,

„dass mit dem Scheitern des Aufstands und mit der Erfahrung des Alleingelassenseins der Aufständischen in der DDR das Auseinanderleben der Deutschen seinen Anfang nahm. Während Westdeutschland auf das Wirtschaftswunder zuschritt und seine Bürger sich mit Neckermann die westliche Welt erschlossen, mussten die Ostdeutschen lernen, sich in der DDR einzurichten. Anpassung oder Flucht lautete von nun an die Perspektive“<sup>2</sup>

In der historischen Retrospektive hat die Friedliche Revolution im Herbst 1989 vollendet, was im Sommer 1953 einen revolutionären Anfang genommen hatte, jedoch mit Waffengewalt durch sowjetische Truppen und DDR-Polizeigewalt unterdrückt wurde.

### Der 17. Juni 1953 in Sachsen<sup>3</sup>

Ein Brennpunkt des Aufstandes war Sachsen, eine alte Industrieregion mit einer traditionell starken Arbeiterbewegung. Zu den Schwerpunkten zählten Görlitz und Leipzig. In beiden Städten waren an diesem 17. Juni jeweils 30.000 bis 40.000 Menschen unterwegs, um gegen Sozialabbau, militärische Aufrüstung, politische Repressionen und die SED-Diktatur zu protestieren.<sup>4</sup>

In beiden Städten legten die Belegschaften der wichtigsten Industriebetriebe bereits zu Beginn der Frühschicht die Arbeit nieder und zogen in die Innenstädte, um die Proteste in die Öffentlichkeit zu tragen. In Leipzig beteiligten sich 81 Betriebe mit fast 27.000 Arbeitern und Angestellten, darunter auch alle SAG-Betriebe<sup>5</sup> und die Bauarbeiter aller innerstädtischen Baustellen. In Görlitz legten fast alle Betriebe die Arbeit nieder. Während sich in Görlitz der überwiegende Teil der Streikenden an der anschließenden Demonstration

und der machtvollen Kundgebung rund um das Rathaus beteiligte, kam in Leipzig keine derart zentrale Kundgebung zustande, die das weitere Vorgehen hätte koordinieren können.

In beiden Städten wurden von Anfang an soziale und politische Forderungen gestellt, tauchten Plakate auf, die u. a. „Butter statt Kanonen“, „Rücktritt der Regierung“ oder „Weg mit Ulbricht“ forderten. In Leipzig fuhr am Vormittag Straßenbahnen mit der Losung „Spitzbart, Bauch und Brille sind nicht des Volkes Wille“, „Wir wollen freie Wahlen“, „Nieder mit der Regierung“ durch die Innenstadt, ohne dass die Volkspolizei zunächst einschritt.

Die Leipziger waren im Frühsommer 1953 besonders wütend auf Walter Ulbricht, ihren „Sohn der Stadt“, der seinen 60. Geburtstag am 30. Juni 1953 drei Tage mit „seinen Leipziguern“ feiern wollte. Seit Wochen bereitete sich Leipzig auf dieses Ereignis vor. Anlässlich dieser Jubelfeier sollte er auch zum Ehrenbürger der Stadt ernannt und der Luther-Ring in Ulbricht-Ring umbenannt werden. Für die Festlichkeiten hatten die Stadtverordneten zusätzliche Finanzmittel genehmigt – und das just an dem Tag, als sie Einsparungen bei Sozialleistungen beschlossen hatten. Auch die Normenerhöhungen um 10 bis 30 Prozent, die bei 90 Prozent der nach Normen Arbeitenden zu Lohninbußen führten, sollten zu Ehren des Jubilars bis zum 30. Juni umgesetzt werden.

Der weitere Verlauf des Tages unterschied sich im Vergleich beider Städte wesentlich. Die Mehrzahl der Görlitzer Streikenden zog in die Innenstadt auf den Obermarkt (damals Leninplatz), um den Protest in die Öffentlichkeit zu tragen und an einer improvisierten Kundgebung vor dem Rathausplatz teilzunehmen. Im Dialog zwischen Kundgebungsteilnehmern und einem überbe-

2 Ilse Spittmann: Zum 40. Jahrestag des 17. Juni, in: Deutschlandarchiv 6/1993, S. 636.

3 Das Land Sachsen wurde 1952 abgeschafft und durch die Bezirke Dresden, Leipzig und Chemnitz (ab Mai 1953 Karl-Marx-Stadt) ersetzt.

4 Zu den Ereignissen vgl. Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 in Sachsen, Köln/Weimar/Wien 1999; Heidi Roth: Der 17. Juni 1953 in Görlitz, Bautzen 2003.

5 Das waren Betriebe, die bis Juni 1953 im Eigentum der Sowjetunion waren und danach in DDR-Volkseigentum übergingen, mit einer Ausnahme, der SDAG Wismut.



Demonstration auf dem Obermarkt (damals Leninplatz) in Görlitz am 17. Juni 1953  
Robert-Havemann-Gesellschaft

6 Nach bisherigen Erkenntnissen liegt aus keiner anderen Stadt eine solche authentische Quelle vor, die das Geschehen auf einen öffentlichen Platz, vor allem das schrittweise Zustandekommen einer zielgerichteten politischen Bewegung, den Dialog zwischen Versammlungsleitung und -teilnehmern zur Festlegung der nächsten Schritte nacherleben lässt. Vgl. Roth 2003 (wie Anm. 4), S. 54-65.

trieblich gebildeten Streikkomitee, das später als Stadtkomitee fungierte, erfolgte die Koordinierung der weiteren Aktionen. In Leipzig kam eine solche koordinierte Aktion nicht zustande.

In Görlitz war die Machtfrage nach wenigen Stunden beantwortet. Das überbetriebliche Streikkomitee, bestehend aus Arbeitern der LOWA und anderer Betriebe, übernahm die Regie. Sie betraute den Architekten Otto Cammentz mit der Leitung der Kundgebung. Zunächst wurde der Stadtfunk beschlagnahmt, um die Reden in die angrenzenden Straßen zu übertragen. Die Kundgebung dauerte knapp zwei Stunden bis kurz vor 13.00 Uhr. Ein überliefertes Tonbandprotokoll, nach der Niederschlagung der Proteste von der Stasi beschlagnahmt, zeigt, wie sich die spontane Kundgebung zu einer politischen Manifestation gegen die SED-Herrschaft und für die Einheit Deutschlands entwickelte.<sup>6</sup> Nach Jahren der Diktatur wollten sie, wie Redner betonten, „freie deutsche Bürger“ sein. Mehrmals wurde die dritte Strophe des Deutschlandlieds gesungen. „Einigkeit und Recht und Freiheit“ war ihre Devise!

Einzigartig waren auch Tempo und Umfang, mit denen die Görlitzer gegen Stätten bzw. Symbole der SED-Herrschaft vorgingen. Innerhalb weniger Stunden, zwischen 11.30 und 14.00 Uhr, besetzten sie die FDJ- und SED-Kreisleitung, das Gewerkschaftshaus, Lokale der Nationalen Front, der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft und des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands, die Kreisregistrierstelle der Kasernierten Volkspolizei, das Kreisgericht, das HO-Warenhaus, die Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit, zwei Haftanstalten mit der Befreiung aller Häftlinge, die Redaktion der „Sächsischen Zeitung“ und das Rathaus. Sie setzten den SED-Oberbürgermeister Willi Ehrlich ab, forderten von ihm Rechenschaft und zwangen ihn, einen Zettel zu unterschreiben, der die Freilassung der politischen Häftlinge anordnete. Beschlossen wurde weiterhin die Fortsetzung der Streiks sowie die Aufstellung einer unbewaffneten Polizeitruppe, um Ruhe und Ordnung zu sichern sowie Plünderungen zu verhindern. Das 20-köpfige Stadtkomitee, eine Art revolutionäres Exekutivorgan, verstand sich als provisorische bürgerliche-demokratische Stadtverwaltung. Alle Bevölkerungsschichten waren hier vertreten, vom LOWA-Schlosser bis zum Arzt.

Auch die weitestgehend gewaltlosen Aktionen sind hervorzuheben. Dabei fällt auf, dass die gestürzten Einrichtungen kaum beschädigt wurden, abgesehen von der Zerstörung von Symbolen der SED-Herrschaft, wie Losungen, Transparente und Agitationsmaterial. Im Gefängnis mussten die Zellentüren aufgebrochen werden, weil die dortigen Justizangestellten die Herausgabe der Schlüssel verweigerten. So kam es dazu, dass neben den Politischen auch Kriminelle freikamen. Das wurde später von der SED-Propa-

ganda benutzt, um den Aufstand als „faschistischen Putsch“ zu diffamieren. Glücklicherweise wurde der Schießbefehl, der von der vorgesetzten Polizei-Behörde aus Dresden ausgesprochen worden war, von den Görlitzer Justizangestellten nicht befolgt und damit Blutvergießen vermieden.

Dieses überwiegend gewaltlose Vorgehen war auch ein Verdienst der Kundgebungsleitung, die immer wieder zur Ruhe und Besonnenheit aufrief und daran erinnerte, dass die „Ehre der deutschen Arbeiterklasse“ auf dem Spiel stünde. In Leipzig dagegen setzte die Polizei noch vor Verhängung des Ausnahmezustandes Schusswaffen ein, um die Stürmung der Stasi-Untersuchungshaftanstalt zu verhindern. Dabei kam der 19-jährige Dieter Teich ums Leben. Die Rentnerin Elisabeth Bröcker wurde von einer Kugel der Polizei getroffen, als sie vor dem HO-Warenhaus, das Leipziger stürmen wollten, in einen Schusswechsel geriet. Nach der Niederschlagung des Aufstandes rühmten sich der 1. SED-Betriebssekretär Paul Fröhlich und der Chef der Bezirksbehörde der deutschen Volkspolizei, Hans Hugo Winkelmann, den Schießbefehl noch vor Verhängung des Ausnahmezustandes befohlen zu haben.

Wenn man bedenkt, dass dieser 17. Juni 1953 nicht vorbereitet war und innerhalb von weniger Stunden spontan Entscheidungen getroffen und Aktionen koordiniert werden mussten, dann überraschte das Tempo, das damals die Görlitzer unter Führung des Stadtkomitees an den Tag legten. Um die Mittagszeit war die östlichste Stadt der DDR bereits in den Händen der Aufständischen. Gegen 14.30 Uhr – um 14.00 Uhr war der Ausnahmezustand über den Bezirk Dresden und damit auch über Görlitz verhängt worden – waren alle wichtigen öffentlichen Gebäude besetzt und 416 Häftlinge aus dem Frauengefängnis befreit, ohne dass die Machthaber und ihre Sicherheitskräfte größeren Widerstand geleistet hätten. Letztere kapitulierten angesichts der Massenaktionen. Die Stasi-Mitarbeiter stellten auf Geheiß des 1. SED-Sekretärs, den die Demonstranten als Geisel genommen hatten, tatsächlich das Schießen ein und erlaubten einer Abordnung, im Gebäude nach Gefangenen zu suchen. Auch die sowjetische Kommandantur, in unmittelbarer Nähe der Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit, schritt zunächst nicht ein, als das Stasi-Gebäude besetzt wurde.

Das Stadtkomitee verhandelte bis gegen Abend darüber, was für den Folgetag zu organisieren war, u. a. über die Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Backwaren, die Öffnung der Geschäfte und Sparkassen. Doch der Sieg über die lokalen Machthaber war nicht von Dauer.

### Das SED-Regime schlägt zurück

Die Verhängung des Ausnahmezustandes und der massive Einsatz von Militär rettete die SED-

Herrschaft. Die Bekanntgabe des Ausnahmezustandes, um 14.00 Uhr über den Bezirk Dresden und um 16.00 Uhr über den Bezirk Leipzig, führte jedoch nur selten zur sofortigen Beendigung der Massenproteste. Als in Görlitz der Ausnahmebefehl bekanntgegeben wurde, stand eine Menschenmenge auf dem Obermarkt, um an einer für den Nachmittag angekündigten Kundgebung teilzunehmen.<sup>7</sup> Tatsächlich sprachen noch einige Görlitzer. Sie teilten u. a. mit, dass die SED aufgelöst, der alte Oberbürgermeister abgelöst und ein neuer eingesetzt worden sei. Unter stürmischen Beifall rief ein ehemaliger Sozialdemokrat zur Neugründung der SPD auf. Er endete mit den Worten: „Es lebe die Revolution von 1953!“ Und erneut stimmten die Versammelten die dritte Strophe des Deutschlandlandes an.

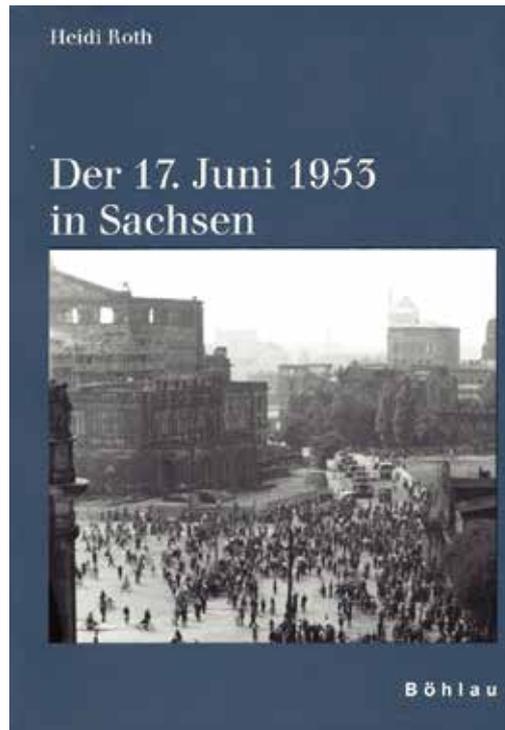
Bereits während dieser Kundgebung war sowjetisches Militär aufgetaucht. Später kamen militärische Einheiten von außerhalb hinzu. Görlitz erlebte an diesem Tage nach Berlin die massivste Truppenkonzentration. Und doch blieb der Stadt ein Blutbad erspart, es gab nur einige Leichtverletzte. Das war zum einen dem umsichtigen Verhalten der Aufständischen zu verdanken, zum anderen der Aufforderung des 1. SED-Kreissekretärs Karl Weichold an die Mitarbeiter der Staatssicherheit, das Schießen einzustellen. So fiel die Bilanz der Niederschlagung des Aufstandes in Görlitz anders aus als in Leipzig.<sup>8</sup> Für seine Haltung wurde Weichold aus der SED ausgeschlossen. Er rechtfertigte seine Haltung in späteren Vernehmungen vor der Staatssicherheit damit, dass unter den Demonstranten auch Kinder, Jugendliche und Frauen gewesen seien. Er war auch in den Auseinandersetzungen vor der SED-Partei kontrollkommission nicht bereit, von Provokateuren zu sprechen.

In Leipzig-Stadt kamen im Zusammenhang mit dem Aufstand sieben Personen und zwei weitere in Delitzsch zu Tode.<sup>9</sup>

Mit Verhängung des Ausnahmezustandes waren u. a. Streiks und Demonstrationen verboten. Verstöße wurden mit Militärgesetzen bestraft. Trotz derartiger Ankündigungen kam es in Görlitz und Leipzig bis zum 19. bzw. 20. Juni zu „Ansammlungen“ und Streiks.

In Görlitz beendeten die LOWA-Arbeiter die Arbeitsniederlegungen erst dann, als am 19. Juni folgende Durchsage erfolgt war: „Es ist von der Kommandantur der Schießbefehl herausgegeben worden für diejenigen, die die Arbeit nicht wieder aufnehmen, d. h. also gegen die Anstifter in den Betrieben“. Das Ultimatum betrug zehn Minuten. Der schriftliche Befehl enthielt die Anweisung, die Erschießungen auf dem Betriebsgelände vorzunehmen. Danach wurden die öffentlichen Protestaktionen eingestellt.

Doch am selben Tag kam es in Görlitz zu einer bemerkenswerten Zusammenkunft zwischen Bischof Ernst Hornig und den sowjetischen Militärkommandanten Gardeoberst Klepikow.<sup>10</sup> In diesem Gespräch bat der Bischof um das Ver-



Titelbild des Buches „Der 17. Juni 1953“ in Sachsen von Heidi Roth mit Foto einer Demonstration auf dem Dresdner Theaterplatz am 17. Juni 1953, ca. 15.00 Uhr

ständnis des Kommandanten für die Anliegen der aufständischen Bevölkerung und nannte vor allem zwei Gründe für die berechtigten Forderungen, die den wahren Willen der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht hatte: Das Verlangen nach einem besseren Leben und nach gesamtdeutschen Wahlen.

Zeitzeugen berichteten darüber, dass trotz der Niederschlagung des Aufstandes die Görlitzer am und durch die Ereignisse in ihrer Stadt vorübergehend selbstbewusster wurden. Das Erlebnis, gegen einen Staat, der zuvor mit Repressionen auf jegliches widerständiges Verhalten reagiert hatte, aufgestanden zu sein und im ersten Sturm dessen Machtstützen – wie SED, Staatssicherheit und Polizei – genommen zu haben, löste Freude und vielleicht auch Hoffnungen aus. Der damalige Kulturdirektor der LOWA Görlitz bemerkte diesbezüglich: „Noch nie hatte Görlitz in seiner ganzen Geschichte eine solche gewaltige Demonstration gesehen wie an diesem Tage.“ Ein anderer Teilnehmer hoffte darauf, „dass es vielleicht hier doch etwas besser wird, dass die da oben die Lektion verstanden haben“. In Görlitz gab es dann kurzzeitig deutliche soziale Verbesserungen. Gleichzeitig setzte die Verfolgung, Verhaftung und Aburteilung der angeblichen Agenten und Provokateure ein.<sup>11</sup>

Wir sollten 30 Jahre nach Wiederherstellung der Deutschen Einheit auch an jene Menschen denken, die im Juni 1953 mit ihren Protesten gegen die SED-Herrschaft nicht so viel Glück hatten wie ihre Landsleute im Herbst 1989. Also an jene Menschen, die ihren Wunsch nach Freiheit, Demokratie der nationalen Einheit mit dem Leben bezahlten bzw. zu jahrelangen Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

7 Vgl. ausführlich Roth 2003 (wie Anm. 4), S. 92-99.

8 wEs gab allerdings zwei Tode im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953. Alfred Wagenknecht aus Rothenburg/Oberlausitz starb am 21. Juni unter ungeklärten Umständen im Untersuchungsgefängnis in Niesky. Oskar Jurke aus Zodel kam am 6. Juli in einem Gefangenentransporter auf dem Weg nach Dresden zu Tode. Vgl. Edda Ahrberg/Hans-Hermann Hertle/Tobias Hollitzer (Hrsg.): Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, Münster 2004, S. 43-49.

9 Ebenda, S. 119-148.

10 Vgl. Roth 2003 (wie Anm. 4), S. 190-194.

11 Vgl. Roth 1999 (wie Anm. 4), S. 483-586.



# Sachsen und der Prager Frühling

## Langzeitwirkungen einer Demokratierfahrung

Konstantin Hermann

**Aufnahmen der sowjetischen Truppentransporte in Richtung Tschechoslowakei, Frauenstein, August 1968**

Quelle: Siegfried Schröter: Chronikalische Aufzeichnungen zur Geschichte von Frauenstein, Typoskript, SLUB Dresden

Als der Verfasser 2018 das Angebot erhielt, im Sachsen-und-Böhmen-Heft des „Dresdner Geschichtsvereins“ über den Prager Frühling und seine Bedeutung für die beiden Länder zu schreiben, griff er nur zögernd zu. In dem Beitrag stellte er weniger die konkreten Ereignisse dar, die er in dem zehn Jahre vorher von ihm herausgegebenen Sammelband „Sachsen und der Prager Frühling“ mit den teilnehmenden Autorinnen und Autoren gemeinsam aufgezeigt hatte, sondern vielmehr die heutige Bedeutung des „Prager Frühlings“ für Sachsen und Tschechien sowie die unterschiedlichen Betrachtungsweisen aus Ost und West auf 1968.<sup>1</sup> Ein Hauptthema bildete dabei die Frage einer Umwertung, oder weniger gewichtig ausgedrückt, des Inhalt eines Begriffs und seines Füllens mit anderen Inhalten in zeit- und entwicklungsabhängiger, generationenabhängiger Erfahrungs- und Erlebniskonstellationen, die zwar alle subjektiv durch den Einzelnen sind, sich aber eben doch auch zu (teil-)gemeinsamer Erinnerungskultur formieren. Die Kritik hat diesen Beitrag recht wohlwollend aufgenommen.<sup>2</sup> Als der Beitrag 2018 entstand, war man noch mittendrin im Erinnerungsjahr 1968 oder auch 1918, je nachdem.

Das Rauschen im Blätterwald, digital wie virtuell, hat sich seit 2019 wieder gelegt. Neue zeithistorische Themen brachen sich in der Wissenschaft, im Feuilleton und in der Öffentlichkeit Bahn: Themen, die lange Jahre mehr etwas für den Katheder als für die Allgemeinheit waren. Dass plötzlich aufgrund der von der Familie Hohenzollern verlangten Herausga-

be von Mobilien, Rückübertragung von Immobilien usw. eine große Debatte um die Stellung dieser Familie zum nationalsozialistischen Regime und insgesamt ihre Rolle in der Geschichte, besonders im Kaiserreich und Ersten Weltkrieg, entstand, war einige Jahre vorher kaum zu vermuten. Bei entsprechender historischer oder gesellschaftlicher Relevanz können also Themen aktuell werden, die vorher im öffentlichen Bewusstsein keine Rolle mehr spielten. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass ohne diese Relevanz Themen aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwinden. Dies ist freilich u. a. stark durch den Erlebnishorizont der Generation geprägt. Und es ist nicht allein der Erlebnishorizont, sondern die damit zusammenhängende Bedeutung von Ereignissen in ihrer subjektiven Folge für das Individuum. Je folgenloser und unbedeutender das Ereignis, desto schneller verfällt es einer temporären Irrelevanz. Und das Tragen der Erinnerung bedarf immer eines Trägers, zuvorderst der Erlebnisgeneration, die quasi zwangsweise als Erinnerungsträger fungiert, während die, die das Ereignis nicht erlebten, durch eigenes Interesse oder durch äußere Umstände zu Erinnerungsträgern werden. Der Bruch zwischen Erlebnis- und nachfahrender Generation wird natürlich auch bezüglich 1968 eintreten. Alle zehn Jahre kommen Zeitzeugen des Jahres 1968 zu Wort: 2018 hatte die „Sächsische Zeitung“ einen Aufruf an Zeitzeugen des Jahres 1968 gestartet, die Erlebnisse mit dem Prager Frühling verbanden.<sup>3</sup> Ebenfalls eine mehrteilige Reihe brachte die westsächsische „Freie Presse“, die ne-

- 1 Konstantin Hermann (Hrsg.): Sachsen und der Prager Frühling, Beucha bei Leipzig 2008; Konstantin Hermann: Prager Frühling 1968, in: Dresdner Hefte Nr. 135 (Dresden, Böhmen, Prag), Dresden 2018, S. 42-49.
- 2 Christian Ruf: Szenen einer Nachbarschaft, in: Dresdener Neueste Nachrichten vom 20. Dezember 2018, S. 10.
- 3 <https://www.saechsische.de/prager-fruehling-1968-zeitzeugen-gesucht-3984081.html> (Abruf sämtlicher Internetquellen am 27.9.2020).

ben der Darstellung des Truppenaufmarschs vor allem Zeitzeugen das Wort übergab.<sup>4</sup>

### Die Rezeption von „1968 Ost“

Laut der Sächsischen Bibliografie gab es nach 2018 keinerlei wissenschaftliche Beiträge mehr zum „Prager Frühling“ in Sachsen – und in der Dekade davor waren es auch schon kaum welche. Die wesentlichen Quellen zu den Ein- und Auswirkungen des Prager Frühlings dürften alle bekannt und kontextualisiert worden sein, die Autobiografien und Erinnerungen der damaligen Protagonisten und prominenter Zeitzeugen lagen ebenso schon vor. Die sozialpolitische Großwetterlage in Deutschland war in jener Zeit von den Debatten um den Sozialstaat geprägt, die im Zuge der Hartz-IV-Reformen entstanden waren. Diese sozialpolitischen Debatten ließen bei manchen die Frage eines „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“, wie der Prager Frühling verkörperte, mit „1968 Ost“ verbinden. Die Finanzkrise, die 2008 Deutschland erreichte, begann in den USA. Diese Zeit war also von sozialen und wirtschaftlichen sowie finanzpolitischen Themen bestimmt, was jedoch lediglich das Umfeld bestimmte. Die eigentlichen Ursachen für den bisherigen Höhepunkt der wissenschaftlichen Thematisierung des Prager Frühlings lagen woanders. Schon nach 2008 war die Quellen- und Literatursituation so, dass nichts mehr wesentlich Neues kommen konnte. Die Quellenlage hatte sich durch die fortschreitende Erschließung in deutschen und tschechischen Archiven gegenüber 1998 wesentlich verbessert. Es konnten Dokumenteneditionen erscheinen, die Erlebnisgeneration von 1968, nun um die 70 bis 80 Jahre, war in dem Alter, auf das Leben zurückzublicken.<sup>5</sup> Durch die enger werdenden Beziehungen zwischen Sachsen und Tschechien lag der Blick über die Grenze näher als noch zehn Jahre zuvor. Die Debatte um die Vergangenheit und Gegenwart der Chiffre 1968 und damit auch des Prager Frühlings tobte; die „68er“ mit ihrem „Marsch durch die Institutionen“ waren und machten sich selbst zum Thema; inzwischen kurz vor der Rente stehend. Der „Prager Frühling“ erfuhr dabei in der Debatte um „68“ jene bekannten Höflichkeitsknickse Richtung Ostdeutschland wie manch andere Themen auch, die jedoch, wie die Erhebungen über 68er Artikel zeigen, in Proportionen zu „1968 West“ Randscheinungen in deutschlandweiter Perspektive blieben. Durch die etablierte Westsicht der Medien tauchte die ostdeutsche Sicht auf „68“ kaum auf. In den Leserschriften wurde diese merkwürdig anmutende Westsicht auch bisweilen sogar in ostdeutschen Zeitungen, die so in an der Lebenserfahrung und der eigenen Biografie völlig vorbeigang, nicht nur einmal kritisch angemerkt. Als Beispiel für diese Erinnerungsdifferenzen soll ein Leserbrief von 2020 zitiert werden, der dies treffend wiedergibt: „Für Grimm sind die 60er ‚Vietnam, Jugendprotest, Rock, Woodstock, Freiheit, Sex und VW-Busse voller Hippies‘. Für den Ostdeutschen sind sie wohl eher Mauerbau, Prager Frühling, Christa Wolfs ‚Geteilter Himmel‘, 11. Plenum oder der erste olympische Medaillensegen in Mexico City.“<sup>6</sup>

Immerhin, was für die Bedeutung des Prager Frühlings in der Erlebnisgeneration spricht, erscheint er, wie in dem zitierten Leserbrief, immer wieder als in das Leben eingeprägte Ereignis, gemeinsam mit anderen, die in der breiten Öffentlichkeit in Westdeutschland keine Rolle mehr spielen wie die Schlussakte von Helsinki 1975, die Charta 77 oder der Kampf der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung „Solidarnosc“ in Polen – für die DDR von erheblicher Bedeutung, in Westdeutschland unter ferner liefen, da konkrete Folgen dieser Ereignisse fehlen. Für 1968 in der DDR und im gesamten Ostblock sah dies anders aus. Nach 1953 demonstrierte 1968 die Sowjetunion erneut, diesmal mit einem Teil ihrer Verbündeten des Warschauer Vertrags, dass jedes Ausscheren aus der verordneten Linie nicht toleriert werden würde. Damit war nicht nur jede Hoffnung auf ein komplettes Ausscheiden aus dem Ostblock und damit im übertragenen Sinne auch die Wiedervereinigung erledigt. Diese Hoffnung war sowieso mehr als illusorisch, wenn überhaupt gewünscht. Wesentlicher war jedoch, dass mit der Niederschlagung des Prager Frühlings wieder jede Hoffnung auf eine Öffnung und Liberalisierung erfroren war. Die Metapher des Tauwetters und des Frostes wird in der Literatur und in den Erinnerungen für den Prager Frühling mehrfach bemüht. Das erhoffte Tauwetter, das auch in der DDR Einzug halten sollte, der Frühling, kam in der Spätphase der Ulbricht-Ära nicht. Walter Ulbricht war bekanntlich selbst mit seinen Reformbemühungen am Widerstand Moskaus gescheitert, was zu seiner Entmachtung führen sollte. Die Bedeutung des Prager Frühlings für die Bevölkerung der drei sächsischen Bezirke liegt neben diesen genannten Langzeitwirkungen vor allem in den Erfahrungen der Bevölkerung im Jahr 1968 selbst wie dem Einmarsch der Truppen über die sächsisch-böhmische Grenze und nicht zuletzt auch die staatlich angeordnete feierliche Begrüßung der Truppen zurück auf dem Territorium der DDR. Für die Diskussion der Frage der langfristigen Wirkungen hinsichtlich des Demokratieverständnisses und der Demokratieempfindung sind vor allem Zeitzeugenberichte und Ego-Dokumente relevant. Der ostdeutschen Bevölkerung unbekannt war die vom Boden der DDR ausgehende Propaganda des Senders „Radio Vltava“ bei Wilsdruff und der Zeitung „Zprávy“, die in Dresden gedruckt und dann in die Tschechoslowakei gebracht wurde, wo sie dann Verteilung fand. Im Folgenden sollen nochmals kurz die wesentlichen Momente dieser Beziehungsgeschichte dargestellt werden.<sup>7</sup>

### Das „Tribunal der Fünf“ in Dresden

Auf staatlicher Ebene trat der Bezirk Dresden im Frühjahr in das Geschehen um den Prager Frühling ein. Für den 23. März berief Leonid Breschnew die erste von insgesamt 18 Konferenzen des Jahres 1968 ein, die sich mit der Situation in der ČSSR auseinandersetzten.<sup>8</sup> Erst kurz vorher hatte der sowjetische Staats- und Parteichef Breschnew den Reform- und Parteichef der tschechischen Kommunisten, Alexander Dubček, nach Dresden eingeladen, um vorgeblich über Wirtschaftsfragen zu sprechen. Die Wahl

- 4 <https://www.freiepresse.de/kultur-wissen/prager-fruehling> 5 Stefan Karner/Natalja Tomilina/Alexander Tschubarjan/Günter Bischof/Viktor Išćenko/Michail Prozumensčikov/Peter Roggenthaler/Oldřich Tuma/Mannfred Wilke (Hrsg.): Prager Frühling. Das Internationale Krisenjahr 1968, 2 Bde. Köln 2008.
- 6 Z. B. Spalterische Ignoranz ist unerträglich. Leserbrief von Wolfgang Kleinwächter, Leipzig, in: Leipziger Volkszeitung vom 21. Januar 2020, S. 6, zu einem Beitrag von Imre Grimm, der lediglich die Westsicht auf 1968 darstellte.
- 7 Siehe vor allem neben den bereits genannten Veröffentlichungen: Konstantin Hermann: Sachsen und der Prager Frühling, in: Horch und Guck 17 (2008) 62, S. 46-49.
- 8 Konstantin Hermann: „Tribunal der Fünf“. Das Treffen der sozialistischen Staaten am 23. März 1968 in Dresden, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 78 (2007), S. 325-340.



Eine Menschenmenge protestiert gegen den Einmarsch sowjetischer Truppen in Prag, 21. August 1968, Kleinbild von Manfred Hermann SLUB Dresden, Deutsche Fotothek

fiel auf die sächsische Metropole, weil es von Prag aus die nächstgelegene ausländische Großstadt war. Bei einem nach Moskau einberufenen Treffen fürchtete Breschnew, das Dubček absagen könne, da er mit den Vorbereitungen des Plenums des Zentralkomitees der KPC beschäftigt war. Weitere Teilnehmerstaaten waren Ungarn, Polen, Bulgarien und die DDR. Die Konferenz, die von 11 Uhr bis 22 Uhr dauerte, fand im Neuen Rathaus in Dresden statt. In ihr wurde der tschechoslowakischen Delegation unmissverständlich verdeutlicht, dass die Reformen in der Tschechoslowakei nicht nur eine innere Angelegenheit, sondern Sache des gesamten Ostblocks wären. Wie vorher ohne die Tschechoslowaken abgesprochen, behaupteten die Teilnehmer in Dresden, dass in der ČSSR die Konterrevolution ausgebrochen sei. Dies gipfelte in dem Satz des polnischen Parteichefs Władysław Gomułka, dass dort „die trockenen Äste zum Erhängen“ auf die Kommunisten warten würden.<sup>9</sup> Auf das Dresdner „Tribunal der Fünf“ kamen die späteren Interventionsmächte und die DDR im Laufe des Sommers 1968 zurück; vor allem der „Warschauer Brief“ nahm deutlich Bezug auf die Beratungen. Und hier in Dresden war wohl die Geburtsstunde der Breschnew-Doktrin von der „eingeschränkten Souveränität der sozialistischen Staaten.“

### Der „sozialistische Tourismus“ des Paul Fröhlich

Walter Ulbricht, der wie der polnische Staatschef Gomułka zu den Staatschefs gehörte, die Breschnew in einer Aussprache mit Dubček bestärkten, versuchte, der DDR nach der Sowjetunion eine Führungsrolle in Osteuropa in jeglicher Hinsicht zu schaffen: politisch, ökonomisch und ideologisch, teils auch militärisch. Eine bizarre Facette dieses Anspruchs sind die Delegationsreisen der Leipziger SED-Bezirksleitung im Mai und Juni 1968, über die ausführlich Christian Kurzweg geschrieben hat.<sup>10</sup> Am 10. Mai 1968 instruierte der Leipziger SED-Bezirkschef Paul Fröhlich die Kreisparteisekretäre, „klassenbewusste Genossen“ in die ČSSR zu schicken. Diese sollte unter Ausnutzung aller privaten und dienstli-

chen Kontakte mit den tschechoslowakischen KPC-Funktionären sprechen, um den „Schutz der sozialistischen Errungenschaften“ anzumahnen. Doch, so die Reiseberichte, sprachen sich die meisten tschechoslowakischen Kader für die Reformen aus. So war nicht nur direkt dieser „sozialistische Tourismus“ ein Fehlschlag; er wirkte auch auf die SED-Genossen selbst. Einige kehrten mit einer deutlich differenzierteren Sicht auf die Reformbewegung im südlichen Nachbarland wieder zurück, und die SED musste Nachschulungen veranstalten, um „bestimmte Reiseeindrücke“ zu korrigieren. Einige der reisenden Genossen forderten sogar, ähnlich wie in der ČSSR zu verfahren und die Regierung der DDR abzulösen. Auch Kader aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt fuhren mit demselben Auftrag wie ihre Leipziger Genossen zu derselben Zeit in die ČSSR – gemäß der ausgegebenen Devise: „Gut informieren – nicht Vorwürfe, beleidigend, nicht ihre Lage einschätzen, Konservatismus klären, Gruppen bilden, die treu zur Partei u. Arbeiterklasse stehen, den Gen[ossen] Mut machen“.

### Sachsen als Aufmarschraum

In einem Volksentscheid hatten über 94 Prozent der Wähler in der DDR im April 1968 für die Annahme einer neuen Verfassung ausgesprochen, die kurze Zeit darauf in Kraft trat. Diese „sozialistische Verfassung“ betonte in Artikel 6 den „sozialistischen Internationalismus“ und die allseitige Zusammenarbeit und Freundschaft mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den anderen sozialistischen Staaten. Wenige Monate später, im August 1968, wurde dieses Verständnis der „allseitigen Zusammenarbeit“ demonstriert, als die Truppen des Warschauer Vertrags in die Tschechoslowakei einmarschierten. Seit Juni 1968 war der Südraum der Bezirke Dresden und Karl-Marx-Stadt Truppenaufmarsch- und Manövergebiet in Vorbereitung des Einmarschs. Kein Thema der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen nach dem Kriegsende und seiner Folgen ist ähnlich ausführlich und emotional diskutiert worden wie die Beteiligung der NVA an der Invasion. Sachsen bildete das Zentrum der Invasionstruppen; von hier aus begann am 20. August 1968 die „Prager Gruppierung“ ihren Einmarsch, die die tschechische Hauptstadt schnell erreichen sollte. Dass die Nationale Volksarmee sich nicht am Einmarsch beteiligte, ist inzwischen hinlänglich bewiesen. Der Militärhistoriker Rüdiger Wenzke hat 1995 diese pauschale Mitschuld erforscht, konkretisiert und 2008 erstmals die Rolle Sachsens bei der Invasion dargestellt.<sup>11</sup> Ulbricht forderte von seinen Verbündeten bereits im Frühjahr 1968, dass die DDR an allen Maßnahmen des Warschauer Vertrages zur Vorbereitung einer militärischen Operation zur Niederschlagung der „Konterrevolution“ beteiligt wird. Eine der wichtigsten Etappen dazu war die Abhaltung der Kommando-Übung „Böhmerwald“, die vom 18. bis 30. Juni auch auf dem Boden der DDR und der ČSSR stattfand. Der Militärbezirk III in Leipzig umfasste fast den gesamten Süden der DDR. Aus der Hoheit des Militärbezirks wurden Ende Juli 1968 zwei NVA-Di-

9 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch.), Zentrales Parteiarchiv (ZPA), J IV 2/3-1986: Stenogramm des Dresdner Treffens, fol. 101. Vollständig abgedruckt in: Klaus Kukuk: Prag 68. Unbekannte Dokumente, Berlin 2008, S. 45-96.

10 Christian Kurzweg: „Jetzt machen wir mal sozialistischen Tourismus“. Die SED und der Prager Frühling, Berichte aus dem Bezirk Leipzig, in: Horch und Guck 16 (2007) 58, S. 10-15.

11 Rüdiger Wenzke: Die NVA und der Prager Frühling 1968. Die Rolle Ulbrichts und der DDR-Streitkräfte bei der Niederschlagung der tschechoslowakischen Reformbewegung, Berlin 1995; Rüdiger Wenzke: Sachsen als militärischer Aufmarsch- und Handlungsraum, in: Hermann 2008 (wie Anm. 1), S. 89-126.

visionen herausgelöst und in Vorbereitung der Invasion der Sowjetarmee unterstellt: Die 7. Panzerdivision in Dresden und die 11. motorisierte Schützendivision in Halle. Beide Einheiten zählten ungefähr 15.000 Soldaten. In den Süden der DDR wurden gleichzeitig größere Sowjetarmeeverbände verlegt: die Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland und Einheiten aus dem Militärbezirk Kaliningrad. Die sowjetischen Truppen überschritten am 20. August eine halbe Stunde vor Mitternacht die tschechoslowakische Staatsgrenze und erreichten bereits 6 Uhr früh Prag. Doch die NVA blieb in ihren Feldlagern. Die Entscheidung darüber fiel in Moskau. Breschnew hatte auf Drängen von Vasil Bilak und Alois Indra angewiesen, die NVA nicht zu beteiligen.<sup>12</sup> Die außenpolitische Wirkung wäre ansonsten verheerend gewesen: deutsche Truppen nach 30 Jahren (1939) wieder beim Einmarsch in Prag. Auch militärisch war das Eingreifen nicht mehr nötig: Die Bündnistruppen der UdSSR, Bulgariens, Polens und Ungarns stießen auf keinen Widerstand und kamen schnell voran. Die Sicherung der Invasion hatten die Grenztruppen der DDR zu gewährleisten. Waren bis August 1968 nur 110 Grenzsoldaten an der 450 Kilometer langen Grenze zur CSSR eingesetzt, wurde am 20. August eine eigene neue Einheit, die 12. Grenzbrigade mit über 1.800 Soldaten, gegründet, deren „Hauptanstrengungen in der Sicherung der Zufahrtsstraßen zur Staatsgrenze“ lagen.<sup>13</sup> „Für Grenzprovokateure gibt es kein Pardon“, hieß es in einer Ansprache vor den Grenzsoldaten dieser Brigade. Sie schlossen nach der Auslösung der Aktion „Sperrmauer“ vom 21. August früh um 1 Uhr die Grenzübergangsstellen zur CSSR bis zum 31. August. Ab dem späten Vormittag des gleichen Tages durften DDR-Bürger aus der CSSR wieder in die DDR einreisen.<sup>15</sup> Im Oktober kehrten die NVA-Einheiten und auch die ersten Sowjetarmeenheiten in ihre Standorte zurück. Mit großem Pomp wurde jedoch die zweite Welle der Sowjetarmee in Sachsen begrüßt. In Dresden fand im November eine Truppenparade statt. Nicht umsonst an diesem Tag, wurde der Tag doch in eine Reihe mit der Oktoberrevolution 1917 und der Novemberrevolution 1918 in Deutschland als „Tat des Sozialismus“ angesehen und auch so propagiert. In teilweise unerträglich sentimental Texten berichteten die Tageszeitungen von dem Empfang. Eine der zu skandierenden Parolen lautete „Drushba – Drushba – Mir [russisch: Freundschaft – Freundschaft – Frieden] / Freunde seid willkommen hier. / Allen aggressiven Herrn / leuchtet der Rote Stern. / Jeder Panzer eine Faust, / die in Bonner Pläne saust“.

### Sachsenmedien gegen Prag

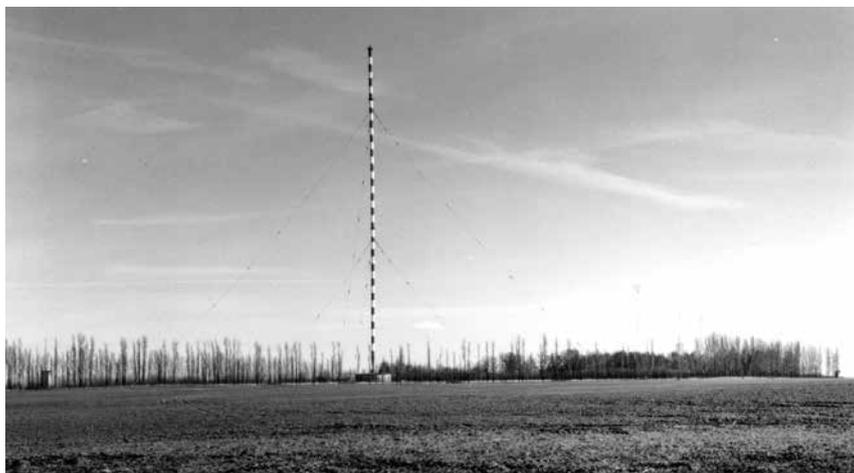
Konnte sich die DDR nicht auch an der Invasion militärisch beteiligen, so hatten jedoch die beiden wichtigsten Propagandainstrumente gegen den Prager Frühling ihren Sitz in und um Dresden. Die sächsische Metropole war im Sommer ein Refugium für geflüchtete KPČ-Kader, und unter anderem der Chef des Sicherheitsdienstes Viliam Šalgovič und das ZK-Mit-

glied Pavel Auersperg hielten sich in Dresden auf. Ludek Pachman berichtete sogar, dass in Dresden Verhaftungslisten für die „Endlösung der Situation“, für die Reformer, angefertigt wurden.<sup>15</sup> Schon seit Juli sendete „Radio Berlin International“ Propagandasendungen in tschechischer und slowakischer Sprache, die in der Invasionsnacht den Namen Sender „Radio Vltava“ (Moldau) erhielten. Die Redaktion unter Leitung von Hans Herzberg saß in Ost-Berlin im Rundfunkgebäude auf der Nalepastraße, gesendet wurde jedoch vom Sender auf der Birkenhainer Höhe bei Wilsdruff. Mit einfachster Propaganda gegen die Reformkräfte versuchte er, einen Keil zwischen die Bevölkerung und die Regierung zu treiben. Zwei zeitgenössische Quellen benennen antisemitische Ausfälle gegen Eduard Goldstücker und František Kriegel. Er war aber der einzige Radiosender, über den die Antireformkräfte verfügten. Erst als diese wieder die Redaktionen der Massenmedien unter ihre Kontrolle gebracht hatten, wurde der Sender entbehrlich. „Radio Berlin International“ wandelte am 13. Februar 1969 das Programm um; der Sender „Radio Vltava“ wurde abgeschaltet.

Ähnlich erfolglos agierte das zweite Propagandamedium aus Dresden, die „Zprávy“ („Nachrichten). So wie „Radio Prag“ bereits am 21. August vor dem Hören des Senders „Moldau“ wegen seiner ausländischer Herkunft warnte, war in der CSSR recht bald bekannt, dass die „Zprávy“ aus Dresden kam. Die „Zprávy“ wurde hier gedruckt und auch ihre Redaktion befand sich im ZENTRAG-Betrieb Grafischer Großbetrieb Völkerfreundschaft Dresden auf der Julian-Grimmau-Allee (heute wieder Ostra-Allee). Die Chefredakteure der „Zprávy“, Smetanin, und des Senders „Radio Vltava“, Herzberg, befanden sich in ständiger Verbindung miteinander. Die Zeitung rief zur „Abrechnung“ mit reformorientierten Journalisten und Politikern auf. Smetanin bedankte sich bei der Dresdner Bezirksleitung und deren 1. Sekretär, Werner Krolikowski, mit den Worten, dass „das Kollektiv der ‚Zpravy‘ ausgezeichnet“ von ihr unterstützt werde.<sup>16</sup> Zu dieser Zeit wurden von der jeden Sonnabend herauskommenden Zeitung 350.000 Exemplare gedruckt. Bis Januar 1969 wurde sie von sowjetischen Soldaten verteilt oder von LKW wie Flugblätter abgeworfen. Nach Zeitzeugenberichten sammelten die Tschechen sie gleich ein und

- 12 Wenzke 2008 (wie Anm. 11), S. 107.
- 13 Wenzke 2008 (wie Anm. 11), S. 114.
- 14 Wenzke 2008 (wie Anm. 11), S. 113.
- 15 Ludek Pachman: Was in Prag wirklich geschah. Illusionen und Tatsachen aus der Ära Dubček, Freiburg im Breisgau 1978, S. 110.
- 16 SAPMO-BArch. ZPA DY 30 IV A/2/2.028/148 (Büro Norden, Manfred Feist an Albert Norden, 9.12.1968).
- 17 Zpravy v boji proti kontrarevoluci, Prag 1971; Claus Röck: Invasion durch den Äther. Die Rundfunkpropaganda der DDR gegen die politische Reformbewegung in der ČSSR von 1968 („Prager Frühling“). Struktur, Funktion und Resonanz des Geheimensenders Radio Vltava. Dissertation Universität Leipzig 2004, S. 135.

Funkturm Wilsdruff,  
Aufnahme 1996  
SLUB Dresden, Deutsche Fotothek,  
Foto: Siegfried Bregulla



Zeitungsausschnitt aus der „Freien Presse“, August 1968

Quelle: Siegfried Schröter: Chronikalische Aufzeichnungen zur Geschichte von Frauenstein, Typoskript, SLUB Dresden



Am Dienstag in Plauen, Leninplatz: Schon blumenübersät kamen die Fahrzeuge der Sowjetarmee dort an, nachdem sie durch ein dichtes Menschengespinnnet gefahren waren. Auch in Freiberg (unteres Bild) war alt und jung auf den Beinen, um die sowjetischen Freunde mit Blumen oder kleinen Geschenken zu begrüßen, und viele hielten auf dem Film einige der unzähligen herzlichen Begrüßungsszenen fest. Fotos: Schmidt, FP/Klemm

- 18 Marko Martin: Das war auch unsere Revolte. Die Ostdeutschen, heißt es immer, hätten kein 1968 gehabt. Das stimmt so nicht: Der Prager Frühling und dessen Niederschlagung veränderten die DDR-Bewohner, in: DIE ZEIT, 6.9.2018, Nr. 37, S. 12.
- 19 Siehe z. B. die Ausstellung in Marienberg im Erzgebirge. <https://hpd.de/artikel/august-1968-sachsen-im-kriegszustand-15753>
- 20 <https://tu-dresden.de/ua/dokumentationen/archiv-fremde-veroeffentlichungen/die-freiheit-des-wortes-einzeitzeugenbericht-zu-den-geschehnissen-des-jahres-1968-an-der-tu-dresden>
- 21 Birk Meinhardt: Eine Frage der Verfassung. Porträt von Werner Schulz, in: Süddeutsche Zeitung vom 22./23. Oktober 2005, S. 3.
- 22 Wolfram Tschiche: Zur historischen Bedeutung des „Prager Frühlings“ 1968, in: Außerschulische Bildung 2/2018: 1968: Die Konkurrenz von Erinnerungen, S. 195-201; siehe: <https://www.adb.de/download/publikationen/ab2008-2.pdf>
- 23 Als Alexander Dubček im Zuge der „Samtenen Revolution“ wieder öffentlich in Erscheinung trat, sorgte dies auch in der DDR für Sympathie – ein Beleg dafür, dass der Prager Frühling nicht vergessen war.

**Autor**

Dr. Konstantin Hermann  
SLUB Dresden  
Zellescher Weg 18,  
01069 Dresden  
konstantin.hermann@  
slub-dresden.de

verbrannten sie oder warfen sie weg. Seit Januar wurde sie deshalb in Cafés und Restaurants ausgelegt. Einen Monat vorher gab es 33 Abonnenten in ganz Prag, von denen nur drei Privatpersonen waren. Nach einem halben Jahr „Normalisierung“ in der ČSSR war die „Zprávy“, die bei den Tschechoslowaken noch verhasster als der Sender „Radio Vltava“ war, nicht mehr notwendig: Am 11. Mai 1969 stellte sie ihr Erscheinen ein. Zwei Jahre später erschienen aber ihre „wertvollsten“ Artikel in einer Aufsatzsammlung: „Die ‚Zprávy‘ im Kampf gegen die Konterrevolution“ hieß sie übersetzt, und die tschechoslowakischen Kommunisten wollten auch „Vltava“ mit einer Gedenkschrift 1971 „würdigen“, was aber die SED verhinderte.<sup>17</sup> Auf Anordnung des Politbüros wurden fast alle Unterlagen zum Sender vernichtet.

### Das Nachwirken von „1968 Ost“

Dass es ein 1968 auch im Osten gab, wurde wohl nie ernsthaft bestritten – seine Bedeutung und seine Nachwirkungen jedoch schon. Besonders von ostdeutschen Autoren wird auf diese Bedeutung verwiesen, doch worin äußert sie sich?<sup>18</sup> Marko Martin zum Beispiel hat in den atmosphärischen Erinnerungen, die er als Nachgeborener nicht an 1968 haben konnte, aber an die von ihm erlebten und prägenden Rezeptionen in der Schule, in der Auseinandersetzung mit der Literatur u. a. über Langzeitwirkungen geschrieben, die sich nicht in konkreten Ereignissen oder Folgen festhalten lassen, aber zeigen, dass selbst für die nachgeborene Generation der Prager Frühling eine wichtige Chiffre war. Tatsächlich, und das lässt sich aus vielen Veröffentlichungen und Meinungen ableiten, stellt der Prager Frühling eine Folie dar, die so oder so aufgelegt werden konnte. Dem einen diente er als hoffnungsfrohes Signal eines menschlichen Sozialismus, dem nächsten für eine Art „dritten Weg“, anderen als Beweis, dass es zwischen Sozialismus und Kapitalismus keinen „dritten Weg“ geben konnte, und dem vierten als Warnung, dass die Sowjetunion auch wei-

terhin kein Ausscheren aus dem Ostblock dulden würde. Schließlich hatte sich 1979 in Afghanistan in ähnlicher Form das wiederholt, was 1968 in der Tschechoslowakei geschah. Moskauerorientierte Einheimische, in Afghanistan der Ministerpräsident Nur Muhammed Taraki, baten um sowjetische Militärhilfe, die zur Sicherung des sozialistischen Machtbereichs „gewährt“ wurde; in der Tschechoslowakei war es der „Einladungsbrief“, in dem die Intervention gefordert wurde – Parallelen gibt es bis heute.

Die erste direkte Reaktion bestand, neben Gesprächen in der Familie, unter Freunden und Kollegen, in den sofort auftauchenden „Hetzschriften“, in denen der Einmarsch kritisiert wurde. In Großstädten und in den von dem Truppendurchmarsch betroffenen Gebieten war die Zahl jener von den Staatsbehörden konfiszierten Drucken und gesicherten Parolen an Hauswänden besonders hoch.<sup>19</sup> „Mir war klar, dass unsere Mittel nie ausreichen würden, um im tiefsten Winter dieser Diktatur Veränderungen herbeizuführen. Trotzdem wagten wir diesen Schritt und wollten zumindest mit Flugblättern auf die Verbrechen der Roten Armee hinweisen“, schrieb eine Zeitzeugin, die mit anderen Flugblätter in Dresden herstellte und dafür eine mehrjährige Haftstrafe verbüßen musste.<sup>20</sup> Sie betonte, dass die Hoffnung auf Herstellung demokratischer Verhältnisse der damalige Antrieb war, die in der Friedlichen Revolution 1989/90 verwirklicht wurden und dass der Kampf um Demokratie, wie er 1968 und 1989/90 stattfand, nicht vergessen werden dürfe. Genau dies wird die entscheidende Langzeitwirkung, auch wenn sie konkret kaum fassbar ist, sein. Für nicht wenige Bürgerrechtler, aber auch „normale“ Demonstranten des Jahres 1989 in Plauen/Vogtland, Leipzig oder anderswo, bildeten die Erfahrungen des Prager Frühlings einen wichtigen Impuls im Kampf um die Bürgerrechte und Demokratie, und wie für den gebürtigen Zwickauer Oppositionellen Werner Schulz war das tschechoslowakische Tauwetter eine wichtige Wegmarke der Politisierung im eigenen Leben.<sup>21</sup>

Für die meisten DDR-Bürger war jedoch die plötzlich zu erlebende Freiheit eine neue Erfahrung, die man im eigenen Land misste. Alles war offener und demokratischer; die Liberalisierung war mit den Händen zu greifen. Dies, aber auch die Niederschlagung und die damit verbundenen Ereignisse wie der Truppenmarsch durch Städte und Dörfer, von Tausenden gesehen, sowie die Grenzschießung waren einprägsame Bilder, die zeigten, wie schnell und nah ein militärischer Konflikt entstehen konnte. Ob, um mit Wolfram Tschiche zu sprechen, die Invasion „als Beleg für die Reformunfähigkeit eines Sozialismus sowjetischen Typs“ erlebt wurde<sup>22</sup>, als Hinweis auf die Reformunfähigkeit eines Sozialismus allgemein oder als Beweis für die Möglichkeit eines „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ blieb für jeden eine persönliche Ansicht. Entscheidend bleibt, dass ungeachtet der Interpretation das Erleben und die Niederschlagung des Prager Frühlings dieses Ereignisses für viele bis zur Friedlichen Revolution ein latentes Hoffnungs-, aber auch Warnungssymbol im Streben nach Demokratie war, dessen Bedeutung als vorbereiteter Boden für 1989 nicht unterschätzt werden darf.<sup>23</sup>



# Der katholische Beitrag zum Christlichen Friedensseminar Königswalde – eine Skizze für die Jahre bis 1989

Michael Kunze

„Hoffnung“, hatte Václav Havel (1936–2011) einst gesagt, „ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.“<sup>1</sup> Diese Hoffnung hat viele Menschen,

die in der DDR mit der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit unzufrieden waren, angetrieben – auch im Südwesten des heutigen Freistaats Sachsen, im damaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt, Kreis Werdau.

Frühjahrs-Friedensseminar am 9. Mai 1981 in der Königswalder Kirche. Es referiert Joachim Garstecki.  
Foto: Erwin Hrudka



Die evangelische Jakobikirche im heutigen Werdauer Ortsteil Königswalde war seit 1979 Veranstaltungsort des Friedensseminars, da der Platz im benachbarten Pfarrhaus wegen der wachsenden Resonanz zu knapp geworden war.  
Foto: Michael Kunze

Der evangelische Pastor Klaus Albers (1935–2017), einstiger Pfarrer der Jakobikirchgemeinde in Königswalde, und der katholische Priester Joachim Wenzel (1925–2005), vormaliger Pfarrer von St. Franziskus in Crimmitschau, beim Herbst-Friedensseminar 1998  
Foto: Matthias Kluge



So sammelten sich in Königswalde, heute ein Werdauer Ortsteil, am 19. Mai 1973 erstmals 28 Teilnehmer<sup>2</sup>, um dem evangelischen Pfarrer Rudolf Albrecht zuzuhören. In seinem Vortrag sprach er über „Frieden schaffen ohne Waffen – was spricht dafür?“ Initiator des aus dieser Zusammenkunft hervorgehenden Christlichen Friedensseminars, das fortan jeweils in Frühjahr und Herbst Jahr für Jahr bis 2019 tagte, war Hansjörg Weigel (1943–2020), geboren in Chemnitz, seit 1945 wohnhaft in Königswalde, ausgebildeter Kraftfahrzeugelektriker, verheiratet, Vater. „Staatsfeindliche Hetze“ brachte ihn 1980 drei Monate in Untersuchungshaft.<sup>3</sup> Obwohl er zunächst in der Freien Deutschen Jugend (FDJ) Gruppenratsvorsitzender geworden war und in der paramilitärischen Gesellschaft für Sport und Technik (GST) Schießausbilder, sich 1961 freiwillig zum Dienst an der Waffe meldete (aber abgelehnt wurde), verweigerte er zwei Jahre später den Waffendienst und trat 1966/67 aus Gewissensgründen als Bausoldat an.<sup>4</sup> Am 29. April 2020 starb Weigel im Alter von 77 Jahren.<sup>5</sup>

Ausgangspunkt des ersten Friedensseminars im Mai 1973 war der Wunsch der Teilnehmer, ihre

Bausoldatenzeit zu verarbeiten, daraus für das eigene Leben nach Dienstzeitende Konsequenzen abzuleiten, dies in Gemeinschaft und auf christlicher Grundlage zu tun und jenen, die für sich erwogen, künftig Bausoldaten zu werden, geistiges, geistliches und gegenüber Dritten jedweder Couleur (etwa staatlichen Stellen) argumentatives Rüstzeug zu geben. „Ab 1979 tagte das Seminar in der Dorfkirche. Die Teilnehmerzahl stieg – vor allem nach Einführung des Wehrkundeunterrichts – dramatisch an. Am 1. Mai 1980“, so Hansjörg Weigel in einem Vortrag, den er im Wintersemester 2004/05 an der TU Chemnitz hielt, „trafen sich evangelische und katholische Jugendliche zum ersten Friedensgebet in Königswalde“.<sup>6</sup> Beim Herbstseminar 1982 wurden bereits rund 550 Teilnehmer gezählt – vielen, die sich angemeldet hatten, musste wegen Überfüllung abgesagt werden.<sup>7</sup>

### Lebendige Ökumene

Den ökumenischen Seminarcharakter, der auch auf die Teilnahme konfessionell Ungebundener setzte, hat Hansjörg Weigel, selbst als junger Erwachsener evangelisch-lutherisch getauft, zeit seines Lebens gewollt und gefördert. Das Friedensseminar gewann „sowohl kirchlich als auch grenzüberschreitend an ökumenischer Weite. Katholische Christen arbeiteten verstärkt mit und setzten dabei ganz eigene Akzente“, heißt es in der Selbstdarstellung des Seminars<sup>8</sup>, das sich auch ökologischen, ökonomischen und friedensethisch-gesellschaftspolitischen Fragen widmete.

Zwar blieb die Anzahl der teilnehmenden Katholiken immer eine kleine Minderheit, doch trug diese auf unterschiedlichen Feldern direkt oder indirekt liturgische, kulturelle und darüber hinausreichende Elemente bei. Aus der Pfarrei St. Franziskus zu Crimmitschau kam ein Großteil der römisch-katholischen „Seminaristen“ – nicht von ungefähr. Die räumliche Nähe half gewiss. Doch trugen auch die dortigen Priester dazu bei, junge Leute aus ihren Reihen zu motivieren – etwa Andreas und Angela Bayer oder Paul Grünler.<sup>9</sup> Auch aus der benachbarten Pfarrei St. Bonifatius in Werdau nahmen wiederholt Interessierte teil.<sup>10</sup> Mit Pfarrer Joachim Wenzel (1925–2005)<sup>11</sup> sowie Kaplan Michael Wyppler (1949–2019)<sup>12</sup> standen zwei durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) geprägte Priester der Region den Königswalder Anliegen besonders aufgeschlossen gegenüber. Wenzel war von 1961 bis 1990 in Crimmitschau Pfarrer und blieb nach Eintritt in den Ruhestand in der Stadt. Wyppler wirkte nach seiner Priesterweihe von 1978 bis 1981<sup>13</sup> bei Wenzel, später als dessen Nachfolger bis 2003. Vor allem Wyppler wurde ein engagierter Wegbereiter von katholischer Seite. Von Mai 1979 an nahm er am Seminar teil. Er, Weigel sowie Paul Grünler trugen maßgeblich zum Zustandekommen der ökumenischen Friedensgebete in Königswalde bei, zu denen erstmals am 1. Mai 1980 geladen wurde. Fortan stets am 1. Mai, jenem „Kampf- und Feiertag der Werktätigen“, wie

er von offizieller Stelle hieß, sowie an einem Sonntag um den 1. September fanden sie in der Königswalder Kirche statt.

### Die Sehnsucht nach Nähe in Abendmahl und Eucharistie war groß, die Praxis umstritten

Seitdem gehörten dem „Vorbereitungskreis“, jenem Gremium, das die Wochenenden jeweils inhaltlich und organisatorisch konzipierte, auch Katholiken an.<sup>14</sup> Abgeschlossen wurde jedes Seminar „mit einem ökumenischen Gottesdienst am Sonntagvormittag, und es bürgert[e] sich ein, hier abwechselnd je einen evangelischen und einen katholischen Geistlichen predigen zu lassen.“<sup>15</sup> Die katholische Beteiligung zeigte sich nicht nur im Wechsel des Priesters in Liturgie und Predigt mit dem evangelischen Amtsbruder. „Selbst für Abendmahl und Eucharistie wurde eine Form entwickelt, die zeitgleich unter einem gemeinsamen Dach gefeiert werden konnte. Die Katholiken empfangen die Hostie am Altarplatz, für die Protestanten wurden Brot und Wein durch die Reihen gereicht.“<sup>16</sup> Das sorgte in der katholischen Kirche auch für Kritik. Konrad Liebster, von 1972 bis 1986 katholischer Pfarrer in Werdau<sup>17</sup>, beschwerte sich über die liturgische Praxis beim Bischof von Dresden-Meißen, Gerhard Schaffran (1912–1996). Infolgedessen musste sie modifiziert werden.<sup>18</sup> Die Katholiken zogen nun „nach der Predigt zur Eucharistiefeier aus der Kirche“. Angehörige beider Konfessionen solidarisierten sich daraufhin und schlossen sich der jeweils anderen Feier an.<sup>19</sup> Das soll den Bischof gegenüber Pfarrer Wenzel zum Einlenken bewogen haben.<sup>20</sup> „Abendmahl und Eucharistie durften seit Oktober 1981 wieder zeitgleich in der Kirche gefeiert werden.“<sup>21</sup>

Nach Hansjörg Weigels Tod und dem Entschluss seiner Mitstreiter, das Seminar einzustellen, veröffentlichte der Vorbereitungskreis eine Erklärung. „Dankbar“, heißt es darin, „sind wir auch für die ökumenischen Gottesdienste mit dem Agapemahl, das uns konfessionsübergreifend miteinander verbunden hat.“<sup>22</sup>

Andreas Bayer aus Crimmitschau war einer jener Katholiken, die das Friedensseminar maßgeblich geprägt hat; seit ca. 1979 nahm er teil: „Mein erstes Seminar war für mich ein einschneidendes Erlebnis“, so Bayer in der Rückschau. Er gehört zur Pfarrei St. Franziskus.<sup>23</sup> Die gemeinsame Feier von „Abendmahl und Kommunion“ war und blieb für ihn „ein wesentlicher Schritt nach vorn“, schrieb der gelernte Tischler auf Fragen, die er mit seiner ebenfalls katholischen und jahrelang im Seminar engagierten Ehefrau Angela auf Bitten des Autors beantwortete. Was ihn an Königswalde faszinierte, war die „Art, sich in einer Kirche zu begegnen und vor allem Begegnung wirklich zu erleben und nicht nur als Ideal vor sich herzutragen“.

Das Ehepaar nahm bis 1990 „sehr regelmäßig“ an Seminaren teil, „später [...] zeitbedingt seltener“, schrieb Angela Bayer, die im Alter von circa 14 Jahren um das Jahr 1980 dazu stieß. Die gelernte



Krankenschwester<sup>24</sup> war dann bis circa 1985 im Vorbereitungskreis, ihr Ehemann ebenfalls kurzzeitig. Die Anzahl der Katholiken, die zu den Seminaren kam, war zwar „immer sehr gering“, Angela Bayer nannte maximal etwa 15 in den Jahren vor 1989/90 – vorrangig Schüler, Jugendliche, Auszubildende<sup>25</sup>. Dass es nicht mehr waren, hing zweifellos mit der Diasporasituation der Katholiken in der Region zusammen, nach Meinung der beiden Crimmitschauer aber auch damit, dass viele ihrer Konfessionsgeschwister in der DDR eine eher unpolitische Einstellung an den Tag legten. Ihre katholische Pfarrei beschrieben sie durch „Arbeiter, Umsiedler und kaum durch Intellektuelle geprägt“, doch mit lange vorhandener „besondere[r] ökumenische[r] Ausrichtung“.

### Kreuzweg, Impulsreferate, Bildhauerei, Gesang

Der katholische Beitrag beschränkte sich dabei nicht auf die Mitgestaltung ökumenischer Gottesdienste und Friedensgebete, auch wenn sie von zentraler Bedeutung waren. Bei den Frühlingsseminaren 1981 und 1985 hielt mit dem gebürtigen Magdeburger Joachim Garstecki zweimal ein Katholik das Einführungsreferat. Garstecki hatte 1960 bis 1965 in Erfurt katholische Theologie studiert. Ab 1971 wirkte er als katholischer „Gastarbeiter“ und Studienreferent für Friedensfragen im Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in Ost-Berlin.<sup>26</sup> Garstecki sprach 1981 über „Erziehung zum Frieden“ und machte dazu fünf Vorschläge: von der Negation zur Position gelangen; eine Sprache des Friedens wählen; Raumlassen für Alternativen in Denken, Urteilen, Handeln; die gesellschaftliche Umgebung beeinflussen; Sicherheit nicht gegen Andere, sondern mit ihnen – nichts davon hat an Relevanz verloren. 1985 referierte er über „Gewaltfreiheit im Friedensdienst“. Dabei ging er von der Prämisse aus, dass Frieden nicht mit Gewalt zu erreichen sei, Sicherheit also nicht „errüstet werden kann“.<sup>27</sup>

Im Königswalder Pfarrhaus fanden bis Herbst 1978 die Seminare statt. Alle Räume wurden genutzt, selbst das damalige Schlafzimmer des Pfarrers. Dort hörte sich Rechtsanwalt Wolfgang Schnur (1944–2016) die Gewissensnöte der Jugendlichen an, die keinen Wehrdienst leisten wollten. Keiner wusste, dass er das, was er in Erfahrung brachte, als Inoffizieller Mitarbeiter dem Ministerium für Staatssicherheit meldete. Die betreffenden Wehrkreiskommandos waren so schon im Bilde, ehe sich die jungen Leute dort offenbarten.

Foto: Michael Kunze

Denkmal „Gebet für Frieden und Freiheit“ von Johannes Feige an der Apsis der Königswalder Kirche. Unterhalb eines Kreuzes, umrandet mit Eisenzacken, sind offene, betende Hände zu sehen.

Diese sollen darauf hinweisen, was die Kraft des Glaubens und des Gebets vermag. Die Spitzen am Kreuz erinnern an die Gewalt der Diktatur.

Foto: Michael Kunze

Seit 1987 lud das Seminar wiederholt – und zusätzlich zu den beiden jährlichen Wochenenden – zu Kleinen Konzilien ein. Vom 6. bis 9. April 1989 fand die dritte derartige Zusammenkunft statt – mit mehreren Dutzend Teilnehmern, die aus der DDR, der Bundesrepublik, Polen, der Tschechoslowakei, aber auch aus dem nichtsozialistischen Ausland stammten. Dabei wurde zu einem „Gesprächsweg“ geladen, der an einen katholischen Kreuzweg erinnerte und bei dem unter hohem persönlichen Risiko für die von der Stasi überwachten Teilnehmer, bei Gebet und mit Kurzinformationen, neuralgische Punkte in der Umgebung abgesprochen wurden: darunter der GST-Übungsplatz, Schießstände der Volkspolizei, ein Übungsplatz der Nationalen Volksarmee, Absetzteiche der Wismut-Uranwäsche, eine Mülldeponie, ein „Fremdarbeiter“-Grab, ein Denkmal für Weltkriegstote. Die ökumenischen Andachten während des konziliaren Treffens „wurden durch polnisch-katholische und russisch-orthodoxe Elemente mitgeprägt“<sup>28</sup>.

Katholiken leisteten zudem künstlerische Beiträge: So stellte beim Herbstseminar 1983 die mit dem 1977 nach Regimekritik aus der DDR ausgebürgerten Schriftsteller Reiner Kunze befreundete Greizerin Elly-Viola Nahmmacher (1913–2000) Holzplastiken in der Kirche aus. Werke von ihrer Hand sind in zahlreichen Gotteshäusern über Sachsen und Thüringen hinaus vertreten, etwa in der katholischen St.-Bonifatius-Kirche zu Werdau. Zwei Jahre nach ihr kam der Dresdener Bildhauer Friedrich Press (1904–1990) mit einer Auswahl Holzplastiken nach Königswalde.

Auch wenn nun, nach 47 Jahren und 93 Veranstaltungen, nach Hansjörg Weigels Tod das Seminar nicht fortgeführt<sup>29</sup> wird, bleibt Teilnehmern auch die Erinnerung an das Jahr 1989. Beim Herbstseminar mit dem Motto „40 Jahre DDR – was war, was ist, was wird?“ überstiegen die mehr als 600 Teilnehmer alle organisatorischen Möglichkeiten. Die Tagung wurde flankiert von Berichten über die damaligen Demonstrationen in Dresden, Karl-Marx-Stadt und Plauen, über die Gründungsversammlung

Im Jahr 2005 schilderte das Martin-Luther-King-Zentrum Werdau in der Stadt einen „Weg der Friedlichen Revolution“ aus. Mit Hilfe von 17 Erinnerungsschildern, einem davon an der Königswalder Kirche, lassen sich die Ereignisse in der Region nachverfolgen.

Foto: Michael Kunze



der DDR-Sozialdemokratie und das Neue Forum, dessen Mitgründer Martin Böttger anwesend war – wie auch der spätere lutherische Landesbischof Volker Kreß. „Abends sangen die Dresdner Kapellknaben“<sup>30</sup>, Angehörige des katholischen Cathedralchors. „Die Brisanz vor dem Mauerfall war deutlich zu spüren, auch in Königswalde war die Stimmung aufgeladen, die Diskussionen wurden noch offener geführt“, schrieb Angela Bayer. Irritierend sei für sie die Teilnahme von Leuten gewesen, „die auf den ‚Wendezug‘ aufgesprungen sind und sich dort als politische Aktivisten profilieren wollten. Aber das war in dieser Zeit ja an vielen Orten der Fall.“

### Das Vermächtnis

Was bleibt für katholische Protagonisten von Königswalde? „Das Friedensseminar bezeichne ich als meine Lebensschule: politisch, friedlich, fromm“, so Angela Bayer. Für ihren Mann bleiben „die Freude am Formulieren der eigenen Meinungen und Gedanken; der Mut, vor großer Runde zu sprechen; die Bereitschaft querzudenken; der Reiz der Subversion; eine christliche Gemeinschaft, die ganz nahe am Leben ist, und die Fähigkeit, andere Meinungen auszuhalten“. Hansjörg Weigel hatte darauf hingewiesen, dass Demokratie Arbeit macht, Verantwortung erfordert. Schon am 3. November 1989 hatte er beim ersten Friedensgebet in Werdau gesagt: „Auch der politische Gegner ist zu achten, er ist ein Mensch, der politische Verantwortung mitzutragen bereit ist.“ Aber auch festgehalten: „Beifall blieb aus.“<sup>31</sup> Doch „Seminar“ sei „Pflanzschule“. In Königswalde wurde Samen ausgestreut und in den Boden gebracht, unter katholischer Beteiligung und mit Havels Hoffnung.<sup>32</sup>

- 1 Zitiert nach: Matthias Kluge: „Bleibe im Lande und wehre dich täglich“, in: Eckhard Jesse (Hrsg.): Friedliche Revolution und deutsche Einheit. Sächsische Bürgerrechtler ziehen Bilanz, Berlin 2006, S. 62-74, hier S. 68.
- 2 Auf der Internetseite zum Friedensseminar ist von 26 Teilnehmern die Rede: <http://www.friedensseminar.de/index.hp?nr=3&goto=Vorstellung.htm> (Abruf am 25.9.2020). „[...] vorausgegangen sind viele Abende in der Jungen Gemeinde und intensive Wochenenden im nahegelegenen Rüstzeitenheim, die sich immer wieder mit Problemen des Wehrdienstes, der Wehrdienstverweigerung, christlicher Friedensarbeit und des gesellschaftlichen Engagements beschäftigten, solange bis eben daraus der Wunsch entstand, dies in seminaristischer Arbeit und mit Hilfe von qualifizierten Referenten fortzuführen [...] unter dem Dach der Kirche und im Schutz des damaligen Gemeindepfarrers Klaus Albers.“
- 3 Eckhard Jesse: Hansjörg Weigel, in Jesse 2006 (wie Anm. 1), S. 261. Verurteilt worden war er zunächst zu 18 Monaten Freiheitsentzug ohne Bewährung – wie vorher von Minister Erich Mielke festgelegt. Auf öffentlichen Druck hin, der evangelischen Kirche und auch aus Westdeutschland, wurde die Strafe später zu zwei Jahren auf Bewährung ausgesetzt und Weigel im August 1980 entlassen. Vgl. Martin-Luther-King-Zentrum für Gewaltfreiheit und Zivilcourage (Hrsg.): Raum für Güte und Gewissen. Das christliche Friedensseminar Königswalde im damaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt/DDR 1973-1990. Berichte, Bild- und Tondokumente, Werdau 2004, S. 76.
- 4 Vgl. zu seinem Werdegang: Hansjörg Weigel: „Man wandelt nur das, was man annimmt“, in: Jesse 2006 (wie Anm. 1), S. 156-158. Die Gründe für seinen Einstellungswandel gegenüber dem SED-Staat können hier nicht wiedergegeben werden. An anderer Stelle ist dies bereits wiederholt dargelegt worden. Vgl. Matthias Kluge: Das Christliche Friedensseminar Königswalde bei Werdau. Ein Beitrag zu den Ursprüngen der ostdeutschen Friedensbewegung in Sachsen, Leipzig 2004.
- 5 Freie Presse (Lokalteil Werdau) vom 4. Mai 2020, <https://www.freiepresse.de/zwickau/werdau/hans-joerg-weigel-verstorben-artikel10785757> (Abruf am 11.9.2020).
- 6 Weigel 2006 (wie Anm. 4), S. 158-159. Laut einer Stellungnahme des Vorbereitungskreises des Friedensseminars vom 29. August 2020 soll an den Friedensgebeten festgehalten werden; vgl. <http://www.friedensseminar.de/download/Wort%20des%20Vorbereitungskreises.pdf> (Abruf am 25.9.2020).
- 7 Vgl. Martin-Luther-King-Zentrum 2004 (wie Anm. 3), S. 102.
- 8 Wie Link in Anm. 2.
- 9 Vgl. Matthias Kluge: Die Blume aus dem Stahlhelm. Das Friedensseminar Königswalde als Kristallisationspunkt einer alternativen Gegenöffentlichkeit in der DDR, Dresden 2017, S. 58.
- 10 Nach Auskunft von Pfarrer Werner Klose (geboren 1940), von 1988 bis 2011 Pfarrer von St. Bonifatius zu Werdau, Telefonat vom 28. August 2020.
- 11 Vgl. <http://www.franziskus-crimmitschau.de/pfarreien-aktuell/aktuelle-informationen/a2005/pfarrer-wenzel-verstorben.html> (Abruf am 28.9.2020).
- 12 Vgl. <http://www.franziskus-crimmitschau.de/pfarreien-aktuell/aktuelle-informationen/a2019/pfarrer-i-r-michael-wyppler-verstorben.html> (Abruf am 28.9.2020).
- 13 Nach Auskunft von Andreas Bayer, der nach eigenen Angaben als Jugendlicher durch Kaplan Wyppler auf das Friedensseminar aufmerksam gemacht worden ist.
- 14 Vgl. Martin-Luther-King-Zentrum 2004 (wie Anm. 3), S. 70.
- 15 Wie Anm. 7.
- 16 Wie Anm. 14.
- 17 Vgl. [www.franziskus-crimmitschau.de/gemeinde-st-bonifatius-werdau/geschichte/priestergalerie.html](http://www.franziskus-crimmitschau.de/gemeinde-st-bonifatius-werdau/geschichte/priestergalerie.html) (Abruf am 28.9.2020).
- 18 Laut Auskunft von Dr. Birgit Mitzscherlich vom 19. Juni 2020 befinden sich im Archiv der Diözese Dresden-Meißen zum Friedensseminar „keine Nachweise“.
- 19 Angela Bayer berichtete: Mit Horst Hoffmann (gestorben 1990), katholischer Dekan und Pfarrer von St. Johann Nepomuk (Zwickau), „war ein Treffen mit dem Vorbereitungskreis geplant, um die Situation zu klären. Dieser Termin wurde wegen Krankheit des Dekans sehr kurzfristig abgesagt. Für uns katholische Mitglieder des Vorbereitungskreises war das ein schwerer Schlag. Wir waren damals sehr jung – zwei Mädchen von circa 15 und 16 Jahren, vielleicht ein wenig älter – und daher ein Stück weit unbefangen. Wir fuhren sofort [...] mit dem Moped nach Zwickau, um Dekan Hoffmann ‚zur Rede zu stellen‘, warum er das Treffen abgesagt hatte. [...] Wir traten [gegenüber der Haushälterin] vehement auf [...] Daraufhin kam Dekan Hoffmann, stark erkrankt und wahrscheinlich fiebernd, an die Tür. [...] Allerdings mussten wir einsehen, dass er wirklich krank war. [...] Wenn ich mich nicht täusche, kam das Treffen später nicht mehr zustande. ... Es wurde den katholischen Priestern untersagt, diese Form des gemeinschaftlichen Mahlhaltens weiterzuführen. Das war ein sehr herber Schlag für den Vorbereitungskreis und viele der Teilnehmer. [...] Für große Teile der [katholischen] Crimmitschauer Gemeinde hatte das Verbot keine negative Bedeutung.“ Alle direkten und indirekten Zitate von Angela und Andreas Bayer im Text stammen aus einer achteinhalbseitigen Stellungnahme zu 19 Fragen des Autors, der für die umfangreiche Auskunft dankt.
- 20 Wie dieses Einlenken ausgesehen hat, ist aus erster Hand nicht überliefert. Michael Gehrke, von 2003 bis 2015 katholischer Pfarrer in Crimmitschau und ebenfalls im Friedensseminar engagiert, berichtet in einem Gespräch mit dem Autor vom 13. Mai 2020 über eine frühere Unterredung mit Joachim Wenzel. Dieser habe ihm seinerzeit mitgeteilt, Bischof Schaffran wollte Wenzel in einem Telefonat überzeugen, künftig von der kritisierten liturgischen Praxis in Königswalde abzusehen. Wenzel habe das abgelehnt. Daraufhin soll Schaffran verärgert das Telefonat beendet haben, ohne dass es zu Konsequenzen kam.
- 21 Wie Anm. 14.
- 22 <http://www.friedensseminar.de/download/Wort%20des%20Vorbereitungskreises.pdf> (Abruf am 25.9.2020).
- 23 Kürzlich wurde diese mit neun weiteren südwestsächsischen Pfarreien zur Pfarrei Heilige Familie zusammengelegt. Vgl. <https://www.freiepresse.de/zwickau/zwickau/westsachsens-katholiken-gruenden-neue-grosspfarrei-artikel11111969> (Abruf am 26.9.2020).
- 24 Vgl. zu den Berufsangaben des Ehepaars: Martin-Luther-King-Zentrum 2004 (wie Anm. 3), S. 159.
- 25 Diese Angabe bezieht sich laut Angela und Andreas Bayer auf die Crimmitschauer Pfarrei.
- 26 Vgl. zum Lebenslauf: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/joachim-garstecki> (Abruf am 26.9.2020).
- 27 Martin-Luther-King-Zentrum 2004 (wie Anm. 3), S. 84-85, 123.
- 28 Ebenda, S. 150.
- 29 Vgl. Aus für Christliches Friedensseminar, in: Der Sonntag vom 30. August 2020, Nr. 35, S. 6; Friedensseminar: Eine Ära endet, in: Freie Presse (Lokalteil Werdau) vom 1. September 2020, Nr. 204, S. 9.
- 30 Weigel 2006 (wie Anm. 4), S. 163.
- 31 Ebenda.
- 32 Der Autor dankt dem Historiker Dr. Matthias Kluge (Crimmitschau-Frankenhausen) für seine große Hilfsbereitschaft bei der Erschließung des Themas und bereitgestelltes Illustrationsmaterial.



Grab von Hansjörg Weigel  
Foto: Michael Kunze

**Autor**  
Dr. Michael Kunze  
Antiquar  
Dresden

# Die Schneckenpost



## Franziska Schenkel

### Eine fast vergessene Kinderbuchillustratorin aus Dresden-Klotzsche

Sigrun Jäschke

Illustration zu Rudolf Rinkefeil:  
„Schlierilei. Ein Tiermärchen“,  
undatiert  
Sammlung Siegfried Bannack

1994 erschien im „SLB-Kurier“ der Sächsischen Landesbibliothek Dresden ein kurzer Artikel über Franziska Schenkel mit der Überschrift „Vor 50 Jahren verschollen“.<sup>1</sup> Weitere 26 Jahre mussten vergehen, um die Klotzscher Kinderbuchillustratorin vor dem Vergessen zu bewahren.

Am 9. Januar 1880<sup>2</sup> wurde Franziska Schenkel als mittleres von drei Kindern<sup>3</sup> in Reichenbach/Vogtland geboren und verstarb am 20. Oktober 1945 in Arnsdorf/Sachsen an Herzinsuffizienz, wo sie auch am 23. Oktober 1945 beerdigt wurde.<sup>4</sup> Ihre Eltern

Bertha Camilla, geborene Kretschmar<sup>5</sup> aus Oelsnitz/Vogtland<sup>6</sup>, und Rudolf Schenkel, 1844 in Borna in Sachsen geboren<sup>7</sup>, beide evangelisch-lutherischer Konfession, lebten nur wenige Jahre (zwischen 1879 und 1881) in Reichenbach, da dort ihr Vater als Amtsrichter<sup>8</sup> tätig war. Ab ca. 1883 war Rudolf Schenkel dann am Amtsgericht in Leipzig<sup>9</sup> angestellt. Franziska Schenkels Bruder Walter (1873–1874) verstarb bereits als Säugling.<sup>10</sup> Ihre jüngere Schwester Johanna (1884–1945)<sup>11</sup> begleitete sie ihr ganzes Leben. Da der ältere Bruder von Vater Rudolf Schenkel,



links: Franziska Schenkel (wahrscheinlich Mitte) zusammen mit einer weiteren Hilfszeichnerin im Atelier von Gertrud Caspari (rechts) in Bühlau. Gesichtsform und Haarfarbe passen besser zu zwei Studentenfotos des Vaters Rudolf Schenkel (Klassik Stiftung Weimar, Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, Bestand GSA 72/BW 4739) als das schmale Gesicht links mit helleren Haaren. Das könnte eher eine Schwester von Gertrud Caspari sein. Foto: Sammlung Folke Stimmel, Langebrück

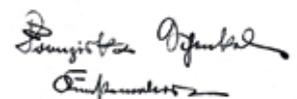
Max Schenkel, mit einer jüngeren Schwester von Friedrich Nietzsches Mutter Franziska, geborene Oehler, verheiratet war, bestand zwischen dem Vater und dem gleichaltrigen angeheirateten Neffen Friedrich (1844–1900) eine innige verwandtschaftliche Beziehung. Dieses zeigte sich auch während des Studiums, wo beide in Leipzig zeitweilig Tür an Tür wohnten. Außerdem begleitete Rudolf Schenkel öfters Friedrich Nietzsche bei Besuchen zu dessen Mutter und Schwester nach Naumburg.<sup>12</sup> Diesem Umstand ist zu verdanken, dass im Briefwechsel mit Friedrich Nietzsche der Stammbaum der engeren Schenkel-Familie nachvollziehbar ist.<sup>13</sup>

Als der Vater Rudolf Schenkel 1889 mit 45 Jahren früh verstarb, zog „Amtsrichters Witwe“<sup>14</sup> mit den beiden Töchtern ca. 1891 ins elterliche Haus nach Oelsnitz/Vogtland<sup>15</sup>, wo Franziska mit 14 Jahren zumindest ihre achtjährige Volksschulzeit beendet habe wird. Da jedoch weiterführende Schulen vor 1900 vornehmlich nur den Jungen offen standen, zog Mutter Schenkel mit den beiden Töchtern 1894<sup>16</sup> weiter nach Dresden.<sup>17</sup> Bereits 1935 wurde im Lexikon „Wer ist’s?“ publiziert, dass Franziska Schenkel in Dresden (eventuell schon ab 1894?) das Fröbelseminar besucht habe<sup>18</sup>. Über ihre weitere künstlerische Ausbildung gibt der kurze Abschnitt leider keine Auskunft. Es kursiert lediglich die Aussage, daß sie später an der Königlich Sächsischen Kunstgewerbeschule in Dresden einen Kurs mit der Fachrichtung „Graphisches Kunstgewerbe“ belegt haben soll. Das läßt sich leider zur Zeit nicht nachvollziehen.<sup>19</sup> Dieser Fakt kann jedoch nicht stimmen, denn erst mit dem Umzug der Kunstgewerbeschule im Oktober 1906 vom Antonsplatz in den imponierenden und

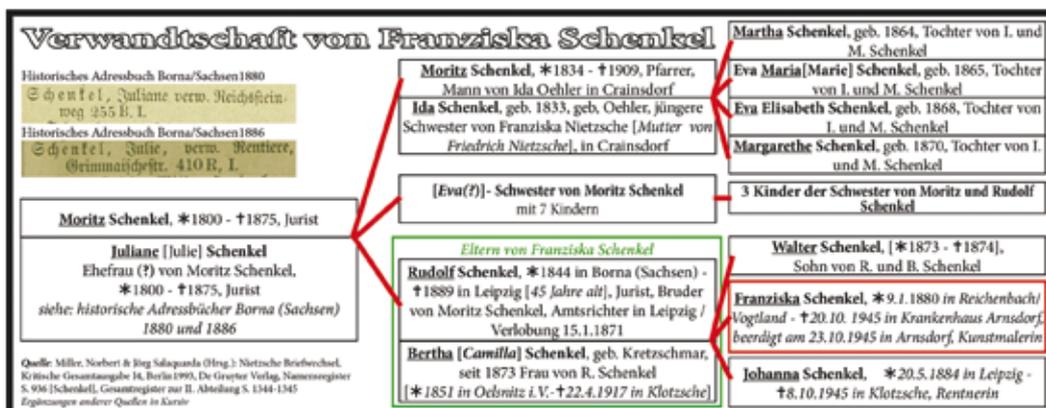
großzügigen Neubau in der Eliasstraße 34 (heute Güntzstraße) wurden ab 1907 auch Schülerinnen in einem eigens für sie eingerichteten Trakt unterrichtet.<sup>20</sup> Gesichert ist aber, dass Franziska Schenkel in eben dieser Kunstgewerbeschule im „Schuljahr 1908/1909 eine halbe Unterrichtszeit in der Abteilung figürliches Zeichnen“<sup>21</sup> besucht hatte. Dies war für sie die letzte Möglichkeit, dort einen Kurs zu belegen, denn das Aufnahmealter war auf 18 bis 30 Jahre begrenzt.<sup>22</sup>

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts arbeitete Franziska Schenkel als „Hilfszeichnerin“ im Atelier in Bühlau (heute Ortsteil von Dresden) der aufstrebenden Bilderbuchillustratorin Gertrud Caspari (1873–1948)<sup>23</sup>, die 1904 mit ihrer Mutter und einer älteren Schwester dorthin gezogen war.<sup>24</sup> Mutter Camilla Schenkel bewohnte mit ihren Töchtern Wohnungen in Dresden ab 1894 in der Kleinen Plauenschen Gasse 22, ab 1897 in der Werderstraße 35 und ab 1904 in der Chemnitzer Straße 28.<sup>25</sup> 1909 bezogen die drei Frauen in dem noch jungen Ortsteil Klotzsch-Königswald bei Dresden eine Wohnung im zweiten Stock in der Auenstraße 3.<sup>26</sup> Hier machte Franziska Schenkel sich mit ihren Arbeiten selbständig.<sup>27</sup> Eine freundschaftliche Beziehung bestand bis zum Lebensende zwischen den beiden Künstlerinnen.<sup>28</sup> Am 25. April 1917 starb Mutter Bertha Camilla Schenkel im Alter von 65 Jahren in Klotzsch.<sup>29</sup> Seit 1918 wird Franziska Schenkel unter dem Beruf „Kunstmalerin“ in derselben Wohnung in den Adressbüchern geführt.<sup>30</sup> Sie selber bezeichnete sich 1935 in einem Brief an Friedrich Nietzsches Schwester Johanna Förster-Nietzsche ausdrücklich als Kunstmalerin.<sup>31</sup>

rechts: Wohnhaus Auenstraße 3 in Klotzsch-Königswald, heute Gertrud-Caspari-Straße 3 in Dresden-Klotzsch  
Foto: Sigrun Jäschke



Unterschrift von Franziska Schlenker  
Klassik Stiftung Weimar, Goethe- und Schiller-Archiv, Bestand GSA 72/BW 4739



Kinderbuch „Meine fünf Bärlein“,  
Reprint 2013  
Sammlung Sigrun Jäschke

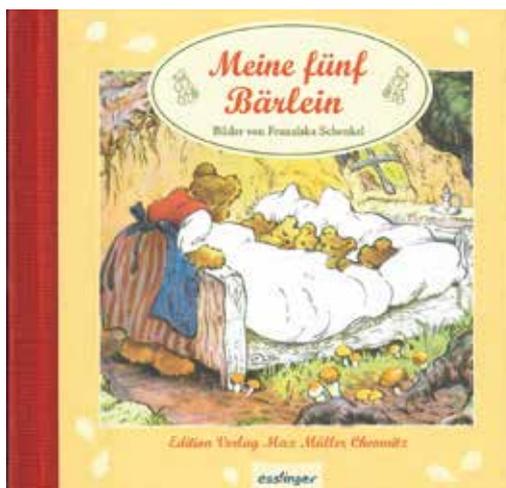


Illustration aus „Die Biene Maja“  
Sammlung Sigrun Jäschke



Buchtitel „Schneeglöckchen  
läutet in dem Tal“  
Sammlung Siegfried Bannack

Von der Klotzscher Landschaft und den sie umgebenden Menschen ließ Franziska Schenkel sich zu ihren Illustrationen inspirieren. So hat sie u. a. auch die beiden gerade in die Nachbarwohnung eingezogenen Willner-Buben<sup>33</sup> in dem sehr beliebten Buch der Dresdner Verlegerehefrau Margarethe Thiele (-Abschagen) „Was drei kleine Bären im Wald erlebten“ verewigt.<sup>34</sup> Das Folgebuch „Die Fahrt nach der verbotenen Insel“ war nicht so erfolgreich. In dem Blumenmärchen von Harry Maasz-Lübeck mit dem Titel „Luftibus, Löwenzahn auf seiner Flugfahrt durch das Blumenreich“ dienten ihr die Moritzburger Teiche als Vorbild.<sup>35</sup>

Zwei Bücher textete und illustrierte Franziska Schenkel zusammen mit ihrer jüngeren Schwester Johanna, nämlich „Meine fünf Bärlein“ und „Schneeglöckchen läutet im Tal“. Im Buch „Pechvogel und Glückspilz“ wird einzig nur ihr Name genannt.<sup>36</sup>

Franziska Schenkel arbeitete für Buch- und Postkarten-Verlage nicht nur deutschlandweit. 2019/2020 konnten im Internet allein 33 deutsche Buchtitel<sup>37</sup> und ca. 150 Postkarten<sup>38</sup> mit ihren Zeichnungen ausgemacht werden. Zudem erschien Robert Hertwigs „Struwelpeter von heute“ in Übersetzungen und Neudichtungen in Paris, Prag und Stockholm, das großformatige Leporello „Tradá, tradá, tradadadá!“ in Prag und „Was drei kleine Bären im Wald erlebten“ in finnischer Sprache. Postkarten zum Teil aus deutschen Verlagen mit niederländischer, kroatischer und bulgarischer Beschriftung werden im Internet angeboten, aber auch welche, die in Österreich, der Schweiz, Belgien und Italien abgestempelt worden sind. Besondere Erwähnung bedürfen folgende beliebte Bücher mit Illustrationen von Franziska Schenkel: Eine Lizenzausgabe 1922<sup>39</sup> (Ersterscheinung ohne Illustrationen von Franziska Schenkel 1912) von Waldemar Bonsels „Die Biene Maja und ihre Abenteuer“ und der Folgeband „Himmelsvolk“ (undatiert, Ersterscheinung ohne Illustrationen von Franziska Schenkel 1915). Das Buch „Pechvogel und Glückspilz“ wurde von Emilie Locher umgedichtet zu „s´ Sunneschynli und s´ Dummerli, zwei unglchi Schwösterli“ in Zürich verlegt. „Himpelchen und Pimpelchen, Eine lustige Zauberei und Neckerei“ von Dr. Rudolf Rinkefeil (Erstausgabe 1930) machte gleichnamigen Vers beliebt.<sup>40</sup> Ebenso für das Buch von F. Kahn und Hans Böttcher (Joachim Ringelnatz) „Was Topf und Pfann´ erzählen kann“ entstanden Zeichnungen. Ein Buch mit besonderen naturnahen Illustrationen von Franziska Schenkel, das von Rudolf Rinkefeil geschriebene Tiermärchen „Schlierilei“, enthält einen umfangreichen Index mit allen gezeichneten Pflanzen und Tieren. Ihre Personen- und Landschaftszeichnungen sind ungekünstelt lebensecht. Ihre besondere Gabe scheint die gute Beobachtung der Tier- und Pflanzenwelt gewesen zu sein, denn diese hatte sie mit viel Liebe hervorragend detailliert naturnah in Ihren zahlreichen Zeichnungen umgesetzt.

Der Klotzsche-Königswalder Theatermusiker und Klarinetist Erhard Pupke (1907–1984)<sup>41</sup> vertonte das „Bärenlied“ und Zeilen in den Büchern „Meine fünf Bärlein“, „Frau Gluckes Enten-

kinder“, „Schneeglöckchen läutet im Tal“<sup>42</sup> und „s’ Sunneschynli und s’ Dummerli, zwei unglichi Schwösterli“.

Auch in der Zeit von 1933 bis 1945 war Franziska Schenkel tätig. So bebilderte sie 1933 Magdalena Wannskes Buch „Jungvolk, Erlebnisse und Gedanken eines Hitlerbuben“<sup>43</sup> und illustrierte 1940 das Erziehungsbuch von Michael Braun „Butzimann, was tust du da?“ mit der Warnung, nicht mit Zigeunern mitzugehen, sonst müsse das Mädchen auf dem Seil tanzen.<sup>44</sup> Ihre später (Ende 1914) auch nach Klotzsche-Königswald gezogene Kunstmalerkollegin Gertrud Caspari illustrierte in dieser Zeit laut Wikipedia u. a. pädagogische Bücher für das Reichspropagandaamt. Caspari verlor wegen des Vorwurfs der Kollaboration mit den Nationalsozialisten ihre Wohnung in Klotzsche<sup>45</sup>, da außerdem das ganze Haus von den Russen beschlagnahmt worden war.<sup>46</sup> Ihr gesamtes Hab und Gut, einschließlich der Skizzen und Manuskripte, wurde geplündert und/oder von der russischen Besatzungsmacht vernichtet<sup>47</sup> und auch im Wald hinter dem Haus verstreut.<sup>48</sup> Ob dieses Schicksal auch Franziska Schenkel und ihrer Schwester Johanna widerfuhr? Gertrud Caspari ist dank ihrer in Klotzsche lebenden Familienangehörigen als Straßename, mit Grab, Plakette am Wohnhaus (heute Königsbrücker Landstraße 3), Grundschulname und auch in beiden Grundschulen im Unterricht bis heute präsent. Da Franziska Schenkels auch unverheiratete Schwester Johanna 1945 bereits zwölf Tage vor ihr starb<sup>49</sup>, hielt kein Familienmitglied die Erinnerung an die Bilderbuchillustratorin wach. Zu ihrem Tod war noch ein Nachruf erschienen.<sup>50</sup> Nur einmal erinnerte sich 2004 eine ehemalige Klotzscherin mit einem Leserbrief an Franziska Schenkel und gab dabei den Hinweis auf die Willner-Buben.<sup>51</sup>

Beachtung findet Franziska Schenkel in der Bilderbuchforschung sehr wohl, jedoch nur mit knappen Einträgen, da ja bisher nicht viel über sie bekannt war. So findet sie Erwähnung im Künstler-Biographielexikon „Wer ist’s“ von Hermann Degener, im internationalen Lexikon der „Illustration und Illustratoren des Kinder- und Jugendbuchs im deutschsprachigen Raum 1871–1914“ von Hans Ries<sup>52</sup> und demnächst etwas ausführlicher in „Maler, Graphiker, Illustratoren 1871-1914. Kritisches Lexikon“ des gleichen Autors.<sup>53</sup> Eine erste etwas umfangreichere Bibliographie findet man u. a. bei Aiga Klotz.<sup>54</sup> Es lohnt sich auch ein Blick in die zahlreichen Kataloge (Kinderbücher, Bilderbücher, Märchen und Sagen) des Antiquariats Winfried Geisenheyner. Antiquarische Bücher mit Zeichnungen von Franziska Schenkel, aber auch Postkarten und Drucke ihrer Zeichnungen erzielen im Internet teilweise stolze Preise, da diese zum Teil auch sehr rar sind. Neuere antiquarische Nachdrucke dagegen kann man schon für wenige Euro erwerben (Stand 2020).

Franziska Schenkel illustrierte nicht nur Bücher und Postkarten, sondern verkaufte ihre Bilder auch anderweitig. Wie das Postkartenmotiv „Von Englein bewacht“ (1910) zeigt, wurde dieses als Gemälde (ca. 38 x 50 cm) konzipiert und in unlimitierter Auflage gedruckt. Es muss mit individuellen Rahmen versehen in zahlreichen Kinderzimmern gehangen haben. Ob Franziska Schenkel weitere Ein-



F. Schenkel  
Wir woll'n die gold'ne Brücke bau'n

nahmen durch andere Druckerzeugnisse, Bilder/ Zeichnungen, Einzelanfertigungen oder Bemalen von Gegenständen hatte, ist nicht bekannt. Der Dresdner Verleger Hans Friedrich Abshagen warb in der Verlagswerbung mit „die Abteilung Kunstverlag enthält unter anderem eine Reihe schöner Kinderzimmerbilder“<sup>55</sup>, wohl in erster Linie für die Zeichnungen seiner Frau Margarete Thiele-Abshagen. Ob wohl auch Bilder von Franziska Schenkel „mit ihren märchenhaften Darstellungen besonders der Tier- und Pflanzenwelt“<sup>56</sup> darunter waren?

Im Ortsgedächtnis von Klotzsche existierte nur noch geheimnisvoll die Mitteilung, dass in der heutigen Gertrud-Caspari-Straße 3 eine weitere Bilderbuchillustratorin gewohnt haben soll. Aus dem Bewusstsein der alteingesessenen Klotzsche-Königswalder Bevölkerung ist sie jedenfalls inzwischen verschwunden. Nun, im Jahr ihres 140. Geburtstages, wird Franziska Schenkel

Postkarte mit Kinderliedmotiv  
„Wir woll'n die gold'ne Brücke  
bau'n  
Sammlung Sigrun Jäschke

Gerahmter Öldruck auf Hartfaserplatte nach Franziska Schenkels bekannter Postkarte  
„Von Englein bewacht“



Die Autorin dankt dem Ortschronisten Siegfried Bannack (er gab den Anstoß und die ersten Hinweise zu der Recherche), Folke Stimmel (Langbrück), Walter Bamert (Schweiz), Marion Igl (Stadtarchiv Reichenbach/Vogtland), Dr. Hans Ries (Gilching), Dr. Wolfgang Neubert (Thalheim/Erzgebirge), Dr. Wolfgang Abshagen (Münster) und einigen weiteren ungenannten Personen für deren Hinweise und/oder Zuarbeit.



Glückwunschpostkarte  
Verlag Hans Friedrich Abshagen,  
Dresden  
Sammlung Sigrun Jäschke



Motiv in dem Buch von  
Magdalena Wannske  
„Frau Gluckes Entenkinder“  
Sammlung Sigrun Jäschke

ihren gebührenden Platz in der Klotzsker Ortsgeschichte einnehmen können und sich in der Reihe der zahlreichen bedeutenden Klotzsker Persönlichkeiten wiederfinden.

#### Liste von Büchern mit Illustrationen von Franziska Schenkel

Nachfolgende sicherlich unvollständige reine Auflistung der Buchtitel, die Franziska Schenkel illustriert hat oder an deren Illustration sie beteiligt war, ist nach Autoren sortiert. Fast alle Angaben zu Autoren, Verlagen und Orten sind dem Internet entnommen (bevorzugt anhand der Abbildungen, abgerufen 2019/2020). Ob das jeweilige Buch bereits in der Erstausgabe oder erst später in einer Lizenzausgabe (diese wurden wohl meist mit neuen Zeichnungen und gelegentlich mit abgeänderten Titeln versehen, so z. B. „Die Biene Maja und ihre Abenteuer“ von Waldemar Bonsels) von Franziska Schenkel illustriert worden ist, lässt die Autorin außer Acht. Da früher in den Büchern fast nie Erscheinungsjahre vermerkt worden sind, höchstens später mal Auflagenhöhen, beruhen erstere auf wagen Schätzungen der Verkäufer im Internet, die bisweilen drei Jahrzehnte umspannen können. Nur bei wenigen ist das genaue Erscheinungsdatum dokumentiert, so z.B. bei „Die Biene Maja“. Auch Widmungen mit Datumsangabe weisen nur darauf hin, daß das Buch vor diesem Datum gedruckt worden ist. Reprints in vornehmlich deutschen Verlagen nach 1945 sind gekennzeichnet. Bei einer wissenschaftlichen Bibliographie muss jedes Buch persönlich begutachtet werden, da reicht eine Internetrecherche nicht aus. Hier besteht also noch Forschungsbedarf zu einer umfassenden Bibliographie.

**Bonsels, Waldemar:** Die Biene Maja und ihre Abenteuer, Ersterscheinung 1912 ohne Zeichnungen von Franziska Schenkel, Lizenzdruck Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig 1922; Himmelsvolk, Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig

**Braun, Reinhold:** Butzimann – was tust du da, Verlag Max Müller Chemnitz und Leipzig

**Gehring, Johann (Hrsg.):** Des Kindes Weihnachten, Verlag für Volkskunst und Volksbildung, Richard Keutel, Lahr in Baden

**Grimm, Jakob und Wilhelm:** Grimms Märchen, Verlag J. A. Steinkamp Duisburg, zwei verschiedene Ausgaben mit unterschiedlichen Zeichnungen auf dem Buchdeckel

**Hertwig, Robert:** Struwelpeter von heute, Verlag G. Löwensohn Fürth in Bayern; Übersetzungen oder Neudichtungen: Z ledjčka Ledják Veselé, zároveň však poučné vypravování o Ledajáku Ivánkovi, Verlag E. Weinfurter Prag 1915; Pierre le Méchant par M. der Braye, Verlag R. Roger et F. Chernoviz Libraires-Editeurs, Paris; Den nye Snuskepalle, Lustigahistorier och bilder, Verlag Fröleen & Comp. Stockholm 1910

**Jochen, Max:** Im deutschen Märchenwald, Verlag der Dürr'schen Buchhandlung Leipzig

**Kahn, Ferdinand und Hans Bötticher [Joachim Ringelnatz]:** Was Topf und Pfann' erzählen kann. Ein lustiges Märchen mit Bildern, Verlag G. Löwensohn Fürth in Bayern, 1910

**Lechler, Cornelia:** Jugendfreund-Album, Verlag des Jugendfreund Stuttgart

**Locher-Werling, Amalie Emilie:** 's Sunneschynli und 's Dummerli, zwei unglychi Schwösterli, Ernst Waldmann Verlag Zürich; De Hansli wott go wandere, Ernst Waldmann Verlag Zürich

**Maasz-Lübeck, Harry:** Luftibus Löwenzahn auf seiner Flugfahrt durch das Blumenreich, Verlag für Volkskunst und Volksbildung, Richard Keutel, Lahr in Baden (Reprint: Wachholtz Verlag Neumünster 2007)

**Rinkefeil, Rudolf:** Schlierilei. Ein Tiermärchen, Verlag für

Volkskunst und Volksbildung, Richard Keutel, Lahr in Baden; Himpelchen und Pimpelchen. Eine lustige Zauberei und Neckerei in Versen, Verlag für Volkskunst und Volksbildung, Richard Keutel, Lahr in Baden

**Rosel Lamp, Christian:** Märchen von Christian Rosel Lamp, Verlag Bertelsmann Gütersloh

**Sauer, Marie:** Prinzessin Roses Wiesenbesuch, ohne Verlags- und Ortsangaben bzw. Pestalozzi-Verlag Fürth in Bayern, anderer Titel: Blumenkinder, ohne Verlags- und Ortsangaben, Erstausgabe 1939

**Schenkel, Franziska:** Pechvogel und Glückspilz, ohne Verlag und Ort. Es gibt im Dietrich Verlag München von 1918 ein Buch von Ludwig Enders aus der Reihe „Dietrichs Münchener Künstler Bilderbücher“ mit gleichem Titel (und gleichem Text?). Daher kann es sein, dass die Ausgabe mit Franziska Schenkels Zeichnungen ein späterer Lizenzdruck mit gleichem Text ist. Zusätzlich gibt es zwei Ausgaben mit Zeichnungen von Franziska Schenkel mit unterschiedlichen Zeichnungen auf dem Buchdeckel.

**Schenkel, Franziska und Johanna:** Schneeglöckchen läutet in dem Tal, Noten von Erhard Pupke, Kunstverlag Georg Michel Nürnberg, Nr. 103; Meine fünf Bärlein, mit Bärenliedkomposition von Erhard Pupke, Verlag Max Müller Chemnitz, Erstausgabe 1929 (Reprint: Edition Verlag Max Müller Chemnitz, Lizenzausgabe Esslinger Verlag J. F. Schreiber Esslingen 2013)

**Sergel, Albert:** Hänschen klein geht allein, Bilderbuchverlag G. Löwensohn Fürth in Bayern

**Sommer, Karoline (Lina) Rosine:** Bei Grossmama, Verlag für Volkskunst und Volksbildung, Richard Keutel, Lahr in Baden

**Thiele (-Abshagen), Margarete:** Christnachtwunder, Verlag Hans Friedrich Abshagen Dresden; Das verlorene Kettchen. Ein Seemärchen, Verlag Hans Friedrich Abshagen Dresden; Das Wunderland am Murrenbach, Verlag Hans Friedrich Abshagen Dresden; Die Fahrt nach der verbotenen Insel, Verlag Hans Friedrich Abshagen Dresden (mit anderem Titel und anderen Illustratoren unter „Was drei kleine Bären auf der wundersamen Insel erlebten“, Gebrüder Weiss Verlag Berlin/München 1953 und 1955 erschienen); Im Nixenreich. Ein Seemärchen, Verlag Hans Friedrich Abshagen Dresden; Von Engeln, Wolken und goldenen Sternen, Verlag Hans Friedrich Abshagen Dresden (wohl Lizenzausgabe mit anderem Illustrator im Verlag Hermann Klemm Freiburg im Breisgau); Was drei kleine Bären im Walde erlebten, Verlag Hans Friedrich Abshagen Dresden, Erstausgabe 1923, Verlag Abel & Müller, Leipzig, Verlag Hermann Klemm Freiburg im Breisgau, Verlag Julius Breitenschopf Wien (Reprint: Verlag Bechtermünz und Weltbild sowie Reinbeker Kinderbücher Carlsen Verlag); Kolme pikku karhua suuressa metsässä, ins Finnische übersetzter Nachdruck, Verlag WSOY Helsinki 1991

**Wannske, Magdalena:** Frau Gluckes Entenkinder, Noten von Erhard Pupke, Verlag Max Müller Chemnitz (Reprint: Edition Verlag Max Müller Chemnitz, Lizenzausgabe: Esslinger in der Thienemann-Esslinger Verlag GmbH Stuttgart 2015); Zwölf Englein hatten viel zu tun, Verlag Max Müller Chemnitz, Erstausgabe 1929 (Nachdruck: Edition Verlag Max Müller Chemnitz, Reprint: Lizenzausgabe Esslinger Verlag J. F. Schreiber Esslingen 2013); Jungvolk. - Erlebnisse und Gedanken eines Hitlerbuben, Notenblatt des Jungvolkliebes von Erhard Pupke, Verlag für Volkskunst und Volksbildung, Richard Keutel, Lahr in Baden, Erstausgabe 1933

**Weber, Leo:** Goldräge. Lesebuch für die Primarschulen des Kantons Solothurn bzw. Lesebuch Zweites Schuljahr, Ausgabe für den Kanton Thurgau, Verlag Buchdruckerei Gassmann AG Solothurn

**Ohne Autorangabe:** Tradá, tradá, tradadadá!, Leporello-Buch, Verlag Emil Šolc Prag

- 1 Ilse Boddin: Vor 50 Jahren verschollen. In: SLB Kurier 8 (1994), Heft 1, S. 10.
- 2 Stadtarchiv Reichenbach im Vogtland, Geburtsurkunde.
- 3 Norbert Miller/Jörg Salaquarda (Hrsg.): Nietzsche Briefwechsel. Kritische Gesamtausgabe, I. Abteilung, Bd. 4, Berlin 1993, S. 922-923 und 936.
- 4 Sächsisches Krankenhaus Arnsdorf, Medizinisches Archiv, Sterbeprotokoll unter Nr. 240.
- 5 Ev. Luth. Kirche in Klotzsche 1917, Sterbeprotokoll, Lit. C, Todes-Nachrichten, Anno 1917, No. 39/38, S. 133..
- 6 Boddin 1994 (wie Anm. 1).
- 7 Miller/Salaquarda 1993 (wie Anm. 3), S. 729.
- 8 Historische Adressbücher Sachsen 1880 (vgl. <https://adressbuecher.sachsendigital.de/startseite/>): Reichenbach/Vogtland.
- 9 Historische Adressbücher Sachsen 1884 – 1889: Leipzig
- 10 Miller/Salaquarda 1993 (wie Anm. 3), S. 922-923 und 936.
- 11 Ev. Pfarramt Dresden-Klotzsche, Begräbnisbuch 1945, Nr. 233/270, S. 67; Bestattungskarteikarte 1945 Alter Friedhof Klotzsche: Johanna Schenkel \*20.5.1884 in Leipzig † 8.10.1945 in Klotzsche, beerdigt dort am 11.10.1945 auf dem Alten Friedhof, berühmtes Grab, Beerdigungsjournal 440, Grab Abteilung G.R. Nr. 30.
- 12 Miller/Salaquarda 1993 (wie Anm. 3), S. 729.
- 13 Miller/Salaquarda 1993 (wie Anm. 3), S. 922-923 und 936, Gesamtregister zur II. Abteilung S. 1344-1345.
- 14 Als „Amtsrichters Witwe“ wird Bertha Camilla Schenkel in den Historischen Adressbüchern geführt. Historische Adressbücher Sachsen: Dresden (1895-1909) und Klotzsche-Königswald (1910-1918)
- 15 Boddin 1994 (wie Anm. 1).
- 16 Um namentlich im Adressbuch des Folgejahres zu erscheinen, musste man bis zum 15. Oktober des Vorjahres beim Einwohneramt gemeldet sein. Umgekehrt, wer erst nach dem 15. Oktober des Vorjahres wegzog, wurde namentlich noch im Folgejahr im Adressbuch aufgeführt. Anfang November bis Dezember wurden die neuen Adressbücher für das Folgejahr gedruckt. Historische Adressbücher Sachsen: Aufruf zur Anzeige von Wohnungswechsel und Geschäftsveränderungen z.B. in: Adressbuch Dresden 1892, Bl. 7.
- 17 Historische Adressbücher Sachsen: Leipzig 1883 bis 1889, Oelsnitz i. V. 1891, Dresden 1895 bis 1909.
- 18 Hermann Degener/Walter Habel: Wer ist's. Unsere Zeitgenossen. Zeitgenossenlexikon, Leipzig 1935, vgl. <https://books.google.de/books?hl=de&id=Sj6HQFZoqI4C&focus=searchwithinvolume&q=Franziska+Schenkel>; Boddin 1994 (wie Anm. 1).
- 19 Ein Ansatzpunkt, dass Friederike Schenkel ihre künstlerische Ausbildung in Dresden gemacht haben wird. Hier besteht weiterhin Forschungsbedarf.
- 20 Bericht über die Königlich Sächsische Kunstgewerbeschule und das Kunstgewerbe-Museum zu Dresden, Schuljahre 1905/1906 und 1906/1907, S. 8 und 11.
- 21 Ebenda, Schuljahre 1907/1908 und 1908/1909, S. 42.
- 22 Ebenda, Schuljahre 1907/1908 und 1908/1909, S. 7.
- 23 Auskunft von Folke Stimmel (Großnichte von Gertrud Caspari), Langebrück am 26. März 2020 per Mail.
- 24 Nicht veröffentlichte Aufzeichnung von Folke Stimmel, Langebrück, Januar 2008/Mai 2017.
- 25 Historische Adressbücher Sachsen: Dresden 1890 – 1914.
- 26 Historische Adressbücher Sachsen: Klotzsche-Königswald 1908-1910 (heute Gertrud-Caspari-Straße 3).
- 27 Auskunft von Folke Stimmel, Langebrück.
- 28 Gertrud Casparis Großnichte Folke Stimmel erinnert sich an einen Besuch am Ende des Zweiten Weltkrieges bei Franziska Schenkel.
- 29 Vgl. Anm. 5.
- 30 Historische Adressbücher Sachsen: Klotzsche-Königswald 1919 bis 1944
- 31 Klassik Stiftung Weimar, Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, Bestand GSA 72/BW 4739, Brief von Franziska Schenkel an Johanna Förster-Nietzsche, Klotzsche-Königswald bei Dresden, 29. August 1935, Bl. 3.
- 32 Amtliche Nachrichten, Nr. 36, Klotzsche, 2. November 1945 (aus der Sammlung Siegfried Bannack).
- 33 Historische Adressbücher Sachsen: Klotzsche-Königswald 1922-1923 (damals Auenstraße 3, heute Gertrud-Caspari-Straße 3).
- 34 Das Klotzschener Heideblatt, 25. Ausgabe, I. Quartal 2004, S. 15, Leserbrief von Elfriede Rodewald-
- 35 Wie Anm. 32.
- 36 Dies Buch scheint ganz aus ihrer Feder als Autorin und Illustratorin entstanden zu sein.
- 37 Vgl. Buchliste links.
- 38 Postkartenverlage, für die Franziska Schenkel gearbeitet hat (laut Internetrecherche 2020): Kunstverlag Hans Friedrich Abshagen, Dresden; Verlag für Volkskunst und Volksbildung, Richard Keutel, Lahr in Baden/Stuttgart (Künstlerkarte des Volkskunstbundes); Kunstverlag Georg Michel, Nürnberg-Ost („Franziska Schenkel-Karte“); Wiechmann-Verlag, Starnberg vor München bzw. München 19 (Wiechmann-Bildkarten, Kunst für alle); Meissner & Buch, Leipzig (Künstler-Postkarten-Serie), Druck u. Verlag von B. Dondorf GmbH Frankfurt a. M.; Wenau „Delila“ Saxony; AGD D (in Belgien); Kunstverlag Beck, Bad Cannstatt (Beck-Künstlerkarte); BD; Verlag für Heimschmuck GmbH, Braunschweig.
- 39 Vgl. Rose-Marie Bonsels: Ausgaben „Biene Maja“, 1958, Bl. 6, in: <https://monacensia-digital.de/bonsels/content/titleinfo/380592>.
- 40 Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Himpelchen\\_und\\_Pimpelchen](https://de.wikipedia.org/wiki/Himpelchen_und_Pimpelchen).
- 41 Historische Adressbücher Sachsen: Klotzsche-Königswald 1943; <https://www.myheritage.de/search-records?action=person&siteId=140626152&indId=1506908&origin=profile> (13.9.2020)
- 42 Hier wird der Frühling musikalisch untermalt.
- 43 Vgl. <https://www.worldcat.org/title/jungvolk-erlebnisse-u-gedanken-e-hitlerbuben/oclc/72292546>
- 44 Vgl. Ute Walters: Sinti und Roma, in: Tobias Kurwinkler (Hrsg.): Wissenschaftliches Internetportal für Kindermedien und Jugendmedien, <https://kinderundjugendmedien.de/index.php/stoffe-und-motive/1364-sinti-und-roma> (13.9.2020).
- 45 Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Gertrud\\_Caspari](https://de.wikipedia.org/wiki/Gertrud_Caspari)
- 46 Mitteilung von Ortsgeschichtsinteressierten in Klotzsche.
- 47 Lebensbericht von Gertrud Caspari (1947), Abschrift von Folke Stimmel, Langebrück, August 2007.
- 48 Auskunft von Folke Stimmel, Langebrück.
- 49 Vgl. Anm. 11. Nach Beendigung der Kampfhandlungen im Mai 1945 brach die Versorgung der Bevölkerung zusammen, worunter u. a. auch besonders die Menschen litten, die der Kollaboration mit den Nationalsozialisten beschuldigt wurden. Franziska Schenkel und ihre Schwester sind sicherlich an den Folgeerscheinungen von Hunger gestorben.
- 50 Amtliche Nachrichten 1945, Nr. 36.
- 51 Wie Anm. 34.
- 52 Hans Ries: Illustration und Illustratoren des Kinder- und Jugendbuchs im deutschsprachigen Raum 1871–1914, Osnabrück 1992.
- 53 Hans Ries: Maler, Graphiker, Illustratoren 1871-1914. Kritisches Lexikon, Druck in Vorbereitung (2020).
- 54 Aiga Klotz: Illustrierte Kinder- und Jugendliteratur im deutschsprachigen Raum 1820-1965. Verzeichnis der Veröffentlichungen in deutscher Sprache, Bd. III S-Z, Stuttgart/Weimar 2013.
- 55 Helene Horlyck/Ernst Kutzner: Die Geheimnisse der alten Eiche. Ein Waldmärchen. Dresden o. J., Werbetafel
- 56 Boddin 1994 (wie Anm. 1).



Horst Willner in dem Buch von Margarete Thiele „Was drei kleinen Bären im Wald erlebten“ Sammlung Sigrun Jäschke

**Autorin**  
Sigrun Jäschke  
Dresden

# Verein für sächsische Landesgeschichte

## Aktuelles

Nach sechsmonatiger Pause konnte der Verein für sächsische Landesgeschichte e. V. im September 2020 sein Veranstaltungsprogramm endlich wieder aufnehmen. Mit abgestimmten Hygienekonzepten, nach verbindlicher Voranmeldung und beschränkt auf einen reduzierten Personenkreis fanden am 6. September 2020 der Vortrag von Dr. Michael Wetzel zu Detlev Graf von Einsiedel (1773–1861) in Wolkenburg sowie am 18. September 2020 der Workshop „Formate – Vernetzung – Perspektiven. Geschichtsvereine in Sachsen im 21. Jahrhundert“ im Stadtmuseum Dresden statt. Mit 34 bzw. 45 Teilnehmer wurden beide Veranstaltungen von den avisierten Zielgruppen sehr gut angenommen und lagen nahe der maximal zulässigen Besucherzahl.

Die Veranstaltung in Wolkenburg richtete sich dabei einerseits als Exkursion an die Vereinsmitglieder sowie andererseits an ein geschichtsinteressiertes Publikum im lokalen Umfeld. Mit je hälftiger Teilnahme durch eigene Mitglieder und Geschichtsinteressierte aus Wolkenburg und Umgebung sowie den ergänzenden Angeboten von Schloss- und Kirchenführung kann dieses Veranstaltungskonzept als gelungen gelten und soll in vergleichbarer Form fortgeführt werden. Zudem konnten in diesem Rahmen Kontakte zu den Vorsitzenden der Geschichtsvereine in Lichtenstein und Waldenburg geknüpft werden.

Der Workshop „Formate – Vernetzung – Perspektiven“ zwei Wochen später bot Geschichtsvereinen in ganz Sachsen breite Möglichkeiten zu Information und Austausch. Entstanden war er aus einer selbstkritischen Reflexion der eigenen Vereinstätigkeit. Einem Boom an populärer Geschichtsvermittlung, wie Fernsehdokumentationen, in den Bestseller-Listen stehende Sachbücher oder breit rezipierte YouTube-Kanäle zeigen, stand in den letzten Jahren ein sich stetig verringerndes Interesse an den eigenen Angeboten (Vorträge, Tagungen, Exkursionen) gegenüber – ein Phänomen, mit dem sich nicht nur der Verein für sächsische Landesgeschichte auseinandersetzen muss. Dies zeigten zumindest die intensiv diskutierten Vorträge zu aktuellen Herausforderungen der Nachwuchsgewinnung, zeitgemäßer Veranstaltungsformate und Kommunikationsformen. Neben Gästen vom Vogtland bis in die Oberlausitz wurde die Veranstaltung mit Teilnehmenden aus Egling a. d. Paar (Bayern), Hamburg, Köln und Schwerin auch überregional wahrgenommen und kann durch einen regen Austausch auf Twitter als gelungenes hybrides Format bezeichnet werden. Kurzfassungen der Beiträge werden in den „Sächsischen Heimatblättern“ veröffentlicht werden. Der Rücklauf an Feedbackbögen hat zudem gezeigt, dass an einem solchen Format der Vernetzung und Weiterbildung von Seiten der Vereine



Referentinnen und Referenten des Workshops „Formate – Vernetzung – Perspektiven“, (v. l. n. r): Thekla Kluttig (Leipzig), Judith Matzke (Dresden), Martin Munke (Dresden), Claudia Vater (Kohren-Sahlis), Klaus Reichmann (Kohren-Sahlis) und Gunnar B. Zimmermann (Hamburg) Foto: Robert Matzke



Wettbewerb „DenkZeit Event“ des Landestourismusverbandes Sachsen

großes Interesse besteht. Anerkennung erhielt der Verein für sächsische Landesgeschichte für diesen Workshop außerdem durch den Landestourismusverband Sachsen, der die Veranstaltung im Rahmen des „DenkZeit Event“ für innovative Angebote der Veranstaltungsbranche unter Corona-Bedingungen mit einem Preisgeld von 1.000 Euro auszeichnete.

Neben der Aufnahme weiterer neuer Mitglieder konnte mit der Dresdner Seniorenakademie außerdem ein Kooperationspartner für das Veranstaltungsprogramm gewonnen werden. Ab dem Wintersemester 2020/21 werden die Vorträge des Vereins in das Semesterprogramm der Akademie aufgenommen, da die dortige Hörerschaft großes Interesse an landesgeschichtlichen Themen zeigt. Während der beschränkten Kapazitäten im Vortragssaal des Hauptstaatsarchivs Dresden kann dies jedoch zunächst nur für eine sehr kleine Personenanzahl ermöglicht werden.

Vorstandsmitglieder des Vereins nahmen darüber hinaus an der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 25. September 2020 in Mühlhausen sowie an der Buchpräsentation von „Handwerk erzählt“ am 13. Oktober 2020 in Jena teil.

## Veranstaltungsprogramm 2020 und 2021

### 3. November 2020, 19:00 Uhr

Industrialisierung, bürgerliche Gesellschaft und die Anfänge der Frauenbewegung  
Vortrag von Prof. Dr. Susanne Schötz (Dresden) im Klemperer-Saal der SLUB Dresden, anschließend Kuratoren-Führung durch die Ausstellung „Dem Ingenieur ist nichts zu schwer“. Industrialisierung und technische Bildung in Sachsen“

Vortrag von Dörthe Schimke M. A. (Dresden) im Hauptstaatsarchiv Dresden

Adels im späten Mittelalter und beginnender Frühneuzeit

Vortrag von Dr. Fanny Münnich (Leipzig) im Hauptstaatsarchiv Dresden

### 21. November 2020

Exkursion zur 4. Sächsischen Landesausstellung „Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“ nach Zwickau

### 19. Januar 2021, 18:00 Uhr

Das Ende der Wildnis. Die Entdeckung der Sächsischen Schweiz um 1800  
Vortrag von Henrik Schwanitz M. A. (Dresden) im Hauptstaatsarchiv Dresden

Für alle Veranstaltungen ist bis auf Weiteres eine verbindliche Voranmeldung nötig.

### 8. Dezember 2020, 18:00 Uhr

Zu Diensten. Häusliches Dienstpersonal in städtischen Bürgerhaushalten in Sachsen (1835–1918)

### 9. März 2021, 18:00 Uhr

Kino in Dresden 1896-1933  
Vortrag von Prof. Dr. Winfried Müller (Dresden) im Hauptstaatsarchiv Dresden

#### Kontakt:

Verein für sächsische Landesgeschichte e. V.  
c/o Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden  
Archivstraße 14  
01097 Dresden

Telefon: 0351/327 59 168

Internet: [www.saechsische-landesgeschichte.de](http://www.saechsische-landesgeschichte.de)

E-Mail: [kontakt@saechsische-landesgeschichte.de](mailto:kontakt@saechsische-landesgeschichte.de)

Twitter: @LaGeschSachsen

### 13. April 2021, 18:00 Uhr

„Studirens unnd guter Künste darff sich keiner schämen, er sey weiß Standes er wolle“.  
Zum Universitätsbesuch des sächsischen

Gefördert durch den Freistaat Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Freistaat  
SACHSEN



REVOLUTION  
DEMOKRATIE

## IMPRESSUM Sächsische Heimatblätter

ISSN 0486-8234

Unabhängige Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt

Mitteilungsblatt des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V. und des Zentrums für Kultur und Geschichte e. V.

Herausgeber: Dr. Lars-Arne Dannenberg und Dr. Matthias Donath in Zusammenarbeit mit einem Redaktionsbeirat

Anschrift: Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjahna  
[shb@zkg-dd.de](mailto:shb@zkg-dd.de)

Redaktion: Dr. Lars-Arne Dannenberg, Dr. Matthias Donath

Redaktionsbeirat: Dr. Jens Beutmann, Prof. Dr. Enno Bünz, Günter Donath, Prof. Dr. Angelica Dülberg, Anneliese Eschke, Dr.-Ing. Gerhard Glaser, Klaus Gumnior, Dr. Konstantin Hermann, Dr. Wolfgang Hocquél, Prof. Dr. Uwe Ulrich Jäschke, Dr. Igor Jenzen, Prof. Dr. Winfried Müller, Martin Munke, Dr. Wolfgang Schwabenicky, Dr. André Thieme, Dr. Michael Wetzel, Dr. Peter Wiegand

Herstellung: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH Meißen

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift ist im Jahresabonnement (4 Ausgaben) zum Preis von 40,00 € inklusive MwSt., Versand und Porto zu beziehen. Die Aufnahme eines Abonnements ist jederzeit möglich bei anteiligem Abopreis. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 15. November eines Jahres für das Folgejahr an das Zentrum für Kultur//Geschichte, Dorfstraße 3, 01665 Niederjahna, eingegangen sein. Im freien Verkauf kostet das Einzelheft zwischen 10,00 € und 15,00 €.

Für den Inhalt der Beiträge sowie die Abbildungsrechte zeichnen jeweils die Autoren verantwortlich. Jede Verwertung der Inhalte außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist unzulässig. Nachdruck, auch auszugsweise, darf nur mit Zustimmung der Herausgeber erfolgen.

Titelbild: Unruhen am 4. September 1830 in Leipzig © Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

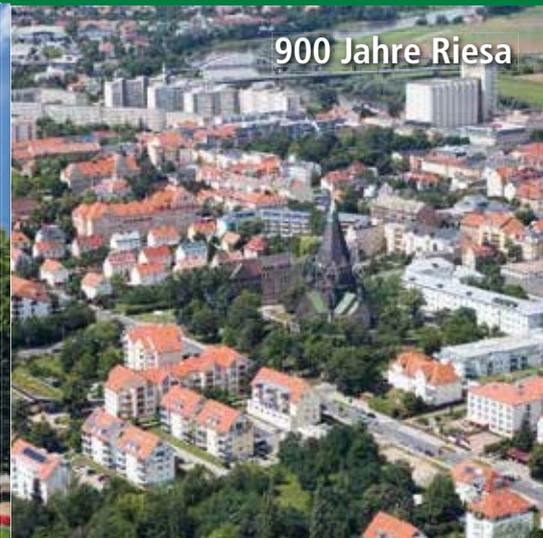
**SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 1 2019**  
Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt  
 65. Jahrgang  
 Heft 1/2019  
 12,00 €



**SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 2 2019**  
Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt  
 65. Jahrgang  
 Heft 2/2019  
 14,00 €



**SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 3 2019**  
Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt  
 65. Jahrgang  
 Heft 3/2019  
 14,00 €



**SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 4 2019**  
Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt  
 65. Jahrgang  
 Heft 4/2019  
 10,00 €



**Sächsische Heimatblätter: Sachsens Vielfalt erleben.**

- ✗ Jährlich 4 Themenhefte
- ✗ Zahlreiche Abbildungen und Karten
- ✗ Viel Wissen für nur 40,- Euro im Jahr

**SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 1 2020**  
Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt  
 66. Jahrgang  
 Heft 1/2020  
 10,00 €



**SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 2 2020**  
Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt  
 66. Jahrgang  
 Heft 2/2020  
 14,00 €



**SÄCHSISCHE HEIMAT BLÄTTER 3 2020**  
Zeitschrift für Sächsische Geschichte, Landeskunde, Natur und Umwelt  
 66. Jahrgang  
 Heft 3/2020  
 14,00 €



**INDUSTRIE KULTUR SACHSEN 2020**  
Jahr der Industriekultur